This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 010 103 901

Ger 239575

Harvard College Library

FROM THE

MARY OSGOOD FUND

"To purchase such books as shall be most needed for the College Library, so as best to promote the objects of the College."

SHA 33

Deutsche Politik

von

Ernst Hasse.

Erster Band:

Heimatpolitik.

Viertes Heft:

Die Zukunft des deutschen Volkstums.

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1907.

Die Zukunft des deutschen Volkstums.

von

Ernst Hasse.

München.
J. F. Lehmann's Verlag
1907.

Ger 2395.75

Mary Osgood fund

Inhalt:

I. Masse . . . . . Seite 1—45
II. Rasse . . . . . „ 46—68
III. Gesundheit . . . . . „ 69—91
IV. Stadt und Land . . . . . „ 92—114
V. Wehrkraft . . . . . „ 115—139
VI. Erziehung . . . . . „ 140—163
VII. Kultur . . . . . „ 164—176
VIII. Organisation . . . . . „ 177—190

Meisenbach Riffarth & Co., München.

I. Masse.

Die Zukunft des deutschen Volkstums ist abhängig von seiner Masse an sich und im Vergleiche mit anderen wettbewerbenden Kulturvölkern, von seiner Gesundheit, Lebensbetätigung und Leistungsfähigkeit. Das scheinen Selbstverständlichkeiten zu sein. Und doch ist die Bedeutung dieser angeblichen Selbstverständlichkeiten noch in keiner Weise genügend gewürdigt und anerkannt worden. Auch ist man sich in den breiten Massen des deutschen Volkes ebensowenig, wie in seinen regierenden Kreisen über die Hindernisse und Einschränkungen klar, die diesen Forderungen entgegenstehen.

Das ist um so auffallender, als die Bedeutung des Massenhaften an sich und verhältnismäßig in der ganzen Welt unausgesetzt steigt. Großkapital und Großstädte, Massenstreiks und Millionenheere regieren die Welt. Und die Großstaaten sind in ihrer Bedeutung eigentlich schon durch die Weltstaaten überholt. Dadurch sinken Kleinstaaten und kleine Staaten, kleine Völker und kleine Sprachfamilien immer mehr herab. Und auch unter den Großen reißen die Größten durch Weltmonopole und Weltmachtbestrebungen die Herrschaft immer kräftiger an sich. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die mit steigendem Stolze die Ergebnisse ihres Census feststellten, hat aber eigentlich kein Großstaat der Zunahme oder dem Stillstande seiner Bevölkerung genügend Rechnung getragen.

Zwar hat schon Heinrich von Treitschke gesagt: „Die deutsche Zukunft wird davon abhängen, wieviel Menschen dereinst auf der Erde deutsch reden".

In großen Zügen hat aber erst Hübbe-Schleiden vom Jahre 1881 an die Verschiebungen in den Massenverhältnissen der Völker europäischer Rasse gewürdigt.[1]) Ihm kam es dabei zunächst darauf an, die alles

[1]) Dr. jur. Hübbe-Schleiden: Deutsche Kolonisation, Hamburg 1881 und Ueberseeische Politik, Hamburg 1881.

überwuchernde Ausdehnung festzustellen, welche die englische Sprache im Laufe des 19. Jahrhunderts gewonnen hat. Nach seiner Auffassung war die amtliche Landessprache

	im Jahre 1800		im Jahre 1880	
das Englische	für 40—50 Mill.		für 291 Millionen	Menschen
das Deutsche	„ 38 „	„	70 „	„
das Französische	„ 34 „	„	43 „	„

Am deutlichsten ergibt sich die Auffassung, die Hübbe-Schleiden von der zukünftigen Entwickelung der Bevölkerungsmassen der europäischen Rasse hatte, aus den nebenstehenden Tabellen 1 und 2, die wir deshalb ohne alle Abänderungen, die sich aus einer Kenntnis der neueren Bevölkerungszunahme seit 1881 ergeben, zum Abdruck bringen. Diese Zahlen sind von sehr großem Einfluß auf die Meinungen aller derer geworden, die sich mit der politischen Zukunft der Welt beschäftigen. Ein Vierteljahrhundert neuerer Erfahrungen hat erklärlicherweise den Wert der Vorhersage Hübbe-Schleidens für das Ende des 20. Jahrhunderts vielfach abgeschwächt. Aber im großen ganzen scheint Hübbe-Schleiden recht zu behalten, indem er für den Verlauf des 20. Jahrhunderts ein riesenhaftes Anschwellen des „englischen Stammes" und des „russischen Stammes" vorhersagt und ein bedenkliches Zurückbleiben des romanischen, vor allem aber des deutschen Stammes. Im einzelnen ist freilich jede für das Jahr 1980 vorhergesagte Zahl zu beanstanden. Mangels eines allgemein gültigen Maßstabes mußte Hübbe-Schleiden von der Voraussetzung ausgehen, daß in der Zukunft (1875 bis 1980) die Zunahme sich genau mit derselben Schnelligkeit vollziehen werde, wie in der Vergangenheit (1850—1875). Diese Voraussetzung ist aber eine willkürliche und deshalb falsche. Alle verglichenen Völker (und Staaten) haben verschiedene Entwickelungsbedingungen und niemand kann versprechen, daß die Gesamtentwicklung in irgend einem Teile des 20. Jahrhunderts dieselbe sein werde, wie in den 25 Jahren von 1850—1875. Gerade, weil ich Statistiker von Fach bin, werde ich mich aber hüten, an die Stelle der Vorhersage meines verehrten Freundes Hübbe-Schleiden eine andere zu setzen. Jeder Prophet wird Lügen gestraft, der statistische aber zu allermeist. Das Willkürliche in den Zukunftsannahmen der Tabellen 1 und 2 liegt am meisten bei Australien und den Vereinigten Staaten, die doch ziffernmäßig gerade den Ausschlag geben. Wer möchte wohl an sich daran glauben, daß das Verhältnis zwischen Kanada und Australien im Jahre 1980 sein werde wie 15 : 189?

Volkszunahme der europäischen Rasse nach Dr. Hübbe-Schleiden.[1])

Tabelle 1.

Völker	1850	1875	%	1980
Großbritannien u. Irland	27 523 694	32 749 167	19	67 640 000
Kanada	(1861) 3 355 000	(1877) 4 130 000	23	15 300 000
Australien	(1861) 1 266 000	(1877) 2 516 000	98	189 500 000
Kapland	(1861) 230 000	(1877) 340 000	48	4 150 000
andere Besitzungen . . .	250 000	275 000	10	410 000
Vereinigte Staaten . . .	23 191 876	(1880) 50 553 829	118	650 000 000
englischer Stamm . .	**55 816 570**	**90 563 996**		**827 000 000**
Deutschland	35 395 496	42 727 360	20,7	93 500 000
Oesterreich	(1851) 17 534 950	(1876) 21 742 884	24	52 600 000
deutscher Stamm . . .	**52 930 446**	**64 470 244**		**146 000 000**
Holland	3 075 000	3 865 456		
Belgien	4 425 000	5 336 185		
niederländ. Stamm . .	**7 500 000**	**9 201 641**	21¼	**20 500 000**
Dänemark	1 400 000	1 907 000	36	6 850 000
Norwegen	1 390 000	1 807 000	30	5 400 000
Schweden	3 482 500	4 420 000	27	12 050 000
skandinav. Stamm . .	**6 272 500**	**8 134 000**		**24 300 000**
Europäisches Rußland .	60 122 670	80 350 000		
Sibirien	2 887 180	3 440 362		
russischer Stamm . .	**63 009 850**	**83 790 362**	33	**275 000 000**
Frankreich	34 805 000	36 905 000	6	47 100 000
Italien	23 472 000	27 482 174	17	52 600 000
Spanien	14 500 000	16 550 000	14	28 510 000
Portugal	3 415 000	4 441 037	30	13 190 000
Mittel- und Süd-Amerika	36 950 000	42 210 000	13	70 800 000
romanischer Stamm . .	**118 142 000**	**127 588 211**		**212 200 000**
Europäische Rasse . .	298 671 366	383 748 454		**1 605 000 000**

[1]) Deutsche Kolonisation 1881. S. 120.

Bevölkerungen gegen Ende des 20. Jahrhunderts nach Dr. Hübbe-Schleiden.[1])

Tabelle 2.

Länder	1. Flächenraum in Quadrat-Kilometern	2. Volkszahl um das Jahr 1876	3. Dichtigkeit jetziger Bevölkerung auf den Quadrat-Kilometer		4. Mutmaßliche Bevölkerungszahl im nächsten Jahrhundert		5. Dichtigkeit dieser Bevölkerung in Quadrat-Kilometern	
Deutschland	539 816	42 730 070	79	Menschen	170	Millionen	315	Menschen
Oesterreich	300 191	21 724 884	72	„	85	„		
Dänemark	38 237	1 907 000	50	„	8	„		
Niederland	32 973	3 865 456	120	„	16	„		
Belgien	29 455	5 336 185	181	„	21	„		
Germ.Cent.-Europa	940 672	75 381 595	80	Menschen	300	Million.	319	Menschen
Großbrit. u. Irland	314 951	33 454 339	106	„	134	„	425	„
Frankreich	528 572	36 905 788	70	„	70	„	132	„
Vereinigte Staaten	7 659 621	45 354 000	6	„	2900	„	379	„
Bengalen	409 176	60 502 897	148	Menschen				
Oestliches China .	1 444 178	274 778 332	190	„				

Die Voraussage Hübbe-Schleidens wird nun in der Tat durch die seit 1881 gemachten bevölkerungsstatistischen Erfahrungen *nicht* bestätigt, und zwar bezeichnenderweise gerade in dem Sinne, daß die Besorgnis Hübbe-Schleidens in bezug auf das Ueberwuchern der Angelsachsen vor den anderen Völkern europäischer Abstammung wesentlich *abgeschwächt* wird. Wenn man nämlich, statt mit Hübbe-Schleiden von der Grundlage 1850 bis 1875, von der breiteren und jüngeren Grundlage von 1875 bis 1901 ausgeht und im übrigen die Berechnungsart Hübbe-Schleidens beibehält, so erlangt man für 1980 folgende wahrscheinliche Werte:

Großbritannien und Irland	nicht	67,6	sondern	82,2 Millionen
Kanada	„	15,3	„	12,8 „
Australien	„	189,5	„	20,9 „
Zus.	nicht	272,4	sondern	115,9 Millionen
Ver. Staaten v. Nordamerika	nicht	650,6	sondern	396,0 Millionen
Deutsches Reich	„	93,5	„	147,4 „

[1]) Ueberseeische Politik 1881. S. 185.

Demnach würde die Bevölkerung des Deutschen Reiches 1980 nicht um das Dreifache hinter den großen britischen Siedelungsgebieten Großbritannien, Kanada und Australien zurückbleiben, sondern sie bei weitem überragen (147,4 : 115,9).

Man sieht, auf welchen unsicheren Füßen jede Voraussage einer künftigen Volksmenge steht.

Des weiteren kommt aber in Betracht, daß Hübbe-Schleiden sich in seiner Tabelle 1 teils an die Staaten hält (England!, Oesterreich!, Belgien!, Rußland!), während er doch Untersuchungen über Völker anstellen will. Jedenfalls kann man die Bewohner der Vereinigten Staaten heute sicher nicht mehr zum „englischen Stamme" rechnen, aber auch 1881 waren es Fehler, die Wallonen Belgiens zum niederländischen Stamm, die Slawen Oesterreichs zum deutschen Stamm zu rechnen.

Wir sehen schon jetzt, daß wir bei unseren Untersuchungen und Bewertungen der Massenverhältnisse der Nationen und Reiche das Volkstum und das Staatstum streng auseinander halten müssen.

Gewiß ist es für die Weltstellung des Angelsachsentums belangreich, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika trotz ihrer gemischten Bevölkerung ein englisch sprechendes Gebilde mit englischen Sitten, Gewohnheiten und Rechten geworden sind. Aber sie sind doch ein selbständiger Staat, der in der Zukunft ebenso der Gegner, wie der Verbündete Großbritanniens sein kann. Vor allem aber sind in dem Volke der Vereinigten Staaten die belangreichen Volksbestandteile der Deutschen, Iren, Slawen, Romanen und Neger noch deutlich erkennbar. Und die Gesamtheit dieser Völker bildet sich allmählich zu einer selbständigen Nation, der der Yankees, aus. Man darf also die angeblichen 650 oder 396 Millionen der Vereinigten Staaten nicht ohne weiteres dem englischen Stamme zurechnen. Bei der Würdigung des angelsächsischen Volkstums und Staatstums der Zukunft, im Vergleiche z. B. mit Deutschland, muß aber vor allem in Rechnung gestellt werden, daß von den etwa 86 Millionen Engländern, Schotten und Irländern, die im britischen Weltreiche leben, nur 43 Millionen im europäischen Großbritannien wohnen, während alle 68 Millionen Hochdeutsche (neben 10 Millionen Niederdeutschen), alle 50 Millionen Großrussen, alle 44 Millionen Franzosen und die allergrößte Mehrheit aller 32 Millionen Italiener in geschlossenen Siedelungsgebieten in Europa wohnen.

Das Besorgniserregende der Bevölkerungsmasse des britischen Weltreiches von 398 Millionen Einwohnern (1901) verschwindet sofort,

wenn man sich daran erinnert, daß davon nur 54 Millionen oder 13,6 % Weiße und 344 Millionen oder 86,4 % farbige sind. Aehnliches gilt von den Russen. Hier wirft Hübbe-Schleiden alle Bewohner des gewaltigen russischen Reiches in Europa und Asien zusammen, um für 1980 zu der beängstigenden Masse von 275 Millionen des „russischen Stammes" zu gelangen, die allerdings vor den Angelsachsen den großen Vorteil der festländischen geschlossenen Siedelung haben. Heute wissen wir aber doch, und wir haben an früheren Stellen dieses Werkes genügend darauf hingewiesen, daß von den etwa 130 Millionen Bewohnern des russischen Reiches nur etwa 50 Millionen dem herrschenden Stamme der Großrussen angehören.

Die jetzige Rangordnung der Völker europäischer Rasse wird u. E. am deutlichsten, wenn wir die Völker und die Staaten auseinanderhalten und den heimischen geschlossenen Siedelungsgebieten, die zu demselben Volkstum gehörigen, benachbarten europäischen und vor allem die überseeischen Kolonialgebiete gegenüberstellen. Wir haben das in den Tabellen 3 und 4 versucht.

Die Rangordnung der Staaten am Anfange des 20. Jahrhunderts nach der Bevölkerungszahl (Millionen)

(ohne Rücksicht auf Nationalität).

Tabelle 3.

Staat	Bevölkerung in Europa		Bevölkerung in den Kolonien		Zusammen
	Zähljahr		Zähljahr		
Großbritannien . . .	1901	43,7	1901	354,7	398,4
Rußland	1897	105,6	1897	24,8	130,4
Deutsches Reich . . .	1905	60,6	1905	12,8	73,4
Oesterreich-Ungarn . .	1900	45,4	—	—	45,4
Frankreich	1901	38,9	1901	50,2	89,1
Italien	1905	33,4	1905	0,7	34,1
Ver. St. von Nordamerika	1900	76,3	1899	10,2	86,5

Die Rangordnung der großen Völker europäischer Rasse am Anfange des 20. Jahrhunderts nach ihrer Menge (Millionen).

Tabelle 4.

Nation	Davon wohnen im Heimatstaat	Es wohnen in Nachbarländern: Gebiet		Es wohnen in Ferngebieten: Gebiet		Zusammen
Deutsche ... (ohne Holländer und Vlamen)	56,1	Oesterreich	10,0	Deutsche Schutzgebiete	0,013	86,2
		Ungarn	2,5	Amerika	11,0	
		Schweiz	2,4	Anderweit.	0,9	
		Luxemburg	0,2		12,0	
		Sonst in Europa	15,1 3,0			
Großrussen ..	50,0	Asien	10,0	—	—	60,0
Angelsachsen .	40,0	—	—	Kanada	3,1	
				Afrika	0,6	50,2
				Australien	4,0	
				Asien	2,5	
				Engl. Kolon.	10,2	
				V. St. A.	60,0	[110,0]
Franzosen ..	38,0	Schweiz	0,8	Afrika	0,4	44,2
		Belgien	3,2	Amerika	1,7	
			4,0	Asien	0,01	
					2,2	
Italiener ...	33,4	Schweiz	0,22	Afrika	0,2	37,0
		Oesterreich	0,7	Amerika	2,0	
		Korsika und Malta	0,48		2,2	
			1,4			

Hier zeigt sich nun deutlich, daß das deutsche Staatstum zwar von dem britischen und dem russischem Weltreiche an Bevölkerungsmassen bei weitem überragt wird, daß aber das deutsche Volkstum an der ersten Stelle unter allen großen Nationen euro-

päischer Rasse steht und in der fernen Zukunft eigentlich nur von der noch in der Gährung und Umbildung begriffenen nordamerikanischen Nation der Yankees bedroht wird.

Es kann keine eindringlichere Lehre geben als die, die sich hieraus ergibt, nämlich die Lehre, dem Volkstum gegenüber dem Staatstum eine größere Beachtung zu schenken, als dies bisher üblich war. Denn das Verhältnis zwischen einer kleineren heimischen herrschenden und einer größeren fremdrassigen überseeischen Bevölkerung, das heute noch bei den großen Kolonialstaaten eine Quelle des Reichtums und der Macht ist, kann in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zu einer Quelle der Schwäche werden. Denken wir doch nur an Indien für Großbritannien und an den fernen Osten für Rußland, der bis heute sich in europäischer Richtung entwickelte, künftig aber doch vielleicht eine mongolische Richtung einschlägt.

Schon heute wissen wir, daß bei den beiden niederländischen Staaten Holland und Belgien das Mißverhältnis zwischen einer kleinen heimischen Bevölkerung und einer gewaltigen kolonialen, überseeischen, fast ganz fremdrassigen Bevölkerung die Stellung dieser Staaten im Konzerte der großen Mächte nicht stärkt, sondern schwächt. Das Königreich Holland mit seinen 33000 Geviertkilometern und 5,5 Millionen Einwohnern vermag sein Kolonialreich von 2045647 Geviertkilometern und 37,8 Millionen Einwohnern kaum noch zu ertragen. Und auch Belgien mit seinen 29456 Geviertkilometern und 7 Millionen Einwohnern hat sich im Kongostaat mit dessen 2382800 Geviertkilometern mit 19 Millionen Bewohnern, darunter nur 2483 Weißen, wovon nur 1442 Belgier sind, eine viel zu große Last auferlegt.

Wer vermag zu sagen, wie bald sich dieses Mißverhältnis auch für das Britische Weltreich einstellt?

Bei dem Vergleiche der Massenverhältnisse der Nationen verfällt man auch gar zu leicht in den Fehler, die wissenschaftlich geordneten Gruppen von Völkern einander gegenüber zu stellen und von der Zukunft der Germanen, der Slawen, der Romanen und anderen Gruppen zu reden. Auch Hübbe-Schleiden tut dies. Und doch schließen solche Gruppen zwar Menschenmassen zusammen, die nach Abstammung und Sprache und einigermaßen auch nach der Kultur zusammengehören mögen, die aber keineswegs immer das Gefühl der Zusammengehörigkeit haben oder sich zum Zusammenstehn für verpflichtet halten, mag dies auch von gewissen politischen Richtungen noch so sehr gewünscht werden. Wir

meinen, die Empfindungen der Gegensätzlichkeit sind unter den Slawen (Russen, Polen, Ruthenen, Tschechen, Serben, Kroaten, Bulgaren) ebenso lebhaft, wie unter den Romanen (Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Italienern, Rumänen), als auch wie unter den Germanen (Deutschen, Angelsachsen, Skandinaviern, Yankees). Das Allslawentum (Panslawismus) ist eine große Lüge, eine Maske, die die Gleichheit der slawischen Völker vorspiegelt, hinter der sich das Allrussentum versteckt, die russische Knute für alle slawischen Kinder. Wenn wir Deutschen von Rußland bedroht werden, so geschieht es nicht durch Rußland als dem Träger des Allslawentums — in letzterer Beziehung werden nur Polen, Tschechen, Ruthenen, Bulgaren und alle Südslawen bedroht — sondern nur von Rußland als Großmacht und europäische Kriegsmacht, Kräfte, die, wie wir jüngst gesehen, in ihrem Wert und in ihrer Gefährlichkeit steigen und fallen.

Rußland war uns Deutschen gefährlich, als es in der Offensive, in der unausgesetzten riesenhaften Ausdehnung begriffen war und wir uns seit 1871 in die Verteidigung zurückgezogen hatten. Rußland ist jetzt zu dem letzteren gezwungen. Werden wir nun endlich die Rollen tauschen? Die Besorgnis vor dem „Panslawismus" halte ich für ungerechtfertigt, zum mindesten für übertrieben.

Hübbe-Schleiden hat ja nun recht, wenn er mit Hinblick auf Massen, aber auch unter Berücksichtigung der Eigenarten, die Romanen als abgetan und die Slawen als ungefährlich für den Wettbewerb der großen Völker bezeichnet. Aber er geht zu weit in seinen Befürchtungen in bezug auf den Wettbewerb, den die Angelsachsen dem deutschen Volke in der Zukunft machen werden. Nur mit einer großen Einschränkung können wir ihm beipflichten, wenn er sagt:[1])

„In dem Wettstreit der Völker und Rassen wird unzweifelhaft der Germanismus den Sieg davon tragen. Derselbe allein scheint fernerhin zum Träger und zum Leiter der solidarischen Weltmacht der Zivilisation berufen zu sein."

„Wenn im nächsten Jahrhundert die besten Teile der Erde von 3 bis 4000 (!?) Millionen Germanen bevölkert und beherrscht sein werden, sich daneben aber nur eine Hand voll Romanen und schlecht organisierte Massen von Slawen und anderen Volkstypen finden werden, dann wird recht eigentlich die europäische Rasse und damit die kulturelle Aristokratie der Menschheit germanisch geworden sein. Ob aber

[1]) Hübbe-Schleiden: Ueberseeische Politik I. S. 135.

einige von diesen Germanen dann noch deutsch sind und reden, oder ob sie alle etwa englisch denken und sprechen werden,[1]) das hängt allein von der jetzigen initiativen Politik unseres Reiches ab. Nicht um die Existenz unserer Nachkommen als Menschen hat unsere gegenwärtige Politik sich zu sorgen, wohl aber um ihre Existenz als Deutsche."

Gewiß hat diese Anschauung einen Kern der Berechtigung. Aber sie geht an dem sicher wachsenden Unterschied zwischen Briten und Yankees ohne genügende Beachtung vorüber. Und dann haben sich die Dinge in bezug auf die Massenhaftigkeit des Deutschtums seit 1881 doch auch zu unserem Vorteile geändert. Unsere Tabelle 4 berechtigt uns, wie ich meine, heute schon hoffnungsvoll in die Zukunft des deutschen Volkstums hinauszublicken, soweit das Gewicht der Massen in Betracht kommt, freilich unter der Voraussetzung, daß wir das gesamte in Mitteleuropa gesiedelte Volkstum auch für staatliche Zwecke zusammenfassen und verwerten und unter der weiteren Voraussetzung, daß Rasse und Güte dieser deutschen Volksmasse in Zukunft den Vergleich mit den anderen großen Völkern der Erde aushalten.

Diese von der Bevölkerungsmasse ausgehenden Ausblicke in die Zukunft sind um so belangreicher, als schon die bisherigen Erfahrungen lehren, daß die bloßen Verschiebungen in den Bevölkerungsmassen eine andere Ordnung im politischen Range bedingt

[1]) Die rasche Verbreitung der englischen Sprache im Laufe der letzten Jahrhunderte wird durch einige Angaben gut beleuchtet, die wir dem unlängst in englischer Sprache (bei Teubner in Leipzig) erschienenen Werk des dänischen Sprachforschers Otto Jespersee über „Wachstum und Bau der englischen Sprache" entnehmen. Im Jahre 1500 wurde das Englische von 4—5 Millionen Menschen gesprochen, denen 10 Millionen Deutsch- und etwa 11 Millionen Französisch-sprechende gegenüberstanden; im Jahre 1700 war die Zahl der Englischredenden auf 8½ Millionen, die der Französischredenden auf 20 Millionen gestiegen, während die Deutschen unverändert bei 10 Millionen stehen geblieben waren. Trotz dieser verhältnismäßig raschen Zunahme des Engländertums im Laufe dieser zwei Jahrhunderte hätte sich aber damals sicherlich kein Engländer träumen lassen, daß nach Ablauf der gleichen Spanne Zeit die englische Sprache alle andern Sprachen Europas an Verbreitung auf dem Erdball überflügelt und sich zur Weltsprache schlechthin aufgeschwungen haben würde. Im Jahre 1582 schrieb Richard Mulcaster: „Die englische Sprache ist von geringem Geltungsbereich, sie erstreckt sich nicht weiter als diese unsere Insel, ja selbst da nicht überall hin". In einer der englisch-italienischen Unterhaltungen Florios, eines in England lebenden Italieners, antwortet dieser auf die Frage, was er vom Englischen halte, es habe über Dover

haben und als diese Umwertung sich in friedlicher Weise, scheinbar „von selbst" vollzieht und die Kriege nur noch berufen scheinen, die Probe auf das Exempel zu machen, d. h. der Welt zu zeigen, daß die neue Rangordnung der Mächte sich bereits vollzogen hatte. Was man den Volkszählungen nicht geglaubt hatte, muß man den Friedensschlüssen glauben.

Heute schon weiß jedermann, daß das Machtverhältnis zwischen Deutschland und Frankreich sich auf diesem Wege gewaltig zum deutschen Vorteile verschoben hat. Diese Verschiebung ist vielleicht die beste Friedensbürgschaft. Und da die Franzosen dies wissen, tragen sie erklärlicherweise Bedenken, in einem neuen Krieg sich den Umschwung bescheinigen zu lassen.

Aber es handelt sich nicht nur um das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, sondern auch um das Deutschlands zu den anderen Großmächten, sowie um das der anderen Großmächte untereinander. Es ist eine Allgemeinerscheinung. Wir tun deshalb gut, die statistischen Beobachtungen zu verallgemeinern. Dies geschieht zunächst in der Tabelle 5, die einen Ueberblick über die Entwicklung der Bevölkerung der europäischen Staaten im 19. Jahrhundert gibt. Zu dieser Tabelle ist noch ergänzend zu bemerken, daß am Ende des 18. Jahrhunderts Frankreich und Rußland ganz gleich stark bevölkert waren. Im Jahre 1789 hatte Rußland 25 und Frankreich 26 Millionen Einwohner.

Die Bedeutung der Volksmenge für die Rangordnung der Staaten

---

hinaus keinen Wert. Noch 1718 bedauerte Le Clerc, daß so wenige Gelehrte auf dem Festland Europas der englischen Sprache mächtig seien. Auch bei Shakespeare, besonders im „Kaufmann von Venedig" finden sich öfter Hinweise darauf, daß das Englische als internationale Verkehrs- und feinere Umgangssprache damals keine Rolle spielte. Im Jahre 1714 gab Veneroni ein Wörterbuch der vier Hauptsprachen Europas, nämlich des Italienischen, Deutschen, Französischen und Lateinischen heraus; das Englische zu diesen Hauptsprachen zu rechnen, sah er keine Veranlassung. Noch im Jahre 1800 betrug die Zahl der Englischredenden erst 20 Millionen, während das Deutsche 30 und das Französische 27 Millionen Menschen zur Muttersprache hatten. In diesem einen Jahrhundert hat dann, gefördert durch die beispiellos günstigen Ausbreitungsbedingungen in Amerika und den englischen Kolonien, die englische Sprache sich ein Gebiet von mindestens 116 Millionen Menschen erobert (das Deutsche höchstens 80, das Französische höchstens 50 Millionen) und es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Entwicklung noch lange nicht an ihrem Ende angelangt ist. Sollte nicht auch das Deutsche durch treues Festhalten und neuzuschaffende günstige Ausbreitungsbedingungen sich im 20. Jahrhundert ein gleiches Ausdehnungsgebiet erobern können? (Allg. Bl. Nr. 20 vom 19. 5. 06.)

und Nationen ist den Nächstbeteiligten, den Franzosen, frühzeitig zum Bewußtsein gekommen. Gleichzeitig mit dem Mahnruf Hübbe-Schleidens nahmen auch dort die bedeutendsten Statistiker und Demographen hierzu das Wort. Hören wir einige dieser Stimmen:

M. E. Levasseur schrieb [1]) schon 1879, daß die Machtstellung Frankreichs im Verhältnis zu den modernen Großmächten seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts von der ersten auf die vierte Stelle gesunken sei. Von der Gesamtbevölkerung der jeweilig in Betracht kommenden Großmächte entfielen auf Frankreichs Bevölkerung 1700: 38%. 1789: 27%. 1815: 20%. 1880: 13%.

„Die englische Sprache reden ungefähr 85 Millionen Menschen. Sie ist außerdem das gebräuchlichste Idiom auf dem Meere; man kann sie als ein Mittel ansehen, welches die wichtigsten Dienste leistet, um britische Ideen zu verbreiten.

Das großbritannische Reich, welches außer den mit der angelsächsischen Rasse bevölkerten Kolonien über Indien herrscht, hat im ganzen eine territoriale Ausdehnung von mehr als 22 Millionen Geviertkilometern und eine Bevölkerung von 285 Millionen Menschen. Die Königin von England hat nach dem Kaiser von China die meisten Untertanen. Kein Herrscher, nicht einmal der Kaiser von Rußland, sieht seine Herrschaft auf einem so großen Teil des Erdballes anerkannt.

Das russische Kaiserreich hat in der Tat eine Ausdehnung von ungefähr 21,5 Millionen Geviertkilometern und zählt 88 Millionen Einwohner, welche den verschiedensten Rassen angehören. (1879!)

Deutschland hat (1879!) zwar keine Besitzungen außerhalb Europas, aber die Auswanderung, die Gemeinsamkeit der Abstammung und der Politik haben die deutsche Sprache und den deutschen Einfluß weit über die Grenzen des Reiches und Europas hinausgetragen. Deutsch wird von mehr als 80 Millionen Menschen gesprochen.

Frankreich hat seit 1830 seinen Kolonialbesitz außerhalb Europas vergrößert. Es hat namentlich einen wichtigen Erwerb durch die Eroberung Algiers gemacht, welches sich mit europäischen Kolonisten bevölkert und welches, am Mittelmeer gelegen, angesichts seiner Küste berufen ist, das Frankreich auf der andern Seite des Meeres zu werden, oder, wie man einst von Kanada sagte, „Neu-Frankreich". Mit seinen kolonialen Besitzungen beherrscht Frankreich ein Gebiet von ungefähr 1 300 000 Geviertkilometern und eine Bevölkerung von annähernd 44 Millionen Menschen.

Aber die französische Sprache ist nicht gebräuchlich in allen den Ländern, welche mittelbar oder unmittelbar von uns abhängen. Man spricht sie als Nationalsprache in Frankreich und außerhalb Frankreichs in Algier, in unseren Kolonien, in Belgien, in einem Teile der Schweiz und Kanada, auf einigen Punkten von Louisiana. Im ganzen sind es ungefähr 46 Millionen Menschen. Unsere Sprache, wie unsere Bevölkerung hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nur

[1]) M. E. Levasseur (de l'Institut): Note sur la situation faite à la France parmi les grande puissances . . . depuis le XVIII^e siècle. Annales de démographie internation 1879. p. 309. 39. Besprochen von E. Hasse im Export. 1880 Nr. 21. S. 209.

Die Entwicklung der Bevölkerung der Europäischen Staaten im 19. Jahrhundert.*)

Tabelle 5. Millionen Einwohner.

Zeitabschnitte	Frankreich jetziges Gebiet	Großbritannien und Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Deutschland jetziges Gebiet	Niederlande	Belgien	Italien	Spanien	Portugal	Europäisch. Rußland einschließl. Finnland
1797—1805	26,6	15,7	0,9	0,9	2,3	—	—	—	—	—	—	17,2	10,5	2,9	—
1806—1815	28,4	17,9	—	0,9	2,4	—	—	—	24,7	—	—	18,4	—	—	—
1816—1825	29,7	20,9	—	1,0	2,6	14,0	—	—	26,3	—	—	19,7	—	3,0	—
1826—1835	31,7	24,0	1,2	1,2	2,9	15,6	—	—	29,5	2,6	3,8	21,2	—	3,1	—
1836—1845	32,7	26,7	1,3	1,3	3,1	16,6	—	2,2	32,8	2,9	—	22,0	—	3,4	—
1846—1855	34,2	27,3	1,4	1,5	3,5	17,5	13,2	2,4	35,4	3,1	4,3	24,3	—	3,5	63,7
1856—1865	35,2	28,9	1,6	1,7	3,9	18,0	13,7	2,5	37,7	3,3	4,5	25,0	15,7	4,2	—
1866—1875	35,4	31,5	1,8	1,8	4,2	20,2	15,4	2,7	40,8	3,6	4,8	26,8	—	—	—
1876—1885	37,0	34,9	2,0	—	4,6	22,1	15,6	2,8	45,2	4,0	5,5	28,5	16,6	4,6	—
1886—1895	38,3	37,7	2,2	2,0	4,8	23,9	17,5	2,9	49,4	4,5	6,1	—	17,6	5,1	—
1896—1905	39,0	41,5	2,5	2,2	5,1	26,1	19,2	3,3	56,3	5,2	6,7	33,0	18,2	5,4	115,5

Nimmt man in der Mitte des angeführten Zeitraumes für jedes Land die Zahl 100, so ergibt sich folgendes Verhältnis:

1797—1805	78	57	64	60	66	—	—	—	—	—	—	70	70	83	—
1846—1855	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1896—1905	114	152	179	147	146	149	145	137	159	168	156	136	121	154	181

*) Diese Tabelle ist unverändert entnommen: E. Oberle: Wird Frankreich aus der Reihe der leitenden Völker verschwinden? Straßburg 1905. S. 43.

wenig entwickelt. Dieses geringe Maß von Ausdehnbarkeit wäre wohl derart, um unsere Politiker zu beschäftigen, es droht, den Einfluß unserer Ideen, unseres Handels und unserer Politik einzuschränken."

Bald nach Levasseur fällte der bekannte Pariser Statistiker Bertillon[1]) über die Abnahme der Geburtenhäufigkeit des französischen Volkes folgendes Urteil:

„Diese Neigung zu verhältnismäßigem Rückschritt, welche nun fast seit einem Jahrhundert die französische Bevölkerung ergriffen hat und sich mit einer äußerst drohenden Hartnäckigkeit fortsetzt und verschärft, ist derart, daß Frankreich, früher die erste der zivilisierten Nationen durch die Zahl seiner Bewohner, diesen Rang kaum noch am Anfang des letzten Jahrhunderts bewahrt, heute nur noch die dritte Stelle einnimmt und in wenigen Jahren an die vierte Stelle verwiesen sein wird.

In der Zukunft werden wir mit verhängnisvoller Notwendigkeit noch tiefer sinken müssen, wenn Nichts eintritt, um unser schwaches Wachstum von 3 für das Jahr und Tausend anzureizen, ein Wachstum, in der Tat trüglich und lächerlich, verglichen mit dem von 12 bis 15 für das Jahr und Tausend unserer Rivalen, der Deutschen und Engländer!

Unsere Nebenbuhler dehnen sich nach allen Seiten durch ihre Auswanderungen aus, sie bemächtigen sich der Erde und bevölkern sie mit ihren Kindern. Wir aber, wir bleiben auf die Grenzen unseres kleinen Galliens beschränkt, dieses Galliens, welches noch dazu beschnitten und verkleinert worden ist."

Zusammen mit dem berühmten italienischen Statistiker Bodio stellte dann Levasseur über den verhältnismäßigen Rückgang Frankreichs in Europa im Laufe des 19. Jahrhunderts folgende Zahlenreihe[2]) auf:

Zeitpunkte um	Millionen Einwohner in Europa	Millionen Einwohner in Frankreich	Von je 1000 Einwohnern Europas entfallen auf Frankreich
1800	175	27,3	**156**
1830	216	32,6	151
1860	289	37,4	130
1900	400	39,0	**97**

Als dann die Ergebnisse der deutschen Volkszählung vom 1. Dezember 1905 bekannt wurden und es sich herausstellte, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches auf 60,6 Millionen angestiegen war, gegen 38,9 Millionen in Frankreich bei der Zählung vom 24. März 1901, da wurde diese fortgesetzte friedliche Verschiebung des Macht-

[1]) Bertillon: Artikel „Démographie de la France" im Dictionaire encyclopèdique des sciences médicales besprochen von E. Hasse im Export 1880. Nr. 21. S. 209.

[2]) Nach Oberle a. a. O. S. 44.

verhältnisses zum Nachteile Frankreichs erneut lebhaft empfunden. Man erinnerte sich, daß Frankreich am Anfange des 19. Jahrhunderts Deutschland und wohl auch Rußland an Volkszahl übertroffen hatte. Schon vor dem Kriege 1870 war es hinter beide Staaten zurückgetreten. Der Verlust der germanischen kinderreichen Provinzen Elsaß und Lothringen und der Stillstand in der eigenen Volksvermehrung warf dann Frankreich immer mehr zurück, sodaß es heute nur noch den dritten Teil so viel Einwohner zählt als Rußland und 20 Millionen weniger als das Deutsche Reich. Bei einer weiteren Fortsetzung dieser Entwicklung wird Frankreich, das im 18. Jahrhundert die erste Stelle unter den Völkern Europas eingenommen hatte, um die Mitte des 20. Jahrhunderts an die sechste Stelle, auch noch hinter Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Italien verwiesen sein.

Hübbe-Schleiden hatte schon 1881 folgenden[1]) Ausblick in die Zukunft Frankreichs getan:

„Wenn Frankreich mit seinen sozialen Zuständen so fortfährt wie jetzt, so ist es ganz selbstverständlich, daß dies Volk im nächsten Jahrhundert den Briten und Teutonen gegenüber, weder wehrfähig, noch auch als Nation existenzfähig sein wird. Mit einem Volke, welches sich an Zahl dann zu uns etwa so verhalten wird, wie heute Belgien, wird die richtende Weltgeschichte wohl nicht viel Federlesens machen."

Die Zukunft des deutschen Volkstums wird also, soweit die Masse in Betracht kommt, von der künftigen Menge des französischen Volkstums in alle Wege nicht bedroht. Wie steht es aber mit den anderen romanischen Völkern?

Die Spanier und die Portugiesen kommen in keiner Weise mehr in Betracht, das sind abgewirtschaftete Völker, wie wir aus der Geschichte wissen und wie uns zum Ueberflusse unsere Tabelle 5 zeigt. Sie haben im 20. Jahrhundert nichts von ihrer früheren Ausdehnungskraft und Ausdehnungslust behalten. Sie „liquidieren" ihren Besitz. Schon ist der überseeische Besitz dieser Nationen an andere Völker aufgeteilt. Wer wird der Erbe des europäischen Siedelungsgebietes, der iberischen Halbinsel werden? Burbonen und Napoleoniden haben sich als Erben gemeldet. Vergeblich. Die Franzosen von heute und übermorgen werden kaum noch den Mut finden, sich erneut zu melden. Aber wer sonst?

Somit bleiben nur die Italiener und die Rumänen als belangreiche Romanen übrig. Aber bei beiden ist es doch nicht die

[1]) Hübbe-Schleiden: Ueberseeische Politik 1881. S. 135.

Masse, die unser deutsches Volkstum bedroht. Anders liegt es in geographischer und sozialer Hinsicht. Beide Nationen wohnen an den Grenzen des deutschen Siedelungsgebietes, haben starke natürliche Volksvermehrungen und besitzen Ausdehnungskraft und Ausdehnungslust. Auch unterbieten sie das deutsche Volkstum durch geringere Ansprüche an die Löhne auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Die Italiener sind ferner nicht zu verachtende Wettbewerber auf dem Gebiete der südamerikanischen Siedelung. Immerhin dürfen wir annehmen, daß die Masse auch dieser Romanen unsere Zukunft niemals ernstlich gefährden wird.

Von den Russen haben wir oben im anderen Zusammenhange bereits gesprochen. Ihre Masse wird für uns nur dann bedrohlich, wenn ihr die Massen der anderen slawischen Völker hinzugefügt werden. Und an diese Wahrscheinlichkeit glauben wir nicht für absehbare Zeit. Von den anderen slawischen Völkern können nur die Ruthenen durch ihre Masse und die Polen und die Tschechen durch die benachbarte Lage ihrer Siedelungsgebiete dem deutschen Volkstum gefährlich werden. Doch von diesen Besorgnissen haben wir an anderer Stelle, besonders aber in der „Grenzpolitik" (Heft 3) gesprochen. Die Südslawen kommen für die Gesamtmasse des Deutschtums nur mittelbar in Betracht, insofern sie weniger durch ihre Massen, als durch ihre Siedelungsgebiete das Deutschtum in Oestereich-Ungarn bedrohen. Dasselbe gilt von den Madjaren.

Somit bleiben nur noch die germanischen Völker Europas übrig.

Die außerhalb des Deutschen Reiches an unseren Grenzen wohnenden Hochdeutschen sind Teile des Deutschtums, selbst im engeren Sinne des Wortes. Hier könnte von einer Gefahr nur dann die Rede sein, wenn es gelingen sollte, sie uns durch Vernichtung ihrer deutschen Eigenart zu entfremden, wie dies in Oesterreich, besonders aber in Ungarn und in Rußland nicht ausgeschlossen ist. Dann würden sie die Massen fremder Nationen steigern und eben als Renegaten noch gefährlicher werden, als andere Leute. Videant consules!

Aehnliches gilt, wenigstens nach unserer Auffassung, von den Niederdeutschen, in denen wir ebenfalls Teile unseres Deutschtums erblicken, mögen sie nun innerhalb oder außerhalb der Grenzen des heutigen deutschen Reiches wohnen!

Anders liegt die Sache bei den Skandinaviern. Aber auch bei ihnen könnte die Volksmasse nur durch ein straffes Zusammenfassen aller Skandinavier bedrohlich werden. Und von dieser Zusammenfassung

ist seit der leichtfertigen Trennung Norwegens von Schweden heute weniger die Rede als jemals früher.

Das Gesamtergebnis dieser vorläufigen Betrachtung über den Einfluß der Massen auf die Zukunft des deutschen Volkstums läßt sich dahin zusammenfassen, daß wir nicht mit der Hoffnungslosigkeit Hübbe-Schleidens in die Zukunft zu blicken brauchen, daß wir aber ihm zustimmen müssen, wenn er meint, daß wir weder durch Romanen, noch durch Slawen, sondern — abgesehen von den Massen der Mongolen — nur durch die Massen des künftigen Angelsachsentums bedroht werden. Aber wir fanden, daß der Schauplatz dieser Bedrohung eigentlich weniger in Europa liegt, wo wir den in ihrer Ausdehnungsmöglichkeit sehr beschränkten eigentlichen Angelsachsen gegenüberstehn, sondern mehr auf dem Gebiete der Weltpolitik, mit der wir uns in einem späteren Teile dieses Werkes beschäftigen wollen. Dort haben wir es aber glücklicherweise mit Teilen des Angelsachsentums zu tun, die sich in absehbarer Zeit politisch von dem Heimatstaat loslösen werden, wie in Kanada, Australien und Südafrika und die vor allem sich zu neuen Nationen umgestalten, die den Deutschen und den Briten gleichmäßig und gleichartig gegenüberstehen, wie wir dies in Nordamerika in der neuen Nation der Yankees sich anbahnen sehen. Ob es hierbei von Vorteil für uns ist, wenn diesen neuen Nationen möglichst viel deutsches Blut zugeführt wird und ob ein etwaiger Gewinn in dieser Beziehung nicht mehr als wett gemacht wird durch die neueren Verluste reinen deutschen Volkstums durch fortgesetzte deutsche Massenauswanderung nach Amerika, das wollen wir an anderer Stelle prüfen.

* * *

Wenn das Fortbestehen der Völker in einer ferneren Zukunft, wenn ihre Rangordnung in der Machtentfaltung und damit die Gewähr für ihr Gedeihen in erster Linie von der Masse abhängt, die sie in die Wagschale der Menschheit werfen können, so liegt es auf der Hand, daß eine in die ferne blickende Staatskunst alles aufbieten muß, um die Masse der Bevölkerung der Nationen zu steigern. Die Maßregeln hierfür liegen auf dem Gebiete der Bevölkerungs-, Wanderungs- und Sozialpolitik.

Die staatlichen und gesellschaftlichen Mittel, eine Bevölkerungszahl zu steigern, sind allerdings beschränkt. Rom und Paris lehren uns, daß alle Staatsprämien zur Steigerung der ehelichen Fruchtbarkeit

wenig oder gar nichts helfen. Über die Maßregeln zur Beseitigung der Einflüsse, die eine Verminderung der Bevölkerung herbei führen, sind doch nicht ganz wirkungslos. Sie liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, mit dem wir uns weiter unten zu beschäftigen haben.

Die hauptsächlichsten Feinde einer gesunden Volksvermehrung sind die Ehelosigkeit und die absichtliche Einschränkung der Kinderzahl in den Ehen.

Die der römischen Geistlichkeit zwangsweise auferlegte Ehelosigkeit (Zölibat) ist deshalb eine unsittliche Einrichtung in jeder Beziehung. Unsittlich vom Standpunkt dessen, der diesen unnatürlichen Zwang ausübt, unsittlich vom Standpunkt dessen aus, der zum unsittlichen Verstoß gegen den unsittlichen Zwang verführt wird, unsittlich auch vom Standpunkt der Allgemeinheit aus. Es ist deshalb ein Segen für das deutsche Volk, daß dieser Zwang nur auf den römisch-katholischen Bruchteil ausgeübt werden kann. Man sollte daher nicht über den Kinderreichtum evangelischer Pfarrhäuser spotten. Im Gegenteil: Welcher Reichtum ist aus ihnen dem deutschen Volke erwachsen!

Die gewohnheitsmäßige Ehelosigkeit ist eine betrübende Begleiterscheinung der Kultur. Auch das deutsche Volk hat unter einer sinkenden Heiratszahl zu leiden.[1]) Immerhin scheint der Tiefstand überwunden zu sein. Auf 1000 Einwohner kamen im Deutschen Reiche 1873—1882 durchschnittlich jährlich 8,27, 1883—1892: 7,89, 1893—1902: 8,20 Eheschließungen. Und in der Ehehäufigkeit steht das Deutsche Reich noch immer allen anderen europäischen Staaten voran. Es wird nur von Serbien, Ungarn und Rußland übertroffen.

Gewiß kann es vom Einzelstandpunkt aus und namentlich aus wirtschaftlichen Beweggründen „vernünftig" und damit sittlich sein, auf die Eheschließung ganz zu verzichten oder sie auf ein späteres Lebensalter zu verschieben. Aber der Staat oder das Volk haben ein entgegengesetztes Interesse. Da für beide daraus die Pflicht erwächst, für sich selbst zu sorgen, müßten sie die Bevormundung des Einzelnen zurückstellen und demnach alle noch bestehenden unmittelbaren oder mittelbaren Ehehindernisse fallen lassen.

Der Staat muß den Verheirateten besser behandeln als den Ledigen.

---

[1]) Uebrigens eine allgemeine Erscheinung. Im Durchschnitt aller europäischen Staaten betrug die Ehehäufigkeit auf je 1000 Einwohner 1871—1880: 7,96, 1881—1890: 7,44, 1891—1900: 7,46.

Er darf also Junggesellensteuer erheben, soll den verheirateten Beamten und Lehrern höhere Wohnungsgelder zahlen als den Ledigen, soll von den Ledigen höhere Beiträge zur sozialen Fürsorge (Krankenkassen, Invalidität) erheben als von den Verheirateten. Deutschland sollte insbesondere in seine Kolonien grundsätzlich verheiratete Beamte schicken und die höheren Kosten hierfür nicht scheuen.

Die Gesamtheit hat eine andere Moral, als der Einzelne. Dies gilt u. a. bei dem sogenannten Zweikindersystem oder der absichtlichen Einschränkung der Kinderzahl in den Ehen. Sie wird befürwortet von Sozialpolitikern, von der Schule der Neu-Malthusianer, aber auch von Gesundheitslehrern.[1]) Aber mag sie noch so förderlich sein für das einzelne Elternpaar und für die einzelnen, vom übermäßigen Wettbewerb befreiten Kinder. Sie ist eine Sünde gegen das Volk. Und das ist eine Hauptsünde. Die Nation verlangt Kinder, und zwar soviel Kinder wie möglich.[2]) Der Proletarier sollte also auch von diesem Standpunkte aus kein Gegenstand der Verachtung sein. Proletarier sind leichtsinnige Menschen, die die Sorgen für sich selbst und für die Ihrigen gern auf die Gesamtheit abwälzen. Und doch machen sie sich durch ihre Proles verdient um das Vaterland.

Glücklicherweise haben wir Deutschen noch recht viele solche Proletarier, die uns im Augenblicke das Leben recht sauer machen, die uns aber doch die Sorge um die Zukunft des deutschen Volkstums mindern helfen. Sie sorgen für die „Masse".

Gewiß wäre es für die Gesamtheit des deutschen Volkstums besser, wenn es statt der Proletarier über ebenso große Massen gut genährter, wohlerzogener, mit Betriebskapitalien ausgestatteter Bürgerkinder verfügen könnte. Aber das ist nun einmal nicht möglich. Gewiß genügt nicht die Masse. Sie muß auch Rasse haben. Darüber werden wir uns im nächsten Abschnitt zu unterhalten haben. Aber zunächst muß doch Masse da sein, ehe sie Rasse haben kann.

Und darum soll man die „Masse" hinnehmen, wenn sie nur gesund ist, worüber weiter unten die Rede sein soll. Man muß bedenken,

---

[1]) z. B. von August Forel, Prof. der Psychiatrie in Zürich in seinem treff lichen Werke: Die sexuelle Frage. München 1905.

[2]) Selbstverständlich aber nur so viel, als möglich, ohne daß die Güte der Kinder unter ihrer Zahl leidet. Das ist aber erfahrungsgemäß der Fall, wenn sich die Kinder schneller aufeinander folgen, als alle 2 Jahre. Wir werden von dieser „Güte" weiter unten, unter den Gesichtspunkten der Rasse und der Gesundheit reden.

daß aus nichts nichts wird. Aber diese Proletarierkinder können in zwei oder drei Geschlechtsfolgen zu den „edelsten der Nation" gehören!

Aehnliche Erwägungen führen zu einer ganz anderen Bewertung der unehelichen Kinder als der bisher üblichen. Bisher galten diese Kinder als ein Maßstab für die Unsittlichkeit einer Bevölkerung, sie waren die Musterbeispiele der Moralstatistik. Und doch ist nichts falscher, als die Verwendung dieser Zahlen für sittliche Bewertungen. Aber das sind Erwägungen, die nicht hierher gehören. Jedenfalls sind diese Kinder selbst nicht verantwortlich für den Makel ihrer Geburt. Sie sind da und sie sind zahlreich. Im Deutschen Reiche wurden durchschnittlich jährlich uneheliche Kinder geboren 1873—1882: 157 781 oder 8,87 % der Geborenen überhaupt, 1883—1892: 169 419 oder 9,29 % und 1893—1902: 180 545 oder 8,00 %. Was wird aus ihnen?

Nach den bisherigen statistischen Erfahrungen unterliegen sie in den ersten Lebensjahren einer etwa doppelt so großen Sterblichkeit, als die ehelich Geborenen. Und in späteren Lebensaltern stellen sie eine unverhältnismäßig große Zahl von Verbrechern. Ist das notwendig? Ist das ein unabänderliches Verhängnis? Glücklicherweise können diese Fragen mit Nein beantwortet werden. Wenn nur Staat und Gemeinde ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, dann läßt sich die Säuglingssterblichkeit und auch die Neigung zum Verbrechen der unehelichen Kinder ganz wesentlich mindern.

Was eine Fürsorge auf diesem Gebiete leisten kann, das zeigt die Stadt Leipzig. Hier ist es gelungen, die berüchtigte Sommersterblichkeit der unehelichen Kinder unter das Maß der Sommersterblichkeit der ehelichen Kinder herabzudrücken [1]), und zwar durch zwei Einrichtungen, die im deutschen Vaterlande die allgemeinste Nachahmung verdienen, nämlich durch die Einrichtung der gesetzlichen Vormundschaft [2]) für die unehelichen Kinder (Besorgung der Vormundschaftsgeschäfte von Amts wegen durch das Armenamt) und durch eine strenge behördliche Ziehkinderpflege unterstützt durch besoldete Frauen.

Die auffällige Erscheinung, daß die Sommersterblichkeit der un-

[1]) Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig für das Jahr 1903. S. 20—32.

[2]) Vgl. auch Dr. Chr. J. Klumker und Dr. Othmar Spann: Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Dresden, Böhmert 1905.

ehelichen Kinder in Leipzig eine niedrigere ist, als die der ehelichen Kinder, erklärt sich einfach dadurch, daß die Befolgung der Lehren der Gesundheitspflege bei den Pflegemüttern der unehelichen Kinder erzwungen werden kann, während Ehefrauen oft auch den dringendsten und bestgemeinten Lehren den Widerstand der Gleichgültigkeit, des Mißtrauens oder der Gewohnheit entgegensetzen. Hieraus ergibt sich, daß der öffentlichen Gesundheitspflege ein weites Gebiet der Betätigung zur Steigerung der Masse unserer Bevölkerung offen steht, aber auch, daß Staat und Gesellschaft vor einem gewissen Zwange, natürlich auch gegenüber unverständigen Ehefrauen, nicht zurückschrecken dürfen.

Wenn nun die Gesamtsäuglingssterblichkeit (nicht nur die des Sommers) der unehelichen Kinder auf das Maß der ehelichen Kinder herabgedrückt werden kann, so bedeutet dies, daß etwa die Hälfte der jährlich geborenen 180000 unehelichen Kinder dem Leben erhalten werden und damit der jetzige Geburtenüberschuß der deutschen Bevölkerung von jährlich etwa 8 bis 900000 um weitere 90000 Menschen gesteigert wird. Ueberträgt man dann die Lehren und den Zwang der öffentlichen Gesundheitspflege auch auf die ehelichen Kinder des Proletariats, so ist die weitere Steigerungsfähigkeit unserer Bevölkerung eine außerordentlich große. Denn jedes Prozent der jährlich in Deutschland geborenen 2 Millionen Kinder, das dem Leben erhalten wird, bedeutet einen Zuwachs von 20000 Menschen.

Aber aus der Pflicht der Allgemeinheit zur Fürsorge zunächst für die unehelichen Kinder in Bevormundung und Fürsorge von amtswegen ergibt sich auch ohne weiteres ein Recht der Verfügung über das Schicksal dieser Kinder nach dem Maße der elterlichen Gewalt.

Wir erblicken in diesen Kindern in der Tat Kinder des Staates, der sie für vernünftige Aufgaben des Staates verwenden darf. Die heute zum Uebermaß herrschende sozialistische Auffassung kann sich dieser Folgerung am allerwenigsten verschließen.

Ueberall da, wo das „freie Spiel der Kräfte", die freiwillige Last für anvertraute Aufgaben des Staatstums oder des Volkstums versagt, ist der Staat berechtigt, das Menschenmaterial der vom Staate dem Leben geretteten und auferzogenen, gebildeten und ausgerüsteten unehelichen Kinder (auch die Waisenkinder) zu verwenden. Am nächsten liegen die Aufgaben der inneren und der äußeren Kolonisation und die Pflichten zur Aufrechterhaltung des ländlichen und landwirt-

schaftlichen Gepräges eines beträchtlichen Teiles unseres deutschen Volkes.

Uebrigens ist es um die natürliche Bevölkerungszunahme bei dem deutschen Volke, verglichen mit anderen Kulturvölkern, gar nicht so schlecht gestellt. So nimmt Deutschland in bezug auf die Geburten immer noch eine günstige Stellung ein, trotz des Rückganges, der sich leider auch hier eingestellt hat. Auf je 1000 Einwohner wurden durchschnittlich jährlich Kinder geboren im Deutschen Reich 1873—1882: 40,65; 1883—1892: 37,98: 1893—1902: 37,11; 1903: 34,94; 1904: 35,2. Dagegen betrug die Zahl der Geburten in den anderen großen europäischen Staaten um 1900 in Rußland 49,7, Ungarn 38,6, Oesterreich 38,1, aber in Großbritannien nur 29,1 und in Frankreich gar nur 23,0.

Dank einer stetig abnehmenden Sterblichkeit wird dieser Geburtenrückgang durch eine steigende Zunahme des Ueberschusses der Geburten über die Sterbefälle wieder wett gemacht. Dieser Geburtenüberschuß betrug im Deutschen Reiche durchschnittlich jährlich 1873—1882: 12,62, 1883—1893: 11,92, 1894—1903: 14,43 auf je 1000 Einwohner. Er nähert sich jährlich einer Million, denn er betrug in folgenden Jahren 1901: 857824, 1902: 902243, 1903: 812173, 1904: 862664.

In diesem Geburtenüberschuß steht das Deutsche Reich an der ersten Stelle unter allen größeren europäischen Staaten. Und das Verhältnis wird natürlich ein noch günstigeres, wenn man den Geburtenüberschuß der Deutschen Volksgenossen außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches hinzurechnet.

Von dem größten Belange auch auf diesem Gebiete ist der Vergleich des deutschen mit dem französischen Volke, eine Frage, die denn auch in den statistischen und in den politischen Fachschriften [1]) eine ausgiebige Beachtung gefunden hat. Da zeigt sich denn, wie schon oben im anderen Zusammmenhange festgestellt wurde, daß die Geburten in Frankreich seit mehr als einem Jahrhundert in stetigem Rückgange begriffen sind. Sie betrugen 1770 bis 1789 noch 39 auf 1000 Einwohner und sie sind 1901 bis 1903 auf durchschnittlich jährlich 22,6 zurückgegangen. Und was das Entscheidende ist, dieser Rückgang wird in Frankreich nicht wett gemacht durch die auch dort zu beobachtende verminderte Sterblichkeit. Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle ist infolge-

[1]) z. B. Otto Behre: Deutschland und Frankreich verglichen auf bevölkerungsstatistischem Gebiete in den Preußischen Jahrbüchern, Januar 1906 S. 79 ff.

dessen in Frankreich ohne Belang. Er betrug: 1899; 31394, 1901: 72398, 1902: 83944, 1903: 73106 und 1904 nur noch 57026. Im Jahre 1900 ergab sich sogar ein Verlust von 25988 Personen.

So kommt es, daß die französische Bevölkerung seit langer Zeit nicht mehr imstande ist, eine nennenswerte Auswanderung zu stellen, nicht einmal in die französischen Kolonien. Ja der Bestand der Volkszahl Frankreichs ist eigentlich nur noch durch einen Ueberschuß der Einwanderer über die Auswanderer aufrecht zu erhalten. Dadurch wird nicht nur die Masse der französischen Bevölkerung gefährdet, sondern auch, wie wir schon oben Heft I S. 86 feststellen mußten, der sorgfältig gewahrte Nationalismus des französischen Staates. An diesen Verhältnissen wird ebensowenig die in Paris gebildete Alliance nationale pour l'accroissement de la population française etwas ändern, wie der im Jahre 1905 von der französischen Akademie der Wissenschaften ausgeschriebene Preis von 3000 Franken für ein Werk über „Ursachen, moralische und soziale Folgerungen des Sinkens der französischen Geburtenziffer, sowie die ihr von den neuzeitlichen Theorien und deren Ausbreitung drohenden Gefahren." Dazu sind die Gewohnheiten des Zweikindersystems und die Bestrebungen, bald zu einem Wohlstand zu gelangen, der im Alter nicht mit einer Kinderschar geteilt zu werden braucht, zu sehr in Fleisch und Blut der Franzosen über gegangen.

Nebenbei bemerkt, zeigt eine Statistik der Geburtenhäufigkeit, wie sie Otto Behre nach französischen Quellen angestellt hat, daß in fruchtbaren, wohlhabenden Provinzen Frankreichs weniger Kinder geboren werden, als in anderen Gegenden, daß Malthus also Unrecht hatte, wenn er die Volkszunahme von dem Vorrate an Lebensmitteln abhängig machen wollte. Nicht nur das „freie Spiel der Naturkräfte" ist für die Bevölkerungsvermehrung maßgebend. Auch der menschliche Wille ist maßgebend. Es gibt also die Möglichkeit einer Bevölkerungspolitik, die Möglichkeit auf planmäßigem Wege die Volkszahl zu vermehren oder wenigstens ihre Verminderung zu verhindern. Unsere deutsche Bevölkerungspolitik wird darin zu bestehen haben, die Fehler der Franzosen zu vermeiden, weniger individualistisch (persönlich) als kollektivistisch (volklich) zu denken und den oder jenen Vorschlag zu beachten, der sich als zweckmäßig erweist.

Außerordentlich lehrreich sind auch für uns und alle Welt die französischen Erfahrungen, nach denen Kriege und Staatsumwälzungen und derartige äußere Beeinflussungen der Volkszahl diese auf die Dauer

nicht herabzudrücken vermögen, sondern daß dies nur inneren Vorgängen der Volkssitten, wie dem Zweikindersystem möglich ist.

Die französische große Revolution hatte in der Bevölkerung Frankreichs ein gewaltiges Blutbad angerichtet. Nach Taine ging mehr als eine Million Menschen durch die Revolution zugrunde,[1]) es fielen in den Revolutionskriegen 800000 Franzosen, und in den Kriegen des Kaiserreichs von 1804 bis 1815 blieben 1700000 Franzosen im Felde. Im Laufe der Revolution waren nicht weniger als 159000 Franzosen, meist Aristokraten, aus Frankreich ausgewandert. Und doch wuchs die Volkszahl Frankreichs in derselben Zeit von 26 Millionen im Jahre 1789 auf 1801: 27,3 und 1816: 30 Millionen Bewohner.

Eine Nachwirkung auf die spätere Volksvermehrung haben die Kriege und Revolutionen allerdings doch gehabt, insofern die Hugenottenverfolgungen, die Guillotine und die Verbannungen der Jahre 1789 bis 1792, sowie die Kriege Napoleons gerade die germanischen Bestandteile in der französischen Bevölkerung zusammenschmelzen ließen und der Friede von 1871 Frankreich die germanischen kinderreichen Provinzen Elsaß und Lothringen raubte.

Aehnliches gilt für Deutschland in noch höherem Maße bekanntlich vom Dreißigjährigen Kriege, der ganz gewiß den Anteil der echt deutschen Rasse der Gesamtbevölkerung in viel höherem Grade beeinflußt hat, als die keltischen und slawischen Volksbestandteile.

Niemand brauchte sich eine Sorge um die künftige Masse des deutschen Volkstums zu machen, wenn diese seit der Zeit von der sogenannten Völkerwanderung sich hätte naturgemäß entwickeln können, wenn sie in Mitteleuropa versammelt geblieben wäre und wenn ihr die unzähligen Eingriffe in ihren Bestand hätten erspart bleiben können. Welche achtunggebietende Masse von Deutschen würde dann in Mitteleuropa über die Grenzen des heutigen Siedelungsgebietes hinaus sitzen, und wie würde diese Masse für das Schicksal Europas und der ganzen Welt die Entscheidung haben. Die Romanen und Halbromanen würden ohne die Auffrischung durch deutsches Blut zum vollen Untergange verurteilt gewesen sein. Eine Renaissance hätte es nicht gegeben. Aber ein alles beherrschendes Deutschtum. Die Slawen wären ohne germanische Führer und Erzieher eine „chaotische hilflose Masse" geblieben. Und Angelsachsen und Yankees hätte es überhaupt nicht

[1]) Näheres darüber bei Rudolf Martin: Die Zukunft Rußlands. Leipzig 1906. S. 165, 166.

gegeben. Derartige Betrachtungen über das, was geschehen wäre, wenn dies oder das nicht eingetreten wäre, haben ja keine praktische Bedeutung. Immerhin werfen sie ein helles Licht auf die Schwächen der wirklich eingetretenen Entwickelung. Sie zeigen die gewaltige Bedeutung der riesenhaften Verluste, die das deutsche Volkstum im Gegensatze zu seinen heutigen Wettbewerbern von jeher erlitten hat. Bei Beurteilung aller dieser Dinge stellen wir uns freilich in bewußter Weise auf den für uns allein maßgebenden und nur scheinbar engherzigen Standpunkt des Deutschtums und lehnen die Beachtung der Belange der „Menschheit" ein für allemal ab.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stellen die Völkerwanderungen lediglich Verluste für unsere, die deutsche Seite dar. Vielleicht ist sogar der Gewinn, den die „Kultur" in der Aufrichtung germanischer Staaten auf den Trümmern des Römerreiches erzielt haben mag, gar nicht einmal so groß als der Verlust, der in dem Ausscheiden der besten Volkskräfte auf unserer Seite dem gegenüber steht. Denn diese germanischen Staaten wahrten ihre deutsche Eigenart nur vorübergehend. Sie waren und wurden uns aber im ganzen Mittelalter durch ihren Einschlag deutschen Blutes um so gefährlicher, eine Erscheinung, die sich in neuerer Zeit in der amerikanischen Auswanderung einfach wiederholt. Nichts neues unter der Sonne.

Rein zahlenmäßig betrachtet, waren es viele Millionen, die den deutschen Volksboden verließen und die Masse des deutschen Volkstums vielleicht auf die Hälfte zusammenschmelzen ließen. Genaueres wissen wir leider nicht.

Seit den Zeiten der Völkerwanderung waren es große Volkskrankheiten, wie die Pest und der schwarze Tod, die Millionen von Deutschen dahin rafften, vor allem aber ungezählte Kriege, die auf dem deutschen Volksboden zum Austrag kamen. Man sagt, daß der dreißigjährige Krieg zwei Dritteile der deutschen Bevölkerung dahin gerafft habe, freilich ohne diese, wie wir glauben, etwas übertriebene Behauptung irgendwie beweisen zu können.

Im höchsten Grade verhängnisvoll ist für die Masse des deutschen Volkes, die im engeren Sinne sogenannte deutsche Auswanderung gewesen, die im 17. Jahrhundert einsetzt. Nicht die Auswanderung an sich. Hätte diese die ostwärts gerichtete Besiedelung des deutschen Volksbodens fortgesetzt, von der wir im zweiten Hefte dieses Bandes sprachen, dann hätte sie nicht nur den deutschen Raum, sondern auch die deutsche Masse mächtig ausgedehnt. Aber der Fluch dieser deutschen

Auswanderung war ihre Zersplitterung, ihr Umschlag aus der östlichen in die westliche Richtung, ihre Loslösung von der heimischen Grundlage, ihr Hinüberströmen nach Amerika und Australien, ohne daß dort vorher und durch die Siedelung selbst der Grund für deutsche Staatsgebilde gelegt worden war.

Diese deutsche Auswanderung nach Amerika war und ist ein unendlicher Verlust für das Deutschtum, ein Verhängnis, soweit sie unabwendbar war, ein Verbrechen am deutschen Volkstum, insofern sie durch Mißstände religiöser, politischer und wirtschaftlicher Natur in der Heimat bedingt oder durch privatwirtschaftliche Belange, wie die der Schiffahrt oder eine kurzsichtige Staatskunst, die über den Sorgen für den Tag die Fürsorge für die Zukunft vergißt, künstlich noch gefördert wird.

Allein im 19. Jahrhundert haben sich etwa zwei Millionen Deutsche in dem weiten Gebiete des russischen Reichs verkrümelt. Ueber die deutsche überseeische Auswanderung wissen wir bis zum Jahre 1821 herzlich wenig. Jedenfalls waren es hunderttausende, die etwa zwischen 1680 und 1821 nach Amerika zogen. Für die Zeit seit 1821 weist das Schuldbuch unserer Verluste durch die amerikanische Auswanderung folgende Zahlen von Auswanderern auf:

1821—1830:	8000	1901:	22073
1831—1840:	177000	1902:	32098
1841—1850:	485000	1903:	36310
1851—1860:	1130000	1904:	27984
1861—1870:	970000	1905:	28075
1871—1880:	625655	Zus.	146540
1881—1890:	1336209		
1891—1900:	529875		
Zus.	5261800		

Die binnenländische und die überseeische Auswanderung zusammen entführten uns also in einem einzigen Jahrhundert mehr als 7 Millionen Deutsche, mithin mehr, als der zweitgrößte deutsche Bundesstaat Bayern besitzt, der am 1. Dezember 1900 6176057 Einwohner zählte. Wir haben aber gezeigt, was für gewaltige deutsche Grenzmarken damit an den Grenzen des deutschen Siedelungsgebietes hätten geschaffen werden können.

Die beträchtliche Abnahme der deutschen Auswanderung seit 1890 danken wir dem Aufblühen der deutschen Industrie, die es möglich gemacht

hat, die Auswanderungslustigen im Inlande fest zu halten. Dem deutschen Großgewerbe danken wir die Masse, unserer Landwirtschaft aber die Rasse des heutigen deutschen Volkstums.

An dieser Stelle würden wir gern eine Geschichte der deutschen Auswanderung nach ihrem statistischen Umfang, nach ihren Höhen, ihren Herkunftsgebieten, Auswanderungszielen, eine Darlegung der Entwickelung des deutschen Auswanderungsrechtes, den Maßregeln zum Schutze der deutschen Auswanderer, der Vorschriften über den Bau, die Ausrüstung und Verpflegung der Auswandererschiffe geben, mindestens in dem Umfange, in dem wir diese wichtigen Dinge in unseren kolonialpolitischen Vorlesungen behandelt haben. Aber der Raum verbietet uns dies. Wir möchten uns auf folgende kurze Bemerkungen beschränken [1]) und soweit die deutsche Auswanderung in fremden Staaten als deutsche Einwanderung in die Erscheinung tritt und ihr Ergebnis als das „Deutschtum im Auslande" zu betrachten ist, auf das erste Heft des zweiten Bandes dieses Werkes, aber auch auf Bd. I, Heft 1, S. 40 und Heft 2, S. 71 verweisen.

* * *

Deutsche Auswanderung. Unter der Auswanderung versteht man im Gegensatz zur Binnenwanderung eine Bewegung mit dem Ziel, den Wohnsitz dauernd außerhalb des verlassenen Heimatsstaates aufzuschlagen. Bei dem Schwanken der Anschauungen darüber, ob hierbei, namentlich bis 1866 der deutsche Einzelstaat oder das Deutsche Reich in Betracht kommt, herrscht auch in dieser Beziehung in Deutschland eine größere Unklarheit als anderswo. Wenn auch heute noch die Entlassung aus dem sächsischen Untertanenverband, die Uebersiedelung nach Preußen und die Erwerbung der dortigen Staatsangehörigkeit formell als Auswanderung gilt, so denkt jedermann bei der deutschen Auswanderung doch heute nur an die Uebersiedelung in das Reichsausland. Hierbei pflegt noch nicht einmal die Uebersiedelung nach den benachbarten Teilen des alten deutschen Siedelungsgebietes, wie nach Oesterreich, der Schweiz und Holland als Auswanderung empfunden zu werden. Wir verstehen heute unter Auswanderung im wesentlichen eine Fernwanderung, eine Loslösung von dem geschlossenen deutschen Siedelungsgebiet insbesondere eine überseeische Wanderung. Für die Statistik dieser Wanderung gibt es eine ganze Reihe besonderer Schwierigkeiten, sodaß man diese selbst nicht erschöpfend aufstellen und nur bei den Volkszählungen die sogenannte Bilanz, d. h. das Ergebnis

[1]) Eine genügende Uebersicht über die „Auswanderung" und die „Auswanderungsgesetzgebung" geben die Aufsätze von v. Philippovich und G. Meyer im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Bd. 2. Auch die neuere Flugschrift von Dr. E. F. Weisl, Vizepräsident der Oesterr.-Ungar. Kolonialgesellschaft: Die Auswanderungsfrage, mit besonderer Berücksichtigung der Auswanderer aus Deutschland, Italien, Oesterreich und Ungarn. Berlin, Süßrott. 1905. 40 S.

der Auswanderung, Einwanderung und des Geburtenüberschusses aufstellen kann. Die Wanderung über die Landgrenzen des Deutschen Reiches entzieht sich, Rußland ausgenommen, fast ganz der staatlichen Ueberwachung. Wir wissen deshalb über die deutsche Auswanderung nach Europa so gut wie nichts. Wir dürfen sie für die letzten beiden Jahrhunderte auf etwa 2 Millionen Menschen schätzen. Besser ist die Statistik der überseeischen Auswanderung, weil sie sich an die notwendigen polizeilichen Maßregeln bei der Einschiffung von Reisenden in den Seehäfen anknüpfen läßt. Eine solche Statistik ist insbesondere durch die Bestimmung über die Statistik der Auswanderung in der Statistik des Deutschen Reiches Band I (1873) Seite 483 gegeben. Freilich geht diese Statistik von der Voraussetzung aus, daß die Fahrgäste des Zwischendecks Auswanderer seien, ohne daß man prüfen kann, ob auch in den Kajüten Auswanderer reisen, vor allem aber ohne daß man prüfen könnte, ob die Fahrgäste des Zwischendecks nur „Reisende" sind, oder ob sie wirklich die Absicht haben, dauernd ihren Wohnsitz über See zu nehmen und wenn dies wirklich der Fall, ob sie diese Absicht beibehalten und nicht etwa später als „Rückwanderer" wieder erscheinen. Man muß ferner unterscheiden zwischen der deutschen Auswanderung über deutsche Häfen und der allerdings ziemlich belanglosen über fremde Häfen, aber noch vielmehr zwischen der reichsdeutschen Auswanderung über deutsche Häfen und der Auswanderung aus dem deutschen und slawischen Hinterlande des Deutschen Reiches über deutsche Häfen, welch letztere das Vielfache der deutschen Auswanderung im engeren Sinne des Wortes darstellt.[1]) In dieser Beziehung kommt das große wirtschaftliche Interesse der deutschen Schiffahrt in Betracht, das deutsche Volkstum aber nur insoweit, als es sich hierbei um recht belangreiche Mengen von Deutsch-Russen, Deutsch-Oesterreichern und Deutsch-Ungarn handelt. Neben dieser Statistik der eigentlichen Auswanderung geht nun noch eine Statistik her, die die Naturalisationen und Entlassungen nach den §§ 8 und 15 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 behandelt, durch die man sich aber nicht irre machen lassen möge, da sie nur die Minderheit der Fälle behandelt, in denen von den Behörden Urkunden über die Entlassung aus dem Staatsverbande und über die Naturalisation ausgestellt werden. Die neuere deutsche Statistik unterscheidet bei den Auswanderern die Heimatsgebiete (Länder), Geschlecht, Alter und Beruf der Auswanderer, sowie die Auswanderungsziele (Länder).

---

[1]) Die Benützung deutscher Häfen durch fremde Auswanderer ist volkswirtschaftlich von großem Vorteile für uns. Sind die deutschen Schiffe in ihrer Fahrt nach Amerika gut besetzt, so wird dadurch unmittelbar ein gutes Stück Geld verdient. Vielleicht noch größer ist der Gewinn, der sich für deutsche Verfrachter daraus ergibt, daß diese deutschen Schiffe daraufhin billige Frachten für die Rückreise berechnen können. Unter diesen Umständen ist es im hohen Grade belangreich, daß in den jüngsten Jahren ein Sinken der reichsdeutschen Auswanderung mit einem mächtigen Anschwellen der fremden Auswanderung über deutsche Häfen zusammentraf. So war die Auswanderung aus dem übrigen Europa im Jahre 1905 eine außerordentlich große. Die Hauptmasse der Auswanderer zog, wie auch in früheren Jahren, nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Norddeutsche Lloyd allein, der allerdings die größte Passagierliste aufweist, beförderte nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1905 insgesamt 200819 Auswanderer, worunter 154259 von

Die großen Auswanderungshäfen des Deutschen Reiches sind Hamburg und Bremen, neben denen Stettin und andere kleinere Häfen kaum in Betracht kommen. Nur ein bescheidener Teil der deutschen Auswanderer benutzt Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Havre und Genua, was deshalb erfreulich ist, weil die deutsche Fürsorge für die Auswanderer in deutschen Häfen eine größere sein kann als in fremden Häfen. Die Herkunftsgebiete der deutschen Auswanderer sind nicht etwa die Gebiete der großen Bevölkerungsdichtigkeit, es sind ganz im Gegenteil die dünn bevölkerten Provinzen und Länder: Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg, also deutsche landwirtschaftliche Küstenländer, die verhältnismäßig die größte Zahl von Auswanderern stellen. Bis zum Jahre 1892 entstammte der dritte Teil aller reichsdeutschen überseeischen Auswanderer den drei Provinzen Westpreußen, Pommern und Posen. Bis zum Jahre 1848 wogen die Bauern und die landwirtschaftlichen Tagelöhner bei weitem vor. Der auf die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 folgende Rückschlag schuf die sogenannten lateinischen Auswanderer, d. h. Auswanderer mit akademischer und sonstiger hoher Bildung. Seitdem vollzieht sich eine Verschiebung in dem Berufe der Auswanderer derart, daß die Landwirtschaft zurücktritt, Industrie, Handwerk und Handel aber höher beanteiligt sind, was ja in gewissem Sinne für unsere Bevölkerungsverhältnisse vorteilhaft ist.

Die Auswanderungsziele lagen von jeher vorwiegend in Nordamerika. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika ziehen auch heute noch mehr als 95% der deutschen Auswanderer an sich. Kleinere Bruchteile wenden sich nach Australien und Südamerika, die an sich bedeutungsvoll, für die große Masse jedoch keine Rolle spielen. Leider gestaltet sich dieser Umstand gerade für die deutsche Auswanderung fast ausnahmslos zu einem Verluste für das deutsche Volkstum. Was haben wir Deutschen davon, wenn die deutschen Einwanderer überall als die willkommensten Kolonisten begrüßt, wenn auch nicht immer als die besten Kolonisten behandelt werden? Und es gehört die ganze deutsche hündische Unterwürfigkeit dazu, die sich auch heute noch bei den Yankees dafür bedankt, wenn diese so „objektiv" sind, anzuerkennen, was Nordamerika der deutschen Einwanderung dankt. Mag sein, daß durch diese deutsche Einwanderung das Volkstum Nordamerikas auf eine höhere Stufe gehoben wird, ähnlich wie dies in den

---

Bremen und 46540 von den Mittelmeerhäfen aus, gegen 131628 im vorangehenden Jahre, worunter 108751 von Bremen und 22877 von den Mittelmeerhäfen aus. Der Hauptanteil an dieser Steigerung entfällt — abgesehen von der über die Mittelmeerhäfen erfolgten Auswanderung — auf die Slowaken mit 30478 (gegen 15563 im Vorjahre), die Kroaten mit 16877 (gegen 4054 im Vorjahre), die Polen aus Rußland und Galizien mit 40520 (gegen 29591 im Vorjahre) und die Madjaren mit 7822 (gegenüber 3869 im Vorjahre). Auch die Tschechen, Ruthenen, Rumänen und Slowenen weisen eine beträchtliche Steigerung gegen das Vorjahr auf, nämlich 8105 Tschechen (gegenüber 6240 im Vorjahre), 5385 Ruthenen (gegen 3671), 4013 Rumänen (gegen 1435) und 2108 Slowenen (gegen 740). Auch die Auswanderung nach Südamerika ist 1905 bedeutend angewachsen. Der Norddeutsche Lloyd beförderte nach Brasilien 2886 Auswanderer (gegenüber 1525 in dem vorangehenden Jahre) und nach dem La Plata 12420 (gegenüber 6910 im Jahre 1904).

Zeiten der Völkerwanderung in den romanischen Staaten der Fall war. Gerade diese Steigerung unserer Wettbewerber ist aber für uns nur mit Gefahren verbunden, und es ist uns unverständlich, wie heute noch mancher deutschgesinnte Mann sich darüber freuen kann, wenn durch das deutsche Blut unserer verlorenen Volksgenossen die „Hochziele der Menschheit" gefördert werden.

Gewiß wollen wir mit unseren deutschen Auswanderern nicht zu scharf ins Gericht gehen, wenn sie im Auslande ihre deutsche Eigenart wegwerfen „wie einen alten Rock"; daran waren u. a. die Zustände Deutschlands schuld in den Zeiten, in denen die Mehrzahl auswanderte und auch wir sind daran schuld dadurch, daß wir uns um diese deutschen Volksgenossen weder von Staats wegen, noch von Volks wegen gekümmert haben. Gewiß haben wir ihnen das wichtigste Erbe nicht mit hinausgegeben: das deutsche Volksbewußtsein und die Befähigung zur Politik. Aber freuen sollte man sich doch über derartiges nicht, so wie es zu unserem Schmerze der von uns so hoch verehrte und in früheren Teilen unseres Werkes so oft als Gewährsmann angerufene Geschichtsschreiber Karl Lamprecht tut. Wir haben seit vielen Jahren den Untergang des Deutschtums in Nordamerika als eine unabänderliche Tatsache erkannt und zum großen Schmerze mancher unserer Freunde bezeichnet. Wenn dies Lamprecht in seinem sonst trefflichen Buch „Americana" [1]) neuerdings feststellt und beweist und sich nicht scheut, den heute lebenden Deutsch-Amerikanern recht ernste Wahrheiten zu sagen, so können wir ihm natürlich nur voll beipflichten. Aber wir müssen auf das Entschiedenste Verwahrung einlegen gegen die weltbürgerliche Anwandlung, der Lamprecht am Schlusse seines Buches Seite 146 und 147 erliegt, wenn er eine gewisse Wendung zum Besseren bei den Deutsch-Amerikanern seit 1870 anerkennt, aber dann sagt:

> „Aber: mit Stolz (!?) mag es der Deutsche aussprechen: ein noch weit wichtigerer (?!) Beruf, eine wahrhaft weltgeschichtliche Aufgabe winkt den Deutschamerikanern eben in der Bildung der großen amerikanischen Nation, deren Verlauf wir erleben. Diese Nation, daran ist kein Zweifel, wird eine teutonische [2]) sein: und das gibt den Engländern, Skandinaviern und Deutschen gegenüber der sonstigen Bevölkerung der Union einen entschiedenen Vorsprung für ihren Beitrag zu dieser neuen Bildung. Nur darf man nicht erwarten, daß in deren Verlauf die eigene konkrete Nationalität mit all ihren Einzelheiten könne erhalten bleiben. Die Angloamerikaner wähnen das noch vielfach: welch kurzsichtiger Irrtum! Auch sie sind schon jetzt nicht mehr Engländer und werden es nach Verlauf einiger Generationen erst recht nicht mehr sein: sie werden aufgehen in das große teutonische Ganze. Nicht

[1]) Freiburg i. B. Verlag von Hermann Heyfelder 1906.

[2]) Warum übernimmt Lamprecht an Stelle des bei uns üblichen „germanisch" die Bezeichnung „teutonisch" aus dem englischen Sprachgebrauch? Das steigert doch noch die schon vorhandene Verwirrung, die z. B. in fremden Sprachen das Wort alldeutsch fälschlich mit pangermanisch übersetzt. Denn „alldeutsch umfaßt alle Deutschen (Hoch- und Niederdeutsche), „pangermanisch" alle Deutschen, Skandinavier und Angelsachsen.

minder die Deutschen. Aber nicht darauf kommt es an, die eigene Nationalität schroff zu bewahren (!?), sondern sie als ein wucherndes, möglichst mächtiges Heiratsgut einzubringen in den Prozeß der nationalen Vermählung."

Diese Verirrung Lamprechts liegt meines Erachtens in seiner Ueberschätzung der Kultur gegenüber der Rasse, von der wir in einem späteren Abschnitte dieses Buches zu sprechen haben werden und in seiner zunehmenden Betonung des universalgeschichtlichen Standpunktes.

Wir brauchen es wohl kaum auszusprechen, daß es unserer Ueberzeugung nach nicht nur in der Auswanderungspolitik, sondern in der Gesamtpolitik darauf ankommt, unsere Nationalität zu wahren. Andernfalls brauchen wir überhaupt keine Politik, sondern wir können die Dinge laufen lassen, wie sie laufen (laissez aller!), am wenigsten eine Nationalpolitik oder eine solche des Volkstums. Ja diese Mahnung muß „schroff" sein, mag dies auch gegen den Geschmack empfindsamer Kulturmenschen verstoßen. Denn weil sie bisher eben fehlte, oder zu schlapp war, muß sie in Zukunft schroff und rücksichtslos sein!

Das Auswanderungsrecht hat in Deutschland noch größere Wandlungen durchgemacht als anderswo. Das ursprüngliche Recht der Freizügigkeit wurde durch den Feudalstaat verkümmert und verwandelte sich bald in ein Verbot der Auswanderung. Der Mensch wurde an die Scholle gefesselt, er unterlag der glebis adscriptio. Die ältere deutsche Rechtsgesetzgebung erkannte die Beschränkungen des Auswanderungsrechtes an. Erst der westfälische Friede gestattete denen, für die nicht dargetan werden konnte, daß in dem sogenannten Normaljahre (1624) an ihrem Wohnorte freie Religionsübung geherrscht hatte, die Auswanderung gegen Entrichtung der Nachsteuer. Diese Nachsteuer, Beschoß, Abfahrtsgeld, Abzug, detractus personalis, gabella emigrationis wurde in den meisten Einzelstaaten nicht nur von der Auswanderung innerhalb Deutschlands, sondern auch von den überseeischen Auswanderern erhoben und erst durch Artikel 18 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 und den Bundesbeschluß vom 21. Januar bezw. 23. Juni 1817 beseitigt.

Die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sagt in Artikel 11: „Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur in bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Aehnliche Bestimmungen enthalten die Verfassungen der meisten Einzelstaaten.

Die letzten Schranken der Auswanderungsfreiheit innerhalb des Deutschen Reiches beseitigte Artikel 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 bezw. Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 welcher sagt: „Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat" u. s. w. sowie § 1 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867: „Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist" u. s. w., endlich § 15 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 (vgl. weiter unten).

Das Recht der Auswanderungsfreiheit nach außerhalb des Reichsgebietes ist zwar durch Reichsgesetze nicht ausdrücklich gewährleistet, tatsächlich aber, mit Ausnahmen, die sich auf Militärpflichtige beziehen, durch nachstehende gesetzliche Bestimmungen gegeben:

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 sagt über die Auswanderungsbefugnis lediglich am Schluß von Artikel 59: „In bezug auf die Auswanderung der Reservisten sollen lediglich diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung der Landwehrmänner gelten" — ohne zu sagen, welche Bestimmungen für die Landwehrmänner gelten.

In mittelbarer Weise wird das Auswanderungsrecht beeinflußt durch das Reichsgesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, dessen Verbesserungsbedürftigkeit wir weiter unten nachweisen wollen.

Die Freiheit der Auswanderung wird in einem Staate der allgemeinen Wehrpflicht wie im Deutschen Reiche stets in gewissem Sinne beschränkt werden müssen. Aber die Auswanderungspolitik des großen Staates Preußen beschränkte sich vor und nach Errichtung des Deutschen Reiches nicht auf die gesetzlichen Beschränkungen der Auswanderungsfreiheit, sondern quälte die Auswanderungslustigen durch alle möglichen polizeilichen Maßnahmen, zumeist im Interesse der ländlichen Arbeitgeber, und sie hat sich auch für immer durch das v. d. Heydtsche Reskript vom 3. November 1859, in dem die Auswanderung nach ganz Brasilien verboten wurde, mit der Lächerlichkeit oder dem Fluche beladen, das Gegenteil von dem getan zu haben, was eine deutsche Auswanderungspolitik erheischt hätte. Erst durch den Ministerialerlaß vom 4. Juni 1896 wurden von dem allgemeinen Verbote die südbrasilianischen Provinzen Paraná, Santa Catharina und Rio Grande do Sul ausgenommen. Eine gänzliche Aufhebung des Reskriptes ist niemals erfolgt, aber durch das Reichsgesetz vom 9. Juni 1897 ist seine Gültigkeit erloschen.

Das Gesetz über das Auswanderungswesen vom 8. Juni 1897 befaßt sich nicht mit diesen grundsätzlichen Fragen der Auswanderungsfreiheit, sondern mit denen des Auswanderungsgewerbes, indem es auf diesem Gebiete das zusammenfaßt, was zum Schutze der deutschen Auswanderer namentlich gegenüber den Ausschreitungen der Agenten und der Schiffsgesellschaften schon früher seiten vieler Einzelstaaten insbesondere unserer Hansestädte geschehen war. Diese Fürsorge für die deutschen Auswanderer ist, rein menschlich betrachtet, von der allergrößten Wichtigkeit, aber sie versagt leider in dem Augenblick, in dem der Auswanderer die überseeischen Siedelungen betritt. Nur in mittelbarer Weise bietet das Gesetz Handhaben, um bei der Auswahl der Auswanderungsziele die Auswanderungsvermittler und Schiffahrtsgesellschaften zu beeinflussen. Leider hat aber die deutsche Regierung von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht, und es war richtig, wenn der deutsche Botschafter in Nordamerika im Jahre 1906 dies gegenüber sonderbaren Zumutungen der Nordamerikaner feststellte, aber seiner unwürdig, daß er dies öffentlich darlegte, indem er sich entschuldigte, daß das Deutsche Reich noch immer nicht seiner Pflicht nachkomme, die deutsche Auswanderung im deutsch-völkischen Sinne zu beeinflussen.

Es ist für uns gerade jetzt mehr als beschämend, daß das „rückständige" Rußland wenigstens auf dem Papier treffliche Gesetze zur Ermöglichung einer verständigen russischen Wanderungspolitik besitzt.

Das russische Uebersiedelungs- und Kolonisationsgesetz[1]) vom 6./19. Juni 1904 enthält nämlich im Artikel 1 folgende hoch beachtenswerte Bestimmung:

> „Denjenigen Bauern und ackerbautreibenden Kleinbürgern, welche nach Ortschaften auswandern wollen, deren Kolonisation staatlichen Zielen entspricht, oder welche Gemeinden verlassen, wo die Auswanderung, infolge von besonders ungünstigen lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, als wünschenswert anerkannt wird, können bei der Uebersiedelung staatliche Beihilfe und Begünstigungen erwiesen werden."

Kann denn eine deutsche Politik sich noch immer nicht zu der Höhe der Auffassung aufschwingen, daß auch auf diesem Gebiete der Staat nicht bloß der Nachtwächter und der Schutzmann sein darf, der darüber zu wachen hat, „daß kein Unglück geschieht" — sondern, daß er der fürsorgende Familienvater sein muß, der für seine Kinder, die nun einmal auswandern wollen, die guten von den schlechten Zielen unterscheidet und der diejenigen Auswanderer anders behandelt, die zum staatlichen und völkischen Vorteil sich seiner Bevormundung unterwerfen, als die anderen, die „in die weite Welt" hinausziehen, um etwa im nordamerikanischen Abgrund unseres Volkstums zu versinken.

Unsere Skizze der deutschen Auswanderung zeigt, daß wir für eine wirkliche deutsche Auswanderungspolitik noch immer nicht die gesetzlichen Grundlagen besitzen, vor allem aber, daß es unseren gesetzgebenden und regierenden Gewalten noch immer an der Einsicht fehlt, das wichtigste Mittel der Staatsmacht, die bewegliche Bevölkerung, zum Vorteile des Reiches und des gesamten deutschen Volkstums zu verwerten.

Eine deutsche Auswanderungspolitik müßte u. E. sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen: Das Recht der Freiheit zur Auswanderung muß jedem Deutschen gewährleistet sein. Andrerseits muß es jedem Deutschen möglich gemacht werden, auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches sein deutsches Volkstum zu wahren. Zu diesem Zwecke ist eine Aenderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit vom 1. Juli 1870 erforderlich, wie sie von meinen Freunden und mir seit länger als einem Jahrzent gefordert

[1]) Besprochen und gewürdigt von Alexander Kaufmann im Archiv für Sozialwissenschaft, Tübingen, herausgegeben von W. Sombart, XXII. Bd. 1906. 2. Heft. S. 371 ff.

Auch Oesterreich bereitet 1906 ein Auswanderungsgesetz vor, das wesentliche Fortschritte gegenüber dem reichsdeutschen Gesetze vom 8. Juni 1897 zeigt. Es unterscheidet namentlich zwischen der festländischen Auswanderung und der Auswanderung nach Amerika und sonstigen überseeischen Ländern.

wird, ein neues Gesetz, das bekanntlich seit Jahren bei dem Reichskanzler fertig daliegt, infolge militärischer Beanstandungen aber noch immer nicht dem Reichstag hat vorgelegt werden können.[1])

Viele unmittelbare und mittelbare Maßnahmen des Staates, ja selbst große geldliche Aufwendungen sind erforderlich und berechtigt, um es dahin zu bringen, daß die wanderlustigen Teile des deutschen Volkes zwar die jetzigen Siedelungsgebiete ausfüllen und ausdehnen, sich aber möglichst wenig weit vom geschlossenen deutschen Volksboden entfernen. In erster Linie ist deshalb eine kräftige und zielbewußte deutsche Ostmarkenpolitik nötig, von der wir im 2. Hefte dieses Werkes ausführlich gesprochen haben. Sie muß auf den Versuch der Eindeutschung der Polen verzichten, aber deren Grund und Boden möglichst erwerben, sie zur Abwanderung nicht nach dem deutschen Westen, sondern nach Uebersee veranlassen und die entstehenden Lücken durch die verfügbaren großen Massen deutscher Auswanderungslustiger ausfüllen. An zweiter Stelle sind unsere Auswanderer nach den wenigen deutschen Kolonien zu befördern, die sich wirklich zur deutschen Siedelung eignen. Hiervon wird im III. Bande dieses Werkes die Rede sein. Da hierfür z. Z. größere Volksmassen nicht Verwendung finden können, müßten alle überschüssigen Kräfte nach den alten deutschen Siedelungsgebieten an den Grenzen des Deutschen Reiches gelenkt werden. Wir haben hiervon im 3. Hefte dieses Bandes (Deutsche Grenzpolitik) ausführlich gesprochen. Eine weise und maßvolle Wirtschafts- und Sozialpolitik wird aber vor allem dafür zu sorgen haben, daß möglichst wenige Menschen Veranlassung zur Auswanderung haben, daß sie im Lande selbst in der Landwirtschaft und in anderen Gewerben Nahrung und Befriedigung finden, vor allem aber, daß sie nicht aus ihren Wohnsitzen und Nahrungsstellen durch fremdvölkische Einwanderer verdrängt werden. Mit einem Worte, der Ueberschuß und Ueberfluß des deutschen Volkstums muß zur Steigerung und Stärkung der Masse des deutschen Volkstums verwendet werden, und man muß endlich damit aufhören, mit dem kostbarsten, was man hat, mit dem deutschen Blute so verschwenderisch und selbstmörderisch umzuspringen, wie dies leider seit Jahrhunderten geschehen ist.

* * *

[1]) Nachweisung der Entwickelung und der jetzigen Lage des Gesetzentwurfes in den Alldeutschen Blättern 1905. S. 55.

Jede Auswanderungspolitik wird aber ein vergebliches Bemühen bleiben, so lange sie nicht durch eine zielbewußte Einwanderungspolitik ihre notwendige Ergänzung findet. Auf diesem Gebiete ist es bis jetzt eigentlich noch schlimmer bestellt, als auf dem der Auswanderung. Nur vorübergehend hatte man in Deutschland das Bedürfnis, fremde Einwanderer heranzuziehen. Dies geschah in großartiger und nachahmenswürdiger Weise durch Staatsmänner, wie den Großen Kurfürsten und Friedrich II. Wir haben bei der Besiedelung des deutschen Volksbodens davon gesprochen. Seitdem hat man sich um die Einwanderung nach dem Deutschen Reiche wenig gekümmert. Wie die Massenauswanderung zeigte, hatten wir früher stets einen Ueberfluß an Menschen und niemand dachte daran, Fremde zur Einwanderung aufzufordern. Das ist in den letzten Jahrzehnten leider anders geworden. Wir haben nicht genug Menschen zur Erledigung der deutschen Arbeit. Die Landwirtschaft gibt ihre wanderlustigen Angehörigen an die Industrie ab und sie ersetzt die ihr fehlenden Arbeitskräfte durch Fremde, und zwar leider nicht nur durch Staatsfremde, sondern durch Fremde nach Blut, Sprache und Sitten. Auch die Industrie, durch vorübergehende Konjunkturen verführt, glaubte sich immer noch über das Maß dessen ausdehnen zu müssen, was durch die Verwendung der deutschen Abwanderer möglich ist.[1]) Auch sie beschäftigt Polen, Tschechen und Italiener. Endlich aber ist auch eine überseeische Rückwanderung eingetreten, die man früher kaum beachtete, die aber so mächtig geworden ist, daß auch die deutsche amtliche Statistik sich seit 1904 veranlaßt sieht, sich zahlenmäßig mit ihr zu beschäftigen.

Die überseeische und die binnenländische Einwanderung zusammengenommen haben neuerdings eine so große Bedeutung gewonnen, daß für die Zeit zwischen den Volkszählungen von 1895 und 1900 zum ersten Male seit dem Bestehen des Reiches ein Zuwachs durch Wan-

[1]) Ueber die Notwendigkeit, zur Wahrung der völkischen Eigenart unseres Staates, zur Wahrung des „Nationalstaates" diese zügellose Ausdehnung auf die Menge der vorhandenen deutschen Volkskräfte zu beschränken, haben wir oben I. 1. S. 60 gesprochen.

Zu unserer Genugtuung hat sich auch Prof. Sering-Berlin im Preußischen Landesökonomiekollegium am 3. Februar 1906 die von uns ausgesprochene und von freihändlerischer Seite so arg bekämpfte Forderung angeeignet: „Die Arbeit im eigenen Lande muß von den eigenen Volksgenossen geleistet werden; nie darf der Zuzug fremder Arbeitskräfte größer sein, als er zu einer, immer aber entbehrlichen Ergänzung der heimischen Arbeitskräfte dient".

derungen (von etwa 95000 Personen) festgestellt werden konnte. Daher die steigende Zahl der im Ausland Geborenen. Vgl. oben I., 1, S. 52.

Die überseeische Einwanderung.[1]) Auf Veranlassung des Kaiserlichen Statistischen Amtes unter Mitwirkung der Statistischen Bureaus in Bremen und Hamburg haben sich die Schiffahrtsgesellschaften, der Norddeutsche Lloyd in Bremen, sowie die Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg bereit erklärt, diesbezügliche Nachweise künftig alljährlich zu liefern. Und zwar erstrecken sich diese Angaben auf die von den genannten Gesellschaften nach Deutschland beförderten Fahrgäste mit Unterscheidung der Kajüts- und Zwischendecksreisenden, gegliedert weiter nach Alter (Säuglinge, Kinder von 1—12 Jahren, Erwachsene) und Monaten ihrer Einwanderung. Derartige Nachweise sind für das Jahr 1904 von den genannten 2 Gesellschaften, ferner von der Wörmann-Linie, der Deutsch-Ostafrika-Linie, der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und teilweise von der Reederei Kosmos geliefert.

Nach diesen Auskünften, die freilich noch keineswegs die gesamte Ueberseeeinwanderung nach Deutschland behandeln, stellt sich die durch die erwähnten Linien bewirkte Einwanderung im Jahre 1904 auf 97853 (und weitere 447 von der Kosmos beförderte Personen). Von ihnen kamen 91372 aus Nordamerika, 724 aus Westindien und Mexiko, 198 aus Ostasien, 2232 (und 447) aus Südamerika, 2880 aus Afrika.

Kajütengäste waren von den 97853 Eingewanderten 32033, Zwischendecksgäste 65373. Sie verteilten sich dem Alter nach auf:

	Kajütengäste	Zwischendecksgäste	Zusammen
Erwachsene	28483	56315	84798
Kinder von 1—12 Jahren	3038	5821	8859
Säuglinge	512	3237	3749

Inwieweit unter den nachgewiesenen Ueberseeeinwanderern Deutsche und solche sich befinden, die lediglich in Deutschland gelandet sind, um von da nach anderen Ländern weiter zu wandern, ist nicht festgestellt. — Nach dem amtlichen Bericht auf 1905 waren die entsprechenden Zahlen für 1905 etwas kleiner, nämlich 86961 Einwanderer überhaupt, bezw. Rückwanderer. Davon kamen 74352 aus Nordamerika, 5392 aus Afrika (darunter rückkehrende Truppen), 3754 aus Südamerika, 2113 aus Ostasien (darunter ebenfalls deutsche Truppen), 688 aus Australien und 662 aus Westindien und Mexiko. — Kajütengäste waren von den 86961 Einwanderern 36981, Zwischendecksgäste 49980. Der amtliche Bericht bemerkt ausdrücklich, daß diese Zahlen keineswegs die gesamte Einwanderung nach Deutschland, behandeln. — Wie man sieht, ist diese Statistik der Rückwanderung keineswegs einwandfrei, immerhin recht beachtlich.

Eine recht gefährliche Erscheinung auf dem Gebiete der Einwanderung nach dem Deutschen Reiche bot sich im Jahre 1906 dar in der

[1]) Nach Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1905. I. 124 u. 1906. I. 222.

Masseneinwanderung russischer Flüchtlinge. Sie fand die deutsche öffentliche Meinung gänzlich unvorbereitet vor. Und auch mit den behördlichen Vorsichtsmaßregeln war es nicht viel besser bestellt. Sollte man sich auf den Standpunkt des Schutzrechtes stellen, wie es die Sozialdemokratie und der linksstehende Liberalismus tut? Sollte und konnte man sich lediglich auf den Standpunkt des gesunden Staats- und Volksegoismus stellen? Beides war nicht ausschließend möglich. Man mußte eben unterscheiden.[1]) Und das ist nicht genügend geschehen, auch nicht bei der vielbesprochenen Interpellation über die Russenausweisungen im Preußischen Abgeordnetenhause am 12. Mai 1906. Bei der letzteren sind die Bemühungen der preußischen Staatsregierung, gegenüber dem menschlichen Standpunkte des Mitleides die Belangen des eigenen Staates zu wahren, von parlamentarischer Seite nicht genügend unterstützt worden. Vor allem hat eigentlich niemand auf die Gefahren dieser Masseneinwanderung minderwerter und rassefremder Menschenmassen für die Zukunft des deutschen Volkstums aufmerksam gemacht. Hier wäre eine klassische Gelegenheit gegeben gewesen, folgende Unterscheidungen zur Geltung zu bringen:

Die reichsdeutschen und die rassedeutschen Flüchtlinge und Rückwanderer sind bedingungslos aufzunehmen und aus Staatsmitteln zu unterstützen. Ihrer dauernden Niederlassung (Naturalisation) im Deutschen Reiche dürfen keine Schwierigkeiten gemacht werden. Sie sind auch vor den Roheiten der jüdischen Sozialdemokratie (Stadthagen) zu schützen und ein Berliner Magistrat ist zu brandmarken, der, jeden Verständnisses für völkische Dinge bar, sich auch noch entschuldigt, wenn er neben Juden, Russen und Polen auch einmal Deutschen — und sollten es deutsche Barone sein — seine Hilfe leiht.

Alle fremdsprachigen und fremdrassigen Flüchtlinge sind zwar aufzunehmen, wenn ihnen unmittelbare Gefahr für Leben und Sicherheit droht, ohne daß wir ein Recht auf Zufluchtsgewährung anerkennen. Alle diese Flüchtlinge sind aber streng zu überwachen und sogleich auszuweisen, wenn sie ihre politischen Umtriebe in ihrer Heimat oder sonst wo fortsetzen, etwa nach Art der in den Asylstaaten Großbritannien

[1]) Mit Recht, wenn auch eigentlich zum Ueberfluß, machte der Staatssekretär Graf Posadowsky im Reichstage am 3. Mai 1906 darauf aufmerksam, daß das Freizügigkeitsgesetz die Freizügigkeit lediglich den Reichsdeutschen gewährleiste. Hieraus sollte man noch mehr als bisher die Folgerung ableiten, daß Reichsausländer in den Grenzgebieten in der Regel überhaupt nicht zu dulden sind.

und Schweiz sich aufhaltenden Anarchisten und Verschwörer. Nach einer gewissen milde und wohlwollend abzumessenden Schonzeit sind alsdann alle diese Flüchtlinge auszuweisen. Denn sie alle machen sich dadurch „lästig", daß sie eine dauernde Gefahr für unser deutsches Volkstum bilden. Etwa durch solche Leute die „Masse" unseres Volkstums zu steigern und zu stärken, dafür müssen wir bestens danken.

„Das Einrücken fremder Völkerschaften auf friedlichem Wege hat in der Regel für die biologischen Verhältnisse des Landes eine größere Bedeutung als ein verlorener Krieg".

„Der moderne Zug der Slawen nach Deutschland hat biologisch die Bedeutung der Eroberung Deutschlands durch die Slawen". Graßl: Blut und Brot, S. 4.

Man denke doch auch daran, in welcher Weise die Polen die liebevolle, ja geradezu begeisterte Aufnahme gedankt haben, die ihren Flüchtlingen in Mitteldeutschland 1830 und 1849 zuteil wurde.

Wir stehen heute vor neuen Aufgaben. Die neuzeitliche Völkerwanderung hat ein ganz anderes Gesicht, als die Einwanderungen früherer Jahrhunderte. Sie zwingt uns nunmehr geradezu zu Fortschritten in der Gesetzgebung und zu Verwaltungsmaßregeln, die diesen Tatsachen Rechnung tragen, aber hierbei nicht nur die wirtschaftlichen, sondern vor allem auch die Bedürfnisse des deutschen Volkstums der Gegenwart und Zukunft berücksichtigen. Die Grundsätze einer deutschen Einwanderungspolitik müßten u. E. folgende sein:

Grundsätzliches Verbot der Einwanderung überhaupt, wobei man sich den Mut zu derartigen Entschlüssen in den „freiheitlichen" Vereinigten Staaten" von Nordamerika[1]) und in Großbritannien holen kann. Beschränkung der Einwanderungserlaubnis auf „Deutsche" und auf solche Fremde, deren Einwanderung dem öffentlichen Wohle dient, d. h. dem der Gesamtheit des deutschen Volkes, nicht nur dem der landwirtschaftlichen oder industriellen Arbeitgeber. Förderung der deutschen Rückwanderung, und zwar derer, die selbst früher Auswanderer waren, die im Auslande Hab und Gut erworben, vor allem aber einen erweiterten Gesichtskreis gewonnen und reiche Erfahrungen gesammelte haben. Hierbei kann man sich die italienische Auswanderung zum

[1]) Die Vereinigten Staaten geben sich von Jahr zu Jahr schärfere Einwanderungsgesetze nicht nur zur Abwehr der Einwanderung der Chinesen, Japaner und anderer Farbigen, sondern auch zur Ablehnung „minderwerter" Einwanderer aus Europa. Man denke auch an die Qualen, die Einwanderer bei dem Betreten des gelobten Landes der Freiheit, bei der Prüfung in Ellis Island durchmachen müssen.

Muster nehmen, die sich in der großen Masse zu einer Rückwanderung umgestaltet. Hier kann man mit Nordamerika Verträge auf „Gegenseitigkeit" abschließen. Neuerdings kommt auch die Rückwanderung solcher Deutscher mehr und mehr in Frage, deren Vorfahren in früheren Zeiten ausgewandert waren und die ihr Deutschtum im Auslande gewahrt und vielfach mehr gekräftigt haben, als der durchschnittliche, deutsche, daheim gebliebene Spießbürger. Hier handelt es sich jetzt im wesentlichen um Rußland,[1]) Galizien und Ungarn. Es erscheint aber nicht zweckmäßig, diese Dinge allzu breit und zu laut öffentlich zu behandeln. Vielmehr genügt es, auszusprechen, daß selbstverständlich die Rückwanderung aus solchen Gebieten *nicht* gefördert werden darf,[2]) die, wenn auch außerhalb der Grenzen des heutigen Deutschen Reichs gelegen, doch zum geschlossenen deutschen Volksboden gehören, oder die geschlossene lebensfähige Inseln dieses Bodens zwischen fremden Siedelungen bilden.

Sollte unsere Volkswirtschaft vorübergehend bei besonderen Notständen einerseits (Landwirtschaft) oder besonderer Hochfluten andrerseits (Bergbau und Industrie) *mehr* Menschen brauchen, als im Deutschen Reiche zur Verfügung stehen oder aus dem Auslande „heim" geholt werden können, so muß die *fremde* Einwanderung *unterschiedlich* behandelt werden. Dann müßten die Polen und Juden überhaupt und die Italiener, Franzosen und Dänen an bestimmten Orten *ausgeschlossen* werden, weil sie in größeren Mengen auftretend, politische und soziale Gefahren heraufbeschwören. Man muß vielmehr die Einwanderung solcher Volksangehöriger bevorzugen, die ohne im Inlande in großen Mengen schon vertreten zu sein, wie Littauer und Masuren,

---

[1]) Recht beachtlich für unsere Beurteilung der Rückwanderer aus Rußland ist die Stimmung der Russen, die bei der jetzigen Revolution allen andern im russischen Reiche lebenden Völkerschaften Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumen möchten, nur den Deutschen nicht. So sagte die Ruß im Dezember 1905:

„Wir betrachten die Deutschen in Rußland, selbst die in den Ostseeprovinzen ansässigen, *nicht* als einen eingeborenen Volksstamm, der auf Autonomie Anspruch hat; *die Deutschen sind in Rußland nur Gäste.*"

An dieser Stimmung wird auch dadurch nichts geändert, daß Menschikow im April 1906 in der Nowoje Wremja sagte: „Bei uns wird von Zeit zu Zeit ein Geschrei über die Deutschen erhoben. Meine Meinung dagegen ist, daß von allen Völkern, die es auf der Welt gibt, die Deutschen uns am wenigsten Böses und unstreitig am meisten Gutes getan haben."

[2]) Recht bedenklich ist die Landflucht der Deutschen aus Ungarn. Von dort wanderten allein im Jahre 1905: 25 000 Deutsche nach Amerika.

rassemäßig uns nahe stehen, wie die Skandinavier,[1]) oder die Gegner unserer Gegner sind, wie die Ruthenen. Von der rassemäßigen Bedeutung dieser Sache wird im zweiten Abschnitt die Rede sein. Hier gilt es nur festzustellen, daß derartige Massen in der Tat zur Verfügung stehen. Warum könnte eine verständige und wohlwollende Einwanderungspolitik nicht die Massen der skandinavischen und ruthenischen überseeischen Auswanderung nach Deutschland lenken? Es genügen gewisse Anweisungen des Fahrpreises auf den Schiffen und den Eisenbahnen.

* * *

Fassen wir Einwanderung und Auswanderung zu einer einheitlichen Wanderungspolitik zusammen, so gilt es, eine möglichst große Masse von Deutschen in einem möglichst geschlossenen Siedelungsgebiet in Mitteleuropa zusammenzufassen.

Zu diesem Zwecke müßten die Fremden dieses Gebiets zur Abwanderung nach überseeischen Gebieten veranlaßt, die dadurch entstehenden Lücken des Siedelungsgebietes durch Deutsche ausgefüllt, die bei der westlichen Wanderung von Slawen und Semiten überlasteten Gebiete (Gelsenkirchen!) von diesen fremden Bestandteilen entlastet werden, es müßten die mittleren und westlichen Teile Deutschlands vor einer slawischen, die südlichen vor einer italienischen Masseneinwanderung geschützt werden und endlich müßten die hoffnungslos in der Fremde zersplittert wohnenden deutschen Volksgenossen an das geschlossene Gebiet wieder herangeholt werden. Ist eine überseeische Abwanderung der innerhalb der Reichsgrenzen wohnenden Polen nicht zu erreichen, so ist eine westliche Binnenwanderung innerhalb der Reichsgrenzen immer noch erträglicher, als das geschlossene Beieinanderwohnen von mehr als 3 Millionen Polen in den preußischen Grenzmarken. Sie ist erträglich, weil diese preußischen Polen rassemäßig betrachtet, viel deutsches Blut haben und ihnen nur das Bewußtsein ihres Deutschtums fehlt. Sie sind also anpassungsfähig, ja sie sind der Eindeutschung fähig. Freilich darf man sie an ihren neuen Wohnsitzen nicht wieder zusammendrängen, wie in Gelsenkirchen, in Berlin und anderen Orten.

[1]) Die skandinavischen Staaten einschließlich Finnlands hatten im jüngsten Jahrzehnt im Gegensatz zu der abflauenden deutschen Auswanderung, eine riesenhaft anschwellende Massenauswanderung (über die Heft XXVIII der amtlichen Statistik Finnlands für die Jahre 1893—1903 eine schöne Uebersicht gibt), die sich vorwiegend nach Kanada wendet. Wenn unsere deutschen Rückwanderer nicht ausreichen, sollten wir uns dieses Stromes germanischen Blutes bemächtigen.

Aber es wird nötig sein, dem Staate die für eine solche innere Wanderungspolitik erforderlichen gesetzlichen Grundlagen wieder zu verschaffen, die er in der Zeit des Liberalisierens und Nivellierens leichtsinnig aus der Hand gegeben hat. Wir meinen die Bestimmungen der Reichsverfassung Artikel 3, die den polnischen Reichsangehörigen auch in bezug auf das „Indigenat" dieselben Rechte einräumt, wie den deutschen Deutschen — und das zur Ausführung dieses Artikels erlassene Freizügigkeitsgesetz.

Dem Freizügigkeitsgesetze lag der gesunde Gedanke zugrunde, daß eine zwangsweise Fesselung der Menschen an den Grund und Boden eine Versündigung an den natürlichen „Menschenrechten" war. Und die Freizügigkeit hätte noch viel mehr, als dies geschehen, die inneren Wanderungen im Deutschen Reiche fördern und damit eine im Laufe der Jahrhunderte immer wieder unterbrochene Vermischung der deutschen Stämme und der zum Teil fremden Volksbestandteile herbeiführen können (vgl. Bd. I, 2, S. 68). Die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes wurden aber vielfach zum Fluche für das deutsche Volk durch ihre Verquickung mit dem Unterstützungswohnsitzgesetze, das der Heimatgemeinde, die die Erzeugungskosten der Menschen getragen, auch noch alle Pflichten gegen den Abziehenden auferlegte, diesem aber alle Rechte mit auf den Weg gab. Und der Segen der Freizügigkeit für den Einzelnen verwandelte sich oft zum Fluche für die Gesamtheit dadurch, daß man dieses hohe Recht wahllos, ausnahmslos und unbesehen Jedermann einräumte. Und doch ist gerade hier die unterschiedliche Behandlung der Bewohner des Staates die erste Vorbedingung zur Herstellung des Nationalstaates.

Das Bundes-[Reichs-]Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 muß eine Einschaltung, etwa als § 3a erhalten, des Inhalts:

> „Der Bundesrat hat das Recht, für einzelne Teile des Reiches den Aufenthalt oder die Niederlassung fremdsprachiger Reichsangehöriger und Reichsfremder überhaupt ganz oder für eine bestimmte Zeit zu untersagen, oder auf eine bestimmte Zeit zu beschränken. Er hat das Recht, einzelne fremdsprachige Reichsangehörige und Reichsfremde, oder Kategorien solcher von diesen seinen Verboten oder Beschränkungen zu befreien, sobald dies dem öffentlichen Wohl förderlich ist. Bei diesen Befreiungen sind die zuständigen Landeszentralbehörden zu hören."

An dem freien Rechte der Abwanderung wird also nichts geändert, die Freizügigkeit nach der einen Seite mithin in keiner Weise beschränkt.

Für die andere Seite, die Zuwanderung, wird aber der auch sonst gültige Grundsatz anerkannt, daß das öffentliche Wohl der Gesamtheit höher steht, als die Rechte und Wünsche des Einzelnen. Um zu einer wirklichen Wanderungspolitik zu gelangen, müßte dann das Gesetz in der Weise gehandhabt werden, daß gewisse durch die Binnenwanderung und Sachsengängerei der Polen gefährdete Bezirke, wie z. B. in Westfalen, in der Provinz Sachsen, vielleicht auch Berlin, etwa auf ein Jahrzehnt für den polnischen Zuzug gesperrt würden. Die Polen behalten die Freiheit, nach anderen Teilen des Deutschen Reiches, vor allem aber nach Amerika abzuwandern. Niemand vertreibt sie von ihrer heimischen Scholle.

Selbstverständlich müßten alle Grenzgebiete für den Aufenthalt und die Niederlassung Reichsfremder gesperrt werden.[1]) Ebenso selbstverständlich wäre es, hiervon die deutschen Rückwanderer auszunehmen.

Die Notwendigkeit der Sammlung des fern ab von dem geschlossenen Siedelungsgebiet in älteren oder neueren Zeiten angesiedelten Deutschtums ergibt sich aus den seit Jahrhunderten gemachten Erfahrungen. Auch andere Völker versuchen Nationalstaaten zu errichten und sich die fremden Volkssplitter anzupassen. Wir haben gar keine Veranlassung, sie hierbei zu unterstützen. Die Einschmelzung der Minderheiten in die sie umgebenden Mehrheiten vollzieht sich auch bei deutschen Minderheiten und auch ohne unser Zutun. Es ist nun eine Tatfrage, wie weit man, räumlich betrachtet, bei der Sammlung gehen soll. Manche gut deutsch Gesinnte möchten alle deutschen Inselchen, z. B. im weiten russischen Reiche, auch an der Wolga und im Kaukasus gewahrt wissen, weil sie mit der Möglichkeit einer gewaltigen Ausdehnung des Deutschen Reiches rechnen, Erwägungen, von denen wir im vorigen Hefte dieses Buches (Grenzpolitik) gesprochen haben. Wir meinen, derartig theoretische Erörterungen sind, namentlich soweit Rußland in Betracht kommt,

[1]) Recht unbequem hierfür kann ein Vertrag werden, der zwischen der deutschen und österreichischen Regierung am 25. I. 05 abgeschlossen und anläßlich des Abschlusses der Handelsverträge am 1. III. 05 ratifiziert worden sein soll. (Veröffentlichung nicht zu finden, vielleicht Geheimvertrag?). Der Inhalt desselben ist „daß Deutschland und Oesterreich sich neuerdings gegenseitig verbürgen, daß ihren Staatsangehörigen die Freizügigkeit gewährleistet wird und daß dieselben weder beim Verlassen ihrer Heimatsgegend, noch auf ihren Wege behindert werden sollen." (Demnach scheint nur der Wegzug, nicht die Niederlassung getroffen werden zu sollen?) Ueber das Recht der Ausweisung von Ausländern, auch von Oesterreichern, vergl. die Rede des Staatssekretärs Freiherrn von Richthofen im Deutschen Reichstag am 15. März 1905.

heute überflüssig. Die dortigen Deutschen sind teils zur Auswanderung entschlossen, teils für eine solche reif. Hier gilt es nur zu verhüten, daß sie in das Massengrab des Deutschtums sinken, indem sie nach Nordamerika wandern. Diese Rückwanderer müssen in den Grenzen des heutigen Deutschen Reiches festgehalten werden, namentlich in den östlichen Ansiedelungsgebieten. Und das Deutsche Reich sollte diese Frage im großen Stile in die Hand nehmen und sich die Seßhaftmachung dieser deutschen Rückwanderer einige hundert Millionen Mark kosten lassen. Freilich entsteht sogleich die Frage, ob unsere heutige innere Politik die Stetigkeit besitzt, an einem gleichen Gedanken mindestens ein Jahrzehnt lang festzuhalten und ob unser Beamtentum für die Lösung dieser größeren Aufgabe bei der Lösung der kleinen Aufgabe, der heutigen Ansiedelungspolitik, die erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Leider kann man beide Fragen nicht ohne weiteres bejahen.

* * *

Eine derartige Wanderungspolitik muß von einer hohen Warte aus geleitet werden. Sie muß sich als Ziel setzen die Massenverluste zu ersetzen, die das deutsche Volk durch die Völkerwanderungen, durch Krieg und Pest, durch die Auswanderung nach Nordamerika bereits erlitten hat und die uns drohen, wenn das seit dem westfälischen Frieden bis zum Jahre 1866 politisch abgelöste Deutschtum auch für das deutsche Volkstum verloren gehen sollte. Wir dürfen dabei nicht nur die Auswanderer selbst in Rechnung stellen und die Menge von Deutschen, die zur Zeit der staalichen Loslösung die Bewohnerschaft der fraglichen Gebiete ausmachten, sondern auch ihre Nachkommen.

Die amerikanische Auswanderung stellt deshalb nicht nur einen Verlust von 5,2 Millionen Deutschen dar (vgl. oben S. 39), sondern einen solchen von 10 bis 30 Millionen (Nachkommen deutscher Einwanderer nach Amerika), der Verlust, der uns 1866 traf, nicht etwa nur 8,5 Millionen (oben I. 1, S. 5), sondern 12 Millionen (Deutsche in Oesterreich und Ungarn um 1900).

Es ist auch kein Trost, wenn man von kleindeutscher Seite darauf hinzuweisen pflegt, daß die Bevölkerung des heutigen Deutschen Reiches 1816: 24,8, 1865: 39,6 und 1905: 60,6 Millionen betrug, mithin seit 1866 aus sich selbst heraus um 21 Millionen und seit 1816 gar um nahezu 36 Millionen zugenommen habe. Denn die mit uns wettbewerbenden Länder haben sich inzwischen nahezu in gleichem Maßstabe vermehrt.

Hieraus ergibt sich, daß die für das Fortbestehen der deutschen Eigenart erforderliche große Masse nicht auf kleindeutschem Boden sicher gestellt werden kann. Sie ergibt sich nur auf alldeutscher Grundlage. Und sie braucht dort gar nicht erst neu geschaffen zu werden, man braucht sie nur zu bewahren.

Eine großzügige deutsche Volkspolitik könnte sich aber noch eines anderen Gedankens bemächtigen, des Gedankens des freiwilligen Austausches der Volksfremden. Auf der Balkanhalbinsel hat sich dieser Gedanke schon vielfach in die Tat umgesetzt. Dort verlassen die Türken zu Hunderttausenden ihre Wohnsitze in den Gebieten, die sich zu Nationalstaaten ausgestaltet haben. Die weitere Fortsetzung der jetzigen Volkskämpfe auf dem Balkan wird ganz entschieden zu einem Austausch der Bulgaren, Serben, Griechen und Rumänen führen, derart, daß die Volksgenossen sich in ihre Nationalstaaten zurückziehen.

Jedes Hindrängen zu Nationalstaaten, selbst das vergebliche Bemühen in dieser Richtung, wird einen Austausch der Bevölkerungen fördern. In Oesterreich-Ungarn bahnen sich derartige Bewegungen bereits an. Warum sollte Rußland uns nicht unsere deutschen Brüder wiedergeben. Es könnte im Austausch unsere Polen erhalten, die gleiche Zahl, oder auch das doppelte und dreifache.

* * *

Bisher bewegten sich unsere Vorschläge zur Förderung der deutschen Masse im Rahmen einer Bevölkerungs- und einer Wanderungspolitik, die von der sogenannten öffentlichen Meinung wenigstens als möglich anerkannt werden dürfte. Im großen ganzen handelt es sich um Maßnahmen, die ohne jeden Staatszwang oder nur mit einem gelinden staatlichen Drucke ausführbar sind.[1]) Aber es gibt Leute, die in dieser Beziehung vor der größten Rücksichtslosigkeit nicht zurückschrecken und die vielleicht insofern recht haben, als sie uns jetzt schon einen Ausblick in eine Zeit ermöglichen, die mit der größten Wahrscheinlichkeit dann eintritt, wenn die großen bevorstehenden Kriege zur Auseinandersetzung der europäischen Nationalstaaten zum Austrage gekommen sind. Dann wird auch eine ganz anders geartete Wanderungspolitik und Bevölkerungspolitik nötig werden. Dann wird man ganz gewiß nicht

[1]) Es sei übrigens hier auf die bedeutsamen Ausführungen Lagardes in seinem Vortrage vom November 1853 (!) und die Berichte über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reichs (1875) hingewiesen. Deutsche Schriften S. 25. ff. S. 98 ff.

vor einem Zwange zurückschrecken, den wir heute als unerträglich empfinden.

Einer der kühnsten Vertreter derartiger Zukunftsgedanken, Klaus Wagner, in seinem vortrefflichen Buche „Krieg" empfiehlt für jene Zeiten eine großzügige Zwangswanderung. Er sagt u. a.:

„Organisieren wir nur mutig große Zwangswanderungen der niederen Völker! Die Nachwelt wird es uns danken. Zwang! Auch diese Aufgaben sind Aufgaben des Krieges; die Ueberlegenheit der betreffenden Macht ist das Mittel.....

Die Besiedelung der Erde durch die vollkommenste Rassegruppe ist die Weisheit des Krieges. Uns als die Fähigsten zu erweisen, ist das Ziel der Germanoiden Nicht mehr wollen wir die Völker, die im Ausleseкampfe uns erlegen sind, mit dem Mordschwert in jenen Ländern niederhauen, die die kulturfrohen Siegervölker als eigenes Arbeitsfeld brauchen. Solche grausamen Mittel sind heute mit Recht verpönt, weil sie nicht mehr nötig sind. Wir müssen den unterlegenen Gegnern, die uns im Wege sind, Reservate zuweisen, in die wir sie zurückdrängen, um unserer Entwickelung Raum zu schaffen; wir müssen ihrem Wachstum, das uns schädigt, ein Ziel setzen durch Eindämmen ihres Landes."

Einen Vorgeschmack für derartige Zwangswanderungen hat uns seit mehr als 100 Jahren Rußland gegeben, mit seinen Verschickungen nach Sibirien und mit gewissen Maßregeln seiner Polenpolitik. Neuerdings planen gewisse russische Generäle (Sollagob u. a.) eine Zwangsiedelung von Russen in den baltischen Provinzen und Massenverpflanzungen von aufständischen Letten nach dem inneren Rußland. Vielleicht müssen wir später einmal die aufständischen Polen und ähnliche Leute ähnlich behandeln.

Uber schon jetzt werden wir zur Frage der Zwangswanderungen oder Zwangsiedelungen grundsätzlich Stellung nehmen müssen, denn der Strafrechtslehrer Prof. Bruck in Breslau empfiehlt seit einem Jahrzehnt mit guten Gründen die Einführung der strafweisen Zwangsansiedelung (Deportation) in das Gefüge unseres so sehr im Argen liegenden Strafvollzuges. Als Zwangsiedelungsgebiet empfiehlt er Deutsch-Südwest-Afrika. Erklärlicherweise sind alle Freunde dieses Schutzgebietes dagegen. Uber u. E. gehen die Belange des Mutterlandes denen der Kolonie voraus. Der Wanderzwang ist bei dieser Frage aber nur die Form. Der Zweck ist die Gesundung unseres heimischen Volkstums.

Dasselbe gilt von den Maßregeln einer Zwangswanderung zur Herstellung eines besseren Gleichgewichts zwischen Stadt und Land, sowie zwischen dem deutschen Osten und dem deutschen Westen.

II. Rasse.

Unsere Zukunft liegt im Blute! Das ist eine um so einwandfreiere Behauptung, als ganz gewiß unsere Vergangenheit im Blute gelegen hat und kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß dies in Zukunft wesentlich anders werden wird. Alles Geborene ist das Ergebnis der Zeugung, des Blutes. Wunderbar genug, daß man diese scheinbar einfache Tatsache so lange Zeit wenig beachtet hat. Der Grund lag in einem übermäßigen Spiritualismus. Erst in neuerer Zeit haben Männer wie Gobineau und H. St. Chamberlain die erstaunte Welt wieder an die Quellen alles Seins geführt und den Nachweis geführt, daß die Rassenfrage nicht nur eine Frage der Biologie, sondern auch eine staatsmäßige Angelegenheit ist. Eine immer wachsende Zahl von Denkern hat diese Anregungen vertieft, zu weit gehende Behauptungen ausgeschieden, für die Berechtigung des Kernes aber, die Bedeutung der Rasse für das Volkstum, für die Gesellschaft und das Staatstum immer neue Gedanken und beweisende Tatsachen gehäuft.

Es ist nicht unsere Aufgabe, an dieser Stelle in die Gedankenkreise von Klemm, Gobineau und Chamberlain, von Ammon, Lapouge, Wilser, Hentschel, Driesmans, Woltmann, Kuhlenbeck, Reimer und Röse einzuführen. Eine Uebersicht auch über die Literatur[1]) geben die jüngsten Arbeiten von Kuhlenbeck und Röse.

Diese anthropologisch-politischen Untersuchungen sind erklärlicherweise noch längst nicht zum Abschluß gebracht. Sie versprechen aber,

[1]) Rasse und Volkstum, Vortrag über politische Ergebnisse der modernen Rassenforschung, gehalten auf dem Alldeutschen Verbandstage zu Worms am 17. Juni 1905 von Dr. jur. Ludwig Kuhlenbeck, ord. Professor des deutschen Rechts in Lausanne. München, Lehmann 1905.

Beiträge zur europäischen Rassenkunde; von Dr. med. C. Röse (Dresden), Berlin SW. 12. Verlag der Archivgesellschaft 1906 (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1905 und 1906).

uns Aufschluß zu geben über die „Urheimat der Germanen“[1]), über die Niederschläge, die unsere germanischen Vorfahren an ihren ehemaligen Wohnsitzen zurückgelassen haben, über die vorgeschichtlichen Völkerwanderungen der Germanen, über die Art und die Rasse der Bewohner, die die heutigen Wohnsitze des deutschen Volkes früher einmal oder zwischen mehreren Zeiträumen germanischer Besiedelung eingenommen hatten, über die wissenschaftliche Abgrenzung derjenigen Gruppe von Menschen, die man Germanen oder die man Deutsche zu nennen pflegt, über ihre körperlichen und geistigen Merkmale, über die Blutmischungen, die sich zwischen Germanen, Slawen, Kelten und anderen Völkern früherer Zeiten vollzogen haben, um das zu erzielen, was man heute deutsches Volkstum nennt. Das sind alles Dinge von der allergrößten wissenschaftlichen Bedeutung und sie bilden auch die Grundlagen für Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkstums. Aber sie können von uns unmöglich hier nur behandelt, geschweige denn wissenschaftlich vertieft oder gefördert werden. Wir müssen die bisherigen Ergebnisse als etwas Gegebenes hinnehmen und uns darauf beschränken, unsere praktischen Forderungen und Vorschläge auf ihnen aufzubauen.

In den nachstehenden Erörterungen werden wir den Ausdruck „Rasse“ nicht nur in dem engeren Sinne des Wortes brauchen können, sondern in Ermangelung geeigneter anderer Ausdrücke gezwungen sein, als Rasse im volkstümlichen Sinne des Wortes auch das zu bezeichnen, was abstammungsgemäß eine bestimmte Gruppe bildet, sodaß wir von slawischer, ja sogar von polnischer Rasse sprechen wollen, obgleich wir recht gut wissen, daß die Slawen im allgemeinen und die Polen im besonderen ebensowenig eine besondere Rasse bilden wie die Deutschen und daß die Deutschen nur ein Glied bilden innerhalb einer Gruppe, die den Anspruch auf die Bezeichnung „Rasse“ hat, ohne daß freilich[2]) die wissenschaftliche Abgrenzung schon genügend

[1]) Z. B. Die geographische Methode in der Frage nach der Urheimat der Indogermanen, von Prof. Dr. Friedrich Ratzel im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1. Jahrg. 3. Heft Mai-Juni 1904. S. 377. Archivgesellschaft Berlin SW. 11.

[2]) Wenn deshalb Dr. Karl Peters in der Lohmeyerschen Deutschen Monatsschrift, April 1905, einen Aufsatz veröffentlicht: „Das Deutschtum als Rasse“, so können wir diese Bezeichnung *nicht* als zutreffend anerkennen. Peters wollte vom „Deutschtum als Nation“ sprechen. Und das, was er darüber sagt, ist zutreffend, auch das, was sich auf das rassemäßige in der Nation bezieht. Aber die Deutschen, weder als Volk, noch als eine Summe von Staatsangehörigen, bilden eine Rasse, sondern nur einen Teil der germanischen Rasse, und sie sind im Begriffe eine Nation zu bilden, die einen möglichst großen Einschlag germanischen Blutes behalten oder gewinnen sollte

vollzogen ist. Über das sind Aufgaben des Anthropologen und nicht des Politikers. Ja wir werden sogar dann von „Rasse" reden müssen, wenn wir das abstammungsmäßig Tüchtige, Gesunde meinen.

In nahezu übereinstimmender Weise unterscheidet die Lehre vom Menschen (Röse) drei europäische Rassen:

1. Nordische Rasse (langköpfig, großköpfig, groß von Gestalt, blauäugig, blond, hellhäutig).
2. Kurzköpfige (alpine, turanische, sarmatische) Rasse (kurzköpfig, von kleiner oder mittlerer Körpergröße).
3. Mittelländische Rasse (langköpfig, kleinköpfig, von geringer Körpergröße, braunäugig, dunkelhaarig, mit gelblicher oder bräunlicher Hautfarbe).

Diese 3 verschiedenen Menschenrassen haben sich im Laufe der Jahrtausende vielfach miteinander gekreuzt. Am auffälligsten tritt diese Kreuzung der Rassenmerkmale bei den Vertretern der kurzköpfigen Rasse zutage, die sich von Asien her wie ein Keil zwischen die nordische und die mittelländische Rasse einschiebt. Man nimmt an, daß die Vertreter dieser kurzköpfigen Rasse gleich ihren mongolischen Vettern ursprünglich dunkel an Augen, Haaren und Haut gewesen seien. Aber nur im Süden, da wo sie sich mit der gleichfalls dunkeln, mittelländischen Rasse berühren, haben die Kurzköpfe ihre ursprüngliche dunkle Farbe beibehalten; je weiter nach Norden zu, um so mehr haben sie dagegen die blauen Augen und blonden Haare der nordischen Rasse angenommen.

Diese Kreuzungen sind im wesentlichen das Ergebnis der ausgedehnten Wanderungen der letzten beiden Jahrtausende.

Die Germanen im allgemeinen und die Deutschen im besonderen haben früher wahrscheinlich ausschließlich der ersten Gruppe, nämlich der nordischen Rasse angehört. Heute wohnt im Gebiete des Deutschen Reiches ein nordisch-turanisches Mischvolk, das von einer rein germanischen Oberschicht beherrscht wird. Dieser Oberschicht verdankt Deutschland in erster Linie seine Macht und seine Kulturhöhe. Der einzige erbliche Adel ist der Adel der Rasse! Leider ist der vorwiegend nordische Bestandteil des deutschen Volkes im langsamen Aussterben begriffen (Röse).

Nach Ammon leben innerhalb des Deutschen Reiches etwa nur noch 10 vom Hundert reine Germanen, während das Deutsche Reich im übrigen von einem nordisch-turanischen Mischvolk bewohnt wird. Röse geht (in einem privaten Briefe an mich) noch weiter. Er sagt:

„Völlig rassereine Germanen gibt es ja heute keine mehr in Deutschland. Wir sind sämtlich Mischlinge, der eine etwas mehr, der andere weniger. Und bei der Vielgestaltigkeit der körperlichen Merkmale ist es eben nicht möglich, die größere oder geringere Zugehörigkeit zur germanischen Rasse hauptsächlich auf ein einziges körperliches Merkmal, nämlich auf die Kopfform zu begründen. Gerade die Feststellung der Tatsache, daß durch Kreuzung zwischen nordischen Langköpfen und turanischen Kurzköpfen große Kurzköpfe entstehen können, halte ich in volkspolitischer Hinsicht für eine der wichtigsten Feststellungen meiner Arbeit. Denn jetzt brauchen sich echt deutschfühlende Männer nicht mehr feindselig gegenüber der anthropologischen Rassentheorie zu verhalten, bloß darum, weil sie kurzköpfig sind."

Viele meiner alldeutschen Freunde sind der Meinung, dieses Ergebnis der Rassenforschung sei für die alldeutsche Auffassung entmutigend. Ich kann dies nicht finden. Eine Berechtigung zu der Entmutigung würde m. E. nur vorliegen, wenn andere große Kulturvölker reinere Rasse hätten und wenn diejenigen Bestandteile, die diese Kulturvölker von dem deutschen Volke unterscheiden, von höherem Adel wären, als das, was den Deutschen noch immer zum Deutschen macht.[1] Nun ist es aber gerade das Ergebnis dieser neueren Rassenforschung,

[1] Dr. R. Thurnwald in einer im übrigen freundlichen Besprechung der beiden ersten Hefte meiner deutschen Politik, bemängelt es, daß ich über die raßlich verschiedene Mischung der Deutschsprechenden keine Erörterungen anstelle und daß ich nicht unterscheide, was anders es bedeuten würde, wenn das Deutschtum im hochkultivierten Angelsachsentum aufginge, was, wenn es im Russentum, was, wenn es im Mongolentum aufginge. (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, März 1906, S. 293). Darauf habe ich zu erwidern, daß ich mir die Besprechung der Rassenfrage eben für das 4. Heft vorgenommen hatte und daß es unbillig ist, an einem unvollendeten Werke das zu bemängeln, was nicht in ihm steht. (Gleicher Unbilligkeit hat sich ein bekannter Agrarier schuldig gemacht, der die Erörterung der Dinge im ersten Hefte vermißt, die ich in diesem Hefte unter „Stadt und Land" behandle — und der mich deshalb geradezu als Dummkopf behandelt.)

Zur Sache bemerke ich, daß die raßlich verschiedene Mischung der Deutschsprechenden eine bedauerliche aber unabänderliche Tatsache ist, deren Nachteile eben nur durch Inzucht bekämpft werden können, und daß es von meinem nationalen Standpunkte aus völlig gleichgültig ist, ob die Deutschen in Angelsachsen, Russen, Mongolen oder Jankees untergehn, wenn sie überhaupt untergehn. Die Menschheitsapostel stehn freilich auf einem andern Standpunkte. Die obigen 4 Möglichkeiten zu erörtern, mag Stoff für geschlechtslose wissenschaftliche Erörterungen abgeben. Die Staatskunst hat dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk überhaupt nicht untergeht, sondern seine Eigenart bewahrt.

daß das ursprünglich der nordischen Rasse angehörende Blut nicht nur den Adel des deutschen Volkes ausmacht, sondern daß die hohen Eigenschaften anderer Kulturvölker einfach durch die Beimischung deutschen Blutes bedingt sind, das ihnen zu Zeiten der Völkerwanderung und bei späteren Gelegenheiten zugemischt worden ist, ja daß diese fremden Völker in demselben Maße entarten, in dem sie die deutsche germanische Blutbeimischung im Laufe der allerjüngsten Jahrhunderte wieder ausgeschieden haben.

Die neueren Rassenforscher, von denen wir vorwiegend Röse folgen, als demjenigen, der fremde und eigene Forschungsergebnisse zuletzt zusammengefaßt hat, kommen nämlich zu den folgenden außerordentlich belangreichen Ergebnissen:

„1. Geistig [1]) hervorragende Menschen zeichnen sich im allgemeinen auch durch eine höhere Körperlänge aus, die das Durchschnittsmaß der gesamten Bevölkerung übersteigt; sie haben außerdem eine etwas längere Kopfform und eine bedeutendere Kopfgröße als die gleichgroße Durchschnittsbevölkerung.

2. Der nordische Rassenbestandteil des deutschen Volkes ist der Hauptträger seiner geistigen Kraft.

3. Die oberen Bevölkerungsschichten haben mehr nordisches Blut in ihren Adern, als der Durchschnitt der gesamten deutschen Bevölkerung."

Aus diesen Leitsätzen Röses ergibt sich u. E. politisch ohne weiteres, daß die Bestrebungen des Staates und der Gesellschaft dahin gerichtet sein müssen, den noch vorhandenen Rest des nordischen Rassenbestandteiles des deutschen Volkes vor weiterer Vergeudung zu schützen und alle einer Verminderung dieses Rassenbestandteiles drohenden Gefahren abzuwenden. Die meisten Forscher der Rassenkunde sind der Meinung, daß die hauptsächlichste Gefahr von der Kultur, der Industrie und dem Stadtleben drohe „*Der Langkopf wandert in die Stadt und degeneriert dort.*" Wir werden uns mit diesen Fragen im weiteren Verlaufe unserer Darlegungen, näher zu beschäftigen haben. Ob diese Gefahren in dem behaupteten Maße noch weiter bestehen, wollen wir hier noch nicht erörtern. Soviel steht aber fest, daß bisher alles

[1]) Die Rasse ist etwas Körperliches, das Einfluß auf das Geistige hat. Das Verhältnis ist aber nicht das Umgekehrte, wie Hans von Wolzogen in einem Aufsatze „Die Vergeistigung der Rasse" in der Deutschen Welt (Friedrich Lange's) vom 8. April 1906 annimmt. Solche Verkehrungen der Aesthetiker, an denen die Naturwissenschaftler natürlich ganz unschuldig sind, schädigen den Einfluß der Rassetheorien auf die Politik.

geschehen ist, um den nordisch-germanischen Rassenbestandteil des deutschen Volkes zu verschwenden, zu vernichten oder zu vertreiben. Selbstverständlich war dies nicht das Ergebnis einer bewußten Politik, sondern der Erfolg unbewußter Entwickelungen. Max Bewer hat deshalb Unrecht, wenn er sagt:[1]) „Bauern, die auswandern und Juden, die einwandern ... das ist in wenigen Worten die Politik Wilhelms II." Er hätte sagen sollen: auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik herrschen noch heute die Anschauungen des Manchestertums, während sie auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete längst überwunden sind. Freilich eine bewußte Politik hätte nicht in planvollerer Weise durch Zuwanderungen, durch Völkerkriege, durch Auswanderungen und durch eine künstliche Hochzüchtung eines übermäßigen Industrialismus diese edelsten Bestandteile unseres Volkstums austreiben können.

In dieser Beziehung sind fremde Erfahrungen von allergrößtem Wert. Leider pflegt man allerdings nichts aus der Geschichte zu lernen. Wer dies wollte, der könnte den reichsten Lehrstoff aus dem Werke von Ludwig Woltmann: „Die Germanen und die Renaissance in Italien" entnehmen.[2])

Woltmann faßt die Ergebnisse seiner Forschung dahin zusammen:

1. Die nachrömische Kulturgeschichte Italiens ist keine Renaissance des Altertums, wenn auch antike Ueberlieferung und Zurückgreifen auf antike Vorbilder eine Rolle gespielt haben. Sie ist vielmehr im wesentlichen eine eigenartige Leistung der eingewanderten germanischen Rasse, die in einheitlichem Zusammenhang mit der germanischen Kultur in ganz Europa steht. Von Norden her, namentlich von Frankreich und Flandern, hat Italien wichtige Anregungen und Beeinflussungen erfahren, besonders in Architektur, Musik und Dichtkunst, weniger in Plastik, Malerei und Wissenschaft.

2. Die Germanen haben in Italien die meisten und größten Genies hervorgebracht, abgesehen von einer geringen Zahl von Mischlingen, die teils mehr der nordisch-germanischen, teils mehr den brünetten Rassen sich nähern.

3. Diese Leistung der Germanen ist nicht die Folge günstiger wirtschaftlicher Bedingungen oder einer zahlenmäßigen Ueberlegenheit, sondern der Ausfluß ihrer höheren natürlichen Begabung.

4. Die Kulturentwickelung Italiens vollzieht sich auf Kosten der blonden Rasse, die von Jahrhundert zu Jahrhundert an Zahl abnimmt. Das Schicksal Roms wiederholt sich.

Krieg und Zölibat haben die germanischen Geschlechter dezimiert. Außerdem zeigt die Familiengeschichte der bedeutenden Männer Italiens, wie das Genie

[1]) Max Bewer: Gedanken. Dresden, Glotz 1892, S. 227.

[2]) Thüringische Verlagsanstalt 1905. Ein prächtiges Werk, das wir unseren Lesern, besonders denjenigen, die für Kunst und Kultur eingenommen sind, auf das dringendste empfehlen.

die Blüte, aber in den meisten Fällen auch das Ende der Familie ist. Individualismus und Intellektualismus sind die psychologischen Quellen aller höheren Kulturentwickelung, sie zerstören aber den organischen Bestand der Rasse und leiten schließlich jenen unabwendbaren Prozeß ein, den man die geistige Selbstverzehrung der Völker genannt hat. . . .

Die landläufige Meinung geht dahin, daß die Italiener gleich allen Romanen in starkem Verfalle begriffen sind. Wir persönlich teilen diese Meinung nicht. Vielmehr halten wir die Italiener für weit gesünder, als Franzosen, Spanier und Portugiesen. Das zeigen die Bevölkerungszunahme, die Ausdehnungslust und -kraft der Italiener. Napoleone Colajanni hatte sich deshalb eine dankbare Aufgabe gestellt,[1]) wenn er dem allgemeinen Rufe „Wir sind Dekadente" entgegentrat und Italien als ein Land von reicher Zukunft nachzuweisen unternahm. Freilich ist er dem Fehler verfallen, zu viel beweisen zu wollen, indem er die Gleichwertigkeit aller Rassen proklamierte und wenn er dem weit verbreiteten Irrtum verfiel, die Nation als eine Kultureinheit aufzufassen.

Nein: es gibt weder eine Gleichheit noch eine Gleichwertigkeit der Rassen. Es gibt überhaupt nichts so unterschiedliches als den Menschen. Wer hat jemals zwei gleiche Menschen gesehen?

Der Jesuitenpater Prof. Dr. Seiler aus Feldkirch hatte deshalb recht, wenn er bei dem 53. deutschen Ultramontanentag in Essen am 22. August 1906 behauptete, es gebe keine egalité. Eine Gleichheit der Menschen bestehe nur vor Gott. Aber er hatte Unrecht, wenn er daraus die Verpflichtung ableitete, den Kampf der Nationalitäten zu verwerfen. Im Gegenteil, die Nationalstaaten und ihre Kämpfe untereinander finden ihre besten Gründe in der Ungleichheit der Menschen und der Rassen.

Wenn Woltmann feststellen konnte, „daß die großgewachsenen und blonden Menschen, die wir in der Kulturgeschichte Italiens auftreten sehen, Nachkömmlinge der eingewanderten Germanen sind" ..... „daß mindestens 85 bis 90 % der italienischen Genies ganz oder vorwiegend der germanischen Rasse zugeschrieben werden müssen" ..... „daß ein fast durchgängiger Parallelismus zwischen der Häufigkeit der germanischen Rassenmerkmale und der Produktion von Talenten besteht" — sollte denn dies nur für Italien und nicht auch für das große geschlossene Siedelungsgebiet der Deutschen in Mitteleuropa und für die über alle

[1]) Napoleone Colajanni: Latini e Anglo-Sassoni (Razze inferiori e razze superiori). Roma e Napoli 1906.

Welt zerstreuten Menschen gelten, die mehr oder weniger große Bruchteile deutschen Blutes besitzen und durch diese ihre Rasse sich von anderen Menschen unterscheiden? Sollten wir nicht zu der Behauptung berechtigt sein, daß die Zukunft des deutschen Volkstums von der Güte seiner Rasse abhängt? Sollten wir nicht alles aufbieten, um ihm den Bruchteil des deutschen Blutes zu erhalten, den es trotz der Mißgeschicke von Jahrtausenden noch immer besitzt? Sollte es wirklich, wie A. Kirchhoff behauptet, nur ein „Aberglaube" sein, wenn wir unsere Nationalität im wesentlichen auf die Rasse begründen, ohne damit die andern Merkmale ausscheiden zu wollen, von denen wir oben I. 1. sprachen?

Und wenn wir nichts von Woltmann und von den Italienern lernen wollen, sollten wir dann die Beobachtungen von Driesmans und von anderen in die Luft schlagen, die von Franzosen und Engländern behaupten, daß die bei diesen, namentlich bei den Franzosen bemerkbaren Kennzeichen einer Entartung auf die Verluste an deutschem Blute zurückzuführen sind und auf das Wiederhervortreten der keltischen Blutsbestandteile?

Auch von den Nordamerikanern können wir in dieser Beziehung lernen. Dort hat die Frage des Anteils germanischen Blutes an der Rassenzusammensetzung eine andere Gestalt gewonnen, als in Europa. Während hier wie dort der verhältnismäßige Anteil des germanischen Blutes zurückzugehen droht, geschieht dies in Europa durch Auswanderung, Kriege, Krankheiten und Kulturverbrauch, in Amerika aber dadurch, daß bei der Einwanderung die Deutschen, Angelsachsen und Skandinavier neuerdings durch Slawen, Romanen und andere Fremde verhältnismäßig immer mehr zurückgedrängt werden. Aber während man in Amerika diesen Wandel mit Besorgnis verfolgt und alles aufbietet, seine Einflüsse unschädlich zu machen, sieht man diesen Dingen in Deutschland stumpfsinnig zu oder steckt den Kopf in den Sand der heiligen Staatsangehörigkeit und Freizügigkeit.

Die wichtigsten Mittel zu einer bewußten Rassenpolitik liegen auf dem Gebiet der Wanderungspolitik. Es bedarf doch kaum der Worte, um zu beweisen, daß man möglichst wenig hochrassige (wir sagen absichtlich nicht reinrassige) Deutsche auswandern und daß man möglichst wenig fremdrassige Menschen in das deutsche Siedelungsgebiet und in das Deutsche Reich einwandern lassen darf, wenn man den heutigen Rassenstand aufrecht erhalten will. Wenn wir deshalb in dem vorigen Abschnitt zur Förderung einer möglichst großen Masse von Deutschen eine gewisse Freiheit der Einwanderung und Auswanderung als erträglich und sogar vielfach als nützlich bezeichneten, so mußten wir doch dort schon auf den Rassenunterschied aufmerksam machen. Unser Nationalstaat muß Machtmittel besitzen, um die Einwanderung ganz zu

verbieten, nur um das Recht zu haben, Rassefremde hierbei anders behandeln zu dürfen, als Rassebrüder. Von diesem gesunden Trieb wird die Einwanderungs- und Auswanderungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika geleitet. Warum sollten wir dies nicht auch können?

Wenn die bisherigen Masseneinwanderungen von Fremden in diesem Maße[1]) nur noch einige Jahrzehnte fortdauern, dann werden unsere Rasse und unser Nationalstaat dadurch auf das äußerste gefährdet. Vielleicht besteht das Reich weiter als ein altes Gefäß mit neuem Inhalt. Der neue Inhalt sind nicht Deutsche in dem bisherigen rassemäßigen und volkstümlichen Sinne des Wortes, sondern es ist eine beliebige Mischung von Menschen aller Abstammungsarten, die sich mit dem Reste der im deutschen Vaterlande verbliebenen ursprünglichen Deutschen mehr oder weniger verschmolzen haben und den Raum dieses „Vaterlandes" füllen.

Wer trägt nun die Schuld für diese Masseneinwanderungen von Fremden? Industrie und Landwirtschaft schieben sich diese Schuld gegenseitig zu. Wir meinen, daß beide gemeinsam diese Schuld tragen. Und zu diesen beiden Verschuldungen kommt die des Staates, der den bisherigen Zustand zu lange geduldet hat. Diese Schuld besteht im wesentlichen in einer zu einseitigen Begünstigung der Entwickelungsmöglichkeiten der Industrie. Diese hat in dem letzten Jahrzehnt nicht nur den ganzen gewaltigen natürlichen Bevölkerungszuwachs des deutschen Volkes verschlungen, sondern auch der Landwirtschaft Millionen von Arbeitskräften entzogen, die dieser dauernd gebührt hätten. Nebenbei bemerkt hat hiermit die Industrie bewiesen, daß es ihr viel besser ergangen ist, als der Landwirtschaft. Aber nicht genug hiermit, die Industrie hat auch vorübergehende Konjunkturen in krankhafter Weise zu ihrer eigenen dauernden Ausdehnung benutzt und dabei auf Arbeitskräfte aus dem Auslande rücksichtslos zurückgegriffen, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, ob diese Fremden das deutsche Volkstum stärken oder schwächen. Die Landwirtschaft ihrerseits behauptet, sie habe die ihr durch die Industrie entzogenen Arbeitskräfte nicht durch deutsche Arbeiter ersetzen können. Dieser Beweis ist allerdings nicht zwingend erbracht worden, denn selbst in den gefährdetsten östlichen Provinzen haben es nationalgesinnte Landwirte durchzusetzen gewußt,

[1]) Am 1. Dezember 1871 wurden im Deutschen Reiche 387 296 im Auslande Geborene, am 1. Dezember 1900 aber 829 629 gezählt. Die Zahlen im einzelnen vgl. oben I. 1. S. 31—33.

auch auf die Dauer mit deutschen Arbeitern zu wirtschaften. Im großen ganzen mag aber die Behauptung der Landwirtschaft zutreffen. Jedenfalls ist es ihr nicht gelungen, durch Gewährung höherer Löhne und besserer Wohnungen sowie durch bessere Behandlung ihre bisherigen deutschen Arbeitskräfte auf dem Lande festzuhalten. Ganz entschieden spielt die Frage der Unterbietung des Arbeitslohnes hier herein und es ist keineswegs eine Widersinnigkeit, wenn Männer, wie Max Weber die sogenannte Verdrängungstheorie aufgestellt haben, wonach die genügsamen russisch-polnischen Landarbeiter den deutschen Landarbeiter in den Ostmarken unterbieten und damit verdrängen. Wir wollen hoffen, daß die Landwirtschaft die ihr durch die neuen Zölle gewordenen Begünstigungen nunmehr dazu benutzt, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage ihrer deutschen Arbeiter so zu verbessern, daß diese auf dem Lande verbleiben. Die Zustimmung aller derer, die nicht selbst Landwirte sind, zu der neueren Handelspolitik ist mehr oder weniger durch die Voraussetzung bedingt worden, daß die Landwirtschaft dadurch in die Lage gebracht werden solle, ihre deutschen Arbeitskräfte auf dem Lande festzuhalten. Freilich wird auch hier ein staatlicher Zwang ausgeübt werden müssen. Dieser kann in nichts anderem bestehen, als in dem allmählich steigenden Verbot der Zulassung fremdvölkischer Wanderarbeiter nach dem Deutschen Reiche, Hand in Hand mit dem aus tausend anderen Gründen von uns immer und immer wieder geforderten Verbote der dauernden Einwanderung.

Unsere deutsche Volkswirtschaft muß und kann sich den von uns oben (I. 1. S. 60) ausgesprochenen Forderungen anpassen, sich nur in dem Maße auszudehnen, als die vorhandene deutsche Volksmenge dies ermöglicht oder mit anderen Worten die einheimische Gütererzeugung muß sich allmählich auf das heimische deutsche Volkstum beschränken. Wir sollten meinen, daß diese Forderung allein genügen müßte, um die ganze deutsche Arbeiterschaft aus dem Lager der Sozialdemokratie in das Lager des deutschen Nationalstaates überzuführen.

Schwieriger als die auswärtige Wanderungspolitik ist aber die Betätigung einer Rassenpolitik im Innern eines Staates. Hier handelt es sich im wesentlichen darum, ob man auf beschränkten Gebieten für beschränkte Mengen die Hochzüchtung einer reinen Rasse anstreben oder ob man die Verschmelzung der nicht wieder auszuscheidenden fremden Volksbestandteile mit dem ursprünglichen Rassenadel anzustreben hat. Wir glauben, daß hier einmal diese beiden Möglichkeiten nebeneinander hergehen können. Aber eins steht fest, daß wir im Interesse des National-

staates und des deutschen Volkstums bei einer Zumischung fremder Volksbestandteile außerordentlich vorsichtig und maßvoll vorgehen müssen, sodaß von diesem Standpunkte aus sich das ebenfalls empfiehlt, was wir in bezug auf Freizügigkeit zur Verhütung der Schaffung neuer polnischer Volksnester im Westen, namentlich im Ruhrgebiet, und in der Mitte des Deutschen Reiches tun können.

Gegen die Eindeutschung der aus dem deutschen Osten westwärts gewanderten Polen liegen u. E. anthropologische Bedenken nicht vor. Wir haben im 2. Heft dieses Bandes (S. 75) darauf hingewiesen, daß fast ganz Polen, zum mindesten aber das jetzige Posen und Westpreußen so oft deutsch besiedelt worden sind, daß die heutige dortige Bevölkerung, auch die sich als Polen fühlende, ebensoviel deutsches Blut in ihren Adern hat, als die deutsche Durchschnittsbevölkerung des deutschen Ostens, ja selbst der russisch-polnischen Grenzgebiete und Böhmens. Eine Eindeutschung polnischer und tschechischer Einwanderer, z. B. in Westfalen ist demnach abstammungsmäßig kaum noch nötig. Ihnen fehlen nur deutsche Sprache und deutsches Bewußtsein, um sie zu Gliedern der deutschen Nation zu machen. Beide können aber erworben werden, wenn man die Einwanderer für ein Menschenalter von der Verbindung mit ihren heimischen Volksgenossen abschnürt, also wenn man bei der Freizügigkeit die Ausnahmen zur Anwendung bringt, die wir oben S. 42 vorgeschlagen haben.

Dagegen glauben wir nicht an die Möglichkeit der Eindeutschung der im Osten in geschlossenen Gebieten wohnenden Polen und Tschechen[1]) trotz ihrer Blutsverwandschaft mit den Deutschen. Hier können nur Maßregeln der Auswanderungs- und der Bodenpolitik helfen.

Selbst wenn man an die Möglichkeit eines größeren Deutschlands und an die Herstellung einer noch weiter als jetzt gehenden Freizügigkeit zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn denkt, kann der bisherige germanische Mischungsgrad des deutschen Volkes aufrecht erhalten werden, wenn man nur die Juden, die Madjaren, die Judäomadjaren, die halbmongolischen Russen und ähnliche Völker von der

[1]) „Gerade die Tschechen sind in ihren leitenden, geistig maßgebenden Kreisen von jeher so mit germanischem Blute durchtränkt, daß sie sich seit den Zeiten des Mittelalters nur wie ein slawisch redender Germanenstamm ausnehmen, ihr Land nur ein Anhängsel des alten Deutschen Reiches und dann sogar ein Kurland für den deutschen Königsthron war."

Dr. Adolf Harpf (Leoben): Der völkische Kampf der Ostmarkdeutschen. Dresden, Diegmann 1905. S. 195.

Blutsbeimischung durch Einwanderungsverbote und durch die oben besprochenen Ausnahmen von der Zuwanderungsfreiheit fernhält.

Auch heute noch ist die Wiedereindeutschung Oesterreichs [1]) möglich. Freilich hat es diese Möglichkeit recht sehr erschwert durch eine mehrere Jahrhunderte planmäßig fortgesetzte Ausscheidung deutschen Blutes.

Bei alledem wäre es natürlich erwünscht, im Nordwesten (Niedersachsen) und im Norden (Schleswig-Holstein) Gebiete rassenmäßig reindeutschen Volkstums zu erhalten, die als Quellen der Verjüngung und Blutsauffrischung für das gesamte deutsche Volkstum verwertet werden könnten. Denn wir brauchen nicht nur eine Masse von Menschen und Herdenmenschen, sondern auch, und mehr noch als diese, Einzelmenschen, Helden, einen Adel deutscher Nation.

Trotzdem hält es Heinrich Driesmans in einem Aufsatze über den „Deutschen Bevölkerungsstrom in Oesterreich" im Heimdall vom 1. Oktober 1905 für möglich, daß einst die Alpenländer die völkische Gebärmutter für ganz Europa, der gestaltend-schöpferische Lebenskeim der Verjüngung und Erneuerung, der Hort seiner Volkskraft werden, und daß zumal die deutschen Alpen der Lebens-Gärstoff für die ganze deutsche Bevölkerung Europas sind.

„Die bildungsstolzen, ausgelebten Städte-Gegenden Mittel- und Norddeutschlands schaudern zurück vor dem mit einer immer engeren Einigung mit Oesterreich unvermeidlich verknüpften Einströmen noch sehr jugendlicher Kulturmenschen, wie sie in den südlichen Hochlanden walten. Und doch hätte das Jahrhundert kein großartigeres Ereignis gesehen, als wenn solcher Gestalt ein uraltes Naturleben des Volksgeistes im Süden mit dem vielhundertjährigen Bildungsleben des mittleren und nördlichen Deutschlands sich austauschend vermischte." Wilhelm Heinrich Riehl schrieb die letzteren Worte bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Mit der allergrößten Entschiedenheit müssen wir gerade vom Standpunkte der Rasse aus den Gedanken des Pangermanismus zurückweisen. Ein Alldeutschtum ist auch rassemäßig möglich, ein Pangermanentum

[1]) Dieses Oesterreich erntet heute recht eigentlich das, was es in der Gegenreformation durch die Austreibung der besten, rassegermanischen Elemente gesäet hat, genau so, wie die Bourbonen in der großen französischen Revolution die Rassenfrüchte einheimsten, die sie sich selbst durch die Entblößung ihres Thrones von den letzten Resten germanischen Rassetums im Lande, das sich eben im hugenottischen Geiste verkörperte, eingewirtschaftet hatten. Wie dort in Frankreich erst durch die Ausmordung und Vertreibung der Hugenotten romanisch-keltischer Rassegeist nach allen Seiten freie Hand bekam, bis er schließlich zur Beseitigung des rassenhaft germanischen Königtumes selbst schritt, so hat die Gegenreformation in Oesterreich recht eigentlich zuerst die Schleußen geöffnet, durch welche sich mit fortan steigender Gewalt der slawische Geist nach allen Seiten über das Reich der Habsburger ausbreitete, was in diesem Maße niemals eingetreten wäre, wenn ihr Thron noch heute jene rassenhaft germanischen Stützen, die ihn aufrichteten, hätte."

Harpf, a. a. O. S. 224.

ist dies nicht. Und unsere Gegner sollten endlich den Unterschied begreifen, der in der Zusammenfassung aller Glieder des deutschen Volkes und in der Utopie einer Zusammenfassung aller germanischen oder halbgermanischen Völker (nach Gobineau) besteht.

Gewiß ist dem deutschen Volke, will sagen dem in Mitteleuropa gesiedelten Alldeutschtum, keine fremde Beimischung so erwünscht, wie die anderer Germanen (Skandinavier und Angelsachsen). Aber eine Wiederzusammenfassung der Hoch- und Niederdeutschen mit den Skandinaviern, den Angelsachsen und deren Tochternationen (Yankees) erscheint weder möglich, noch erwünscht. Und man sollte uns Alldeutsche endlich mit Vorwürfen verschonen, die sich aus der Verwechslung von Alldeutschtum mit Pangermanismus ergeben.

„Ein wirkliches Germanentum gab es zweifellos noch in der Zeit der Völkerwanderung, aber heute gibt es ein solches längst nicht mehr und was einmal im Laufe von Natur- und Geschichtsentwickelung da war, kehrt doch in gleicher Gestalt, — wie wir wissen, nie wieder zurück.

Die Germanen sind mit dem besten, was sie uns geben konnten, längst in den modernen Nationen in größerem oder geringerem Mischungsverhältnisse aufgegangen. Diese modernen Völker sind das Werk ihres geschichtlichen Lebens, in diesem leben sie allein fort und dieses ihr Werk fort und höher zu führen, das allein kann für uns noch in Frage kommen. Alles Heil der Zukunft kann nur in der Herauszucht neuer, durch Inzucht geschlossener und eben nur dadurch zu neuen Leistungen zu befähigender Rassen aus den gegebenen Nationen bestehen, wie wir ja bereits wissen, daß sich Rassen überhaupt nur auf Grund von vorhergegangenen natürlichen, territorialen und künstlichen Inzuchtabschlüssen von Menschenstämmen oder Völkern bilden.

Unmittelbar gegeben und praktisch zusammenfaßbar sind für uns überall nur die Völker und nur von diesen allein kann daher ausgegangen werden, wenn es sich um Zukunftsneugestaltungen handelt. Damit ist aber auch zugleich die Idee eines Allgermanentums der Gegenwart, die sich nach Art der nebelbildnerischen Phantasmagien des Panslawismus in manchen Köpfen regt, als ob aus den heute noch vorhandenen, vorwiegend germanische Sprachen redenden Völkern ein neuer Rassezusammenschluß zu erstreben wäre, endgültig von der Hand gewiesen. Wir könnten ja froh sein, wenn es uns jemals gelingt, das Deutschtum zu einem leidlichen Zusammenschlusse zu bringen, ein Allgermanentum kann es immer nur in der Idee geben." (Harpf a. a. O. S. 215.)

Wilhelm Schallmayer[1]) kommt zu dem Ergebnis: „Das Interesse der Gesamtheit verlangt, daß die innere Politik alle Einrichtungen begünstige, welche die Volksvermehrung fördern, alle entgegengesetzt wirkenden bekämpfen, beides jedoch mit der nötigen Rücksicht auf

[1]) Wilhelm Schallmayer in München: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Jena, Fischer 1903.

die Qualität des Nachwuchses, d. h. mit möglichst geringer Vermehrung der geistig und körperlich Schwächlichen".

Die Ziele einer deutschen Rassepolitik müssen nach alledem darin bestehen, möglichst viele fremde Volksbestandteile durch Auswanderung auszuscheiden, bei der Einwanderung Rassefremde, also Semiten, Mongolen und Finnen von den Grenzen unseres geschlossenen Siedelungsgebietes fernzuhalten. Nach einer durch nahezu 2 Jahrtausende fortgesetzten Allerweltsmischung (Panmixie) könnten wir endlich zu einer Inzucht übergehen, die mit den tatsächlichen Verhältnissen der bisherigen Blutmischung der ursprünglich rassereinen Deutschen rechnet, die alle noch vorhandenen Reste des ursprünglichen germanischen Rasseadels im geschlossenen mitteleuropäischen deutschen Siedelungsgebiet festhält und die den allzufern stehenden, nicht auffaugungsfähigen Rassefremden, deren Zusammenfassung im deutschen Nationalstaate der Zukunft nötig werden sollte, Sondergebiete (Reservationen) mit Sonderrechten einräumt. Diese Inzucht müßte aber die noch nicht ganz ausgeglichenen Volksbestandteile durch Erleichterung und Begünstigung innerer Wanderungen, auch solcher, die ostwärts gerichtet sind in einer Weise mischen, wie dies der preußische Staat mit seiner Beamtenschaft zu tun gewohnt ist.

Die Ausgleichung der Rasseunterschiede wird auch die so nötige Ausgleichung der anderen noch bestehenden Gegensätze innerhalb der deutschen Nation herbeiführen oder wenigstens fördern. Sie ist also auch in diesem Sinne von sozialer Bedeutung.

Je größer ein Volk ist, desto nötiger und ungefährlicher ist die Inzucht. Sie ist nötig, weil andernfalls die Einzelstämme sich zu Nationen auswachsen. Sie ist bei dem deutschen Volke von 60 bis 80 Millionen ungefährlich, weil die inneren Wanderungen ein genügendes Gleichgewicht bieten.[1])

In welcher Weise die inneren Wanderungen die verschieden beheimateten Bevölkerungsbestandteile verschmelzen, lehrt die Statistik der Eheschließungen. Leider läßt diese für das ganze Deutsche Reich die Ausscheidungen nach den Heimatsbezirken der Eheschließenden nicht zu.

Aber für die Stadt Leipzig liegt eine solche Unterscheidung vor. Das Ergebnis ist die folgende Tabelle.

In der Stadt Leipzig fanden in den Jahren 1901 bis 1905 überhaupt 21660 Eheschließungen statt. Diese wurden in eingehender Weise nach den Geburtsbezirken der Eheschließenden ausgeschieden und in ihren gegenseitigen

[1]) Ueber das Ergebnis der inneren Wanderungen, bemessen an der Heimat der ortsanwesenden Bevölkerung vgl. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 150.

Geburtsbezirken zusammengefaßt. Unter Weglassung der hier nicht in Betracht kommenden an sich recht belangreichen Einzelheiten ergab sich, daß von je 1000 Eheschließenden beide Ehegatten ihre Geburtsbezirke hatten: 138,1 in der Stadt Leipzig selbst, 361,5 im Königreich Sachsen, 690,1 in dem mitteldeutschen Gebiete dessen Mittelpunkt Leipzig ist, nämlich im Königreich Sachsen, in der Provinz Sachsen und in Thüringen, 955,9 im Deutschen Reich und 44,1 im übrigen Europa und in anderen Weltteilen. Demnach gehörten 265,8 Ehepaare dem übrigen Deutschland an, außer Sachsen und Thüringen. Diese 265,8 Fälle scheinen uns die bedeutungsvollsten zu sein. Sie zeigen die innige Zusammenschmelzung der aus den ferneren Gebieten Deutschlands stammenden Menschen in unseren Großstädten. Aus diesen Schmelztiegeln gehen die Stammesgenossen als deutsche Volksgenossen hervor.

In welcher Weise die heimatlich einander bisher fernstehenden Ehegatten sich die Hände reichen, zeigt unsere Tabelle.

Eheschließungen in Leipzig in den Jahren 1901—1905.

Nach den Geburtsbezirken der Eheleute. Auf 1000 Eheschließungen berechnet.

Geburtsbezirke der Männer	Geburtsbezirke der Frauen								Zusammen Männer
	Königreich Sachsen	Provinz Sachsen	Thüringen	Uebriges Preußen	Uebrig. Norddeutschland	Süddeutschland	Uebriges Europa	Andere Weltteile	
Königreich Sachsen . .	361,5	80,7	30,8	33,0	7,0	10,4	7,3	0,5	531,2
Provinz Sachsen . . .	94,7	47,2	13,2	14,0	3,2	3,1	2,0	—	177,4
Thüringen	38,4	13,7	9,9	4,8	1,2	1,4	1,3	—	70,7
Uebriges Preußen . .	71,3	24,7	9,6	25,9	2,5	3,3	3,0	0,1	140,4
Uebriges Norddeutschland	14,4	4,8	1,8	2,3	1,1	0,3	0.5	0,1	25,3
Süddeutschland . . .	13,4	4,2	1,9	2,9	0,3	3,0	0,8	—	26,5
Uebriges Europa . . .	11,7	3,5	1,7	2,8	0,6	0,8	6,3	0,2	27,6
Andere Weltteile . . .	0,5	—	—	0,1	—	—	—	0,1	0,9
Zusammen Frauen . .	605,9	178,9	68,9	85,8	15,9	22,4	21,1	1,0	1000

Die Reinheit der Rasse des deutschen Volkes wird neuerdings in bedenklicher Weise durch unsere Schutzgebiete bedroht.[1]) Dort, insbesondere in Deutschsüdwestafrika kommen recht viele Mischehen zwischen

[1]) Ueber das Rassenproblem in Deutsch-Südwest-Afrika vgl. Alldeutsche Blätter 1906, Nr. 13, S. 102.

Deutschen und farbigen Eingeborenen vor. Sie drohen nicht nur unser Schutzgebiet mit Bastarden zu bevölkern, sondern sie bedrohen auch unsere heimische Bevölkerung, besonders die unserer Hafenorte.

In Ostafrika hat der Gouverneur glücklicherweise die Standesämter angewiesen, ihre Mitwirkung bei solchen Mischehen zu versagen. Das müßte in allen Schutzgebieten geschehen. Aber es müßten auch allen Beamten solche Ehen bei sofortiger Entlassung verboten werden. Bastarde dürfen niemals mit Weißen dieselben Schulen besuchen. In den Eisenbahnen müßten besondere Abteile für Farbige geschaffen werden, wie dies ja in Nordamerika üblich ist.

Aber auch unsere Gesetzgebung muß dem Umstande Rechnung tragen, daß wir es mit Farbigen und Bastarden zu tun haben und daß diese den Weißen nicht gleich sind. Der alte gute Satz, daß der Bastard der schlechteren Hand folgt, muß wieder zur Geltung kommen. Bastarde dürfen nicht als eheliche Kinder gelten, auch nicht an Kindesstatt angenommen werden.

* * *

Es gibt heute nur noch wenige Träumer, die es bestreiten wollen, daß die Juden eine besondere Rasse bilden. Früher galt es ja als ein Glaubenssatz des Liberalismus, diese Tatsache zu bestreiten oder nach Art des Vogel Strauß ihr gegenüber den Kopf in den Sand zu stecken. Wer früher von der Judenfrage sprach, der galt schon als unduldsam, als ob die Verkennung eines Unterschiedes den Unterschied selbst aus der Welt schaffen könne. Törichterweise wird auch noch heute die Judenfrage vielfach als eine Frage der Duldsamkeit behandelt, als ob es sich bei ihr wirklich um eine Religionsfrage oder wie man fälschlicherweise fast immer sagt, um eine Frage der Konfession handele. Für die Politik ist das Glaubensbekenntnis der Juden nur eines ihrer Rassemerkmale und die Juden selbst sind eine besondere Rasse, wie heute jeder Jude von wissenschaftlicher Bildung selbst anerkennt.[1])

[1]) Wer dies etwa auch heute noch nicht glauben will, der möge sich z. B. in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, herausgegeben von Dr. Artur Ruppin (Berlin-Halensee) davon überzeugen, daß die Juden selbst mit Recht z. B. von der „Biologie und Pathologie der jüdischen Rasse" sprechen. Für uns handelt es sich an dieser Stelle lediglich um die Frage, in welcher Weise die Zukunft des deutschen Volkstums durch das Vorhandensein einer beträchtlichen Menge von Juden innerhalb der Grenzen unserer Wohnsitze beeinflußt wird und was etwa in dieser Beziehung zu geschehen hat.

Es hat in alle Wege nichts mit Duldsamkeit und Unduldsamkeit zu tun, sondern es ist einfach eine Tatsache der Anthropologie, daß die Juden als Bestandteile der großen semitischen Rasse den Ariern, mögen es nun Germanen, Slawen oder Romanen sein, unter allen Gliedern der weißen Rasse am fernsten stehen. Und sie haben trotz aller räumlichen Zerstreuung durch fortgesetzte Inzucht ihre Rassenmerkmale reiner bewahrt, als die Ungehörigen anderer Rassen, eine Tatsache, die ihrem Selbstbewußtsein und ihrem Pflichtgefühl an sich nur Ehre macht.

Die Schuld an dem Bestehen einer heutigen Judenfrage im Deutschen Reiche tragen die Weltbürgerei und der Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Hätten diese nicht unsere Gesetzgebung in einer Weise beeinflußt, die einen Anreiz auf die massenhafte Judeneinwanderung aus dem Osten ausübte, dann wären die Juden in Deutschland einfach ausgestorben oder im deutschen Volke rechtmäßig untergegangen. So aber hat die fortgesetzte Judeneinwanderung die Juden in ihrer Zahl vermehrt und in ihrer Eigenart befestigt, sodaß ihr Aussterben und ihre Einschmelzung verlangsamt wurden. Der hieraus erwachsene Hader ist demnach nicht die Schuld der Antisemiten, sondern die ihrer Gegner, und zwar weniger der Juden selbst, als die der Judengenossen.

An sich haben die Juden in Deutschland eine niedrigere Geburtenziffer als die christlichen Deutschen, einen geringeren Geburtenüberschuß, [1]) eine geringere Ehehäufigkeit,[2]) einen stärkeren Zug zur Stadt, zur westlichen Binnenwanderung, zur europäischen und zur überseeischen Auswanderung, Neigungen, die einerseits zur Verminderung des Bestandes an sich, andererseits zur Abstreifung der nationalen Eigenart in den Stampfmühlen der Großstädte hätten führen müssen.

In Preußen sank die Geburtenziffer der Juden von 27,14 im Jahre 1885 auf 18,40 ‰ im Jahre 1903. Der Geburtenüberschuß der Juden in Preußen sank von 1885 bis 1903 von 10,33 auf 4,00 ‰, während er bei den Christen in derselben Zeit von 12,29 auf 15,42 ‰ stieg.

[1]) In Amerika ist das anders. Dort haben die Juden eine überdurchschnittliche Geburtenhäufigkeit.

[2]) Diese Nachweise werden für Preußen erbracht von Dr. Arthur Ruppin in einem Aufsatz über das Wachstum der jüdischen Bevölkerung in Preußen in der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, Juni 1905 und für Hessen, aber vielfach auch mit Ausblicken nach Preußen und Bayern, von Reg.-R. Knöpfel in Darmstadt in einem Aufsatz über Stand und Bewegung der jüdischen Bevölkerung im Großherzogtum Hessen während des 19. Jahrhunderts in der Zeitschrift für D. u. St. der Juden, Juni 1906.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bemerken wir in allen Teilen des Deutschen Reiches ein Zusammenfließen der jüdischen Bevölkerung in den Großstädten, ein Räumen der Kleinstädte und des flachen Landes. Auf das Posener Judentum übt Berlin dieselbe Anziehungskraft aus, wie Frankfurt a. M. auf das hessische und nassauische, Nürnberg auf das fränkische, Paris auf das elsäßische. Im Zuge nach dem Westen bilden Posen, Berlin und Frankfurt Etappen auf dem Wege nach Paris, das schon während des Kaisertums Napoleons III., noch mehr aber unter der Republik jüdischem Zuzug eine gastliche Stätte bot. Weniger gastlich, aber viel benutzt ist die Etappe London für die jüdische Auswanderung nach Amerika.

Wir haben schon oben I. Bd. 2, S. 102 in anderem Zusammenhange dargelegt, daß die preußischen Ostmarken in den Jahren 1861 bis 1890 einen jüdischen Bevölkerungsverlust von 37 647 Köpfen erlitten haben. Für Pommern betrug er in dieser Zeit 1608 Köpfe. Im ganzen Königreich Preußen nach dem alten Bestand stieg die Zahl der Juden von 1861: 253 457 nur auf 1900: 325 338 also um 71 881, wodurch der Anteil der Juden von 1,37 % auf 1,13 % zurückging. Im Königreich Preußen in dem heutigen Umfang ging der jüdische Anteil der Bevölkerung zwischen 1867 und 1900 von 1,30 auf 1,13 % zurück.

Das Großherzogtum Hessen hatte in den Jahren 1864 bis 1900 einen jüdischen Wanderungsverlust von 10 831 Personen. (Knöpfel a. a. O. S. 82), das Königreich Preußen von 1885 bis 1895 also in zehn Jahren einen solchen von 11 419 Personen (Ruppin a. a. O. S. 9).

Auch in Bayern hat sich die Zahl der Juden absolut nur um weniges erhöht, und zwar von 1875: 51 335 auf 1900: 54 928 und 1905: 55 341, aber sie ist verhältnismäßig zurückgegangen, und zwar in stetiger Reihe 1875: 1,02, 1880: 1,01, 1885: 0,99, 1890: 0,96, 1895: 0,92, 1900: 0,89, 1905: 0,84 %. Vgl. Graßl, Blut und Brot, S. 200.

Im ganzen deutschen Reiche gab es Juden

1871: 512 153	oder	1,25 %	der Gesamtbevölkerung
1880: 561 612	„	1,24 %	„ „
1890: 567 884	„	1,15 %	„ „
1900: 586 833	„	1,04 %	„ „

Bei dem verhältnismäßigen Rückgang der Juden im Deutschen Reiche kommt allerdings in Betracht, daß durch die Taufe viele Juden das äußere Merkmal der Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse verlieren. Aber die hierbei eingetretenen Ver-

luste für das Judentum waren wahrscheinlich nicht so groß, als der Wanderungsverlust. Leider erst seit dem Jahre 1903 wird jüdischerseits eine Statistik über Austritte aus dem Judentum und Uebertritte zum Judentum in Deutschland aufgemacht, deren Ergebnisse für 1903 in der Zeitschrift für Statistik der Juden vom Oktober 1905 veröffentlicht worden sind. Danach sind 1903 in ganz Deutschland nur 259 Austritte aus dem Judentum und 20 Uebertritte zum Judentum erfolgt. Davon entfallen 218 (?) auf das Königreich Preußen und insbesondere 126 (?) auf Berlin. Die Uebertritte erfolgten zu etwa 45% zu den Dissidenten, zu 43% zum Protestantismus, zu 10% zum Katholizismus.

Die „statistischen Mitteilungen aus deutschen evangelischen Landeskirchen" behaupten, daß in den letzten Jahren alljährlich etwa 500 Juden allein zu den evangelischen Landeskirchen übergetreten seien. Der Unterschied erklärt sich wahrscheinlich durch die christliche Taufe neugeborener Kinder aus jüdischen Ehen, die jüdischerseits nicht als unmittelbare Verluste gebucht werden, obgleich sie dies doch sind. Demnach kann man die Verluste der Juden in Deutschland durch Austritte aus dem Judentum auf 600 bis 700 schätzen. Jedenfalls ist die Zahl der jüdischen Auswanderer weit größer.

Hätte man also die Dinge sich natürlich entwickeln lassen, so wären die Juden allmählich aus Deutschland verschwunden. Aber man hat an die Stelle der deutschen Juden nach und nach polnische Juden gesetzt und damit die Judenfrage künstlich geschaffen.

Die gesetzliche Grundlage für die Entstehung einer Judenfrage im Deutschen Reiche bildete das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869, dessen einziger Artikel lautet:

„Alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntnisse unabhängig sein."

Wer hätte so „intolerant" sein wollen, gegen ein solches Gesetz zu eifern? Und doch teilt es die Unaufrichtigkeit des Liberalismus in der Behandlung der Judenfrage überhaupt, denn es sprach vom religiösen Bekenntnis und meinte die jüdische Rasse. Das Gesetz wird dann auch mit Recht als Judenemanzipationsgesetz bezeichnet, vor allem aber von den außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches wohnenden Juden betrachtet. Die dort von den öffentlichen Rechten ausgeschlossenen Juden wanderten massenhaft nach Deutschland ein, da sie im Deutschen Reiche auf Gleichberechtigung mit den Deutschen (Christen) rechnen konnten.

Wenn man sich wirklich gegenüber denjenigen Juden verpflichtet fühlte, deren Vorfahren seit Jahrhunderten im heutigen Deutschen Reiche

gewohnt und Freud und Leid des deutschen Volkes geteilt hatten — gut — dann hätte man in einem zweiten Artikel die Wohltaten des Gesetzes wenigstens auf diejenigen Juden und deren Nachkommen beschränken sollen, die am 3. Juli 1869 in einem der deutschen Bundesstaaten naturalisiert waren.

Aber hatte das deutsche Volk wirklich deshalb seit Jahrhunderten um die Anerkennung seiner „Menschenrechte" gegen den Absolutismus gekämpft, um die im Norddeutschen Bunde und im Deutschen Reiche errungenen Rechte ohne Entgelt auch den Nachkommen polnischer, galizischer und rumänischer Juden zu schenken? Auch hier, wie auf anderen Gebieten lag der Gedankenfehler in der Gleichmacherei, statt zu bedenken, daß es nichts ungleicheres gibt, als die Menschen.

Nun setzte die massenhafte Judeneinwanderung ein, die wie ein Pfahl im Fleische der sich bildenden deutschen Nation wirkt, nicht nur zum Kummer der „Christen", sondern auch zum Schmerze der „Israeliten", die wirklich „Deutsche" werden wollten und in ihrer Anpassung durch die fortgesetzte Judeneinwanderung gestört und gehemmt wurden. Diese Einwanderung läßt sich leider statistisch nicht unmittelbar feststellen, auch in ihrer Massenwirkung nicht, da gleichzeitig eine vielleicht noch viel größere westliche, insbesonders überseeische Judenauswanderung stattfand.

Das Ergebnis war eine Minderung der bereits eingedeutschten und eine Mehrung der fremden Juden. Das bildet rassemäßig, sozial und kulturell die Grundlage der neueren deutschen Judenfrage.

Es gibt zwar sonderbare Schwärmer, die vom Standpunkte der „Menschheit" oder der „Universalgeschichte" aus wirklich Deutschland für die Judenschule und das deutsche Volk für die Prügelknaben des jüdischen Volkes halten. Leider gehörte der vortreffliche Döllinger zu diesen Schwärmern, wie denn überhaupt vornehme Naturen recht oft herzlich schlechte Politiker sind. Döllinger wies nämlich in der bekannten Objektivität deutschen Gelehrtentums seinem deutschen Volke die geschichtliche Rolle zu, das im Osten einwandernde polnische Judentum auf eine höhere Stufe der Gesittung zu heben und es dann weiter an die westlichen Länder abzuliefern.

Ein neuer Beweis für die Notwendigkeit, für Volksgesamtheiten an die Stelle der im Einzelverkehr zulässigen Moral des Altruismus, die Moral des Egoismus treten zu lassen.

Wir sagten schon, daß wir die Wanderungen der Juden nach und aus

Deutschland statistisch leider nicht festzustellen vermögen. Nur das Ergebnis der Wanderungen kennen wir. Wir wissen, wieviele Juden bei dem allgemeinen Zuge nach dem Westen in Deutschland hängen geblieben sind. Die bei den Volkszählungen ermittelte Heimat (Geburtsort) der Bevölkerung läßt uns diese wichtigen und für die rassemäßige Umgestaltung des deutschen Volkes auch sonst] äußerst belangreiche Zahl der Fremdgebürtigen kennen lernen.

Da fand sich nun bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, daß von den im Deutschen Reiche gezählten 586838 Juden im Auslande geboren waren 41113 oder 7,02, von der nichtjüdischen Bevölkerung aber nur 782484 oder nur 1,40 %. Die Fremdgebürtigkeit der Juden zu den Nichtjuden verhält sich also wie 702 zu 140.

Nebenbei bemerkt stammen von den 41113 im Auslande geborenen, am 1. Dezember 1900 im Deutschen Reiche gezählten Juden aus Oesterreich mit Liechtenstein, Bosnien und Herzegowina 17410, Ungarn und Kroatien 3340, also Oesterreich-Ungarn 20750, Rußland 12752, den Niederlanden und deren Kolonien 1559, den Vereinigten Staaten von Nordamerika nebst Zubehör 1499, Großbritannien und Kolonien 1094, Rumänien 858, Frankreich und Kolonien 803, Schweiz 629, Türkei 227, Dänemark 207 u. s. w.

Leider kann man die Entwickelung der Verdrängung der Deutschen durch fremde Juden für einen längeren Zeitraum im Deutschen Reiche statistisch nicht verfolgen. Wir müssen uns Auskunft bei der Städtestatistik holen. Da findet sich nun z. B. für Leipzig das folgende Verhältnis: es waren im Auslande geboren von je 100 der Leipziger Bevölkerung:

Zählungsjahr	bei den Christen	bei den Juden
1875:	2,1	30,0
1880:	1,9	25,7
1885:	1,9	25,6
1890:	1,7	31,3
1900:	1,9	42,9

Die Fremdgebürtigkeit der Juden verhält sich also zu der der Christen wie 429 zu 19. Was aber das Entscheidende ist: die Christen werden immer einheimischer (978 zu 981), während die Juden in einem Zeitraum von nur 25 Jahren immer fremder werden, nämlich von 300 zu 429.

Wir sahen oben, daß die Deutschen auswandern und dafür Polen einwandern. Hier finden wir, daß die einheimischen Juden auswandern und an ihrer Stelle ausländische Juden treten, die z. B. in einer Stadt

wie Leipzig nahezu die Hälfte der jüdischen Bevölkerung überhaupt ausmachen.

Und da wundert man sich, daß die Entwicklung des Deutschen Reichs zum Nationalstaate keine Fortschritte macht.

Wie werden sich die Dinge nun erst gestalten, wenn die Revolution in Rußland uns immer neue Scharen von Juden aus dem Osten zuführt?

Das freie England, das auch fremden Anarchisten bereitwillig als Asyl dient, empfindet die hier vorliegenden Mißstände so lebhaft, daß es sich mit dem Verbote der Judeneinwanderung lebhaft beschäftigt. Schon 1904 führte das Unterhausmitglied Major Evans-Gordon bei der Erörterung von Maßnahmen zur Beschränkung der Einwanderung darüber Beschwerde, daß die überfüllten Ghettos von Westrußland, Polen, Rumänien und von Teilen Oesterreichs unerschöpfliche Ströme von Einwanderern nach London ergössen. Die Einwanderer aus diesen Ghettos seien meist mittellos, setzten sich in den ohnehin übervölkerten Stadtvierteln des Londoner Ostens fest, steigerten dort die Mietszinsen, drückten die Löhne, verdrängten die Einheimischen und entfesselten einen geradezu halsabschneiderischen Wettbewerb untereinander, wie mit den Einheimischen.

Evans-Gordon stellt nun als Abhilfsmittel gegen diese Uebelstände folgende Sätze auf und die „Times" druckt sie ohne Vorbehalt ab: 1. Man darf die Gastfreundschaft nicht so weit treiben, daß man sein eigenes Volk in Drangsal bringt. 2. Niemandem ist Aufnahme zu gewähren, der infolge schlechten Charakters, schlechter Gesundheit oder mangelnder Unterhaltsmittel voraussichtlich der Allgemeinheit zur Last fallen wird. 3. Wer sich, einmal zugelassen, als untauglich oder unwürdig erweist, ist aus dem Lande zu entfernen.

Diese, soweit uns bekannt, bisher noch niemals in dieser Weise gruppierten, an sich längst bekannten Zahlen lehren, daß die unter uns lebenden Juden uns immer fremder werden. Die Zahlen bilden den für die meisten Antisemiten unbekannten Kern der Judenfrage, aber sie geben auch zugleich den letzten Rat dafür, wie die Judenfrage in Deutschland gelöst werden kann. Freilich nur, wenn man Mögliches verlangt und nicht nach Art gewisser Raufbolde die Lösung darin findet: schlagt die Juden tot. Nein: Verbietet die Einwanderung der Juden! Dann wird ihre Zahl in wenigen Geschlechtsfolgen zusammenschmelzen. Sie werden und können nicht mehr den Anspruch erheben, in Literatur, Kunst und Politik eine führende Rolle zu spielen. Sie können unsere Rasse nicht mehr bedrohen. Und mit dieser Lösung werden auch diejenigen Juden zufrieden sein, deren Voreltern seit Jahrhunderten unter uns wohnen und die wirklich „Deutsch" werden wollen.

Wir wissen wohl, daß diese unsere Auffassung über die Lösung der Judenfrage durch das Verbot der Einwanderung der Juden auch

in alldeutschen Kreisen nicht überall geteilt wird. Zur Begründung für diese abweichende Meinung wird die Erfahrung des sog. Atavismus angeführt und darauf hingewiesen, daß die heute zu Macht und Einfluß gelangten Juden auf den Gebieten der Finanz, der Presse, des Theaters und des Handels zum weitaus größeren Teile altdeutschen jüdischen Familien entstammen. Trotzdem hatten sie sittlich-geistig die jüdischen Auffassungen bewahrt und damit bewiesen, daß eine Eindeutschung unmöglich sei. Die Hauptgefahr liege auf sittlich-geistigem Gebiete. Der zersetzende Einfluß des Judentums, vor allem durch die Presse und das Beispiel ausgeübt, zeige sich darin, daß Anschauungen, die dem deutschen Volke fremd sind, ihm zuerst als zulässig, dann als selbstverständlich beigebracht werden, bis sie schließlich ihm selbst in Fleisch und Blut übergehen.

Gewiß hat eine derartige Auffassung vieles für sich, aber wir fragen: Könnte dann eine andere Lösung der Judenfrage stattfinden, als die der Austreibung aller Menschen jüdischer Abstammung aus den Grenzen des Deutschen Reiches? Und an diese Möglichkeit glauben wir nicht.

Wer aber an der Vorstellung festhalten will, die Judenfrage sei eine Religionsfrage, der gehe einen Schritt weiter und *verhindere die Einwanderung aller Fremdrassigen*, namentlich der halbmongolischen Russen und Madjaren, der Chinesen, Japaner und Neger, indem er durch ein Einwanderungsverbot überhaupt der Regierung die Möglichkeit einräumt, auf dem Verwaltungswege die rasseverwandten Einwanderer anders zu behandeln, als die rassefremden. Wollen wir denn erst Zustände aufkommen lassen, wie in Amerika, wo die Chinesen- und die Negergefahr, die Masseneinwanderung von Juden und Slawen bekanntlich recht schroffe Einwanderungsgesetze gezeitigt hat?

Uebrigens sind diese Gesetze dem dort begründeten Bunde „zur Ausschließung der Mongolen vom amerikanischen Boden" noch gar nicht rücksichtslos genug.

III. Gesundheit.

Die deutsche Sprache hat die Grenzen der Bedeutung des Wortes „Rasse" noch nicht ganz genau umschrieben. Es ist nicht unseres Amtes, den Versuch zu machen, dies zu tun. Dies ist die Aufgabe der Sprachwissenschaft. Wir müssen und dürfen mit der Tatsache rechnen, daß man bisher bei dem Worte „Rasse" nicht nur an Abstammungs-, sondern auch an Gesundheitsverhältnisse dachte. Wir wollen das Wort auch in diesem Sinne gebrauchen. Da liegt es auf der Hand, daß die Zukunft eines Volkstums, auch des deutschen, nicht nur durch die Art und Güte seiner Abstammung, sondern auch durch die Pflege seiner Gesundheit bedingt wird. Ist nun das deutsche Volk gesund oder wenigstens gesünder, als die anderen wettbewerbenden Kulturvölker? Woran krankt es und was kann zu seiner Gesundung geschehen?

Auch hier kommt es darauf an, ob das deutsche Volk den Vergleich mit anderen Völkern aushalten kann. Bedingungslos gesunde Völker gibt es nicht, weder bei den Kultur- noch bei den Naturvölkern. Es ist deshalb zwecklos, darüber zu jammern, daß die Deutschen von heute nicht mehr die Kraftmenschen aus der Zeit des Tacitus sind. Lediglich darauf kommt es an, ob die Deutschen gesünder sind, als andere Germanen, als Romanen und Slawen. Die allgemeine Meinung geht bekanntlich dahin, daß die Romanen unter allen heutigen Kulturvölkern am weitesten im Verfalle vorgeschritten sind.

Bei den Vergleichen sind aber für uns Deutsche diejenigen Kulturvölker in erster Linie belangreich, die unsere wichtigsten Wettbewerber auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik und der Machtpolitik sind. Also in erster Linie die Angelsachsen. In Großbritannien ist nun eine Regierungskommission zur Untersuchung der Frage eines etwaigen körperlichen Niederganges in den unteren Volksschichten seit 3 Jahren tätig gewesen, die 68 erste Theoretiker und Praktiker aller in Betracht kommenden

Berufe verhört hat. In mehreren Blaubüchern liegen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen vor[1]).

Leider haben wir in Deutschland den Ergebnissen dieser Regierungskommission nichts gleichwertiges, die Ergebnisse aller Einzelforschungen zusammenfassendes, gegenüber zu stellen. Helene Simon hat sich daher ein Verdienst erworben dadurch, daß sie in der Sozialen Praxis Nr. 42 vom 19. Juli 1906 Seite 1089 ff. einen Auszug aus diesen Blaubüchern veröffentlicht, dem wir aus Raumrücksichten wiederum nur den nachfolgenden kurzen Auszug entnehmen können.

Die englische Regierungskommission ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß sich für England über eine etwaige Zunahme körperlicher Entartung Bestimmtes nicht feststellen läßt; es fehlen die Handhaben des Vergleichs, da umfassende und maßgebende Untersuchungen bisher nie gemacht wurden. Die Kommission schlägt für die Zukunft u. a. vor, die Organisation einer ständigen anthropometrischen Ueberwachung der Kinder und der Jugendlichen in Schulen und Fabriken, aber auch eine umfassendere spezielle Ueberwachung (wie?) der ganzen Bevölkerung.

Ueber die Ursachen und die Mittel des körperlichen Niederganges in gewissen ziemlich ausgedehnten Volkskreisen Englands haben die Sachverständigen vor der Kommission u. a. auf folgendes aufmerksam gemacht:

> Als grundlegende Ursache der Entartung ist das Wohnungselend gebrandmarkt, die Ueberfüllung, unzertrennlich von Schmutz und Stickluft, Trunk und Laster züchtend. In ihrer Begleitung die übergroße Säuglingssterblichkeit, sowohl durch die atemlose Geburtenfolge als durch den Mangel aller Lebensvoraussetzungen. Es folgen die mit der gewerblichen Arbeit verbundenen Schäden, Unfälle, Vergiftungen, Uebermüdung, ungenügende durchschnittliche Hygiene; der Alkoholismus; die Abwanderung vom Lande; die Geburtenabnahme in den oberen Schichten aller Klassen; ungeeignete oder unzureichende Ernährung; erbliche Belastung; die gewerbliche Arbeit der Schwangeren und Wöchnerinnen; die Abnahme der Brustnahrung und das ganze große Gebiet der mangelhaften Jugendfürsorge vom Säuglingsalter bis zur Reifezeit. Schließlich sind noch Syphilis, Geisteskrankheiten, Augen- und Ohrenleiden als Ursachen und Symptome der Entartung behandelt.

Die an sich ausreichenden gesundheitlichen Vorschriften für die kleinen Werkstätten und die Heimarbeit nach dem Fabrik- und Werkstättengesetz von 1901 bleiben vielfach unausgeführt. Für die Fabrikarbeit Jugendlicher werden ärztliche Tauglichkeitsatteste verlangt. Uebereinstimmend wird der Fabrikarbeit der Mütter ein unmittelbar oder mittelbar schlechter Einfluß auf die Nachkommenschaft zugeschrieben; sowohl der Arbeit bis in die späte Schwangerschaft, als auch ihr zu früher Wiederbeginn. Gleich der deutschen sieht auch die englische Forschung eine der wesentlichen Ursachen der großen Säuglingssterblichkeit, der Kränklichkeit, der Schwächlichkeit der Volkskinder in der Abnahme der natürlichen Ernährung durch die Mutterbrust.

---

[1]) Inter-Departmental Committee on Physical Deterioration. Vol. I. II. III. London, Darling and Son 1904/05.

Ein besonderes Gewicht wird auf die Notwendigkeit öffentlicher Bekämpfung der Unterernährung von Schulkindern gelegt und auf eine Flugschrift der Fabian Society bezug genommen, „Zuerst Brot, dann die Schule".

Auch von privater Seite wird in England auf die Gefahren der Entartung des englischen Volkes[1]) hingewiesen. Die Aerzte Dr. George Clifton und Dr. Rentoul befürchten, daß die dortige Schutzgesetzgebung allmählich die Entstehung einer schwächeren Art von Menschen herbeiführen werde. Sie fordern, daß niemand ein Recht haben solle, kranke Kinder zu zeugen, daß durch Gesetz den Kranken verboten werden solle, zu heiraten, ja, daß in gewissen Fällen von Amts wegen die Zeugungsunfähigkeit herbeigeführt werden solle.

Wie steht es nun bei uns Deutschen? Und was kann zur Verlangsamung oder Vorbeugung des Verfalles, vielleicht sogar zur verhältnismäßigen Wiedergesundung geschehen? Namentlich die letztere Frage (die der Therapie) ist für uns an dieser Stelle von Belang. Die Nachweisung der Erkrankung und Entartung (Pathologie) ist die Aufgabe anderer Wissenschaften.

In den Kreisen der Sittlichkeitsvereine, der Abstinenten, Temperenzler und Vegetarier, sowie im deutschen Bund für Regeneration, besteht bekanntlich die Auffassung, daß das deutsche Volk hochgradig entartet sei.

Männer wie Dr. Will. Hentschel,[2]) Dr. Damm, Max Engelmann[3]) und Dr. Adolf Fick[4]) malen seine Entartung in den schwärzesten Farben.

In der Tat kann nicht geleugnet werden, daß auf geistigem und körperlichem Gebiete auch bei dem deutschen Volke Merkmale des Verfalles und der Entartung bemerkbar sind, die uns trübe in seine Zukunft blicken lassen.

Die Gleichgiltigkeit gegen Rasse und Volkstum, die Ueberschätzung des Geldes und des Genusses, gewisse Erscheinungen auf dem Gebiete

[1]) Wer einen Einblick in die durch die Moderne und durch andere Einflüsse in England eingetretene geistige Entartung gewinnen will, der möge in dem Werke von Prof. Dr. G. von Schulze-Gaevernitz „Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts" (Leipzig, Duncker & Humblot 1906) den Schlußabschnitt: „Kulturzersetzung und Neubau" lesen.

[2]) „Gründe und Abgründe des Verfalles," eine Aufsatzreihe in der Zeitschrift Hammer 1906 und „Varuna, eine Welt- und Geschichtsbetrachtung vom Standpunkte des Ariers". Leipzig, Hammerverlag.

[3]) „Das Germanentum und sein Verfall;" eine rassepolitische Studie, Stuttgart, Funke 1905. 480 S. Mk. 7.50.

[4]) „Entartung unserer Rasse" in den unverfälschten deutschen Worten vom Mai 1906.

der bildenden Künste und des Schrifttums (Kolportageromane, Erotik, Simplizissimus, Berta von Suttner, Professor Delbrück), sowie widernatürliche Erscheinungen im Geschlechtsleben zeigen, daß eine tiefgehende Entartung eingetreten ist, die zu Bedenken Anlaß gibt. Auch die Straffälligkeit Jugendlicher und die Häufung der Rückfallverbrechen gehören hierher. Die Sozialdemokratie ist am letzten Ende auch nur denkbar auf Grund solcher Entartung. Auf körperlichem Gebiete sind die Verheerungen durch Alkohol, Rhachitis, Tuberkulose und Syphilis, die Zahl der Geisteskranken, der Frauen, die ihre Kinder nicht zu stillen vermögen, die eine Geburt mit Sicherheit nur noch unter chirurgischer Beihilfe bestehen können (nach Budin bereits 14 bis 20 %), die Zahl der Zahnerkrankungen, die geringe Zahl der Wehrfähigen unzweifelhafte Verfallserscheinungen.

Ob auf der andern Seite die Erhöhung des Durchschnittsalters der Menschen, die Verminderung der Kindersterblichkeit, die Einschränkung gewisser Volkskrankheiten, wie der Pocken, wirklich als Merkmale für eine fortschreitende Volksgesundung anzusprechen sind, ist mindestens zweifelhaft.

Es ist uns in dem engen Rahmen dieses Buches, in dem wir uns mit so vielerlei Dingen zu beschäftigen haben, natürlich ganz unmöglich, die Frage, inwieweit Merkmale der Entartung auch bei dem deutschen Volke vorliegen, in derselben Ausführlichkeit zu behandeln, in der drei dicke englische Blaubücher und eine große deutsche nichtamtliche Literatur die Frage behandelt haben. Aber mit einigen dieser Erscheinungen müssen wir uns doch, namentlich unter dem Gesichtspunkte beschäftigen, ob der Kampf der Gesundheitspflege im weitesten Sinne der Wortes gegen die Volkskrankheiten und ihre Folgezustände aussichtslos oder aussichtsvoll ist.

Zuvor aber ein Wort über die Berechtigung dieser öffentlichen Gesundheitspflege. Welches sind ihre Beweggründe? Was strebt sie an? Will sie aus „Mitleid" mit den Einzelmenschen deren Leben verlängern? Will sie dem jetzt lebenden Geschlechte Schmerzen, Not und Elend sparen? Oder will sie dafür sorgen, daß ein gesünderes Geschlecht geboren werde? Berücksichtigt sie hierbei die Gesetze der natürlichen Auslese?

Leider müssen wir feststellen, daß bei unserer Gesundheitspflege der individualistische Standpunkt noch immer vorherrscht, daß ihr letzter Beweggrund das „Mitleid" ist. Dieses gehört aber zur Moral des Einzelnen, nicht zu der der Gesamtheiten. Beide haben eine verschiedene Sittlichkeit. Die Einzelmoral gebietet, dem Einzelnen zu helfen. Die Ge-

samtmoral muß fragen, ob diese Hilfe nicht zu einer Gefahr für die Gesamtheit wird. Die letztere verlangt, daß das kranke Einzelne zugrunde geht, ehe es in die Lage kommt, fortzeugend Böses zu gebären. Hier liegt ein schmerzlicher Widerstreit der Pflichten vor, dessen Bedeutung bisher weder von Moralisten, noch von Aerzten oder Politikern genügend gewürdigt worden ist. Im Zweifel wird auch hier die Oeffentlichkeit sich auf den Standpunkt der Gesamtheit, auf die Wahrung ihrer Belange zu stellen haben.

„Ich erblicke in dem Bestreben, die Schwachen des Volkes emporzuheben, eine große und edle Aufgabe, das edelste Gesetz der Menschheit, an ihr mitzuarbeiten, sollte der Stolz jedes Starken sein; aber sie darf nicht den alleinigen und ausschließlichen Inhalt unseres Strebens bilden. Parallel muß das Streben gehen, die besten nnd edelsten Kräfte, die ein jedes Volk, ja darüber hinaus die Menschheit zu produzieren vermag, zu Führern des Lebens zu machen. Denn wenn nicht beide Strömungen zusammenwirken, resultiert keine Richtung, die nach oben reißt. Und wohl der Zeit, in der die Kräfte, die nach aufwärts ziehen, frei werden!“ (von Bethmann-Hollweg, Minister des Innern, im Preuß. Abgeordnetenhause am 23. März 1906).

Unsere heutige Gesundheitspolitik haftet viel zu sehr an den Einzelwesen, sie kümmert sich zu sehr um das jetzt lebende, zu wenig um das künftige Geschlecht, während es doch ihre Aufgabe wäre, dafür zu sorgen, daß das heutige Geschlecht künftigen Geschlechtern ein gesundes Leben schenkt.

Heute macht unsere ärztliche Wissenschaft, unterstützt durch außerordentliche Opfer der Gesamtheiten im Reiche, in den Staaten, in den Gemeinden, in den Krankenkassen und in Vereinen aller Art, die gewaltigsten Anstrengungen, um Einzelleben zu verlängern. Und man muß anerkennen, mit großem Erfolge. Aber ist es denn richtig, der natürlichen Auslese in den Arm zu fallen? Ist es denn richtig, kranke Einzelwesen, namentlich allgemeinkranke Kinder künstlich am Leben zu erhalten, sodaß sie später neuen kranken Geschlechtsfolgen das Leben schenken und den Lebensraum für wirklich gesunde Einzelmenschen beschränken können?

„Wenn es die Hygiene im großen ganzen bis heute als ihre eigentliche Aufgabe ansieht, alles bestehende Leben zu konservieren und zur Fortpflanzung zu bringen, so belastet sie die nationale Fahrt mit einem toten Gewicht von Krankheit und Elend. Sie arbeitet auf einen Tiefstand der rassischen Kraft der Völker hin; und diese preisen sie noch obendrein und das humanitäre Zeitalter, das ihr Verfahren gut heißt. Wir verfahren dabei wie eine Eisenbahnverwaltung, die solange an ihrem rollenden Materiale herumflickt und konserviert, bis es zugweise zusammenbricht und die Reisenden unter ihren Trümmern begräbt.“

Dr. Will. Hentschel in Hammer Nr. 98 vom 15. Juli 1906.

„Mit ungeheuren Geldopfern baut man Blindenheime und -Schulen, Taubstummenanstalten, Schulen für schwachbegabte Kinder, Anstalten für Epileptiker, Geisteskranke, Skrofulöse, Tuberkulöse, Trinker, für Rhachitische u. s. w. u. s. w. Das ist alles recht schön und gut, nach unserem sittlichen Empfinden sogar notwendig. Aber das größte Wohlwollen gegen die Person wird zur furchtbarsten Grausamkeit gegen die kommenden Geschlechter, gegen unsere Rasse, wenn man den Nutznießern dieser Anstalten gestattet, sich fortzupflanzen. Der Staat hat ja allein das Recht, gültige Ehen zu schließen. Warum sollte der Staat nicht erklären, ich gebe zu keiner Ehe meine Einwilligung, wenn nicht beide Beteiligte die Gewähr bieten, daß ihre Nachkommen dem Ideale deutscher Volksart wenigstens einigermaßen entsprechen, also ich gestatte z. B. keine Ehe zwischen Deutschen und Hereros oder Hottentotten, keine Ehe zwischen geistig oder körperlich Kranken oder Entarteten. Es ist ja klar, daß die Abfassung eines solchen Gesetzes und seine Handhabung ungeheure Schwierigkeiten machen würde, aber unüberwindlich wären sie nicht, sobald man über das Ziel sich geeinigt hätte."

(Dr. med. A. Fick in den unverfälschten deutschen Worten vom Mai 1906 S. 25.)

Dieser Konflikt zwischen Einzelmoral und Kollektivmoral wird niemals restlos zum Austrage kommen. Er wird aber durch folgende Erwägung gemildert:

Unsere heutigen Anschauungen erlauben es dem Arzte nicht, alles Minderwerte zu töten, oder zeugungsunfähig zu machen, was minderwerte Nachkommen zu erzeugen droht.[1])

Was würde nun geschehen, wenn die Gesundheitspflege sich nicht um solche Menschen kümmern würde, die ungeeignet zur Fortpflanzung sind? Diese würden keineswegs immer sogleich wegsterben und dem Verhängnis der Auslese unterliegen. Gerade auf ihrem vielleicht gar nicht allzu weitem Wege zum Tode würden sie sich an der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes beteiligen und hierbei noch nachteiliger wirken, als wenn sie persönlich „geheilt" werden und auch dem gleichzeitig lebenden Geschlechte würden sie durch „Ansteckung" alle möglichen Gefahren bereiten.

Somit erscheint auch eine dem minderwerten Einzelwesen gewidmete öffentliche Gesundheitspflege selbst vom Standpunkte der Gesamt-

[1]) Dr. E. Bleuler, Direktor der kantonalen Pflegeanstalt, Rheinau in der Schweiz sagt: „Vielleicht wird man später einmal die Kastration für gewisse Fälle als nützlich nnd anwendbar ansehen". (Der geborene Verbrecher, eine kritische Studie, München, Lehmann 1896. S. 75.)

moral oder wenn man will, von dem der Zweckmäßigkeit aus gerechtfertigt, und zwar um so mehr, als sie einen keineswegs aussichtslosen Kampf kämpft.

Der Kampf gegen die Tuberkulose kann schon deshalb nicht aussichtslos sein, weil die Tuberkulose auch von ärztlicher Seite[1]) als eine Wohnungskrankheit bezeichnet wird. Ist sie dies aber, dann kann sie nicht nur mit den gewöhnlichen Mitteln der ärztlichen Heilkunst (u. a. auch durch Impfung), sondern auch mit wirtschaftlichen Mitteln bekämpft werden. Denn Wohnungen sind verbesserungsfähig, wenn auch mit großen Geldmitteln. Und der günstige Einfluß von Verbesserung der Wohnungen auf die Zurückdrängung der Tuberkulose konnte bereits zahlenmäßig festgestellt werden, z. B. in Leipzig.

Von anderer Seite (Schloßmann und Engel) wird die Tuberkulose im allgemeinen als eine Kinderkrankheit bezeichnet, deren Verhütung und Bekämpfung vorzugsweise in den ersten Lebensjahren erfolgen müsse und erfolgreich sei.

Wie bei anderen ansteckenden Krankheiten wird auch bei der Syphilis die ärztliche Meldepflicht[2]) mindestens[3]) dieselben Erfolge zeitigen, wie die arzneiliche Behandlung der Krankheit. Freilich werden die Maßregeln der Gesundheitspflege durch Bestrebungen der Sittlichkeitsvereine bedroht, die da glauben, mit den Bordellen die Prostitution verschwinden zu machen.

In dem Kampfe gegen den Alkohol (Weingeist) schießen m. E. die Enthalter und Mäßigkeitsvereine vielfach über das Ziel hinaus und gefährden damit selbst die Erfolge ihrer Bestrebungen. Wohl verstanden, niemand wird es jemandem verargen wollen, selbst sich des Alkohols gänzlich zu enthalten. Und das eine große Ziel der Bekämpfung des Weingeistes ist nahezu erreicht, nämlich gesellschaftliche Achtung dieser Bestrebungen in der Beseitigung des Trinkzwanges gerade in den maßgebenden Kreisen des Heeres und der Hochschulen. Wenn aber die Alkoholgegner für alles Schlechte, was es in der Welt gibt, den Weingeist verantwortlich machen wollen und wenn die entsetzlichen

---

[1]) Von Prof. Dr. med. Carl Hirsch in Leipzig in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft. Jahrg. 1906. S. 438 ff.

[2]) Der Präsident der internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose, Prof. Brouardel in Paris, empfiehlt die Anzeigepflicht auch bei der Tuberkulose.

[3]) Ueber die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Krankenkassen in Veranlassung einer Anordnung des Sächsischen Landesmedizinalkollegiums, vergl. Reformblatt für Arbeiterversicherung v. 1. I. 1906.

Wirkungen des Weingeistes, die man behauptet, wirklich vorhanden wären, dann müßten Völker wie die Russen und die Franzosen längst zugrunde gegangen sein.

Gewiß ist das deutsche Volk rassemäßig in hohem Grade durch den Alkohol bedroht. Nicht nur in bezug auf seine jetzigen Leistungen in Krieg und Frieden, sondern namentlich auch in bezug auf seine Fortpflanzung. Und gewiß ist der Weingeist namentlich für die Jugend in der Zeit vor Beginn der Zeugung gefährlich.

Vielleicht sterben in der Tat, wie van den Corput behauptet, jährlich im Deutschen Reiche 45 000 Menschen an Alkoholvergiftung, während der deutsch-französische Krieg dem deutschen Volke nur 43 182 Menschen kostete (17 255 gefallen, 11 023 an Wunden gestorben, 14 904 an Krankheiten gestorben; nach Dr. A. Fick); gewiß lähmt der Weingeist gerade in unseren Schutzgebieten die Tätigkeit der Deutschen und vielleicht ist er auch für zahllose minderwerte Geburten verantwortlich — aber auch hier braucht das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet zu werden. Mit Sicherheit darf eine wesentliche Einschränkung in dem Verbrauch geistiger Getränke erwartet werden, wenn man den heutigen Verbrauch im Werte von mehr als 3 Milliarden Mark endlich wirklich mit den Steuern belegt, die er tragen kann. Ferner wird bei dem Branntwein ein Spritmonopol, nach Art des schweizerischen, dieses Genußmittel von den ihm anhaftenden wirklich gefährlichen Bestandteilen (Fuselöle) vollends befreien.

Trotz aller dieser Einschränkungen wollen wir uns aber gern zu der Meinung der Alkoholgegner bekennen, daß das nüchternste Volk die gesündeste und leistungsfähigste Zukunft haben wird.

* * *

Vielleicht bei keinem Kulturvolke der Erde wird die körperliche Erziehung in dem Maße vernachlässigt, als bei dem deutschen. Man legt viel zu wenig Gewicht auf eine schöne harmonische Ausbildung des Körpers, vielleicht unter dem Einfluß kirchlicher Anschauungen, die den Körper als etwas Minderwertes betrachten, gegenüber Seele und Geist. Jedenfalls wird die körperliche Entwicklung der höheren Stände durch das Uebermaß an sitzender Lebensweise und durch die Einseitigkeiten unseres Unterrichtes benachteiligt. Nicht immer braucht eine Ueberbürdung vorzuliegen. Oft genügt eine falsche Würdigung der

körperlichen gegenüber der geistigen Tätigkeit bei Eltern, Lehrern und Schülern, um jene so viel beklagte Einseitigkeit hervorzubringen.

„Seit Jahrtausenden hat eine verirrte Moral im Banne einer mißverstandenen Lehre die Seele gehätschelt und den Leib verflucht. Darüber ist nicht nur der Leib, sondern auch die Seele zum Krüppel geworden. Wer reine hohe Seelen erziehen will, der soll erst starke gesunde Leiber schaffen, in denen Kraft und Mut und Wille zum Guten wohnen können. Auf lahmem Gaul wird auch der beste Reiter faul." (Fritz Thor.)

Wenn wir Deutschen nicht die allgemeine Wehrpflicht hätten, dann wäre es übel um uns bestellt. Leider fehlt sie noch für das weibliche Geschlecht. Das was das Turnen und der Sport bis jetzt leisten, halten wir für ungenügend und die Bevorzugung des Sportes vor dem Turnen für gefährlich.

Das Turnen muß bei der Jugend Selbstzweck sein und nicht etwa als eine Abschlagszahlung auf die künftige militärische Ausbildung behandelt werden. Bei uns sind derartige Bestrebungen schon vor einem Menschenalter zurückgewiesen worden (Stürenburg). Aber auch in Frankreich ist man von den Schülerbataillonen, als einer kostspieligen und unfruchtbaren Spielerei, abgekommen. Wir müssen aber alles das hegen und pflegen, was neben dem schulmäßigen Turnen und dem vernünftigen Sport zur „Volkstüchtigkeit durch Volksgesundung" beiträgt. Hier sind neben der Förderung des Wanderns,[1]) Bergsteigens, Badens, Schwimmens, Ruderns, Schlittschuhlaufens, Schneeschuhlaufens (seit 1891 durch den Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland) die Spiele und die Einräumung schulfreier Spielnachmittage für die Jugend empfohlen worden.

Auch die von dem Leipziger Arzt Dr. Schreber eingeführten, heute in ganz Deutschland verbreiteten „Schrebergärten", Gruppen von Gartenanlagen in der Umgebung großer Städte mit Mittelpunkten für Jugendspiele, sind hier zu nennen, nicht minder die Bestrebungen zur Einführung ungeteilten Unterrichts in den großen Städten.

Mit Recht berücksichtigt man bei allen diesen Dingen in steigendem Maße auch die Mädchen, die künftigen Mütter unseres Volkes.

Bei dem zweiten deutschen Oberlehrertag in Eisenach am 18. April 1906 legte der Berichterstatter Prof. Dr. Hartmann aus Leipzig unter Zustimmung der Anwesenden dar:

---

[1]) Studiendirektor Reydt in Leipzig: Wanderfahrten. In der deutschen Monatsschrift Juni 1906.

„Der Tatsache kann sich niemand verschließen, daß der Gesundheitsstand der die höheren Schulen besuchenden Jugend nicht befriedigend ist. Ob die Schule die Ursache dieser Erkrankungen ist, läßt sich nicht feststellen. Immerhin aber könnte auch die höhere Schule nur gewinnen, wenn sie sich die Mitwirkung des Arztes sichert, und die Lehrerschaft sollte alles tun, um dieses Ziel zu erreichen. Die Einführung von Schulärzten ist heute nicht mehr wie früher ein Sprung ins Dunkle, nachdem sich der Versuch glänzend bewährt hat. Die geistige Ausbildung kann nur gewinnen, wenn wir uns der hygienischen Bedingungen bewußt werden, an die diese Ausbildung geknüpft ist. Der gesamte höhere Schulunterricht muß von hygienischem Geist durchzogen und durchtränkt sein. Eine solche Fürsorge würde der Schule neue Sympathien einbringen. Die hygienische Schulforschung soll nicht die Domäne des Arztes bleiben, sondern der Lehrer soll selbst mit dazu beitragen."

Die Arbeitsteilung hat auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege Platz gegriffen und eine besondere Schulhygiene geschaffen, die in der üblichen Weise auch besondere nationale[1]) und internationale[2]) Kongresse abhält. Es bedarf nicht erst des Hinweises darauf, daß gerade diese Zweige von unserem für die Zukunft des deutschen Volkstums fürsorgenden Standpunkte aus der Befürwortung wert sind.

In der Schulhygiene spielen die Einrichtungen der Schulärzte, die besondere Pflege der Augen und der Zähne bei den Schulkindern, die Schulbäder eine große Rolle, nicht minder die statistischen fortlaufenden Beobachtungen über Größe, Gewicht, Ernährungsverhältnisse, aber auch über konstitutionelle Krankheiten, über seelische Minderwertigkeiten.

Zur praktischen Schulhygiene gehören auch die im wesentlichen großstädtischen Vereinsveranstaltungen der Ferienkolonien und der Milchkolonien.

Der „Hammer" vom 15. April 1906 enthält beachtenswerte Vorschläge für ein „Merkblatt" über Ernährung und Lebensweise der Kinder, das von den Schulverwaltungen an die Eltern der Schulkinder zu geben wäre. Aehnliches plant Berlin unter Beschränkung auf den Alkohol.

Der ausreichenden Ernährung der Schulkinder sollte seitens der schulunterhaltungspflichtigen Körperschaften eine noch

[1]) Allgemeiner deutscher Verein für Schulgesundheitspflege.

[2]) Erster internationaler Kongreß für Schulgesundheitspflege in Nürnberg im April 1904.

größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.[1]) Selbst wenn man sich auf den dem Wesen des Proletariats feindlichen Standpunkt stellt (oben S. 19) und verlangt, daß proletarische Eltern für ihre Nachkommenschaft auch sorgen mögen, wenn man grundsätzlich die Befreiung vom Schulgelde verwirft, so hat man es hier doch im wesentlichen, ganz abgesehen von aller Menschlichkeit, mit einem Gedankenfehler zu tun, ähnlich demjenigen, der die unehelichen Kinder bisher schlechter behandelte, als die ehelichen. Was können die armen Kinder für den Leichtsinn, der sie ins Leben gerufen hat? Man halte die Eltern, wo und wie dies möglich, zur Zahlung des Schulgeldes an. Aber man nähre die Kinder, die hungrig zur Schule kommen, auf öffentliche Kosten auskömmlich (Schulfrühstück). Hier handelt es sich wirklich nicht um unerschwingliche Summen. Aber selbst wenn sie groß sind, gibt es vernünftigere Kapitalanlagen? Der Staat braucht gesunde, kräftige, arbeitstüchtige, wehrfähige Männer und Frauen. Warum lehnt er es ab, sie vernünftig zu nähren? Wir sagen absichtlich vernünftig, nicht mit dünnem Kaffee und Weißbrot, sondern mit Milch und Hafermehl, Schwarzbrot und Obst. Das wird auch für die Volksernährung erzieherisch wirken und damit unsere Rasse verbessern. Und dann, wenn der Staat die Kinder in die Schule zwingt[2]), soll er es ihnen auch körperlich möglich machen, dort etwas zu lernen. Staat und Gemeinden bauen heute Schulpaläste und bieten den Schulkindern im Ueberfluß das, was ihnen an Luft und Licht im Elternhaus oft fehlt. Man gehe auch noch einen Schritt weiter und biete ihnen das fehlende Brot! Vgl. auch weiter unten (VI.) das was Röse über eine rassemäßige und soziale Musterschule sagt.

Neben allen diesen guten und schönen Aufgaben bleibt es aber die höchste und wichtigste Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, das kranke oder nur zur verhältnismäßigen Gesundung gebrachte Einzelwesen an der Fortpflanzung zu verhindern und darauf hinzuwirken, daß nur gesunde Eltern Kinder erzeugen, die dann hoffentlich gesund sein werden.

Auch das Pflichtgefühl des Einzelnen, aber nicht das des Arztes,

[1]) Vgl. Cuno: Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung bezw. Verabreichung von Nahrungsmitteln. Schr. d. V. f. A. u. W. Heft 26. Leipzig 1896.

[2]) England kennt den Schulzwang noch nicht in dem Umfange, wie Deutschland. Und doch wurde in England 1906 im Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den Lokalschulbehörden ermächtigt werden, unterernährten Schulkindern Mahlzeiten aus öffentlichen Mitteln verabfolgen zu lassen.

sondern das des Kranken, sollte nach dieser Richtung hin weiter gebildet werden. Dies ist um so leichter möglich, als bei ihm eine „Umwertung" nicht vorauszugehen braucht.

„Die ganze Aufmerksamkeit der Menschheit muß auf die eigene Zuchtwahl gerichtet werden, damit die Zahl der gut und brauchbar angelegten Menschen wächst und diejenige der schlecht und kraftlos angelegten immer mehr schwindet." [1])

Es ist m. E. die allererste Pflicht des Einzelnen und der Gesamtheit, zum mindesten alles zu unterlassen, was die Gesundheit des künftigen Geschlechts irgendwie beeinträchtigen kann. Und doch wird täglich und stündlich hiergegen verfehlt. Und was wiegen alle anderen „Sünden" gegen diese erste und wichtigste? Das Verhängnisvolle hierbei ist, daß diese „Neigung zum Verbrechen" (Quetelet) gerade die Jugend beherrscht, während das Alter ungestraft sich „Ausschweifungen" hingeben könnte.

Die Wiege einer gesunden Rasse ist die gesunde Ehe. Aber statt daß man an der rechtlichen und gesellschaftlichen Einrichtung der Ehe herumdoktort und sich für Dinge, wie die Ehe nach Mutterrecht [2]) ereifert, sollte man von Staats wegen, von Gesellschafts wegen, aber namentlich von den bestehenden Familien aus dafür sorgen, daß gesunde Ehen und neue Familien, damit aber ein künftiges gesundes deutsches Volkstum zustande komme. Wir müssen in dieser Beziehung auf die Arbeiten von Schallmayer und Tönnies verweisen. [3]) Der bekannte Psychiater, Prof. Frh. von Krafft-Ebing in Graz sagt in seinem Werke „Ueber gesunde und kranke Nerven" 5. Aufl. Tübingen Laupp. 1903 S. 80 über

[1]) August Forel, Prof. der Psychiatrie u. s. w. in Zürich: Die sexuelle Frage. München 1905 S. 449. An anderer Stelle sagt Forel: Aus dem elften Gebot Christi „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" ergebe sich für die heutige soziale Ethik der Satz: „Du sollst die Menschheit lieben mehr als dich selbst und dein Glück in ihrem zukünftigen Glück suchen" und insbesondere für die sexuelle Ethik die Forderung: „Du sollst durch deinen Sexualtrieb und durch deine sexuellen Taten weder den Einzelnen, noch vor allem die Menschheit wissentlich schädigen, sondern das Glück beider fördern."

[2]) Prof. Dr. Christian von Ehrenfels: „Die Ehe nach Mutterrecht" in der Politisch-anthropologischen Revue, Februar 1906.

[3]) In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. 1905. Januarheft und 1906 Februarheft, insbesondere der Abschnitt über sanitäre und keimhygienische Ehehindernisse. Vgl. auch Dr. Wilhelm Schallmayer in München: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Mit dem ersten Preis gekrönte Schrift u. s. w. Jena, Fischer 1903.

Eingehung guter Ehen. Eine der ersten Pflichten gegen Natur und Sittengesetz ist die Schließung der Ehe in anthropologisch gutem Sinn. Leider wird gegen diese oberste Forderung der Biologie und medizinischen Ethik von der Gesellschaft aus Unwissenheit, Gleichgültigkeit, schmutzigem Geldinteresse oder Leidenschaft nur zu oft gesündigt.

Eine hygienisch befriedigende Eheschließung setzt körperliche und geistige Gesundheit der Eheleute voraus, als Grundbedingung ihres eigenen Lebensglücks und gesunder Nachkommenschaft.

Die Folgen der Uebertretung dieses Gebots natürlicher Zuchtwahl sind schrecklich für Eltern und Kinder.

Ehen mit Individuen aus nervensiecher oder von Schwindsucht oder Skrofulose heimgesuchter Familie sind in hohem Grade bedenklich, um so bedenklicher da, wo die Familienkrankheit schon in von der vorausgehenden Generation überkommenen krankhaften Dispositionen und wirklichen Krankheiten ihren Ausdruck findet.

Das Wort „wohlgeboren" hat auf medizinischem Gebiete eine tiefernste Bedeutung.

Wem das geistige und leibliche Wohl seiner Nachkommen am Herzen liegt, der vermeide in eine Familie hineinzuheiraten, in welcher Irrsinn, Nervensiechtum, Selbstmord, Trunksucht zu Hause sind.

Leider haben nervös Veranlagte häufig eine fatale Inklination zu anderen ebenfalls belasteten Individuen und geschieht es nicht selten, daß beide Teile schwer nervenkranken Familien entstammen.

Es ist dann mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Nachkommenschaft den trostlosesten geistigen und körperlichen Entartungen anheimfällt. Kreuzung des Blutes mit einer belasteten Familie mit dem einer körperlich und geistig intakten kann eine regenerierende Wirkung auf die Deszendenz haben und bei fortgesetzter glücklicher Zuchtwahl die Belastung tilgen. Von schwerer, namentlich konstitutioneller Nervenkrankheit heimgesuchte Individuen sollten sich der Eheschließung enthalten.

Es ist ein trauriges Zeugnis für die mangelnde hygienische Bildung, daß sogar Aerzte heutzutage noch nicht selten von der Ehe sich ein Heilmittel gegen Nervenkrankheiten, z. B. gegen Hysterie versprechen und jene ihren Klienten anraten.

Mit anderen Worten: wer gesunde Kinder haben will, der gebe ihnen eine gesunde Mutter. Wie selbstverständlich erscheint dies und wie selten werden nach diesen Beweggründen Ehen geschlossen! Aber die Mütter müssen auch gesund erhalten werden, um ihrer selbst willen und um ihrer Kinder willen. Das ist die wichtigste Frauenfrage!

Vielleicht ist es auch ein Zeichen unserer Entartung, daß die Frauenfrage sich vorwiegend mit den Frauen beschäftigt, die ihren mütterlichen Beruf verfehlt haben. Man zerbricht sich den Kopf, um immer neue Berufe für Frauen zu finden und zu erfinden. Unsere gesamte Sozialpolitik sollte sich bemühen, den Frauen ihren mütterlichen Beruf zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Frau von der Last des Berufes zu befreien, das muß die Hauptfrage sein, die Wirt-

Wirkungen des Weingeistes, die man behauptet, wirklich vorhanden wären, dann müßten Völker wie die Russen und die Franzosen längst zugrunde gegangen sein.

Gewiß ist das deutsche Volk rassemäßig in hohem Grade durch den Alkohol bedroht. Nicht nur in bezug auf seine jetzigen Leistungen in Krieg und Frieden, sondern namentlich auch in bezug auf seine Fortpflanzung. Und gewiß ist der Weingeist namentlich für die Jugend in der Zeit vor Beginn der Zeugung gefährlich.

Vielleicht sterben in der Tat, wie van den Corput behauptet, jährlich im Deutschen Reiche 45 000 Menschen an Alkoholvergiftung, während der deutsch-französische Krieg dem deutschen Volke nur 43 182 Menschen kostete (17 255 gefallen, 11 023 an Wunden gestorben, 14 904 an Krankheiten gestorben; nach Dr. A. Fick); gewiß lähmt der Weingeist gerade in unseren Schutzgebieten die Tätigkeit der Deutschen und vielleicht ist er auch für zahllose minderwerte Geburten verantwortlich — aber auch hier braucht das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet zu werden. Mit Sicherheit darf eine wesentliche Einschränkung in dem Verbrauch geistiger Getränke erwartet werden, wenn man den heutigen Verbrauch im Werte von mehr als 3 Milliarden Mark endlich wirklich mit den Steuern belegt, die er tragen kann. Ferner wird bei dem Branntwein ein Spritmonopol, nach Art des schweizerischen, dieses Genußmittel von den ihm anhaftenden wirklich gefährlichen Bestandteilen (Fuselöle) vollends befreien.

Trotz aller dieser Einschränkungen wollen wir uns aber gern zu der Meinung der Alkoholgegner bekennen, daß das nüchternste Volk die gesündeste und leistungsfähigste Zukunft haben wird.

* * *

Vielleicht bei keinem Kulturvolke der Erde wird die körperliche Erziehung in dem Maße vernachlässigt, als bei dem deutschen. Man legt viel zu wenig Gewicht auf eine schöne harmonische Ausbildung des Körpers, vielleicht unter dem Einfluß kirchlicher Anschauungen, die den Körper als etwas Minderwertes betrachten, gegenüber Seele und Geist. Jedenfalls wird die körperliche Entwicklung der höheren Stände durch das Uebermaß an sitzender Lebensweise und durch die Einseitigkeiten unseres Unterrichtes benachteiligt. Nicht immer braucht eine Ueberbürdung vorzuliegen. Oft genügt eine falsche Würdigung der

körperlichen gegenüber der geistigen Tätigkeit bei Eltern, Lehrern und Schülern, um jene so viel beklagte Einseitigkeit hervorzubringen.

„Seit Jahrtausenden hat eine verirrte Moral im Banne einer mißverstandenen Lehre die Seele gehätschelt und den Leib verflucht. Darüber ist nicht nur der Leib, sondern auch die Seele zum Krüppel geworden. Wer reine hohe Seelen erziehen will, der soll erst starke gesunde Leiber schaffen, in denen Kraft und Mut und Wille zum Guten wohnen können. Auf lahmem Gaul wird auch der beste Reiter faul." (Fritz Thor.)

Wenn wir Deutschen nicht die allgemeine Wehrpflicht hätten, dann wäre es übel um uns bestellt. Leider fehlt sie noch für das weibliche Geschlecht. Das was das Turnen und der Sport bis jetzt leisten, halten wir für ungenügend und die Bevorzugung des Sportes vor dem Turnen für gefährlich.

Das Turnen muß bei der Jugend Selbstzweck sein und nicht etwa als eine Abschlagszahlung auf die künftige militärische Ausbildung behandelt werden. Bei uns sind derartige Bestrebungen schon vor einem Menschenalter zurückgewiesen worden (Stürenburg). Aber auch in Frankreich ist man von den Schülerbataillonen, als einer kostspieligen und unfruchtbaren Spielerei, abgekommen. Wir müssen aber alles das hegen und pflegen, was neben dem schulmäßigen Turnen und dem vernünftigen Sport zur „Volkstüchtigkeit durch Volksgesundung" beiträgt. Hier sind neben der Förderung des Wanderns,[1]) Bergsteigens, Badens, Schwimmens, Ruderns, Schlittschuhlaufens, Schneeschuhlaufens (seit 1891 durch den Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland) die Spiele und die Einräumung schulfreier Spielnachmittage für die Jugend empfohlen worden.

Auch die von dem Leipziger Arzt Dr. Schreber eingeführten, heute in ganz Deutschland verbreiteten „Schrebergärten", Gruppen von Gartenanlagen in der Umgebung großer Städte mit Mittelpunkten für Jugendspiele, sind hier zu nennen, nicht minder die Bestrebungen zur Einführung ungeteilten Unterrichts in den großen Städten.

Mit Recht berücksichtigt man bei allen diesen Dingen in steigendem Maße auch die Mädchen, die künftigen Mütter unseres Volkes.

Bei dem zweiten deutschen Oberlehrertag in Eisenach am 18. April 1906 legte der Berichterstatter Prof. Dr. Hartmann aus Leipzig unter Zustimmung der Anwesenden dar:

---

[1]) Studiendirektor Reydt in Leipzig: Wanderfahrten. In der deutschen Monatsschrift Juni 1906.

„Der Tatsache kann sich niemand verschließen, daß der Gesundheitsstand der die höheren Schulen besuchenden Jugend nicht befriedigend ist. Ob die Schule die Ursache dieser Erkrankungen ist, läßt sich nicht feststellen. Immerhin aber könnte auch die höhere Schule nur gewinnen, wenn sie sich die Mitwirkung des Arztes sichert, und die Lehrerschaft sollte alles tun, um dieses Ziel zu erreichen. Die Einführung von Schulärzten ist heute nicht mehr wie früher ein Sprung ins Dunkle, nachdem sich der Versuch glänzend bewährt hat. Die geistige Ausbildung kann nur gewinnen, wenn wir uns der hygienischen Bedingungen bewußt werden, an die diese Ausbildung geknüpft ist. Der gesamte höhere Schulunterricht muß von hygienischem Geist durchzogen und durchtränkt sein. Eine solche Fürsorge würde der Schule neue Sympathien einbringen. Die hygienische Schulforschung soll nicht die Domäne des Arztes bleiben, sondern der Lehrer soll selbst mit dazu beitragen."

Die Arbeitsteilung hat auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege Platz gegriffen und eine besondere Schulhygiene geschaffen, die in der üblichen Weise auch besondere nationale[1]) und internationale[2]) Kongresse abhält. Es bedarf nicht erst des Hinweises darauf, daß gerade diese Zweige von unserem für die Zukunft des deutschen Volkstums fürsorgenden Standpunkte aus der Befürwortung wert sind.

In der Schulhygiene spielen die Einrichtungen der Schulärzte, die besondere Pflege der Augen und der Zähne bei den Schulkindern, die Schulbäder eine große Rolle, nicht minder die statistischen fortlaufenden Beobachtungen über Größe, Gewicht, Ernährungsverhältnisse, aber auch über konstitutionelle Krankheiten, über seelische Minderwertigkeiten.

Zur praktischen Schulhygiene gehören auch die im wesentlichen großstädtischen Vereinsveranstaltungen der Ferienkolonien und der Milchkolonien.

Der „Hammer" vom 15. April 1906 enthält beachtenswerte Vorschläge für ein „Merkblatt" über Ernährung und Lebensweise der Kinder, das von den Schulverwaltungen an die Eltern der Schulkinder zu geben wäre. Aehnliches plant Berlin unter Beschränkung auf den Alkohol.

Der ausreichenden Ernährung der Schulkinder sollte seitens der schulunterhaltungspflichtigen Körperschaften eine noch

[1]) Allgemeiner deutscher Verein für Schulgesundheitspflege.

[2]) Erster internationaler Kongreß für Schulgesundheitspflege in Nürnberg im April 1904.

größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.[1]) Selbst wenn man sich auf den dem Wesen des Proletariats feindlichen Standpunkt stellt (oben S. 19) und verlangt, daß proletarische Eltern für ihre Nachkommenschaft auch sorgen mögen, wenn man grundsätzlich die Befreiung vom Schulgelde verwirft, so hat man es hier doch im wesentlichen, ganz abgesehen von aller Menschlichkeit, mit einem Gedankenfehler zu tun, ähnlich demjenigen, der die unehelichen Kinder bisher schlechter behandelte, als die ehelichen. Was können die armen Kinder für den Leichtsinn, der sie ins Leben gerufen hat? Man halte die Eltern, wo und wie dies möglich, zur Zahlung des Schulgeldes an. Aber man nähre die Kinder, die hungrig zur Schule kommen, auf öffentliche Kosten auskömmlich (Schulfrühstück). Hier handelt es sich wirklich nicht um unerschwingliche Summen. Aber selbst wenn sie groß sind, gibt es vernünftigere Kapitalanlagen? Der Staat braucht gesunde, kräftige, arbeitstüchtige, wehrfähige Männer und Frauen. Warum lehnt er es ab, sie vernünftig zu nähren? Wir sagen absichtlich vernünftig, nicht mit dünnem Kaffee und Weißbrot, sondern mit Milch und Hafermehl, Schwarzbrot und Obst. Das wird auch für die Volksernährung erzieherisch wirken und damit unsere Rasse verbessern. Und dann, wenn der Staat die Kinder in die Schule zwingt[2]), soll er es ihnen auch körperlich möglich machen, dort etwas zu lernen. Staat und Gemeinden bauen heute Schulpaläste und bieten den Schulkindern im Ueberfluß das, was ihnen an Luft und Licht im Elternhaus oft fehlt. Man gehe auch noch einen Schritt weiter und biete ihnen das fehlende Brot! Vgl. auch weiter unten (VI.) das was Röse über eine rassemäßige und soziale Musterschule sagt.

Neben allen diesen guten und schönen Aufgaben bleibt es aber die höchste und wichtigste Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, das kranke oder nur zur verhältnismäßigen Gesundung gebrachte Einzelwesen an der Fortpflanzung zu verhindern und darauf hinzuwirken, daß nur gesunde Eltern Kinder erzeugen, die dann hoffentlich gesund sein werden.

Auch das Pflichtgefühl des Einzelnen, aber nicht das des Arztes,

[1]) Vgl. Cuno: Fürsorge für arme Schulkinder durch Speisung bezw. Verabreichung von Nahrungsmitteln. Schr. d. V. f. A. u. W. Heft 26. Leipzig 1896.

[2]) England kennt den Schulzwang noch nicht in dem Umfange, wie Deutschland. Und doch wurde in England 1906 im Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den Lokalschulbehörden ermächtigt werden, unterernährten Schulkindern Mahlzeiten aus öffentlichen Mitteln verabfolgen zu lassen.

sondern das des Kranken, sollte nach dieser Richtung hin weiter gebildet werden. Dies ist um so leichter möglich, als bei ihm eine „Umwertung" nicht vorauszugehen braucht.

„Die ganze Aufmerksamkeit der Menschheit muß auf die eigene Zuchtwahl gerichtet werden, damit die Zahl der gut und brauchbar angelegten Menschen wächst und diejenige der schlecht und kraftlos angelegten immer mehr schwindet." [1])

Es ist m. E. die allererste Pflicht des Einzelnen und der Gesamtheit, zum mindesten alles zu unterlassen, was die Gesundheit des künftigen Geschlechts irgendwie beeinträchtigen kann. Und doch wird täglich und stündlich hiergegen verfehlt. Und was wiegen alle anderen „Sünden" gegen diese erste und wichtigste? Das Verhängnisvolle hierbei ist, daß diese „Neigung zum Verbrechen" (Quetelet) gerade die Jugend beherrscht, während das Alter ungestraft sich „Ausschweifungen" hingeben könnte.

Die Wiege einer gesunden Rasse ist die gesunde Ehe. Aber statt daß man an der rechtlichen und gesellschaftlichen Einrichtung der Ehe herumdoktort und sich für Dinge, wie die Ehe nach Mutterrecht [2]) ereifert, sollte man von Staats wegen, von Gesellschafts wegen, aber namentlich von den bestehenden Familien aus dafür sorgen, daß gesunde Ehen und neue Familien, damit aber ein künftiges gesundes deutsches Volkstum zustande komme. Wir müssen in dieser Beziehung auf die Arbeiten von Schallmayer und Tönnies verweisen. [3]) Der bekannte Psychiater, Prof. Frh. von Krafft-Ebing in Graz sagt in seinem Werke „Ueber gesunde und kranke Nerven" 5. Aufl. Tübingen Laupp. 1903 S. 80 über

[1]) August Forel, Prof. der Psychiatrie u. s. w. in Zürich: Die sexuelle Frage. München 1905 S. 449. An anderer Stelle sagt Forel: Aus dem elften Gebot Christi „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" ergebe sich für die heutige soziale Ethik der Satz: „Du sollst die Menschheit lieben mehr als dich selbst und dein Glück in ihrem zukünftigen Glück suchen" und insbesondere für die sexuelle Ethik die Forderung: „Du sollst durch deinen Sexualtrieb und durch deine sexuellen Taten weder den Einzelnen, noch vor allem die Menschheit wissentlich schädigen, sondern das Glück beider fördern."

[2]) Prof. Dr. Christian von Ehrenfels: „Die Ehe nach Mutterrecht" in der Politisch-anthropologischen Revue, Februar 1906.

[3]) In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. 1905. Januarheft und 1906 Februarheft, insbesondere der Abschnitt über sanitäre und keimhygienische Ehehindernisse. Vgl. auch Dr. Wilhelm Schallmayer in München: Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Mit dem ersten Preis gekrönte Schrift u. s. w. Jena, Fischer 1903.

Eingehung guter Ehen. Eine der ersten Pflichten gegen Natur und Sittengesetz ist die Schließung der Ehe in anthropologisch gutem Sinn. Leider wird gegen diese oberste Forderung der Biologie und medizinischen Ethik von der Gesellschaft aus Unwissenheit, Gleichgültigkeit, schmutzigem Geldinteresse oder Leidenschaft nur zu oft gesündigt.

Eine hygienisch befriedigende Eheschließung setzt körperliche und geistige Gesundheit der Eheleute voraus, als Grundbedingung ihres eigenen Lebensglücks und gesunder Nachkommenschaft.

Die Folgen der Uebertretung dieses Gebots natürlicher Zuchtwahl sind schrecklich für Eltern und Kinder.

Ehen mit Individuen aus nervensiecher oder von Schwindsucht oder Skrofulose heimgesuchter Familie sind in hohem Grade bedenklich, um so bedenklicher da, wo die Familienkrankheit schon in von der vorausgehenden Generation überkommenen krankhaften Dispositionen und wirklichen Krankheiten ihren Ausdruck findet.

Das Wort „wohlgeboren" hat auf medizinischem Gebiete eine tiefernste Bedeutung.

Wem das geistige und leibliche Wohl seiner Nachkommen am Herzen liegt, der vermeide in eine Familie hineinzuheiraten, in welcher Irrsinn, Nervensiechtum, Selbstmord, Trunksucht zu Hause sind.

Leider haben nervös Veranlagte häufig eine fatale Inklination zu anderen ebenfalls belasteten Individuen und geschieht es nicht selten, daß beide Teile schwer nervenkranken Familien entstammen.

Es ist dann mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Nachkommenschaft den trostlosesten geistigen und körperlichen Entartungen anheimfällt. Kreuzung des Blutes mit einer belasteten Familie mit dem einer körperlich und geistig intakten kann eine regenerierende Wirkung auf die Deszendenz haben und bei fortgesetzter glücklicher Zuchtwahl die Belastung tilgen. Von schwerer, namentlich konstitutioneller Nervenkrankheit heimgesuchte Individuen sollten sich der Eheschließung enthalten.

Es ist ein trauriges Zeugnis für die mangelnde hygienische Bildung, daß sogar Aerzte heutzutage noch nicht selten von der Ehe sich ein Heilmittel gegen Nervenkrankheiten, z. B. gegen Hysterie versprechen und jene ihren Klienten anraten.

Mit anderen Worten: wer gesunde Kinder haben will, der gebe ihnen eine gesunde Mutter. Wie selbstverständlich erscheint dies und wie selten werden nach diesen Beweggründen Ehen geschlossen! Aber die Mütter müssen auch gesund erhalten werden, um ihrer selbst willen und um ihrer Kinder willen. Das ist die wichtigste Frauenfrage!

Vielleicht ist es auch ein Zeichen unserer Entartung, daß die Frauenfrage sich vorwiegend mit den Frauen beschäftigt, die ihren mütterlichen Beruf verfehlt haben. Man zerbricht sich den Kopf, um immer neue Berufe für Frauen zu finden und zu erfinden. Unsere gesamte Sozialpolitik sollte sich bemühen, den Frauen ihren mütterlichen Beruf zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Frau von der Last des Berufes zu befreien, das muß die Hauptfrage sein, die Wirt-

schaftsbedingungen der Männer so zu gestalten, daß nur die Männer für den Unterhalt der Familie arbeiten, die Hausfrau aber daheim der Familie und der Haushaltung leben *kann*, das muß das Ziel aller Reformen sein. Das ist Gesamtmoral. Wie dürftig sind demgegenüber die an sich durch die Einzelmoral bedingten Aufgaben der Frauenfrage in dem heute üblichen Sinne des Wortes, wie etwa die Frage des Frauenstimmrechts.

Die Stimme des Kindes, das nach seiner abwesenden Mutter ruft, das ist die Stimme der Frauenpflicht! Unser Volk ruft nach vielen und gesunden Kindern, das ist der kategorische Imperativ an die Frau! Ein *kraftvolles* Geschlecht zu *gebären* und ein *edles* Geschlecht zu *erziehen*, das möge immer mehr der Beruf der deutschen Frau werden. Über den Männern liegt es ob, dies zu ermöglichen.

Den radikalsten, aber wahrscheinlich unausführbaren Vorschlag zur Aufzüchtung einer neuen edlen, gesunden und schönen Menschenrasse macht *Hentschel*[1]) in seinem *Mittgart*. Der phantasiereiche Vorschlag enthält etwa die folgenden Leitgedanken. Ein Rittergut von einer Fläche von etwa 3000 Morgen Ackerland, 1000 Morgen Land, 1000 Morgen Wiese und 1000 Morgen Koppel harrt der Mittgarts-Kinder. Es sollen etwa eintausend Frauen und einhundert Männer angesiedelt werden. Unter den jungen Bewerbern, Männern wie Frauen, sollen die besten ausgesucht werden. Dabei soll Wuchs, Gesichts- und Haarfarbe, Körperbau und Leistungsfähigkeit in Betracht kommen, die Männer durch Weit- und Hochsprung, die Frauen im Wettlauf erprobt werden. Sachverständige sollen auch die inneren Organe aller Bewerber auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit prüfen. Die Mittgart-Ehen werden zwischen je einem Manne und einer Frau geschlossen; sie währen so lange, bis sich die Frau in gesegneten Umständen befindet. Der Mann bleibt auch nach der Verehelichung bei seinen Genossen im Männerhofe wohnen. Der Verkehr zwischen Männern und Frauen beschränkt sich auf nächtliche und Festgelegenheit. Tritt das bezweckte Ereignis nach dreimonatlicher Ehe wider Erwarten nicht ein, so ist die Ehe aufgehoben. Dauernde Unfruchtbarkeit von Mann oder Frau schließt aus Mittgart aus.

Die Mütter leben während der Dauer von 2 bis 2 1/2 Jahren ihren Mutterpflichten.

---

[1]) Mittgart, ein Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse von Dr. Willibald Hentschel in Dresden-Neustadt. Leipzig, Hammerverlag 1904. 14 S.

Die Kinder genießen eine Erziehung, wie sie etwa zur Zeit vor der Völkerwanderung in Deutschland üblich gewesen sein mag . . .

Hentschel sagt über seinen Mittgart-Vorschlag an anderem Ort [1]) selbst:

Es gilt Herde des Lebens zu schaffen, Neudörfer, die statt pflanzlicher und tierischer Ueberschüsse heroische Menschen erzeugen. Was ich verlange, ist eine völkische Sonderung: die Bildung von Lebens-Herden neben den Verfall-Zentren, die wir Städte nennen . . In dem von mir so dringend geforderten Dorfe, das ich Mittgart nenne, sollen die Menschen keinerlei Sonderung erfahren, sie sollen nicht auf kulturelle Leistungen zugeschnitten, differenziert werden, sie sollen, wie der Zellkern, ein Stück gesellschaftliches Chaos bilden, aus dem jeweilig und aufs neue sich Menschentum erschließt . . .

Mittgart hat danach eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einem Gestüt. Wenigstens nach deutscher Auffassung. In Rußland mag das anderes sein. Nach einem bekannten Ausspruch des Freiherrn von Stein betrachtet der russische Hof die deutschen Dynastien als Gestüte für russische Großfürstinnen.

Ein Russe ist es auch gewesen, der den Mittgart-Gedanken schon vor W. Hentschel verwirklicht hat. Und zwar war es nach Mitteilungen der politisch-anthropologischen Revue der Großgrundbesitzer Raschadnikow, der bisher 40 Ehen nach diesen Grundsätzen auf seinem Gute zustande gebracht hat aus denen mehr als 100 Kinder von außerordentlicher Kraft und Schönheit hervorgegangen sind, die sich zum Teil schon wieder gepaart und ein ausgewählt schönes drittes Geschlecht erzielt haben.

Ein anderer Russe, C. von Mereschkowsky [2]), hat in geistvoller Weise ein Zukunftsbild einer durch das Mittel der planmäßigen Auslese neugestalteten Menschheit entworfen. Nach Ernst Wachler entnimmt das Buch von Rousseau und Tolstoi die Rückkehr zur Kultur und die rücksichtslose Ablehnung von Zivilisation und Kultur, von Schopenhauer die Beweise gegen den Fortschritt, von Gobineau und Nietzsche die Idee der planmäßigen Rassezüchtung.

* * *

Auf Grund von Beobachtungen, die er bei 157361 Schulkindern und bei 6744 Musterungspflichtigen, also bei rund 164000 Personen

[1]) Hammer Nr. 99 vom 1. August 1906.

[2]) Das irdische Paradies. Berlin, Gottheiner 1904.

angestellt hat, kommt Röse[1]) zu dem Ergebnis, daß genau im gleichen Grade, wie die Stillungsdauer zunimmt, die Zahnverderbnis abnimmt, daß die Gesundheit der Zähne[2]) von dem Kalkreichtum in der Nahrung der Mütter und Kinder abhängt, daß je länger die Kinder gestillt worden sind, um so vollkommener ihre ganze körperliche Entwicklung ist, daß unter den 20jährigen Musterungspflichtigen die nichtgestillten gegenüber den über ein Jahr gestillten um 2,6 Kilo leichter, ihr Brustumfang um 1,6 cm enger ist, und daß sie an Wehrfähigkeit um ein ganzes Dritteil zurückstehen (Diensttauglichkeit 31,1 % gegen 47,9 %). „Die nicht gestillten Kinder sterben nicht nur im Säuglingsalter in großen Massen dahin, sondern ihre Ueberlebenden bleiben auch späterhin an körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit erheblich hinter den Brustkindern zurück." „Eine Mutter, die ihr Kind nicht stillt, weiht es entweder dem frühen Tode oder erzieht es zum Krüppel." „Stillungsunlust und Zweikindersystem wachsen auf einem Holze."

Unter diesen Umständen haben sich Herr und Frau Dr. Röse um die Zukunft des deutschen Volkstums ein großes Verdienst erworben, wenn sie die Gründung von Stillungsheimen in kalkreichen Gegenden fordern und von diesen Heimen natürlich die unehelichen Mütter nicht ausschließen wollen. Dr. Röse zieht aus dieser Forderung aber sogleich auch noch Folgerungen, die sich vielfach mit unseren oben wiederholt ausgesprochenen Wünschen nach Militärkolonien berühren (I., 1. S. 51 und I., 2. S. 145 ff.). Röse fordert etwas Aehnliches, wie Hentschel in seinem Mittgart, aber etwas Ausführbares. Er sagt:

„Alle unehelichen Kinder aus Stadt und Land müssen hinaus aufs Land, hinaus samt ihren Müttern in die Stillungsheime. Dort werden die Mütter mit solchen Arbeiten beschäftigt, daß sie nebenbei ihre Kinder stillen können. Nach 9—12 Monaten können die Mütter selbst wieder in die Stadt zurückkehren, aber die Kinder bleiben draußen und werden zielbewußt zu landwirtschaftlichen Berufen erzogen. Aus ihnen kann der Staat dann leicht die große Menge von guten Unteroffizieren entnehmen, an denen es heute so sehr mangelt. Und diese Unteroffiziere erhalten nach beendeter Dienstzeit nicht Zivilversorgungsscheine, sondern kleine Rentengüter. Diese kleinen Bauerngüter sind unteilbar und

[1]) Dr. med. C. Röse: Die Wichtigkeit der Mutterbrust für die körperliche und geistige Entwickelung der Menschen; in der deutschen Monatsschrift für Zahnheilkunde 1905. Heft 3.

[2]) Dr. med. Röse: Zahnverderbnis und Militärtauglichkeit; ebenda 1904. Heft 5.

„Die nationale Wehrkraft unseres Volkes wird in ganz erheblichem Umfange durch mangelhafte Zahn- und Mundpflege im Jugendalter beeinträchtigt."

unverkäuflich. Sie dürfen immer nur an einen Anerben vererbt werden. Die übrigen Kinder strömen wieder der Industrie zu. Industrie und Landwirtschaft werden bei dieser Ordnung der Dinge beide ihre Rechnung finden, und wir erschließen eine starke Quelle deutscher Volkskraft, die wir heute noch leichtsinnigerweise im Sande versickern lassen. Den unehelichen Müttern wird der Aufenthalt in den ländlichen Stillungsheimen körperlich und geistig nur zum Segen gereichen. Soweit wie möglich, sollen sie in Feld und Garten mit Freiluftarbeiten beschäftigt werden. Statt Gerste und Weizen zu bauen, wird man mit den Stillungsheimen Obst-, Gemüse-, Beeren- und Blumenkultur verbinden, wird Konservenfabriken gründen, Wäschereien einrichten, in denen die Wäsche der benachbarten Städte gereinigt wird usw. Die vom Lande gebürtigen Mädchen können in der Hackzeit und Erntezeit den umwohnenden Landwirten aushelfen. Viele finden Beschäftigung in Küche und Keller der mit den Stillungsheimen Hand in Hand gehenden Erziehungsheime. Im Winter können Näharbeiten verrichtet werden. Kurz, an geeigneter Beschäftigung fehlt es nicht, und bei genügend guter Organisation können die Unkosten für die Erhaltung der Stillungsheime größtenteils aus den Arbeitserträgnissen der Insassen selbst bestritten werden. Selbstverständlich vermögen diese Stillungsheime für uneheliche Kinder nur dann ihre volle segensreiche Wirkung auszuüben, wenn durch gesetzliche Bestimmung jede uneheliche Mutter, die keine Unterkunft bei Eltern oder Verwandten findet, gezwungen wird, mindestens neun Monate in einem solchen Heim zu verbringen."

Für solche Stillungsheime hat man Restgüter der Ansiedelungskommission in den Ostmarken in Vorschlag gebracht und mit der Ausführung dieses Gedankens bereits begonnen durch einen besonderen Verein.

Mit diesen Stillungsheimen berühren sich vielfach die Vereinsbestrebungen zur Begründung eines Bundes für Mutterschutz.[1]) Diese Bestrebungen würden wirkungsvoller sein, wenn sie sich auf erreichbare Ziele beschränken wollten und wenn sie nicht bereits zum Tummelplatz der wüstesten Frauenrechtlerei geworden wären („Frau" Ruth Bré u. Genossen). In diesen Kreisen gilt vielfach das uneheliche Kind bereits als das Musterkind, sittlich und rassemäßig, das eheliche Kind als das schwächliche Entartungswürmchen der ehelichen Heuchelei. Durch derartige Torheiten gefährdet man eine gute Sache. Wir brauchen nach unserer früheren wiederholten Stellungnahme zur Sache kaum erst darauf hinzuweisen, daß wir aus Mitleid (Individualmoral) die unehelichen Mütter nicht schlechter behandelt zu sehn wünschen, als die ehelichen, vor allem aber aus Zweckmäßigkeitsgründen (Kollektivmoral) die unehelichen Kinder nicht schlechter, als die ehelichen. Schon weil wir in ihnen „die Kinder des Staates" erblicken vgl. oben S. 21.

[1]) Ueber Mutterschutz, Stillungsheime und Prämien vgl. auch Heft 74 der Schriften des d. V. f. A. und W.

Hier gilt es nur auszusprechen, daß Stillungsheime, Mutterschutzanstalten, Mutterschaftsversicherung, Wöchnerinnenruhe (von mindestens sechs Wochen), Säuglingspflege, Säuglingskrippen, Säuglingsmilchküchen (Sieveking in Hamburg), Kinderbewahranstalten, Kinderhorte, Ziehkinderschutz, amtliche Bevormundung der Unehelichen und Waisen (vgl. oben S. 21) und alle ähnlichen Bestrebungen und Einrichtungen nicht hoffnungslos an der Verbesserung der Rasse unseres künftigen Volkstums arbeiten.

In einigen Städten z. B. Berlin, Wien, Leipzig, Freiburg werden an junge Mütter und Hebammen Merkblätter verteilt, die über die Bedeutung des Selbststillens belehren. In Leipzig wurden für 1906: 2000 Mk. und für 1907: 15,000 Mk. aus Stiftungsmitteln bewilligt zur Unterstützung dürftiger selbststillender (auch unehelicher) Mütter. Die Begründungen für diese Maßnahmen wurden zwar hauptsächlich in der Bekämpfung der Kindersterblichkeit gefunden. Die Wirkungen werden sich aber nach den Auffassungen von Röse und Genossen für die ganze Lebenszeit solcher selbstgestillten Kinder geltend machen.

Nach der Statistik für Leipzig vom Jahre 1904 beträgt die Zahl derjenigen Mütter, die ihre Kinder überhaupt, wenn auch zum Teil nur kurze Zeit gestillt haben, 69 %; die Zahl derjenigen, welche wegen Krankheit oder Milchmangel oder Schwäche die Kinder nicht stillten 9 %; die Zahl derjenigen, welche wegen Bequemlichkeit, Gleichgiltigkeit, falscher Scham, Widerspruch der Angehörigen oder wegen Rückkehr zur Erwerbsarbeit nicht stillten, 12 %. Demnach wären 81 % körperlich fähig gewesen, ihre Kinder zu stillen. Von den oben angeführten 69 % haben nun etwa 4/5 ihre Kinder länger wie 6 Wochen gestillt und dasselbe würde wohl auch für diejenigen anzunehmen sein, die aus den oben erwähnten Gründen, obwohl Milch vorhanden war, nicht gestillt haben. Leider gibt die Statistik nicht darüber Aufschluß, wie lange über 6 Wochen hinaus gestillt worden ist, bezw. wieviel Kinder die Mutterbrust solange bekommen haben als es überhaupt nötig ist. Soweit die Erfahrung reicht, wird leider anzunehmen sein, daß dieser Prozentsatz recht gering ist. Man weiß, daß ein Stillen über 4—5 Monate hinaus zu den Seltenheiten gehört. Immerhin ist für die Entwicklung der Kinder unendlich viel gewonnen, wenn sie wenigstens während der ersten Monate gestillt werden und namentlich wenn diese Zeit in die heißen Sommermonate fällt.

Was nun die Erfahrungen dieser Fürsorgestellen in Frankreich betrifft, so haben sie zunächst ein ganz überraschendes Ergebnis gehabt.

Man hat nämlich gefunden, daß bei geeigneter Belehrung die Zahl der Mütter, die imstande sind überhaupt zu stillen, ganz bedeutend steigt. Allgemein wird angegeben, daß sich dieser Prozentsatz auf über 90 beläuft. Ueberraschend ist diese Tatsache insofern, als man bisher allgemein angenommen hatte, daß die Fähigkeit zu stillen überhaupt im Rückgang begriffen sei. Dieser Meinung war noch G. von Bunge.[1]) Ihr traten aber schon Leopold und Schloßmann erfolgreich entgegen.

Leben und Gesundheit der Mütter und Kinder und damit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit künftiger Geschlechter werden bekanntlich vielfach durch die gewerbliche Tätigkeit der Mütter und Kinder gefährdet. Wir haben auf diesem Gebiete zwar niemals so entsetzliche Zustände gehabt, wie sie in England am Anfang des 19. Jahrhunderts vor Beginn der Gewerbeschutzgesetzgebung bestanden und wie sie in Italien, ganz besonders in den kindermordenden Schwefelbergwerken Siziliens noch heute bestehen. Aber schlimm genug steht es auch bei uns in bezug auf gesundheitsgefährliche gewerbliche Frauenarbeit und Kinderarbeit. Wer sich davon überzeugen will, der besuche einmal die Wohnungen der Heimarbeiter oder der mustere die Scharen von Frauen und Mädchen bei dem Verlassen der Fabriken mit der Frage im Herzen: Sind dies die geeigneten und tüchtigen Mütter unserer künftigen Geschlechter?

Nun dürfen wir uns ja rühmen, daß seit drei Jahrzehnten die deutsche gewerbepolizeiliche und sozialpolitische Gesetzgebung auch auf diesem Gebiete so viel geleistet haben, wie in keinem anderen Staate. Und so dürfen wir hoffen, daß auch bei uns, wie in Großbritannien, die Folgen dieser Maßnahmen sich in der zunehmenden Gesundung der Bevölkerung bemerkbar machen werden. Vielleicht haben wir England auf diesem Gebiete schon überholt, indem dort die unteren Schichten neuerdings belangreiche Entartungsmerkmale erkennen lassen und nur die oberen Schichten, dank ihren Sportleistungen eine ungewöhnliche körperliche Entwicklung zeigen. In Deutschland ist dies gerade umgekehrt. Hier machen die unteren Schichten dank den Maßnahmen des Reiches, der Staaten und Gemeinden bemerkenswerte Fortschritte, während die oberen Gesellschaftskreise vielfach verweichlichen und entarten.[2])

---

[1]) G. v. Bunge: Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. München. E. Reinhardt. 4. Aufl. 1905. Besprochen von Schloßmann, Dresden, in Hermann Becks kritischen Blättern. Februar 1905.

[2]) Zur Frage der Degeneration der gebildeten Klassen vgl. den Bericht von Eulenburg über die Untersuchungen von Fahlbeck in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1905. Seite 353.

Die deutsche Schutzgesetzgebung unterscheidet u. E. mit Recht zwischen erwachsenen Männern einerseits, die sich, namentlich koaliert, vielfach selbst schützen können und den eines größeren staatlichen Schutzes bedürftigen Frauen, Jugendlichen und Kindern[1]) (beider Geschlechter), indem die gesetzlichen Vorschriften für die Arbeitszeit der Männer minder strenge sind, als die für Frauen, Minderjährige und Kinder. Bei der Gesundheitsgefährlichkeit der Betriebe wird der Schutz aber jedermann, also auch den erwachsenen Männern gewährt. Das sind natürlich nur die Grundsätze unserer Schutzgesetzgebung in großen Zügen. Im einzelnen müßten wir auf die Gewerbeordnung mit ihren unzähligen Zusätzen (Novellen) verweisen und von neueren Gesetzen besonders auf das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle eine Schilderung des jetzigen Zustandes der deutschen Schutzgesetzgebung[2]) oder gar eine Würdigung ihrer Wirkungen, ihrer Vorteile und Schwächen zu geben. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß das Entscheidende hier in der Erzwingbarkeit der Vorschriften und in der verständigen Anwendung der Gesetze durch eine tüchtige und gewissenhafte Beamtenschaft liegt. Dies alles kann nur der Staat leisten. Es ist deshalb Selbstmord, wenn die Sozialdemokratie diesen Staat zu vernichten oder in seiner Tätigkeit wenigstens lahm zu legen bemüht ist. Nur einige wenige kritische Bemerkungen mögen uns hier gestattet sein.

Einige Vorkommnisse des Jahres 1905 haben der großen Oeffentlichkeit bewiesen, was dem Sachverständigen längst bekannt war, daß nämlich die einschneidenden gesetzlichen Maßregeln auf dem Gebiete des Fabrikwesens die bedenklichen Formen des Gewerbewesens in die dunklen Winkel der Hausindustrie und der Heimarbeit gedrängt haben. Dadurch ist die gewerbepolizeiliche Regelung der

---

[1]) Die Gewerbeordnung § 135 unterscheidet zwischen „Kindern" (bis zu 14 Jahren), behandelt aber Kinder bis zu 12 oder bis zu 13 Jahren vielfach anders, als solche unter diesem Alter — und „jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren" und bezeichnet beide zusammen als „jugendliche Arbeiter".

Als Kinder im Sinne des Kinderschutzgesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

[2]) Vgl. z. B. Dr. Arthur Esche: Der gesetzliche Arbeitsschutz der gewerblich beschäftigten Jugend. Dresden, Zahn & Jaensch, 1905, und die grundlegenden Arbeiten von Konrad Agahd.

Heimarbeit und der Hausindustrie doppelt nötig geworden[1]). Freilich ist jedermann sich darüber klar, daß hier die gesetzlichen Maßnahmen doppelte Schwierigkeiten bieten, wenn man nicht bei allem Wohlwollen neue Gefahren für die Gesundheit der gewerbtreibenden Bevölkerung schaffen will. In keinem Falle dürfen aber hier die letzten Reste eines manchesterlichen Gehenlassens geduldet werden.

Bedauerlicherweise finden alle Bestrebungen, welche auf eine Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit abzielen, ihre Schranken für den Unternehmer in dem zwischenstaatlichen Wettbewerb, für den Arbeiter in der Rücksicht auf die Verluste an Arbeitslohn. Aller Eifer muß sich deshalb auf die Zurückdrängung oder Unnötigmachung dieser Schranken richten.

In dieser Beziehung ist es nun außerordentlich belangreich, daß die internationale Konferenz für Arbeiterschutz, die vom 8. bis 16. Mai 1905 in Bern getagt hat,[2]) u. a. „Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen" angenommen hat, deren erster Satz im ersten Artikel lautet:

„Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll ohne Unterschied des Alters unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen, verboten sein" u. s. w.

Der um die Förderung der deutschen Sozialpolitik so hochverdiente Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Graf Posadowsky erklärte hierzu im Reichstage am 3. Februar 1906:

„Ich glaube, wenn dieses Berner Abkommen ratifiziert wird, wird kein Bedenken mehr bestehen, eine Aenderung der Gewerbeordnung, vielleicht mit einigen Uebergangsbestimmungen für einige Jahre herbeizuführen, eine Aenderung, die als Endziel die Ermäßigung der Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden vorsieht."

Dieselbe Berner Regierungskonferenz vom Mai 1905 hat auch noch den gesundheitlich überaus wichtigen Beschluß gefaßt, der vom 1. Januar 1911 an die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf von Zündhölzern mit weißem (gelbem) Phosphor verbietet. Für Deutschland ist dieser zwischenstaatliche Beschluß schon überholt dadurch, daß nach dem Gesetz vom 10. Mai 1903 das Verbot der Phosphorzündhölzer schon mit dem 1. Januar 1907 in Kraft tritt.

---

[1]) Ueber die gesetzliche Regelung der Hausindustrie vgl. Soziale Praxis No. 25 vom 22. März 1906 und der Heimarbeit, ebenda vom 1. März 1906.

[2]) Bericht hierüber in der „Sozialen Praxis" Nr. 38 vom 21. Juni 1906, S. 982.

Wenn man bedenkt, daß in Deutschland mehr als eine Million Arbeiterinnen und über dreihunderttausend Ehefrauen in Fabriken arbeiten, daß ihre Zahl in beständigem Steigen begriffen ist, und wenn man an die Wirkungen dieser Frauenarbeit auf die Haushaltung, die Ehe, die Kinder, insbesondere die Säuglinge denkt, dann erscheint der Zehnstundentag für Frauen immer noch viel zu lang. Andererseits haben viele Vertretungen der Textilindustrie darauf hingewiesen, daß ihre Betriebe eine andere Behandlung des Frauenarbeitstages als des Männerarbeitstages aus technischen Gründen nicht zulassen. Der Betriebsarbeitstag müßte sich nach dem kürzesten Arbeitstag überhaupt richten. Und aus zwischenstaatlichen Gründen sei ein Arbeitstag von 10 Stunden überhaupt noch nicht möglich. Wir wollen die Haltbarkeit dieser Einwendung dahingestellt sein lassen. Jedenfalls erscheint der Vorschlag von Schomerus [1]) einen glücklichen Ausweg zu bieten, der die fakultative Einführung der Halbtagsschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen empfiehlt. Freigestellt soll die Vorschrift in dem Sinne sein, daß sie nicht staatlich ist, sondern in den Arbeitsordnungen von den Unternehmern gegeben wird, etwa bei staatlicher Festsetzung des Zehnstundenarbeitstages für Frauen. Schomerus macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der erste Widerstand nicht bei den Fabrikanten, sondern bei den Arbeiterinnen zu suchen sein werde, hofft aber auf Ueberwindung der Gleichgültigkeit und Gewohnheit auch auf diesem Gebiete.

Erfreulicherweise hat die Halbtagsschicht für verheiratete Frauen schon viele Zustimmungen gefunden. So konnte Harnack bei der 17. Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses in der Pfingstwoche 1906 in Jena eine völlige Uebereinstimmung der Versammlung in drei Punkten feststellen:

1. daß die Verkürzung der Arbeitszeit wünschenswert sei; 2. daß ein genereller staatlicher Maximalarbeitstag sich nicht durchführen lasse; 3. daß die Halbtagsschicht für verheiratete Frauen zu erstreben sei.

Vielumstritten ist die Frage, ob auch für erwachsene Männer ein Minimalarbeitstag eingeführt werden soll, aber streitig ist hierbei doch nur die Seite der Frage, ob der Minimalarbeitstag durch Gesetz oder durch Vertrag der Beteiligten erzwungen werden soll. Diese Seite der Sache hier zu beleuchten, liegt keine Veranlassung vor. Ueber

[1]) Dr. Friedrich Schomerus in Jena: Halbtagschicht statt Ganztagschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen. Sozialer Fortschritt Nr. 72. Leipzig, Felix Dietrich 1906 und Soziale Praxis, Nr. 40 vom 5. Juli 1906, S. 1033.

die andere Seite der Frage, ob nämlich eine Verkürzung der bisher üblichen Arbeitszeit der Männer notwendig und möglich sei, darüber sollte doch heute kein Streit mehr herrschen. Ganz besonders vom Standpunkt der Gesundheitspflege muß eine allmähliche Einschränkung der heute vielfach noch 11 und 10 Stunden betragenden Arbeitszeit angestrebt werden. Man denkt hierbei gewöhnlich nur an die Fabrikarbeiter. Aber es läge doch recht nahe, derer zu gedenken, die oft eine 14stündige und längere Arbeitszeit haben und denen kein Koalitionsrecht zur Seite steht. Es sind die Gelehrten, Beamten und die sonstigen führenden Männer des Volkes. Hier herrscht namentlich in den oberen Schichten eine Ueberarbeit, die zur frühzeitigen Abnutzung der mühsam erzogenen, wertvollen Arbeitskräfte, aber auch zu einer Entartung ihrer Nachkommenschaft führt. Die Zukunft unseres Volkstums hängt auch von der Gesundung der hier vorliegenden überspannten Verhältnisse ab.

IV. Stadt und Land.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der steigende Industrialismus der meisten Kulturstaaten, auch des Deutschen Reiches, die Gesundheit und Lebensbetätigung der Bevölkerung vielfach gefährdet hat. Aber es muß zugegeben werden, daß dies nicht notwendigerweise der Fall ist. Die nachteiligen Einflüsse der neuzeitlichen Gewerbebetriebe mit ihrer Hast, können durch eine großzügige Gesundheitspflege und eine weitgehende soziale Fürsorge ganz wesentlich eingeschränkt werden. Ob dies in einem Grade möglich ist, der die Industriearbeit gesundheitsförderlicher macht, als z. B. die Tätigkeit eines landwirtschaftlichen Arbeiters, das ist eine viel umstrittene Frage, deren Beantwortung gewöhnlich durch die berufliche oder politische Stellung des Fragstellers bedingt wird. Hier kommen die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Industriestaat und Agrarstaat in Betracht. Wir bilden uns nicht ein, diese Jahrtausende alten Gegensätze in eine Harmonie auflösen zu können. Gewiß wird man auch hier auf einen glatten Austrag der Gegensätze verzichten und sich bei einer Verständigung und bei einer nur im Grade vorzunehmenden Verschiebung der beiderseitigen Einflüsse beruhigen müssen.

Wenn es die Aufgabe der Völker sein könnte, möglichst schnell möglichst große Reichtümer aufzuhäufen und die Sorge für die künftige Sicherheit, ja für das künftige Weiterbestehen dem „freien Spiel der Kräfte" zu überlassen, dann müßten wir Deutschen nach den Lehren der Brentano, Barth, Friedrich Naumann und Genossen mit Sturmschritt in den ausschließlichen Industriestaat hineinmarschieren, den Rest des Landes nach englischer Art in Weideplätze und Jagdgründe verwandeln, aus Deutschland eine einzige große Industriestadt machen und die Sorge für die Ernährung des deutschen Volkes

den Unwohnern des Laplata und Ganges überlassen. Denn ganz gewiß: die menschliche Arbeitskraft ist am fruchtbarsten in der hochentwickelten Industrie und am wenigsten einträglich in der Landwirtschaft.

Die Zukunft eines Volkes wird aber keineswegs von seinem Reichtum gewährleistet. Im Gegenteil, durch nichts wird die nationale Eigenart eines Volkes so sehr gefährdet, als wie durch das internationale rote Gold. Wenn wir die Masse unseres heutigen Volkstums der Industrie danken, so ist der Rest der ursprünglichen guten Rasse uns durch die Landwirtschaft erhalten geblieben. Und wir brauchen Masse und Rasse.

Es ist ja abgedroschen, aber es muß doch ausgesprochen werden, daß die Gesundheit eines Volkes bedingt wird durch eine glückliche Mischung von Stadt und Land, von Industrie und Landwirtschaft, von Naturwüchsigkeit und Kultur. Bei den politischen Bestrebungen herüber und hinüber wird zwar gewöhnlich bei dem Gegner die Ausschließlichkeit behauptet, tatsächlich aber doch von beiden Seiten nur für einen höheren oder niederen Grad des einen oder des anderen Gegensatzes gefochten. Wer dabei mehr der Gegenwart lebt, wird mehr für die städtische Industrie eintreten, wer an eine ferne Zukunft denkt, wird mehr dem Lande und der Landwirtschaft seine Fürsorge widmen. Wir wollen ganz offen bekennen, daß uns die Zukunft belangreicher erscheint, als die Gegenwart und daß wir schon deshalb uns um diese mehr sorgen müssen, weil so wenige andere dies tun. Freilich diese Wenigen zählen zu den Besten unseres Volkes.

Zu ihnen gehörte in erster Linie W. H. Riehl in seiner um die Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen „Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik", namentlich im ersten Bande (Land und Leute) und im dritten Bande (Stadt und Land) mit seinen zahllosen sinnigen auch für heute noch nicht veralteten Bemerkungen.

Er teilt im wesentlichen noch die Meinung von Rousseau: „die Städte sind das Grab des Menschengeschlechtes; nach wenigen Generationen stirbt die Rasse aus oder ist entartet" — wenn er sagt:[1])

[1]) W. H. Riehl: Land und Leute. 2. Auflage. Stuttgart Cotta 1855, S. 82. 91. 93.

„Nicht bloß in der Bildung neuer Städte, auch in dem riesigen Anwachsen vieler alten zeigen sich in unserer Zeit bedenkliche Symptome der Widernatur. Europa wird krank an der Monstrosität seiner Großstädte. Die gesunde Eigenart Altenglands wird in London begraben, Paris ist das ewig eiternde Geschwür Frankreichs. Man fürchtet, Rußland werde schon wegen der bloßen Monstrosität seines Länderkonglomerates die aus dem Individuellen hervorgewachsene abendländische Zivilisation verschlingen; warum bejubelt man denn die Monstrosität unserer sogenannten Weltstädte, die doch als Städtebildungen ganz dieselbe Gefahr drohen, wie Rußland als Ländergebilde? Die Urheimat der einförmig zentralisierten unermeßlichen Großstädte ist China, überhaupt der Orient, das Land der politischen und sozialen Erstarrung. Im 18. Jahrhundert sollte jede deutsche Residenzstadt ein Versailles sein, jetzt soll jede Paris und London werden. Auch die kleinste Stadt will nunmehr eine Großstadt wenigstens vorstellen, wie jeder Bürger einen vornehmen Herrn. Diese großen und kleinen Großstädte, in denen jede Originalität des deutschen Städtewesens abstirbt, sind die Wasserköpfe der modernen Zivilisation. Wasserköpfe bekunden bekanntlich nicht selten ein frühreifes und äußerst erregtes Seelenleben. Man wird aber doch daraus nicht folgern wollen, daß die dicksten Köpfe allemal die gescheidesten und lebensfähigsten seien."

Bismarck hat bekanntlich einmal Berlin einen Wasserkopf genannt. Wahrscheinlich entstammt diese Bezeichnung W. H. Riehl.

„Die kleinen Städte beherrschten das 18. Jahrhundert, die großen werden das 19. beherrschen. Dieser Satz wird am einleuchtendsten bei einem Blick auf die Geschichte Mitteldeutschlands. Eine der traurigsten Folgen des dreißigjährigen Krieges besteht aber überhaupt unseres Dafürhaltens darin, daß in so vielen deutschen Gauen das richtige Verhältnis zwischen Stadt und Land verschoben, ein einseitiges Vorwiegen zuerst der kleinstädtischen, dann der großstädtischen Interessen über die Interessen des Landvolkes möglich gemacht und so eine in sich hohle, aller Naturkraft bare Blüte der städtischen Zivilisation geschaffen worden ist, neben einer im Kern zwar gesunden, aber in ihrer materiellen Existenz zurückgeschobenen, sozial und politisch vereinsamten Landbevölkerung."

W. H. Riehl beklagte sich schon vor 50 Jahren über das Zusammendrängen der Menschen in den Hauptstädten:

„Die Herrschaft der Großstädte wird zuletzt gleichbedeutend werden mit der Herrschaft des Proletariats. Schon im Jahre 1840 war der 45. Preuße ein Berliner, der 35. Franzose ein Pariser und von je 15 Engländern wohnte je einer in London. In diesen Ziffern der Einwanderung des Landes zur Großstadt liegt eine weit größere Summe von Gefahren für die individuelle Entwicklung unseres gesamten Volkslebens versteckt, als in den Ziffern der Auswanderung nach fernen Weltteilen, die freilich dem Volkswirt unheimlicher ins Ohr tönen mögen."

Also um 1840 würden nach der heute üblichen Art der Berechnung entfallen sein von je 100 Bewohnern des Landes auf die Haupstadt London 6,17, Paris 2,85, Berlin 2,22 Menschen.

Was würde Riehl sagen, wenn er es erlebt hätte, daß beim Beginn des 20. Jahrhunderts die europäischen Hauptstädte und Großstädte die folgende Anteile an der Gesamtbevölkerung ihrer Völker gewonnen haben:

Auf die Hauptstadt entfielen von der Landesbevölkeruug um das Jahr 1900 Bruchteile (auf je 100):

Berlin für Deutschland ohne Vororte	1900	3,35
" "	1905	3,36
mit Vororten	1900	4,47
" "	1905	4,93
Berlin für Preußen ohne Vororte	1900	5,47
" "	1905	5,19
mit Vororten	1900	7,32
" "	1905	7,61
München	1900	8,06
	1905	8,26
Dresden	1900	9,42
	1905	11,43
Stuttgart	1900	8,14
	1905	10,84
Wien	1900	6,40
Ofen-Pest	1900	3,72
Rom	1901	1,42
Paris	1901	6,96
London	1901	12,50
Brüssel ohne Vororte .	1900	2,74
mit Vororten .	1900	8,12
Haag	1900	4,03
Amsterdam	1900	10,01
Kopenhagen ohne Vororte	1900	15,34
mit Vororten	1900	19,34
Christiania	1900	10,10
Stockholm	1900	5,85
Madrid	1900	2,89
Petersburg	1897	1,19
Moskau	1897	0,98

Die Bevölkerung der Großstädte mit 100 000 und mehr Einwohnern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ihres Landes 1900 und 1905:

Deutschland . . .	1900	16,18 %
	1905	18,97 "
Preußen	1900	16,92 "
	1905	18,97 "
Bayern	1900	12,32 "
	1905	12,78 "
Sachsen	1900	25,20 "
	1905	30,37 "
Württemberg . . .	1900	8,14 "
	1905	10,84 "
Oesterreich . . .	1900	9,41 "
Ungarn	1900	4,24 "
Italien	1901	9,87 %
Frankreich	1901	13,77 "
Großbritannien . .	1901	30,37 "
Belgien	1900	11,57 "
Niederlande . . .	1899	22,32 "
Dänemark	1901	15,34 "
Norwegen	1900	10,16 "
Schweden	1900	8,39 "
Spanien	1900	9,07 "
Rußland, europäisches . .	1897	5,12 "
überhaupt . . .	1897	4,55 "

Sachsen mit seinen 4 Großstädten Leipzig, Dresden, Chemnitz und Plauen, deren Vororte vielfach noch nicht einverleibt worden sind, hat demnach — leider! — den Großstadtcharakter Großbritanniens erreicht!

Die verhältnißmäßige Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Größe der Wohngemeinden.

(Berechnet auf je 100 Einwohner).

Zählungs-Jahre	Großstädte (100 000 Einwohner und mehr)	Mittelstädte (20 000 bis 100 000 Einwohner)	Kleinstädte (5 000 bis 20 000 Einwohner)	Landstädte (2 000 bis 5000 Einwohner)	Zus. städtische Gemeinden (2000 u. mehr Einwohner)	Ländliche Gemeinden (unter 2000 Einwohnern)
1871	4,8	7,7	11,2	12,4	36,1	63,9
1875	6,2	8,2	12,0	12,6	39,0	61,0
1880	7,3	8,9	12,5	12,7	41,4	58,6
1885	9,5	8,9	12,9	12,4	43,7	56,3
1890	?	?	?	?	47,0	53,0
1890[1])	*11,4*	*9,3*	*11,5*	*10,3*	*42,5*	*57,5*
1895	13,9	10,7	13,6	12,0	50,2	49,8
1900	16,2	12,6	13,5	12,1	54,4	45,6
1905[2])	19,0	12,9	?	?	?	?

Ausführliche Nachweisungen über die „Bevölkerung in Stadt und Land" im D. R. nach dem Stande vom 1. Dezember 1900 vgl. Statistik d. D. R. Bd. 150 S. 63 ff.

Kartographische Darstellungen der Gebiete des Deutschen Reiches, in denen die Bevölkerung nicht nur verhältnißmäßig, sondern sogar an sich zurückgegangen ist, finden sich für folgende Zeiträume:

Für 1867 bis 1875 im Physikalisch-Statistischen Atlas des Deutschen Reichs, herausgegeben von R. Andree und O. Peschel, II. Hälfte, Blatt 20 bearbeitet von Ernst Hasse.

Für 1880 bis 1890 im 68. Bd. der Statistik des D. R. N. F.

Für 1885 bis 1890 im 58. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Verhandlungen 1893).

Für 1890 bis 1900 im 150. Bande der Statistik des D. R. N. F.

Ueber Bevölkerungsverluste in den deutschen Ostmarken vgl. oben I., 2., S. 100 ff.

Ueber die Fortschritte in der städtischen Konzentration im Deutschen Reiche vgl. auch Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1906, 1. Heft, und Mitteilungen des Kgl. Württembergischen Statistischen Landesamtes 1906. S. 49 ff.

In der Tabelle über die verhältnismäßige Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs mußten wir den Gegensatz zwischen Stadt und Land an der Größe der Wohngemeinden (und für 1890 an derjenigen der Wohnplätze) messen, da die Statistik den Unterschied zwischen Stadt und Land im verfassungsmäßigen Sinne längst hat

[1]) Die 1890 mit schrägen Ziffern eingesetzten Zahlen beziehen sich nicht auf die Gemeinden, sondern auf die Wohnplätze vgl. Statistik des R. N. F. Bd. 68 S. 20.*

[2]) Vorläufige Ergebnisse.

fallen lassen. Denn es gibt bekanntlich auch Stadtgemeinden mit weniger und Landgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Aber wir werden auch einerseits in den Landstädten und Kleinstädten, ja selbst in manchen Mittelstädten noch ganz beträchtliche Mengen von Einwohnern finden, die mit der Landwirtschaft und ähnlichen Gewerben beschäftigt sind, wie andrerseits auch die „Dörfer" und die „Ländlichen Gemeinden" unter 2000 Einwohner große Massen von Industriearbeitern beherbergen. Man hat mit Recht gesagt, das Königreich Sachsen sei eine einzige große Industriestadt. Und ähnliches gilt von manchen verfassungsmäßig noch ländlichen Gebieten, vom Rheinland, Westfalen, Württemberg und Schlesien. Immerhin zeigen unsere Tabellen eine bedenkliche Belastung des städtischen und großstädtischen Wohnens und namentlich das Tempo der städtischen Entwickelung ist ein viel zu schnelles. Noch im Jahre 1871 wohnten in damaligen 8 deutschen Großstädten nur 1 968 537 Menschen, aber 1905 schon in 41 Großstädten 11 498 049 Menschen; oder von der Gesamtsumme der deutschen Bevölkerung wohnten 1871 nur 4,8 % aber 1905 schon 19,0 % in Großstädten und 1871 erst 36,1 % aber 1900 schon 54,4 % also über die Hälfte Menschen in städtischen Gemeinden. Das ist ganz entschieden vom Uebel.

Weniger trübe als Riehl äußerte sich zwei Jahrzehnte später Heinrich von Treitschke, indem er das rassemäßige bei dem Gegensatze schon deutlich betonte:

„Ein gewisses Gleichgewicht zwischen städtischem und ländlichem Leben ist für die Gesundheit des Staates unendlich bedeutsam. Wir Germanen sind glücklicherweise der Anlage nach Bauernvölker, und dieser Naturtrieb einer kräftigen Gesundheit ist an uns noch immer sichtbar. Daß heute ein krankhafter Drang das Landvolk in die großen Städte zieht, soll man nicht zu schwarz nehmen." (H. v. Treitschke. Politik I. 219.)

Mit diesen letzten Worten zeigt Treitschke auch hier seinen weiten Blick und die Unbefangenheit seines Urteils. Denn in der Tat leidet die ganze große Literatur, die sich mit dem „Zuge nach der Stadt" beschäftigt, und leider auch die anthropologischen Schriftsteller, wie Georg Hansen[1]) und Otto Ammon[2]) und auch Heinrich Sohnrey in

[1]) Georg Hansen: Die drei Bevölkerungsstufen München 1889.

[2]) Otto Ammon: Die Gesellschaftsordnung 1. Aufl. 1895. 3. Aufl. 1900. Jena, Fischer, sowie: Die natürliche Auslese beim Menschen, Jena 1893. Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. Berlin 1894 und viele andere Arbeiten.

seinem vortrefflichen Buche: „Der Zug vom Lande und die soziale Revolution", an wesentlichen Uebertreibungen. Diese finden darin ihren Grund, daß man sich auch heute noch zu sehr auf ein veraltetes, bevölkerungsstatistisches Material stützt, das inzwischen durch neuere Wandlungen vielfach an Wert verloren hat. Ich habe mich an anderem Orte [1]) gegen diese Uebertreibungen zu wenden gehabt.

In der Tat waren die Großstädte etwa bis zum Jahre 1875 menschenmordende Ungeheuer und einige rückständige Städte, wie Ofen-Pest und die Städte des Orients, Frankreichs und Italiens sind es auch heute noch. Sie brauchen einen regelmäßigen Zuschuß aus der ländlichen Bevölkerung, um nur auf ihrer Höhe stehen zu bleiben und ihre oft krankhaften Vergrößerungen vollzogen sich fast ausschließlich auf Kosten des Einwanderungsüberschusses. Neuerdings ist dies anders, z. B. in Leipzig schon seit dem Jahre 1820.

Heute zeigen die englischen und deutschen Großstädte einen so beträchtlichen Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle, daß sie ihre Zunahme zum Teil der eigenen Volkskraft verdanken. Diesen Umschwung danken diese Städte den Fortschritten der öffentlichen Gesundheitspflege, die in Wasserversorgung, Entwässerung, Wohnungspflege u. s. w. ihrer Natur nach eine städtische ist. M. E. liegt die Sache jetzt so, daß es die Aufgabe des Staates sein muß, auch die Mittelstädte, die Kleinstädte und das flache Land zur Anwendung der erprobten Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege zu nötigen. Die Gegner dieser Anschauung vermögen gegen die von der Statistik ins Feld geschickten Mengen nichts mehr einzuwenden.

---

[1]) Ich habe schon 1878 auf diese Dinge aufmerksam gemacht (die Stadt Leipzig und ihre Umgebung. Leipzig, Duncker & Humblot 1878 S. 124 ff.). Dann wiederholt 1891 (die Stadt Leipzig in hygienischer Beziehung, Festschrift. Leipzig, Duncker & Humblot 1891 S. 76 f.) vor allem aber in dem Aufsatze „Verzehren die Großstädte ihre Bevölkerung?" (in den Blättern für soziale Praxis v. 31. I. 1895) und später nach dem Erscheinen der Arbeiten von Ballod und Kuczynski (1897) erneut im Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig auf das Jahr 1900 S. 95 ff. Ich muß auf die dort gemachten Ausführungen bezugnehmen.

Vgl. Heinrich Sohnrey: Der Zug vom Lande und die soziale Revolution. Leipzig, Werther 1894.

Dr. Karl Ballod: Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Leipzig Duncker & Humblot 1897.

Dr. R. Kuczynski: Der Zug nach der Stadt. Stuttgart, Cotta 1897.

Hans Allendorf: Der Zuzug in die Städte. Jena, Fischer 1901. Bespr. von Otto Ammon in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. V. Band 1902. 2. Heft.

Sie flüchten deshalb auf das Gebiet der Güte und der Rasse, indem sie behaupten, daß diejenigen Teile der städtischen Bevölkerung, die zu deren Vermehrung beitragen, in zweiter oder dritter Geschlechtsfolge vom platten Lande oder aus der Landwirtschaft stammen. Diese Behauptung hat vieles für sich. Aber leider ist sie noch nicht bewiesen und sie wird sich auch schwerlich durch statistische Massenuntersuchungen erhärten lassen. Vielleicht handelt es sich in der Tat weniger um den Gegensatz zwischen Stadt und Land, soweit das Wohnen des jetzigen Geschlechtes in Betracht kommt, als um den Gegensatz zwischen einer mehr oder weniger landwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer anderen Berufsbetätigung in freier Luft der Eltern und Voreltern, sowie um die von uns oben erörterten Einflüsse der Rasse, der Lebensweise und der Volkskrankheiten auf die Bevölkerung. Früher lebte die ländliche Bevölkerung im wesentlichen von Pflanzenkost und ohne geistige Getränke, nicht irgend welchen guten Lehren zu Liebe, sondern aus Gewohnheit und Bedürfnislosigkeit. Heute mag dies anders sein und auch in dieser Beziehung der Unterschied zwischen Stadt und Land verwischt sein.

Soviel steht aber auch ohne zwingende Beweisführung fest, daß das Leben auf dem Lande und die landwirtschaftliche Tätigkeit dem Naturzustande näher stehen, als die städtische Industrie, auch dann, wenn sie in angeblichen Landgemeinden betätigt wird. Und deshalb dürfen wir hier eine größere Gesundheit der ländlichen Bevölkerung vermuten. Aber auch wenn dies nicht beweisbar wäre, so würde eine gesunde Mischung der vorliegenden Unterschiede zwischen Stadt und Land in jeder anderen Beziehung Vorzüge aufweisen. Jedenfalls waren reine Agrarstaaten nicht nur denkbar, sondern sie bestanden und waren Jahrtausende lebensfähig. Ob dies bei reinen Industriestaaten möglich ist, das muß erst noch bewiesen werden. Die bisherigen Erfahrungen sprechen gegen eine derartige Wahrscheinlichkeit.

Auch der bekannte Sozialpolitiker Karl Jentsch, mit dessen Meinungen wir sonst durchaus nicht immer einverstanden sind, weist, gegenüber der Ueberschätzung unserer technischen Zivilisation und ihrer Scheinwerte, auf die Landwirtschaft und die Bodenbesiedelung als einzig dauernde Grundlagen des Lebens jedes großen Volkes hin.[1]) „Die politische Macht eines Volkes ist das Produkt aus Kopfzahl, Volkskraft und Gebiet."

[1]) Karl Jentsch: Die Zukunft des deutschen Volkes. Berlin-Schöneberg. Felber. 1906.

Eine Fürsorge für die Zukunft eines Volkstums wird deshalb unter allen Umständen eine zu schnelle und zu große Industrialisierung zu bekämpfen haben. Und wir müssen leider bekennen, daß in dieser Beziehung in Deutschland nicht Genügendes geschehen ist. Die kleine Bevorzugung der Landwirtschaft in den jüngsten Zolltarifen und Handelsverträgen ist doch ein Tropfen auf den heißen Stein. So lange namentlich unser Verkehr und unsere Verkehrspolitik die Zusammendrängung der Menschen in wenigen Mittelpunkten begünstigen, statt daß sie eine Verteilung der Menschenmassen auf das platte Land fördern, kann von einer Gesundung nicht die Rede sein.

In dem kurzen 13jährigen Zeitraume zwischen den zwei deutschen Berufs- und Gewerbezählungen vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 hatte sich folgende Veränderuug im Verhältnis der landwirtschaftlichen zur industriellen Bevölkerung vollzogen,[1]) wobei die Erwerbstätigen (Selbständige, Angestellte und Arbeiter) mit den Angehörigen und häuslichen Dienstboten zusammengefaßt sind. Es gehörten an:

der Landwirtschaft (ausschl. der Kunst- und Handelsgärtnerei, Tierzucht und Forstwirtschaft)[2])

1882: 18 704 038 Personen = 41,4 % der Gesamtbevölkerung
1895: 17 815 187 „ = 34,4 % „ „

also weniger 888 851 Personen,

der Industrie einschl. Bergbau, aber ausschl. Handel und Verkehr

1882: 16 058 080 Personen = 35,5 % der Gesamtbevölkerung
1895: 20 253 241 „ = 39,1 % „ „

also mehr 4 195 161 Personen.

Auf alle anderen Berufsarten entfielen demnach 1882: 23,1 %, dagegen 1895: 26,5 %.

Es ist deshalb die allgemeine Bevölkerungszunahme von 6 548 171 Personen allen anderen Berufsarten zugute gekommen mit Ausnahme der Landwirtschaft, und diese ist nicht nur nicht stehen geblieben, sondern sie hat verhältnismäßig und zahlenmäßig abgenommen.

[1]) Diese in ihren Gruppierungen in mancher Beziehung von anderen Veröffentlichungen abweichenden Angaben entnehmen wir dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten, 1900 herausgegebenen Buche: „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts", S. 61 und 89.

[2]) In seinem verhältnismäßigen Anteil der landwirtschaftlichen an der Gesamtbevölkerung wird das Deutsche Reich jetzt nur noch von Ungarn, Frankreich, Irland und Italien übertroffen, die Verhältnisse sind ähnlich in Oesterreich, Schweiz und den Vereinigten Staaten, während in England und Wales nur noch 10 %, in Schottland 14 % der Landwirtschaft angehören.

Diese Verschiebung ist eine krankhafte. Sie zeigt, nebenbei bemerkt, daß es der Industrie in diesem Zeitraume — und von dem Zeitraum seit 1895 bis heute darf dasselbe behauptet werden — wirtschaftlich viel besser ergangen ist, als der Landwirtschaft, und daß die letztere wirklich notleidend ist.

Daraus folgt nun nicht, daß die Industrie von der Gesetzgebung schlecht behandelt werden muß. Aber es steht fest, daß die Landwirtschaft in Zukunft besser behandelt werden muß, wenn das gesunde Gleichgewicht zwischen diesen beiden hauptsächlichsten Berufsarten wieder hergestellt werden soll. Die Landwirtschaft muß mindestens in die Lage gebracht werden, die bisher beschäftigte deutsche Bevölkerungsmenge zu beschäftigen. Denn was durch die zunehmende Maschinenarbeit in der Landwirtschaft an menschlicher Arbeitskraft gespart wird, das wird mehr als aufgewogen durch die Ansprüche der größeren Intensität der Landwirtschaft, die notwendig ist, um eine steigende Menge von Lebensmitteln für die steigende Gesamtbevölkerung im Vaterland selbst zu erzeugen. Es bleiben so viele Genußmittel unter allen Umständen aus dem Auslande zu beziehen, daß in ihnen das Entgelt für die steigende Ausfuhr deutscher Erzeugnisse gefunden werden kann. Die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik wird aber in der größeren Entwicklung des inneren Marktes bestehen, der eine wenn auch nicht ungemessene, aber doch noch ganz riesenhafte Zunahme möglich macht. Man weiß von dem inneren Markte so wenig zahlenmäßiges, daß man sich leicht verführen läßt, die zwischenstaatliche Einfuhr und Ausfuhr zu überschätzen.

Wir schreiben hier kein Lehrbuch der Wirtschaftspolitik und können uns deshalb auf eine weitere Erörterung dieser überaus wichtigen Frage an dieser Stelle nicht einlassen. Es möge deshalb das Bekenntnis genügen, daß wir in der Beurteilung dieser Frage im wesentlichen auf dem Standpunkte von Adolf Wagner[1]) stehen.

Der Gegensatz zwischen Stadt und Land erschöpft sich ja bekanntlich nicht in dem zwischen Landwirtschaft und Industrie. Es kommen nicht nur die Berufsbetätigung, sondern die Lebenshaltung, die Ernährung, Bekleidung und die Form und Güte des Wohnens in Betracht. Von diesen wichtigen Seiten des menschlichen Lebens, die von manchen volks-

[1]) u. a. Im Agrar- und Industriestaat; eine Auseinandersetzung mit den Nationalsozialen und Prof. L. Brentano über die Kehrseite des Industriestaates und zur Rechtfertigung agrarischen Zollschutzes von Prof. Adolf Wagner, Jena, Fischer 1901.

wirtschaftlichen Schulen allzusehr zugunsten der Frage der Gütererzeugung vernachlässigt werden, sind die der Ernährung und Bekleidung leider nicht genügend statistisch bekannt. Besser liegt es beim Wohnen. Freilich, der alte belangreiche Gegensatz zwischen Stadt und Land ist zum großen Teile verwischt, insofern die Industrie als Betriebsstätte und als Wohnstätte betrachtet, heute auch auf dem sogenannten platten Lande reich vertreten ist.

Man ist heute mehr darauf angewiesen, die Größenverhältnisse der Wohnorte und Wohngemeinden, sowie die sogenannten Agglomerationen (d. h. dichte Menschenanhäufungen mehrerer politischer Gemeinden um einen verkehrlichen Mittelpunkt) in Betracht zu ziehen. Auch hier ist u. E. die Entwicklung im jüngsten Menschenalter keine gesunde.

Es ist aber ein Denkfehler, wenn man glaubt, die großstädtische Entwickelung dadurch aufhalten zu können, daß man die Aufnahme von Vororten, die Großstädte umgeben, in die politische Gemeinde des Verkehrsmittelpunktes verhindert oder erschwert. Das Krankhafte liegt doch wahrhaftig nicht an der durch die sogenannten Einverleibungen ermöglichten Organisation einer Bevölkerungsanhäufung, sondern in der Tatsache der Anhäufung (Agglomeration) selbst. Demnach soll man diese Anhäufung durch eine vernünftige Verkehrspolitik bekämpfen, die Anhäufungen aber zweckmäßig verwalten, was nur möglich ist, wenn eine Uebereinstimmung zwischen den tatsächlichen Verhältnissen (des Wohnens) und den rechtlichen Verhältnissen (gemeinsame Stadtverfassung) hergestellt wird.

Nach meiner Ueberzeugung — und ich habe einige Erfahrungen auf beiden Gebieten[1]) — ist die Wohnungsnot auf dem Lande mindestens eben so schlimm, als in der Großstadt. Der Unterschied zwischen beiden besteht im wesentlichen nur darin, daß „man" die Wohnungsnot auf dem Lande kaum kennt und jedenfalls sich um sie wenig kümmert, während über die Wohnungsnot in der Stadt schon Bibliotheken voll Bücher geschrieben worden sind. In der Großstadt sind die Menschen dichter zusammengedrängt. Die Mißstände liegen in der Verdrängung der Familien aus den besseren Teilen der kleineren Mietwohnungen durch Schlafgänger und Aftermieter, in den größeren Haushaltungen aber in der schlechten Unterkunft der Dienstboten und Gewerbsgehilfen. Auf dem Lande wohnen die Menschen weniger dicht. Aber die Güte, Bequemlichkeit und Gesundheit der Wohnungen, z. B. der landwirtschaftlichen Taglöhner, der Drescher und des Gesindes läßt oft alles zu

[1]) Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Leipzig von Dr. Ernst Hasse. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 50. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

wünschen übrig, und zwar nicht nur in dem verschrienen Ostelbien. Wenn diese Notstände bisher weniger in die Augen fielen, als die Wohnungsnot in den Großstädten, so lag dies zum Teil darin, daß unsere führenden Menschen überhaupt über das Land weniger wissen,[1]) als über die Stadt. Und dann ist die Wohnungsnot auf dem Lande gesundheitlich dadurch erträglicher gewesen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung eben einen großen Teil des Lebens in der gesünderen freien Luft arbeitet. Am schlimmsten liegen die Dinge da, wo der Notstand des Landes (schlechte Wohnungen) mit dem städtischen Notstand (dichtes Wohnen, Schlafgänger u. s. w.) zusammenfällt, wie bei der Heimindustrie in den sogenannten Industriedörfern. Die Gesundung unseres Wohnungswesens wird noch Milliarden erheischen, aber auch verdienen. Sie ist die beste Kapitalanlage, die ihre Verzinsung in der Gesundheit und Arbeitskraft eines künftigen Geschlechtes findet. Die nötigen Milliarden finden sich in den Reservekapitalien der sozialen Versicherung und sie werden sich finden in der von der Allgemeinheit in Anspruch genommenen Bodenrente, bezw. in der Besteuerung des Mehrwertes nach den Vorschlägen der Bodenreformer.

Uebrigens dient diese Wohnungsreform auch dem Wohle des Baugewerbes, das bei dem schnellen Zuwachs unserer Bevölkerung eine vielfach krankhafte Ausdehnung gefunden hat. Diese kann nicht in das Ungemessene fortgehen, ebensowenig wie die stürmische Vergrößerung unserer großen Städte. Was sollen die Baugewerken tun, wenn es keine neuen Häuser für den Zuwachs mehr zu bauen gibt? Wir meinen, dann müßten die alten untauglichen Wohnhäuser in Stadt und Land durch menschenwürdigere Neubauten ersetzt werden. Dies mache man möglich durch die Dezentralisation des Bauens und Wohnens, durch geeignete Bauvorschriften und Wohnordnungen, aber man mache es auch nicht unmöglich durch die krankhafte Steigerung der Baukosten in der unhaltbaren Erhöhung der Arbeitslöhne auf dem Baumarkte. Andernfalls werden Notstände zur Einschränkung zwingen.

Ich möchte den Gedanken nicht aufkommen lassen, als ob ich eine massenhafte Wiederabwanderung von der Großstadt nach dem Lande für möglich oder auch nur für unbedingt nötig hielte. Gewiß ist eine

[1]) Man sollte über alle deutschen Landschaften so treffliche Schilderungen haben, wie sie Pfarrer A. Eckert in Strohsdorf über Pommern bietet. (Bauer, Tagelöhner, Gesinde — in der Zeitschrift: Der Deutsche vom 21. April 1906.) Er sagt u. a.: „Die Wohnungsverhältnisse sind in sozialer und sittlicher Hinsicht der größte Schaden des Landlebens".

Dezentralisierung des Wohnens nötig und möglich, aber in einem ganzen oder halben Industriestaate werden die Menschen sich immer um Verkehrsmittelpunkte anhäufen, die nicht gerade immer Großstädte zu sein brauchen. Die Hygiene der Großstadt ist deshalb nicht nur eine dankbare Aufgabe für sich selbst, sondern für die gesamte Bevölkerung und man sollte deshalb annehmen, daß der Staat alles tun müsse um diese Gesundheitspflege zu unterstützen. Leider ist dies aber nicht immer der Fall, wie die Maßnahmen des preußischen Landwirtschaftsministers gegen die Stadt Elberfeld zeigen, indem dort der zu Parkanlagen geeignete große Waldbestand, der die Stadt umgibt und sich im Besitze des Staates befindet, der Stadt zu so unmöglichen Bedingungen angeboten wird, die einem Versagen gleich kommen. Man hätte deshalb Recht, in diesem Falle von „Fiskus kontra Volksgesundheit" zu sprechen. Aehnlich liegt es in der Umgebung von Berlin.

Die Gegenströmung gegen die dichte Massenanhäufung von Menschen hat erklärlicherweise begonnen und die verschiedensten Formen angenommen. Die Notwendigkeit der weitschichtigen Bebauungsweise ist im Grundsatze anerkannt worden. Wirklich gesunde Bauordnungen in großen Städten kommen aber selten zustande, dank den Hausagrariern, deren höchste Weisheit in der „Ausnutzung des Grund und Bodens besteht". Oeffentliche Parks und „Schrebergärten" wollen den Großstädtern einen Ersatz für die Landluft bieten. Die Entwickelung des großstädtischen Verkehrswesens ermöglicht eine Gliederung von Wohnbezirken und Arbeitsbezirken und sie ermöglicht einen immer umfangreichern Landaufenthalt.

Eine gründliche Umgestaltung wird aber erst erwartet werden können, wenn die Grundgedanken der Bodenreformer (Damaschke, Beta, Fritsch u. s. w.) in der Behandlung der Grundrente durch Gemeindebesteuerung und in der privatrechtlichen Behandlung des Grund und Bodens nach den verschiedensten Gestaltungsmöglichkeiten zur Durchführung gekommen sind.

Recht beherzigenswerte Vorschläge zur Durchführung der Bodenbesitzreform hat Theodor Fritsch in seiner Gartenstadt, der Stadt der Zukunft, gemacht. Das Wesentliche der von Theodor Fritsch[1]) vorgeschlagenen Reform des Städtebaues besteht neben der „Boden-Gemeinschaft" in der „Einteilung des Bebauungsplanes in ring-

[1]) Theodor Fritsch: Die Stadt der Zukunft. Mit 2 farbigen Tafeln und 14 Abbildungen. Leipzig 1905. Mk. 2.—.

Theodor Fritsch: Die neue Gemeinde (Gartenstadt). 2. Aufl. Leipzig 1903.

förmige oder spiralförmige Zonen, von denen jede nur Gebäude von bestimmtem Gepräge aufnimmt und sich allesamt um einen parkähnlichen Mittelplatz ordnen, der in sich alle wichtigen monumentalen öffentlichen Gebäude vereinigt".

In England sind diese Gedanken bereits zur Verwirklichung gelangt, in Deutschland ist man vorläufig erst zu einer Studiengesellschaft[1]) in der „Gartenstadtgesellschaft" gelangt.

Die hauptsächlichste Grundlage für die Wiederherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zur Festhaltung eines größeren Teiles der gesunden Bevölkerung, nicht nur des Ausschusses, auf dem platten Lande, wird immer die Agrarpolitik abgeben müssen. Da wir hier nicht in der Lage sind, ein agrarpolitisches Programm zu entwickeln, müssen wir uns auf die Erklärung beschränken, daß wir im wesentlichen den Anschauungen Buchenbergers beipflichten.[2]) Nur einige wenige Bemerkungen mögen gestattet sein, die sich weniger auf das landwirtschaftliche Gewerbe, als auf die Besitzerverhältnisse und auf die landwirtschaftliche Bevölkerung beziehen.

Im allgemeinen ist in Deutschland die erforderliche glückliche Mischung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz vorhanden. Allerdings haben wir auf der einen Seite im Westen und Südwesten zum Teil krankhafte Zwergwirtschaften, im Norden und Osten zum Teil krankhafte Latifundien. Aber in anderen Ländern sind diese krankhaften Auswüchse nach links und nach rechts belangreicher. Selbstverständlich wird eine Agrarpolitik die allzukleinen und allzugroßen Betriebe zu bekämpfen haben. Gegenüber den allzu kleinen ist sie fast machtlos; die staatlichen Maßregeln können sich deshalb naturgemäß fast nur mit der Aufteilung der allzu großen Besitze und Betriebe in Bauernstellen beschäftigen. Das ist die Grundlage für die Schaffung bäuerlicher Rentengüter im Königreich Preußen nach dem Gesetz über Rentengüter vom 27. Januar 1890 (vergl. oben I, 2, S. 93 ff.). Der erklärliche, hier vorliegende Widerstand aus den Kreisen der Großgrundbesitzer sollte noch gründlicher bekämpft und mit der Aufteilung von Rentengütern noch lebhafter fortgeschritten werden als bisher, obgleich die segensreichen Wirkungen schon jetzt bemerkbar und anzuerkennen sind. Wir fühlen uns vollständig frei

[1]) Die Vermählung von Stadt und Land, ein soziales Experiment. Berlin 1905. Verlag der Gartenstadt-Gesellschaft, Robert Tautz, Schlachtensee. 20 Pfg.

[2]) „Agrarwesen und Agrarpolitik" von Rudolf Buchenberger, Leipzig, Winter, 1893, 2 Bände.

von einer Gehässigkeit Friedrich Naumanns gegen die ostelbischen Junker deren Daseinsberechtigung und Verdienste wir vielfach anerkennen müssen. Aber der übermäßige Großgrundbesitz eignet sich nicht mehr für das zwanzigste Jahrhundert, da heute in nationaler und sozialer Hinsicht nicht mehr der Besitz, sondern der Betrieb und die Arbeit entscheiden. Dazu kommt, daß unsere Großgrundbesitzer, wenn auch nicht in dem Umfange, wie in England und Italien, sich vielfach des Absentismus schuldig machen und damit oft wider Willen auf ihren Besitzungen soziale Mißstände aufkommen lassen. Diese Flucht vom Lande nach dem Luxus der großen Städte hin beraubt übrigens die Großgrundbesitzer des Rechtes, über die Landflucht ihrer Arbeiter zu klagen.

Daß die Zahl der bäuerlichen Betriebe erhalten und vermehrt werden müsse, wird heute wenigstens grundsätzlich von allen Seiten anerkannt, leider aber nicht immer betätigt. Namentlich sind es vielfach die Bauern selbst, die mit oder ohne ihre Schuld vom Lande nach der Stadt flüchten. Einerseits sind es Großbauern, denen es zu gut erging, wie die Rübenbauern in der Provinz Sachsen, deren Töchter lieber Klavier spielen, als die Kühe melken, und deren Söhne als Reserveoffiziere nicht mehr hinter dem Pfluge hergehen wollen. Lieber flüchten beide in die Stadt und vermehren das Beamtentum und die Industrie. Andererseits gibt es allerdings viel zahlreichere Bauern, die in der Not der Landwirtschaft den Kampf ums Dasein aufgeben und in die Städte flüchten oder übersee auswandern. Hier gilt es, durch mehr oder weniger künstliche Mittel, sie an ihre Scholle zu fesseln. Diese Mittel sind zahlreich. Wir nennen die Wiederherstellung von Allmenden, d. h. von Liegenschaften, die im Eigentum von Gemeinden verbleiben und von den Mitgliedern der Gemeinden auf Grund ihrer Mitgliedschaft benutzt werden können.[1]) Die mit den Zusammenlegungen gewöhnlich verbundenen viel zu weitgehenden Gemeinheitsteilungen der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten mit diesen wohltätigen Einrichtungen leider zu sehr aufgeräumt. Wir nennen die Einrichtung des Anerbenrechts, worunter ein Sondererbrecht des ländlichen Grundbesitzes zu verstehen ist, dazu bestimmt, den Uebergang des ungeteilten Nachlaßgutes nach einem ermäßigten Wertanschlage auf einen von mehreren Miterben, den sog. Anerben, herbeizuführen. Der Zweck dieser Einrichtung besteht in der Verhinderung der Ueber-

[1]) Die Allmenden in Preußen. Von F. Cristoph, in Conrads Jahrbüchern. August 1906. S. 171.

schuldung des ländlichen Grundbesitzes im Erbgange. Etwas ähnliches streben die Familienheimstätten an.[1])

Einer der Gründe für die Landflucht besteht ohne Zweifel in der Ueberschuldung des Grundbesitzes. Erklärlicherweise wenden sich zahllose Verbesserungsvorschläge dem Gebiete der Entlastung von Ueberschuldungen zu.

Recht rücksichtslose Vorschläge zur Reform des ländlichen Grundbesitzes macht ein Bayer, der sich hinter dem Namen Stauffacher[2]) verbirgt. Er wünscht folgendes:

Bei allen Grundstücksverkäufen wird der Gemeinde und dem Staate ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Gemeinde- und Staatsgrundeigentum darf nie verpfändet und verkauft und nur zu Abrundungszwecken vertauscht werden. Gemeinde- und Staatsland wird an die Bürger deutscher Nation und Abstammung in Zeit- und Erbpacht gegeben. In Erbpacht erhält eine Familie nicht mehr, als von ihr selbst bewirtschaftet werden kann.

Trotz aller Uebertreibungen und Irrtümer sind die Vorschläge Stauffachers vielfach beachtenswert. Er verspricht sich von ihnen eine Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes und eine Lösung der Steuerfrage auf dem Lande, leider aber auch sonst noch alles mögliche Unmögliche.

Bei der Landflucht kommen durch ihre Masse aber selbstverständlich noch mehr als Groß- und Kleingrundbesitzer die landwirtschaftlichen Arbeiter und das landwirtschaftliche Gesinde in Betracht. Daß es diesen zwei Arten deutscher Volksgenossen zur Zeit verhältnismäßig am schlechtesten ergeht, sollte doch nicht mehr bestritten werden.

---

[1]) Vgl. Gesicherte Familienheimstätten im Deutschen Reich. Von K. von Riepenhausen-Crangen. 2. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1890.

Die Bewegung für Errichtung von Heimstätten. Von K. Schneider in Nienburg. Heft 83 der Deutschen Zeit- und Streitfragen. Hamburg 1891.

Vermehrung und Sicherung der Brotstellen und Errichtung eines Reichsamts für diese sozialreformatorische Aufgabe. Von Frhr. von Broich. Berlin 1893.

[2]) Das Elend des deutschen Bauernstandes, seine Rettung vor dem drohenden Untergang und das sichere Ende aller Not. Der einzig mögliche, unfehlbare Weg zur Befreiung des Bauernstandes von seiner drückenden Verschuldung, vom Bodenzins, Staatssteuern, Gemeinde- und Armenumlagen, Kreis- und Distriktsumlagen, Real- und Komplexlasten aller Art und zu Wohlstand und Glück für Alle. Von Werner Stauffacher, Weißenburg i. Bayern; Gustav Steger 1905: Mk. 1.20, von mir besprochen in den Alldeutschen Blättern vom 18. März 1905 (Ein schöner Traum).

Man täuscht sich über die Notlage dieser Leute, weil der Städter sie selten klagen hört, und weil sie ihrem Unmut nicht in denselben Formen Luft machen, wie dies die städtischen und industriellen Arbeiter zum Uebermaß tun. Da das Koalitionsrecht und das Vereinsrecht für sie nahezu bedeutungslos sind, besitzen sie eigentlich nur *ein* Mittel, um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, aber ein gewaltiges und verhängnisvolles Mittel: die *Landflucht*. Ausgerüstet mit dem für sie in der Tat wirkungsvollen öffentlichen Rechte der Freizügigkeit, machen sie von diesem den ausgedehntesten Gebrauch und selten kehren sie in ihre alte Heimat oder wenigstens auf das platte Land zurück. Dies gilt leider in der Regel vom deutschen ländlichen Arbeiter und leider weniger vom polnischen.

Bei dieser Sachlage sind Staat und Gesellschaft mit Blindheit geschlagen, wenn sie in der sozialpolitischen Gesetzgebung und in der Wohlfahrtspflege den *landwirtschaftlichen* Arbeiter bisher wesentlich *schlechter* gestellt haben, als den städtischen und industriellen Arbeiter. Das hauptsächlichste Hilfsmittel gegen die Landflucht der Landarbeiter besteht demnach in einer freiwillig dargebotenen sozialen Hilfe des Staates, aller öffentlichen Körperschaften, des gemeinnützigen Vereinswesens und nicht zuletzt der landwirtschaftlichen Unternehmer. Während der Industriearbeiter die ihm von der bürgerlichen Gesellschaft dargebotene wohlwollende Hand undankbar und rauh zurückstößt, strecken sich vom Lande her Millionen sonnenverbrannte Landarbeiterhände dem Bürgertum entgegen, mit der Bitte, *helft uns*. Wenn es ja auch eine Torheit ist, von einer Lösung der sozialen Frage im allgemeinen zu reden, so kann man doch hier sagen, daß auf diesem beschränkten Gebiete die soziale Frage in einer Weise gelöst werden kann, die die Grundpfeiler des Staates und der Gesellschaft nicht erschüttert, sondern festigt.

Für den *besitzenden* Teil der Landbewohner hat der Staat durch seine Zollgesetzgebung und eine ganze Reihe anderer sogenannter kleinerer Mittel gesorgt, nicht zum letzten deshalb, *um die Besitzer in die Lage zu bringen, nunmehr auch besser für ihre Hinterleute zu sorgen*. Es wird die höchste Zeit, daß der *Staat* sich nunmehr selbst über die Köpfe der Unternehmer hinweg unmittelbar um deren Hinterleute, ihr *Gesinde* und ihre *Arbeiter*, *kümmert*.

An guten Gedanken und an wohlwollenden Vorschlägen fehlt es nicht, wie es denn das ganz entschiedene Verdienst des deutschen Bürgertums ist, sich den Kopf zu zerbrechen über die Verbesserung der Lage

derer, die dieſem Bürgertum nicht oder noch nicht angehören. Aber leider fehlt es oft an der zielbewußten Ausführung aller ſchönen Gedanken. Das iſt um ſo ſelbſtmörderiſcher, als die bürgerliche Geſellſchaft ſich denn doch auf die Dauer aus dieſem ſogenannten ländlichen Proletariat erſetzt und verjüngt.

Auch hier müſſen wir uns auf einige Andeutungen beſchränken und unſere Leſer, die Geſchmack an dieſen Dingen finden, bitten, einige der Bücher ſelbſt in die Hand zu nehmen, die wir gelegentlich nennen wollen.

Man will den deutſchen Landarbeiter wieder an die Scholle feſſeln. Vortrefflich! Aber hat er denn eine Scholle? Frühere Jahrhunderte haben ihn der eigenen Scholle beraubt und ihn zum Hörigen des Großgrundbeſitzers gemacht. Nun verſuchte man ihn durch Geſetz und Polizei an deſſen Scholle zu binden (glebis adscriptio, Abwanderungsverbot). Dieſe Anſchauung wirkte in den Plackereien gegen die Auswanderung und in der ſtrafrechtlichen Verfolgung des Bruches des Arbeitsvertrags noch nach, als man dem Landarbeiter grundſätzlich längſt das Recht der Freizügigkeit eingeräumt hatte.

Das wirkſamſte Mittel zur *Bindung* der Menſchen an die *Scholle* beſteht darin, *daß man ihnen eine Scholle wieder gibt.*

Der *Heißhunger nach eigenem Heim auf eigenem Grund* iſt auch bei dem deutſchen Landarbeiter ein gewaltiger. Er ſcheint etwas Menſchliches zu ſein, denn wir finden ihn heute bis zur Leidenſchaft geſteigert auch bei den Ruſſen und den Italienern. Jedes Volk hat für dieſen Hunger eine andere Stimmung, eine andere Form. Bei dem norddeutſchen Landarbeitern, beſonders in Mecklenburg und Pommern äußerte er ſich im 19. Jahrhundert im weſentlichen in der Auswanderung nach Amerika. Auch heute noch iſt bei dem deutſchen Arbeiter dieſer Landhunger nicht geſtillt. Der deutſche Nationalſtaat ſollte dafür Gott danken, denn wenn unſer Beamtentum für dieſe Lebensaufgabe des Staates nur einiges Verſtändnis zeigt, wird es im 20. Jahrhundert neben hunderttauſenden (ſpannfähiger) Bauernſtellen auch hunderttauſende von Arbeiterheimſtätten auf eigenem Grund und Boden ſchaffen und damit unſer deutſches Volk aufs neue mit der deutſchen Erde vermählen. Und dieſe Vermählung wird gerade für dieſe Schichten der Bevölkerung beſonders feſte Feſſeln ſchmieden, nicht aus Gold und Eiſen, ſondern aus Schweiß. Und dieſer bindet am feſteſten. Das Gold, der bloß erkaufte Beſitz, bindet ſelten auf die Dauer. Daß auch Eiſen und Blut in der Eroberung fremden Grund und Bodens nur auf kurze Zeit

an den Boden fesseln, das zeigen die Völkerwanderungen und die deutschen Eroberungen außerhalb des deutschen Siedelungsgebietes. Nur der Schweiß der Arbeit schafft unzerstörbaren Besitz.

Hoffentlich schafft das an allen diesen Dingen mehr als andere deutsche Länder beteiligte Preußen bald auch ein Rentengesetz für Arbeiterstellen.[1])

Wenn die Landwirtschaft im eigenen Interesse und zum Wohle der Gesamtheit des deutschen Volkes gute deutsche Arbeiter in genügender Zahl auf dem Lande festhalten will, so muß sie ihnen ganz entschieden wesentlich höhere Löhne zahlen, Löhne die den Vergleich mit denen in der Industrie aushalten. Von dieser Forderung läßt sich nichts abmäkeln. Alle anderen Hilfsmittel haben nur den Wert der sogenannten kleinen Mittel.

Nun pflegen die Vertreter der Landwirtschaft hierauf vielerlei einzuwenden, was sich im wesentlichen dahin zusammenfassen läßt, daß die einen sagen, wir zahlen schon höhere Löhne und die anderen, wir können keine höheren Löhne zahlen.

Mir liegt eine allerdings nichtamtliche aber auf reichen Unterlagen wissenschaftlich aufgebaute Statistik vor, nach der die Löhne in der Landwirtschaft sich von 1876 auf 1878 auf das Hektar berechnet von durchschnittlich 114 auf durchschnittlich 154 Mark gehoben haben. Das ist ja viel. Aber es fragt sich, ob es genügend ist, um mit der gleichzeitigen Entwickelung der Löhne in der Industrie Schritt zu halten.

Die anderen sagen, die Landwirtschaft könne wesentlich höhere Löhne nicht zahlen, die mit der Industrie den Vergleich aushielten. Darauf muß folgendes erwidert werden:

Zunächst haben die landwirtschaftlichen Zölle und alle anderen sog. kleinen Mittel der Landwirtschaft diese Möglichkeit geboten, wenn sie früher nicht vorhanden waren. Zum anderen liegt der landwirtschaftlichen Wissenschaft die Verpflichtung ob, den Nachweis zu führen, daß die Steigerung der Intensität und des Ertrages in der Landwirtschaft geringer gewesen sei, als die Steigerung der Löhne. Vor allem aber möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen wenig beachteten Umstand hinlenken, nämlich auf die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Löhne im Rahmen der landwirtschaftlichen Herstellungskosten. Hier liegt mir wieder eine nichtamtliche, aber auf reichem Material auf-

[1]) A. Otto Schmidt-Gibichenfels verlangt, der Staat solle den Landarbeitern genügendes Land ganz umsonst in Erbpacht geben. (Die Lösung der Landarbeiterfrage im nationalen Sinne. In der „Deutschen Welt" Nr. 36 v. 4. Juni 1905.)

gebaute wissenschaftliche Berechnung vor, in welcher die Herstellungskosten z. B. eines mit Weizen bestellten Hektars in ihre verschiedenen Bestandteile zerlegt sind. Darin spielen die Löhne, gegenüber den sonstigen Verwaltungskosten, Zinsen, Pacht, Steuern, Versicherung und den sachlichen Kosten an Dünger, Gespannen u. s. w. eine so lächerlich niedrige Rolle, daß ich Bedenken trage, die betreffende Zahl öffentlich zu nennen. Auch hier liegt der landwirtschaftlichen Wissenschaft die Verpflichtung ob, die Löhne einwandfrei aus den Herstellungskosten herauszuschälen und in dem Verhältnis zu den anderen Produktionskosten sicher zu stellen. Nach den mir vorliegenden Zahlen würde eine Verdoppelung der Löhne die gesamte Summe der Produktionskosten nur um wenige Hundertstel in die Höhe schrauben.

Das alles sind Lebensfragen, nicht nur für unsere Volkswirtschaft, sondern für unser Volkstum, sodaß man die Feststellung dieser Dinge dem Streite der Parteien entziehen und sie auf parteiloser Grundlage aufbauen sollte.

Von besonderem Einflusse auf die Entschließungen der Landbevölkerung pflegen die Ortsgrößen zu sein, unter ihnen in erster Linie die Geistlichen und die Lehrer. Ganz besonders die letzteren, da sie in der Lage sind, die Kinderseelen mit Phantasie zu erfüllen. Eine Politik, die dem Zuge vom Lande begegnen will, muß sich deshalb mehr, als dies bisher geschehen, der Dorfschule bedienen. Mit der Schule als solcher werden wir uns aber erst weiter unten, Abschnitt Erziehung, zu beschäftigen haben.

Bisher wurde die Dorfschule viel zu sehr nach dem gleichen Muster wie die Stadtschule behandelt. Aber Toussaint hat Recht, wenn er die Dorfschule und ihre Lehrer anders behandelt wissen will.[1]) Der Lehrer der Dorfschule sollte womöglich vom Lande stammen[2]) und muß für seinen Beruf, womöglich auf besonderen Seminaren ganz besonders vorgebildet werden. Hier gilt es, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu betonen und auf Landwirtschaft, Viehzucht, Obstbau und Gärtnerei abzuzielen und im Schulgarten und im Haushaltungsunterricht Lust und Liebe zum Landleben zu erwecken. Wir möchten hinzufügen, daß der Dorfschullehrer nicht schlechter, sondern eher besser gestellt werden

[1]) Der Großgrundbesitz und die ländlichen Arbeiter, eine sozialpolitische Studie zur Organisation der Arbeit auf dem Grund und Boden mit Hilfe der Arbeitergenossenschaften. Halle a. S. Gebr. Wolff 1905.

[2]) Die Landflucht der Lehrer selbst wird von Sohnrey behauptet, von Tews bestritten.

muß, als der Stadtlehrer, und daß er in Gutsbezirken vor dem unsachverständigen Einfluß des Gutsverwalters besser geschützt werden muß, als bisher.

Zu den vielen Gründen des Zuges vom Lande nach der Stadt gehört namentlich für die jüngere Landbevölkerung die Hoffnung, in der Stadt größere Genüsse zu finden, als auf dem Lande. Kirche und Gesellschaft brandmarken dies als teuflische Genußsucht und der Staat gibt sich in der sog. „Landratspolitik" dazu her, durch Verbot von Tanzvergnügungen und ähnlichen Veranstaltungen, die Leute auf dem Lande zur Entsagung zu zwingen. Wie oft verbietet die Polizei die Betätigung uralter Volkssitten und Gewohnheiten, besonders durch junge Leute (vgl. Cölleda!), ohne zu ahnen, daß sie dadurch die Jugend entweder in die Dorfkneipen oder in die Stadt treibt. Und dann wundert man sich noch über die Landflucht! Nichts ist doch natürlicher, namentlich für den jungen Menschen, als das Bestreben, sich das Leben so angenehm als möglich zu gestalten und es durch Vergnügungen zu erheitern. Man drehe also doch den Spieß gefälligst um und biete den Leuten auf dem Lande soviel Vergnügungen und Genüsse als nur irgend möglich. Dabei ist es selbstverständlich, daß diese Genüsse und Vergnügungen so wenig wie möglich roh sein dürfen. Mit anderen Worten, man veredle die Genüsse des Landlebens und man wird finden, daß die Menschen auch ein Verständnis für alle die Unnehmlichkeiten wieder gewinnen werden, die ihnen das Landleben als solches im Gegensatze zur Stadt bietet. Mit Recht hat deshalb der Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande die Wohlfahrt nicht nur in dem wirtschaftlichen und auch nicht nur in dem ethischen Sinne des Wortes verstanden, sondern er will den Leuten auch Vergnügungen bieten, die ihrem Bildungsgrade entsprechen und die mit den leider beschränkteren Geldmitteln des Dorfes erreichbar sind. Unendlich viel ist übrigens auf diesem Gebiete schon geschehen durch ein Vereinsleben, das von den gebildeteren und wohlhabenderen Bewohner des Landes geleitet und beeinflußt wird. Wir erinnern nur an die zahllosen Gesangvereine und möchten dem Wunsche Ausdruck geben, auch die sog. Dorfmusik möge vervollkommnet und zu einem Genusse für gesunde Ohren werden.

Für die besondere Wohlfahrtspflege auf dem Lande hat sich ein Zweig der allgemeinen Zentralstelle für Wohlfahrtspflege (Vorsitzender Geheimer Rat Post) im Jahre 1895 als Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande gebildet (Vorsitzender Ministerialdirektor Dr. Thiel, Geschäftsführer Heinrich Sohnrey, Geschäftsstelle

in Berlin W., Köthenerstraße 23),[1]) der sich die Wohlfahrtspflege aller Landbewohner, besonders aber der ländlichen Arbeiter und des Gesindes zur Aufgabe gestellt hat. Er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, diese Wohlfahrtspflege zu betreiben, um den ländlichen Unternehmern ihre Arbeiter zu sichern. Tatsächlich kommen die Wirkungen der Tätigkeit des Ausschusses aber in erster Linie der gesteigerten Seßhaftmachung auf dem Lande zugute.

Die Wohlfahrtseinrichtungen, die er empfiehlt und zum Teil selbst zur Ausführung bringt, sind die folgenden:

Die Errichtung besserer Arbeiterwohnungen, die Förderung besserer Ernährung der Landarbeiter durch Wiedereinführung teilweiser Naturallöhnung und Gewährung von Deputaten von Korn und Milch, Stellung von Kartoffelfeld und Garten, Anteil am Erdrusch, Errichtung von Spar- und Darlehnskassen (deren es in Deutschland schon über 10000 gibt), Bekämpfung des Wuchers und der Güterschlächterei, Errichtung von Genossenschaften für Einkauf, Absatz und Verarbeitung der Erzeugnisse, Neubildung der Allmende, Zucht- und Versicherungsbestrebungen, Bildungs-[2]) und Geselligkeitspflege, Pflege ländlicher Kunstfertigkeit. Maßnahmen für Waisenpflege und Fürsorgeerziehung, Einrichtung von Volks- und Wanderbüchereien, Vortragsabende und Aufführungen, Gesangs- und gesellige Vereine, Volksfeste und Belebung des ländlichen Sonntags, Fürsorge für Krankenpflege, Badeeinrichtungen, Kinderbewahranstalten, Haushaltungsschulen, Schulgärten, Jugendsparkassen, Jünglings- und Jungfrauenvereine, Gesangsvereine, Heimatpflege

---

[1]) Meine Freunde bitte ich dringend, die ihnen zugänglichen Büchereien auf dem Lande mit folgenden Veröffentlichungen dieses Ausschusses auszustatten:

Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege, im Auftrage und unter Mitwirkung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Sohnrey, Geschäftsführer des Ausschusses. 2. Aufl. Berlin, Landbuchhandlung 1901. Geh. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.—.

Die Landjugend. Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung, herausgegeben von H. Sohnrey. Mk. 1.50.

Handreichungen für Volks- und Familienabende. Heft 1. Die Vorführung von Lichtbildern. Mk. 1.—.

Das Land. Zeitschrift für die sozialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, herausgegeben von H. Sohnrey, Berlin, Trowitzsch & Sohn. Vierteljährlich Mk. —.50.

Ländliche Wohlfahrtsarbeit. Bericht über die 9. Hauptvers. d. D. V. f. ländliche W. vom 14. Febr. 1905. Mk. 1.—.

[2]) Vgl. Dr. Ernst Schultze: Die Volksbibliotheken der deutschen Dörfer. In der „Sozialen Praxis" Nr. 45 vom 9. August 1906. (Die Nummer kostet 30 Pfg.) Leipzig, Duncker & Humblot.

durch die Landschule, Pflege der Reste ländlicher Trachten und Sitten, Vertrieb von Erzeugnissen (Molkereien, Obstverwertungsvereine).

Sehr beachtenswerte Vorschläge zur genossenschaftlichen Ordnung der Landarbeiter macht Toussaint,[1]) für die Errichtung von Haushaltungsschulen, die Einrichtung der Krankenpflege auf dem Lande und die Wiederbelebung des Instituts der Waisenräte durch Errichtung von Waisenämtern, Schepp-Siegen.[2])

Schon seit längerer Zeit bin ich für die Entlastung der großen Städte zugunsten des platten Landes insbesondere im gemischtsprachigen Osten aus sozialen und nationalen Gründen eingetreten. In den Alldeutschen Blättern vom 29. 9. 1895 veröffentlichte ich einen Aufsatz über die Besiedelung des Ostens durch Entlastung der großen Städte. Ich legte darin dar, daß diejenigen Menschen, über die von der Gesamtheit, vertreten durch die Gemeindebehörden, verfügt wird, im wesentlichen leider nur aus den Waisenkindern und den unehelichen Kindern bestehen. Ich empfahl diese großstädtischen Kinder im Osten in den Familien deutscher bäuerlicher Ansiedler unterzubringen, diese Uebersiedelung durch die Anlage von Waisenanstalten zu regeln, deren Sitze in Restgütern der Ansiedelungskommission gefunden werden könnten. Dieser Gedanke hat mit Unterstützung des Alldeutschen Verbandes in dem deutschen Waisenhause zu Neuzedlitz in der Provinz Posen seine Verwirklichung gefunden, dann aber auch in einigen Waisenhäusern, die der Evangel. Verein für innere Mission in den Ostmarken geschaffen hat, wie in Groß-Tillitz, Kobissau, Culm, Gramtschen b. Thorn, Neuteich, Bentschen u. s. w.

Wie die jährlich herausgegebenen Berichte des Evangel. Vereins für Waisenpflege in der Ostmark bekunden, sind die gemachten Versuche gelungen, wenn auch die Unternehmungen noch nicht die erforderlichen Massenunterstützungen durch die Waisenverwaltungen der Großstädte gefunden haben. Es muß dabei allerdings berücksichtigt werden, daß diese städtischen Waisenverwaltungen bei der Unterbringung der Waisenkinder und der unehelichen Kinder die Grundsätze der ländlichen Unterbringung in sogenannten Kolonien vielfach in ihrer unmittelbaren Nähe verwirklichen. Der Gedanke selbst ist also auf fruchtbaren Boden gefallen.

---

[1]) Der Großgrundbesitz und die ländlichen Arbeiter; eine sozialpolitische Studie zur Organisation der Arbeit auf dem Grund und Boden mit Hilfe von Arbeitergenossenschaften, von F. W. Toussaint, Kaiserl. Oekonomierat in Karlsruhe, Halle a. S., Gebr. Wolff. 1905.

[2]) Ländliche Wohlfahrtseinrichtungen. Vorschläge aus der Praxis von Landrat Schepp-Siegen i. W. Freiburg i. B., Mohr. 1898.

V. Wehrkraft.

Die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes kann ebenso als Merkmal seiner Gesundheit, wie als Ziel seiner Entwicklung behandelt werden. Leider bildet die Wehrfähigkeit in ersterer Beziehung einen schwankenden Maßstab, und zwar nicht nur bei uns, sondern bei allen Völkern mit allgemeiner Wehrpflicht. Wer ist wehrfähig? Diese Frage wird durch den Bedarf außerordentlich beeinflußt. Wenn ein Volk, wie das französische, verhältnismäßig viele Wehrpflichtige einstellen muß, um bei dem Stillstande der Volkszahl doch eine stets steigende Zahl von Soldaten zu beschaffen, so wird der Maßstab ein zunehmend strenger und er ist ein strengerer, als bei einem anderen Volke wie z. B. bei dem deutschen, dessen Etatverhältnisse es leider nicht gestatten, alle Wehrfähigen zu den Fahnen einzuberufen. Warum sollen die Ersatzbehörden viele Tausende von Menschen als tüchtig erklären, um dann die Mühe zu haben, durch Auslosung einen beträchtlichen Teil wieder auszuscheiden und etwa der Ersatzreserve zu überweisen? Man geht mit der Tüchtigkeitserklärung bis dicht an die Grenze des Bedarfes. Mithin ist die Tüchtigkeitserklärung von nur beschränkter Bedeutung für die Gesundheit.

Die in jedem Jahre von der Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes können keine übersichtlichen Nachweisungen geben, da die endgültige Abfertigung der Pflichtigen nicht in einem und demselben Geschäftsjahre erfolgt, sondern sich über eine ganze Reihe von Jahren hinzieht, ferner die militärische Freizügigkeit große Schwierigkeiten bietet und endlich die Zahl der Pflichtigen nicht einmal als erschöpfend aufgeführt wird, vielmehr die als unermittelt in den Restantenlisten Geführten, ferner die ohne Entschuldigung Ausgebliebenen, die anderwärts gestellungspflichtig Gewordenen und die Zurückgestellten, welche in der Summe der früheren Jahre mitenthalten waren, fortgelassen sind.

Nach den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches 1905. IV. 178. war das Ergebnis des Ergänzungsgeschäftes des Jahres 1904 das folgende:

In den alphabetischen und Restantenlisten sind im Aushebungsbezirk oder im Ausland Geborene geführt 20jährige: 487535; 21jährige: 514615; 22jährige 250956; ältere: 35915; zusammen: 1088801.

Davon wurden ausgeschlossen (Unwürdige)	1092
ausgemustert (Untaugliche)	34961
dem Landsturm I. Aufgebots überwiesen (minder Taugliche)	
wegen bürgerlicher Verhältnisse	388
Ueberzählige	3754
aus sonstigen Gründen	106158

der Ersatzreserve überwiesen (künftig Taugliche)	Heer	Marine	zusammen
wegen bürgerlicher Verhältnisse	7945	74	8019
Ueberzählige	2028	3	2031
aus sonstigen Gründen	77880	1374	79254

Ausgehoben einschließlich der überzählig Gebliebenen

für das Heer	20jährige	21jährige	22jährige	ältere	zusammen
zum Dienst mit der Waffe	96578	49428	58931	1772	206709
ohne Waffe	586	452	2764	40	3842
für die Marine					
aus der Landbevölkerung	3088	1259	1021	52	5420
aus der ganz- oder halbseemännischen Bevölkerung	1374	764	735	118	2991

Außerdem freiwillig (einschließlich vor Beginn des militärpflichtigen Alters) eingetreten

in das Heer:		in die Marine:	
Einjährig-Freiwillige	9768	Einjährig-Freiwillige	616
Volksschullehrer	636	sonstige Freiwillige	2775
sonstige Freiwillige	39801		

Gesamtzahl der Ausgehobenen und freiwillig Eingetretenen	272556
Endgültig Abgefertigte	508212

Von je 100 endgültig Abgefertigten waren

tauglich	55,6
künftig tauglich	17,6
minder tauglich	21,7
untauglich	6,9
unwürdig	0,2
	100,00

Von je 100 endgültig 1904 Abgefertigten waren tauglich in den Bezirken der nachstehenden Armeekorps bezw. Aushebungsbezirken:

I.	Ostpreußen	63,8	XIII. (Württemb.)	Württemberg	55,6
II.	Pommern	55,8	XIV.	Großh. Baden	55,3
III.	Brandenburg	44,2	XV.	Elsaß	61,3
IV.	Prov. Sachsen	57,5	XVI.	Lothringen	63,3
V.	Posen	58,6	XVII.	Westpreußen	63,4
VI.	Schlesien	46,8	XVIII.	Hessen-Nassau	51,4
VII.	Westfalen	56,5	Gr. hess. (25.) Div.	Großh. Hessen	57,1
VIII.	Rheinland	51,5	XIX. (2. K. Sächs.)	Königr. Sachsen	51,4
IX.	Schlesw.-Holst.	50,2	1. K. Bayer.	„ Bayern	51,1
X.	Hannover	55,7	2. „ „	„ „	54,2
XI.	Hessen-Nassau	54,0	3. „ „	„ „	50,2
XII. (1. K. Sächs.)	Kgr. Sachsen	52,1	Deutsches Reich		53,6

Von je 100 endgültig abgefertigten Militärpflichtigen im Deutschen Reiche waren tauglich:

1894:	56,2	1898:	52,7	1902:	55,3
1895:	54,5	1899:	53,2	1903:	54,2
1896:	53,9	1900:	55,6	1904:	53,6
1897:	53,5	1901:	55,2		

Leider reichen die Angaben nicht weiter zurück. Für den Zeitraum 1894 bis 1904 ist kaum eine Aenderung bemerkbar. Denn es ist doch gewiß mehr zufällig, daß am Beginne der Reihe die Zahl 56,2 und am Ende die Zahl 53,6 steht, da wir in der Mitte die niedrigste Zahl 52,7 finden.

Nun hat sich über die Fragen, ob die städtische oder die ländliche, ob die industrielle oder die landwirtschaftliche Bevölkerung wehrfähiger sei, ein großer Streit erhoben, in dem die Agrarier, wissenschaftlich gestützt durch Professor Sering, Professor Oldenburg und die Anthropologen und Biologen, die größere Kriegstüchtigkeit der ländlichen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung, dagegen die Vertreter des Industrialismus und des Freihandels, unterstützt durch Professor Brentano und seine Schüler, das Gegenteil behaupten. In seinem Aufsatze „Der Streit über die Grundlagen der deutschen Wehrkraft" in der „Patria", Jahrbuch der „Hilfe" 1906 hat Lujo Brentano die neueste Uebersicht über diesen Streit und einen Hinweis auf den volkswirtschaftlich statistischen Teil der vorliegenden Fachschriften gegeben. Wir können uns deshalb eine Wiederholung dieser literarischen Uebersicht sparen.

Hans Jdel hatte 1891 behauptet:

„In den Städten (ausschließlich der Großstädte) werden durchschnittlich in jedem Jahre nur 3,8 waffenfähige Männer auf jedes Tausend der Bevölkerung gefunden, auf dem platten Lande (einschließlich der Städte, die keinen eigentlichen Stadtkreis bilden) nicht weniger als 9,8. Das heißt mit anderen Worten: Die Landbevölkerung ist für die Wehrkraft der Nation dreimal mehr wert, als die städtische."

Und der unbekannte Verfasser einer im Jahre 1892 erschienenen Flugschrift „Ein Vermächtnis Moltkes: Stärkung der sinkenden Wehrkraft" war zu dem Ergebnis gelangt:

„Diese Zahlen besagen mit Sicherheit, daß der Wehrkraftswert einer Bevölkerungsgruppe um so geringer ist, je mehr die Gruppe mit städtischen und industriellen Elementen durchsetzt ist und daß gegenwärtig z. B. der Wehrkraftswert der rein ländlichen ackerbautreibenden Bezirke zu dem der städtischen, industriereichen wie 110:31 sich verhält, das Land reichlich dreimal, fast viermal wertvoller für die Wehrkraft der Nation ist, als die Stadt."

Diese Auffassungen sind nun bei den Beratungen des deutschen Landwirtschaftsrates durch die Berichterstatter Sering und Freiherr von Cetto 1902 und 1904, wenn auch mit verminderter Entschiedenheit

vertreten und bei den zollpolitischen Kämpfen der jüngsten Jahre anderweit verwertet worden. Lujo Brentano und sein Schüler Kuczynski haben sich nun ohne Zweifel das wissenschaftlich-kritische Verdienst erworben, den Nachweis zu erbringen, daß die bisherige Statistik nicht ausreicht, die Behauptungen Idels und der Agrarier, z. B. auch Sohnreys zu bekräftigen, daß die Frage nicht spruchreif sei (non liquet). Brentano „hält eine größere relative Wehrfähigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung für wahrscheinlich" — dies aber steht ja allein zum Beweis! — „die diesbezüglichen Angaben aber für sehr übertrieben." Auch im Einzelnen hat die Schule Brentanos aufklärend gewirkt, indem sie auf das Unzutreffende der Gleichstellung von Land (als Wohnsitz) und Landwirtschaft (als Beruf) einerseits und von Stadt (als Wohnsitz) und Industrie (als Beruf) andererseits und auf die Außerachtlassung von vielleicht entscheidenden Berufsgruppen (alle anderen Berufsarten außer Landwirtschaft und Industrie) in den bisherigen statistischen, auf den Ergebnissen des Ersatzgeschäftes aufgebauten Untersuchungen aufmerksam gemacht hat. Brentano hat aber anerkennen müssen, daß auch für eine entgegengesetzte Behauptung, also die einer Ueberlegenheit der städtischen und industriellen Wehrpflichtigen, ausreichende wissenschaftliche Gründe nicht vorliegen.

Andererseits hat dann aber Brentano bedauerlicherweise die Frage wieder erheblich verwirrt, indem er eine Verschiebung der Fragestellung vorgenommen hat. Statt nämlich zu untersuchen, wie viele von je 1000 Angehörigen einer durch Geburt (Beruf und Wohnort der Eltern), Wohnort oder eigenen Beruf gebildeten Gruppe wehrpflichtiger junger Männer, als militärtüchtig anzuerkennen waren, hat er die Frage aufgeworfen, wie viele Soldaten ein landwirtschaftlicher oder ein industrieller Bezirk zu stellen vermöge und er hat sie dahin beantwortet, daß die deutsche Industrie dem Reiche viel mehr Soldaten stelle, als die Landwirtschaft, daß demnach die Industrie für die Wehrkraft des Staates wichtiger sei, als die Landwirtschaft. Im Jahre 1902 seien nur noch 29,4 %, im Jahre 1903 nur 31,3 % der in das deutsche Heer eingestellten Mannschaften vor ihrer Einstellung landwirtschaftlich tätig gewesen.

Diese Verschiebung ist ein aus der gesamtpolitischen Haltung Brentanos zu erklärendes Kunststück. Sie fügt zum Schaden auch noch den Spott. Die Landwirtschaft wird seit Jahrzehnten durch die Industrie ihrer Menschenkräfte beraubt und dann wirft ihr Brentano noch vor,

daß die große, reiche und blühende Industrie heute mehr Waffenträger stellt, als die an Zahl, Kraft und Wohlstand zurücktretende Landwirtschaft!

Brentano führt uns Deutschen bekanntlich gern englische Zustände als Muster vor. In England wird man sich aber darüber klar, daß die einseitige Bevorzugung der Industrie die Wehrkraft der Nation erschüttert. Vgl. die Rede des Earl of Meath vom 6. Juli 1904 im Oberhause.

Die Verdienste der Industrie um die Masse unseres Heeres sind ja ganz unbestreitbare. Denn nur eine im Aufschwunge begriffene Industrie kann die Auswanderung hemmen und dem Staate eine steigende Volkszahl und damit eine steigende Zahl von Kriegern sichern. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß dies auch noch auf Kosten eines an der Landwirtschaft betriebenen Menschenraubes nötig ist. Und es war bisher umstritten, ob die Industrie die zukünftige Sicherheit des Staates nicht vielleicht dadurch mehr gefährde als fördere, daß sie die Qualität (Rasse) der Bevölkerung mindere.

Ein weiterer politisch ungerechtfertigter Vorgang ist es, wenn Brentano die Landwirtschaft mit Hohn und Spott überschüttet, weil sie zwar dem Staat mit Blut, aber nicht mit Gut diene. Sie sei die Kostgängerin des Staates. Und die Industrie allein trage die gewaltigen Geldlasten für Heer und Flotte im Krieg und Frieden. Wer wollte denn bestreiten, daß der Schutz des Vaterlandes nicht nur auf der Quelle des Blutes, sondern auch auf den Säulen des Gutes beruht, daß wir ein mächtiges Volk nur sein können, wenn wir ein reiches Volk sind, und daß der neuzeitliche Volksreichtum weniger auf der Landwirtschaft, als auf dem Handel und der Industrie beruht. Aber diese Verschiebung ist es ja gerade, über die sich die Landwirtschaft beklagt. Man verwechselt wirklich Ursache und Wirkung, wenn man ihr die Not auch noch zum Vorwurfe macht. Man verkennt auch, daß bei einer kriegerischen Niederlage zwar auch die Handelsflotten von allen Meeren verschwinden, daß aber feindliche Armeen von jeher in Deutschland die Fluren des Landwirtes zerstampft und Ernten und Vieh davongeführt haben.

Die rein wissenschaftliche Seite der Frage, ob die Landwirtschaft oder die Industrie, ob Stadt oder Land dem Vaterlande eine größere (natürlich verhältnismäßige, d. h. ihrer Zahl und ihren Kräften entsprechende) Blutsteuer leiste, ist inzwischen weiter gefördert worden, aber immer noch nicht zum Austrag gekommen. Neben den Arbeiten von

Georg Bindewald [1]) und Dr. W. Abelsdorf [2]) kommen vor allem die halbamtlichen Arbeiten des Sanitätsrates Dr. Elben [3]) auf Grund württembergischer und des Generalarztes z. D. Dr. A. v. Vogl [4]) auf Grund bayerischer amtlicher Unterlagen über die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes in Betracht. Bayern hatte hierbei zuerst die Berufsverhältnisse der Väter berücksichtigt.

Abelsdorf kommt zu dem Ergebnis, daß unabhängig vom Berufe die verhältnismäßige Tauglichkeit der landgeborenen Bevölkerung überall die der Großstädte übertrifft; bezüglich der Tauglichkeit der beiden Generationen meint er, daß mit Rücksicht auf die steigenden Aushebungsziffern die jüngere Generation eigentlich erheblich mehr „Gediente" aufzuweisen haben müßte, als die ältere, während in Wirklichkeit ein solches Mehr nicht festzustellen sei. Er meint, man werde sich des Gedankens nicht erwehren können, daß beide Geschlechtsfolgen ungleichwertig, daß die Söhne weniger tauglich sind, als ihre Väter.

Die Untersuchungen Elbens führen ihn zu der Behauptung, daß die Ansicht, der Ersatz einer landwirtschaftlichen Bevölkerung sei der bessere, durch das Verhalten der vier württembergischen Kreise nicht unterstützt werde.

A. v. Vogl findet im Ersatzjahr 1896 in Bayern einen kleinen Unterschied zugunsten der Landwirtschaft, indem bei der Landwirtschaft 49,6 %, bei der Nichtlandwirtschaft 48,9 Taugliche gezählt wurden. Industrie und Gewerbe allein haben aber 51,9 Taugliche aufgewiesen; die Unterlegenheit der Nichtlandwirtschaft ist durch die außerordentlich tief stehende Tauglichkeit der kleineren Gruppe des Handels mit 43,3 % und der weiteren Berufsarten mit 32,5 % Tauglichkeit hervorgerufen. Industrie mit Gewerbe allein sei an Tauglichkeit der Landwirtschaft überlegen gewesen. Wie aus der „Industrialisierung", so sei auch aus der „Städtevergrößerung" und Vermehrung eine Besorgnis für die (verhältnismäßige) Wehrfähigkeit nicht abzuleiten.

Röse geht bei seinen Untersuchungen auch auf den Gegensatz von Stadt und Land ein und gliedert hierbei Landgeborene, Halbstädter, und Vollstädter. Er findet von 829 Landgeborenen eine Tauglichkeit von 42,6 %, die bei den 1252 Halbstädtern auf 30,7 % herabsinkt und bei 464 Vollstädtern nur noch 22 % beträgt. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Röse unter den gutgestillten Musterpflichtigen 47,9 unter den nichtgestillten nur 31,1 % diensttaugliche Soldaten

---

[1]) Georg Bindewald: Die Wehrfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung. In Schmollers Jahrbuch 1901. 2. Heft. S. 139.

[2]) Dr. Walter Abelsdorf (Schüler Serings): Die Wehrfähigkeit zweier Generationen mit Rücksicht auf Herkunft und Beruf. Berlin 1905. Eingehend besprochen von Georg Evert in der Zeitschrift des Kgl. Preuß. statist. Landesamtes 1906. S. 190.

[3]) Sanitätsrat Dr. Elben: Einige Untersuchungen über die Militärtauglichkeit in Württemberg in den Jahren 1889—1898 im 1. Heft der Württembergischen Jahrbücher 1901.

[4]) Generalarzt z. D. Dr. A. v. Vogl: Die wehrpflichtige Jugend Bayerns. München 1905.

fand und daß, je länger die Leute gestillt worden waren, um so größer ihr Körpergewicht, um so weiter der Brustumfang, um so höher die Diensttauglichkeit war, endlich daß die nationale Wehrkraft unseres Volkes in ganz erheblichem Umfange durch mangelhafte Zahn- und Mundpflege im Jugendalter beeinträchtigt wird.

Der Reichskanzler lehnte zunächst die Ausdehnung der bayerischen Untersuchungen auf das preußische Kontingent ab, indem er sich in den Mantel des Amtsgeheimnisses hüllte. Er hat aber schließlich nachgegeben. Und so sind im Jahre 1906 auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern Erhebungen veranlaßt worden, die sich zunächst für das preußische Kontingent darauf erstrecken sollen, den Einfluß zu ermitteln, den Herkunft und Beschäftigung auf die Diensttauglichkeit ausüben.

Die Erhebung erfolgt mit einer Zählkarte, die für sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften bei der Fahne nach dem Stande des 1. Dezember 1906 auszufüllen ist. Außer Vor- und Zunamen, Dienstgrad, Geburtsort, Stand oder Gewerbe des Militärpflichtigen wird dessen Größe, Brustmaß und Gewicht, sowie Stand und Geburtsort des Vaters und der Geburtsort der Mutter festgestellt.

Wie verlautet, sind auch schon Unterhandlungen mit den sächsischen, bayerischen und württembergischen Kontingenten im Gange, um sie zu veranlassen, die gleichen Erhebungen auch für ihre Truppenteile vorzunehmen.

Wir fürchten, daß durch diese Erhebung die Entscheidung der Frage wenig gefördert werden wird. Denn es gelangen nicht alle Umstände zur Beobachtung, die für sie entscheidend sind. Wenn auch mit Recht neben dem mehr oder weniger zufälligen Ort der Aushebung der Geburtsort Berücksichtigung findet, so ist doch die Dauer des Aufenthaltsortes zwischen Geburt und Aushebung nicht gleichgültig. Vor allem sollte aber die Untersuchung auch auf die Nichttauglichen erstreckt und bei diesen die Gründe der Nichttauglichkeit festgestellt werden. Und dann fehlt bisher jede Berücksichtigung der biologischen und Rassenverhältnisse der Wehrpflichtigen. [1])

Spätere vollkommnere Untersuchungen werden vielleicht ergeben, daß bemerkbarer als die Gegensätze zwischen Stadt und Land und wichtiger als die Berufsverhältnisse der Eltern, deren Rasseverhältnisse, die Ernährungsverhältnisse (kalkhaltige Nahrung) mehrerer aufeinanderfolgender Geschlechter, die Ausgetragenheit bei der Geburt, das Alter und die Schwangerschaftswiederholung der Mutter, die Ernährung durch die Mutterbrust und andere Arten der Säuglingsernährung, die Freiheit von Alkohol, Syphilis und Tuberkulose mehrerer aufeinanderfolgender

[1]) Vgl. auch die Verhandlungen des deutschen Anthropologenkongresses in Görlitz am 7. August 1906, bes. den Bericht von Prof. Dr. Thilenius-Hamburg.

Geschlechter sind, daß die sog. Schulüberbürdungsfrage, der gewerbliche Schutz der Kinder und Jugendlichen und die Einflüsse der Gesundheitspflege, die sog. Kulturhöhe und ähnliche bei der Wehrfähigkeit von dem größten Belange sind.

Vielleicht werden künftige Untersuchungen, die auch die biologischen und die Rassen-Verhältnisse berücksichtigen, den Beweis erbringen, daß Land und Landwirtschaft nur insofern in der Diensttüchtigkeit ihrer Bevölkerung überragend sind, als sie eine ursprünglichere edlere Rasse durch eine längere Reihe von Geschlechtsfolgen bewahrt haben, während die Stadt und die Industrie entweder die höheren Eigenschaften der Rasse oder die Angehörigen dieser Rasse verzehren. Aber es würde ein Zeichen des beginnenden Verfalles des ganzen Volkstums sein, sollte sich herausstellen, daß der Zug nach der Stadt bereits die besten und zeugungsfähigsten Bestandteile dem Lande entzogen und in der Kulturmühle der Stadt zerrieben hätte.

Dem widerspricht es nicht, daß Städter, Industrielle und Angehörige der freien Berufe hervorragend tüchtige Krieger sein können, eben weil sie oder ihre Vorfahren auf grund ihrer höheren Rasseeigenschaften sich zum Uebergange in die höhere städtische Kultur mehr eigneten, als die Abkömmlinge verbrauchter städtischer Geschlechtsfolgen.

Bemerkenswerterweise gibt Brentano den Einfluß der Rasse zu, auch den der einzelnen deutschen Stammesarten (z. B. Franken, Schwaben u. s. w.), während seine „soziologischen" Schüler die Rasse ausschalten und womöglich deren Vorhandensein leugnen möchten. Auch das Verschulden der „Kultur" an der Verminderung der Wehrfähigkeit gibt Brentano zu, indem er davon spricht, daß die Städte die Sitze von Gymnasien und anderen Bildungsanstalten seien, welche den Körper verkümmern und indem er von den „Opfern" unserer Bildungsanstalten spricht. Mittelbar gibt Brentano daher zu, daß das Vorhandensein einer gewissen Menge ursprünglicher, natürlicher, ländlicher, handarbeitender Menschen in einem Volke nötig sei und die Intelligenz nicht alles machen könne.

Wenn Brentano und seine Freunde bei weiterer Prüfung der Sache auch der Biologie und der Rassenforschung die pflichtschuldige Beachtung schenken werden, dann werden sie sich ganz gewiß auch mit den sog. Agrariern auf einer mittleren Linie verständigen und dafür eintreten, daß das ländliche und landwirtschaftliche Gepräge unserer Bevölkerung nicht noch mehr eingeschränkt wird, als dies schon der Fall ist.

Uebrigens lehren uns gerade unsere Anthropologen und Biologen, wie Röse und Graßl, daß für die Weiterentwicklung der deutschen Industrie die Erhaltung eines gesunden und kräftigen Bauernstandes eine Lebensbedingung ist.

Es ist das Verdienst von Graßl in seinen Untersuchungen über Blut und Brot, mit denen wir uns im Abschnitte über Kultur noch näher zu beschäftigen haben werden, den Nachweis erbracht zu haben, daß es falsch ist, die landwirtschaftliche Bevölkerung als eine gleichmäßige große Masse den anderen Berufsarten gegenüberzustellen. Wer ist denn ein Landwirt? Es liegt ja auf der Hand, daß ein Großgrundbesitzer, ein Großbauer, ein Kleinbauer, ein sog. Gartennahrungsbesitzer, ein Knecht, ein landwirtschaftlicher Taglöhner ganz andere biologische und wirtschaftliche Unterlagen für Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wehrfähigkeit haben.

Höchstwahrscheinlich sind es die Anteile der abhängigen landwirtschaftlichen Arbeiter an der landwirtschaftlichen Gesamtbevölkerung, die den Schlüssel geben für das ungleiche Verhalten der bisher zusammengefaßten landwirtschaftlichen Bevölkerung bei der Militärtüchtigkeit. Vermutlich würde es das Ergebnis weiterer Untersuchungen sein, daß auch hier der *selbst arbeitende mittlere und kleine Bauer das beste Volksmaterial bildet für Krieg und Frieden*, für das jetzt lebende Geschlecht und noch mehr für die Zukunft des deutschen Volkstums.

Das deutsche Bauerntum bleibt der Jungbrunnen für die Kraft des deutschen Volkstums.

Bei der militärischen Würdigung von Stadt und Land hat man sich bisher im wesentlichen nur um die *Zahl* der Wehrfähigen gekümmert, der *Geeignetheit* der Menschen für die Aufgaben des Heeres aber geringere Beachtung geschenkt. Um es sogleich zu sagen, sind wir der Meinung, daß auch hier eine gesunde *Mischung* das Erstrebenswerte ist. Der Verfasser dieses Buches hat den Vorzug gehabt, im Feldzuge 1870 deutsche Soldaten zu führen, die etwa zu gleichen Teilen dem Lande und der Stadt, der Landwirtschaft und den anderen Berufsarten angehörten. Sie haben alle ihre Schuldigkeit getan und sich als tüchtige Soldaten bewährt. Aber es werden nicht von jedem Soldaten gleiche Eigenschaften verlangt. Die Angehörigen der sogenannten freien Berufe stellen vielleicht wenige und körperlich schwächere Soldaten. Aber diese und auch die Fabrikarbeiter bieten der militärischen Ausbildung geringere Schwierigkeiten, als der

junge Mann vom Lande. Je mehr in der Armee die Selbständigkeit und rasche Entschließung des einzelnen Soldaten zur Geltung kommt, um so mehr werden Intelligenz, Findigkeit und Schneidigkeit des Städters zu kriegerischen Eigenschaften. So unwahrscheinlich es klingt; es gibt viele Reiteroffiziere, die in ihren Schwadronen Fabrikarbeiter aus der Stadt lieber sehen, als Bauernknechte vom Lande. Aber andererseits wird unsere ganze Kriegführung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nervöser. Mit der Entwicklung der fernwirkenden Feuerwaffen und mit der Anhäufung großer Menschenmassen auf kleinem Raume, kommt auch das geduldige Ausharren in schwierigen Lagen, kommen Ausdauer und ruhige Nerven immer mehr zur Bedeutung. Ganz besonders bei Niederlagen und Rückzügen wird eine nervenstarke Truppe sich besser halten, als eine nervöse. Und so wird es auch schon um der Marschtüchtigkeit[1]) willen immer gut sein, wenn besonders bei den Fußtruppen der Mann vom Lande in beträchtlichen Mengen vertreten ist.

General z. D. von Loebell in seiner Flugschrift: „Wie ist der Sozialdemokratie im Heere entgegenzuwirken?" hat recht, wenn er behauptet, dem Offiziere, der auf dem Lande groß geworden, werde es verhältnismäßig leichter, die Mannschaft zu behandeln. Dort sei die Trennung der Volksschichten nicht so groß, wie in der Stadt. Am fernsten ständen aber dem Volksleben die in den Kadettenanstalten erzogenen Offiziere.

---

[1]) Die Bedeutung dieser Frage wird recht klar durch eine, wie mir scheint, allzu rosenfarbige Beurteilung des deutschen Heeres aus dem Jahre 1904 durch den englischen General Sir Alfred Turner, der bereits siebenmal den Herbstübungen in Deutschland beigewohnt hatte. Er sagt in einer Beschreibung der Korpsmanöver des 14. Armeekorps u. a.:

„Die Marschleistung der Infanterie ist ausgezeichnet. Die körperliche Beschaffenheit und das Aussehen der Leute ist außerordentlich gut, es macht mir den Eindruck, als ob beides in den letzten Jahren noch besser geworden sei. Die Statistik zeigt, daß die Zurückstellung der Rekruten auf Grund der ärztlichen Untersuchung von 24 v. H. auf 16 v. H. gefallen ist. [?] Dies ist zunächst auf die allgemeine körperliche Verbesserung der deutschen Rasse zurückzuführen, dann aber auch auf die stetig anwachsende Bevölkerungszahl, welche naturgemäß ein größeres Kontingent für die Auswahl liefert. Die Leute werden schon wegen ganz geringer Fehler zurückgestellt, und das Ergebnis hiervon ist, daß diejenigen, welche zum Dienst für tauglich befunden werden, vollkommen gesund, stark und kräftig sind. Mein allgemeiner Eindruck von der deutschen Armee ist, daß sie stetig fortschreitet. Ihre Verwaltung ist so fehlerlos, wie eine derartige Einrichtung überhaupt nur sein kann."

Man kann die Sache also drehen und wenden wie man will, wir müssen uns davor hüten, daß wir vom vorwiegenden Industriestaat, zu dem wir bereits gelangt sind, etwa in den reinen Industriestaat übergehen, dessen abschreckende Zustände uns England zeigt.

Es bedarf wohl kaum des Hinweises darauf, daß eine größere oder geringere Förderung oder auch Bevorzugung der Landwirtschaft von Staats wegen nicht nur militärische, sondern zunächst und viel unmittelbarer wirtschaftliche Bedeutung hat. Eine übermäßige und zu schnelle Entwicklung des Industriestaates führt zu Handelskrisen, Wirtschaftskrisen, zu Kämpfen um Absatzgebiete und Kolonialkriegen; denn die „offene Tür" ist ja eine der lächerlichsten Illusionen der deutschen Gegenwart. Eine übermäßige Entwickelung der Landwirschaft ist an sich kaum denkbar. Tritt sie aber ein, so kann sie niemals zu öffentlichen Notständen führen, sondern sie kann höchstens als Heilmittel für Industriekrisen dienen.

Man hat früher geglaubt, nur der Kapitalismus sei der Gönner des Industrialismus. Heute wissen wir, daß die Gegensätze sich berühren und daß der Industrialismus keinen mächtigeren Förderer hat, als die deutsche Sozialdemokratie und alle die verschämten und unverschämten Gönner der Sozialdemokratie. Weiß doch die Sozialdemokratie, daß sie keinen gefährlicheren Gegner besitzt, als den deutschen Bauern. Die Abneigung der Sozialdemokratie gegen das Land und die Landleute hat aber auch noch tiefere Gründe, die den Mitläufern der Sozialdemokratie gewöhnlich verborgen bleiben. Nur die Dichtigkeit des Wohnens, das Uebereinander und Durcheinander der Menschen, das Zusammenarbeiten in Massenbetrieben zeitigen das sozialistische Bewußtsein, bedingen die Gleichmacherei, ermöglichen die Beherrschung der Massen durch Schlagworte, während das Land und das Landleben die Heimatgebiete des Individualismus, der allerdings oft bis zur Sondertümelei ausgearbeiteten Eigenart sind. Die Städte sind der Nährboden für gesteigertes und auch für krankhaft entwickeltes Gesellschaftsleben, das Land ist die Heimat der Einzelmenschen. Wahrhaft große Einzelmenschen, Helden stammen immer vom Lande!

Wir Deutschen wollen die Herdentriebe und das Herdenbewußtsein den Slawen und den Asiaten überlassen und auch in Zukunft, wie es immer die Art der Germanen war, große Einzelmenschen hoch ziehen. Und das geschieht nicht in der Ueberkultur und in der Hetze der Großstadt, sondern im Erdgeruch und in der Beschaulichkeit des Landes!

* * *

Stillstand ist Rückgang. Auch das deutsche Volk wird zurückgehn, wenn es nicht vorwärts geht, wenn es sich nicht auszudehnen vermag nach der Menge und nach dem Raume. Mit der Frage der räumlichen Ausdehnung in Mitteleuropa haben wir uns bereits in dem dritten Hefte dieses Bandes („Deutsche Grenzpolitik") beschäftigt. Die Frage der überseeischen Ausdehnung wird von uns im dritten Bande dieses Werkes („Deutsche Kolonialpolitik") behandelt werden.

So viel steht fest, daß bei dieser Ausdehnung mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Krieges gerechnet werden muß. Diese Wahrscheinlichkeit liegt aber auch schon vor, wenn wir in der bisherigen Untätigkeit beharren. Denn sie ist bedingt durch die geographische Lage des Deutschen Reiches und der des deutschen Siedelungsgebietes. Feinde ringsum! Das war von jeher unsere Lage. Und wir haben darunter gelitten, wie kein anderes Volk Europas. Feinde ringsum, das bleibt auch unsere Lage für alle Zukunft. Und das ist unser Glück.

Das deutsche Volk würde mit Sicherheit in wenigen Geschlechtsfolgen zugrunde gehn, vielleicht im Reichtum, vielleicht in der Armut, jedenfalls in Kleinlichkeit und Schwäche, wenn es nicht jeden Tag damit rechnen müßte, um sein Dasein mit seinen Nachbarn Kämpfe auf Leben und Tod zu bestehen.

Was hält uns zusammen? Etwa Religion und Kultur? Etwa Gesinnung und Staatsbewußtsein? Nichts von alledem. Nur die Not und die Notwendigkeit, in der Not Schulter an Schulter fechten zu müssen.

Das deutsche Volk hat niemals etwas gemeinschaftliches Großes geleistet, außer in den Zeiten der Not. Nur wenn es ihm recht schlecht ging, ist es ihm gut ergangen, hat es Gutes und Großes geschaffen. Aus seinem ganz Mitteleuropa bedeckenden Siedelungsgebiet auf den Notraum zwischen Saale und Wasgenwald zusammengedrängt, hat es sich 800 bis 1400 ein neues Volksgebiet erobert; von Rom geknechtet, hat es sich und der Welt in der Reformation die Freiheit des Geistes errungen; aus den Nöten des 30jährigen Krieges und der Fremdherrschaft Napoleons hat es sich einen neuen Staat und ein verjüngtes Volkstum geschaffen.

„Der Kampf ist der Vater aller Dinge" (Heraklit), er wird auch der Vater eines neuen kommenden deutschen Volkstums sein. Einem entarteten Deutschtum aber wird der Krieg ein gerechter Richter sein und seinen Untergang beschleunigen und besiegeln. Der Krieg ist für uns Mittel zum Zweck, die Kriegsbereitschaft nicht nur dieses, sondern

auch Selbstzweck. Wenn wir in keiner Kriegsgefahr ständen, wir müßten eine solche künstlich schaffen, um unser weiches und schlaffes Volkstum zu stärken, um ihm Knochen und Nerven zu schmieden. Und es ist ein weiteres Glück, daß wir unseren Daseinskampf nicht zur See, sondern zu Lande, unter Aufgebot unseres ganzen Volkes zu bestehen haben. Denn hier sind wir unserem belangreichsten Gegner, Großbritannien, überlegen. Gewiß entscheiden die Flotten über Reichtum und Weltmacht, vielleicht sogar über die Kulturentwickelung der Völker. Über die Seekriege werden ausgefochten durch Geld, Intelligenz und Organisation und nur durch ein ganz kleines Bruchteil von Volkstum. Ueber das Dasein der Völker und Staaten, Gebilden des Landes und insbesondere des Festlandes entscheidet aber das Aufgebot des ganzen Volkstums. Und hier sind wir vorläufig aller Welt überlegen. Es wird auch so bleiben, wenn wir nicht unter dem Einflusse einer Bertha von Suttner und der Sozialdemokratie entarten.

Nichts ist unsittlicher, als den Krieg als etwas Unsittliches zu bezeichnen und zu behandeln. „Der Krieg ist der Vater alles Guten." (Empetokles.) Er ist die Probe auf das Exempel der ganzen Volkskraft. Und es gibt nichts Sittlicheres, als die Selbstsucht der Gesamtheit, als das sich selbst behaupten der Völker. „Verdrängen oder sich verdrängen lassen, das ist des Lebens Kern." (Goethe).

So ist es denn ein wahrhaftes Verdienst um die Zukunft des Deutschen Volktums, daß Klaus Wagner es gewagt hat, in seinem „Krieg" ein hohes Lied auf den Krieg, auf Wehrhaftigkeit und Wahrhaftigkeit zu veröffentlichen.[1])

Klaus Wagner geht scharf ins Gericht mit den alten und den neuen Friedensfreunden, namentlich mit Kant in seinem Friedensplane, in seinen Gedanken vom ewigen Frieden. Und mit den drei Bedingungen — Republik, Völkerbund mit Schiedsgericht, Weltbürgerrecht — die nach Kants Ansicht den ewigen Frieden herbeiführen . . . .

Auch die neuen Friedensfreunde setzen sich ohne Ausnahme in Widerspruch zur Naturwissenschaft . . . .

Der alte Liebknecht, der in seinem Volksstaat die Feldherrn von 1870/71 Gurgelabschneider nannte und unsere siegreichen Soldaten zweibeinige Tiere in Uniform, oder aber der jüngere Franz Mehring, der in seiner Rohheit 1905 den Schlachthaustod des Schweines mit dem Schlachtfeldtod des Kriegers verglich . . .

Ein nationaler Zusammenbruch trifft naturgemäß vor allen Wirtschaftszweigen das Großgewerbe, also die Werkarbeiterschaft. Demnach haben den größten Schaden von einem unglücklichen Kriege die heerfeindlichwählenden

[1]) Klaus Wagner: Krieg. Jena, Costenoble 1906. 259 S. Mk. 5.—.

Sozialdemokraten, die andererseits heute geradezu die Kriegslust der Nachbarn anfachen . . . .

Die marktschreierische Bertha von Suttner betreibt in ihrer unwissenschaftlichen Gefühlsduselei ein staatsgefährliches Geschäft. Auch Peter Rosegger zeigt in seinem Buche „Allerlei menschliches" die Oberflächlichkeit, mit der heute der gebildete Deutsche über Dinge des öffentlichen Lebens urteilt, wenn er im Schiedsgericht unsere Rettung erblickt . . . .

Schiedsgerichte haben keinen praktischen Wert. Will ein Staat keinen Krieg, so werden seine Diplomaten auch ohne Schiedsabkommen es fertig bringen, ihn zu verhindern; ist aber Krieg nötig, so hilft kein Schiedsabkommen etwas . . .

Der Krieg soll dem tüchtigen Volk Raum geben, um zu gedeihen und zu arbeiten und zu wachsen. Er soll der tüchtigen Rasse Einheit und Freiheit und Abgeschlossenheit sichern. Dieser weite Raum und diese völkische Sicherheit sind notwendig für die Kultur der Völker . . .

Der Krieg ist das einzige gerechte Gericht, die natürliche Auslese, in der die vollkommenen germanischen Völker siegen über die minderwertigen einseitigen und schwachen Völker, die in innerer ungerechter Auslese verderben. Der Krieg gibt den Fähigen Platz auf Kosten der Ungesunden. Ohne Krieg ist eine Entwickelung der Völker unmöglich. Diese Wahrheiten haben unsere Friedensfreunde bis zur Stunde nicht gekümmert . . .

Nicht aus Sehnsucht nach Frieden ist die Interessengemeinschaft entstanden, die wir Staat nennen, sondern durch den Krieg. Aus der vorübergehenden Organisation des wehrhaften Volkstums zum Heere ward im Laufe der Zeiten eine dauernde Organisation des Volkes zum Staate. Der Krieg war der Gründer und ist auch der Erhalter der staatlichen Gesellschaften . . .

Die niederen Arten müssen und werden vergehen vor der höheren Art, nicht durch Feuer und Mordschwert, sondern durch den Auslesekampf.

Alle Natur ist ungleich; alle Kultur ist ungleich, ist persönlich. Gleichheit ist Menschengedankengekünstel.

Um die Menschheit ist es am besten bestellt, wenn das tätigste, kräftigste, opferwilligste, das ist das kulturfähigste Volk, den größten Anteil hat an der Menschenzahl und am Erdenland. Das kann nur der Krieg vollbringen . . .

Um eine gesunde Völkerkultur zu schaffen und zu erhalten, müssen folgende Grundvoraussetzungen geschaffen werden und müssen stetig wieder neu geschaffen werden: Das Volk muß einig und frei sein. Es muß sich begrenzen gegen fremdes Blut und fremden Geist. Das Arbeitsfeld des Volkes, der Raum und Boden, muß nach Gestalt, Güte und Größe dem Volke genügen. Genügt er nicht, so muß das Volk sich dehnen und spannen über fremdes Land hin und muß im Auslesekampfe sich Neuland schaffen.

Der Krieg dient zur Durchführung völkischer Einheit.

Es ist mit dem Austausch der Gedanken und Empfindungen, wie mit der Kreuzung der Rassen. Auf eine Mischung muß strenge Inzucht mit Auslese des Unbrauchbaren folgen, soll sie nicht zur Bastardierung führen.

Zufall der Geburt! Diese törichte Redensart ist eine Zwillingsschwester der genügsam bekannten „Gleichheit der Menschen".

Rassebewußtsein, Volksbewußtsein, das ist es, was die Selbsterhaltung entstehen läßt; und nur dies Gefühl allein und kein Menschheitswahn wird hier

entstehen. Ich wenigstens habe nur das eine Gefühl, daß ich in meinen Deutschen fortleben werde; mögen uns auch Angelsachsen und Nordgermanen nahe stehen, mögen die Germanoiden gegen Gelb und Schwarz und Blendling auch eine notwendige Interessengemeinschaft bilden, der Deutsche hat gegen das Nichtdeutsche gefühlsnüchtern zu sein. Am allerwenigsten kann eine stark ausgeprägte Persönlichkeit allgemeine Menschheitsliebe haben. Das Gefühl, unser Ich in Polen und Franzosen fortleben zu sehen, die Ehre, in Negern und Japanern liebwerte Brüder zu erblicken, überlassen wir den aufgeklärten Weltbürgern.

Unsere Instinkt gewollte, vernunftbefohlene, weil kulturgründende Losung ist: Das Volk über alles! Das Volk steht über der Menschheit. Für den Deutschen gilt: Deutschland über alles in der Welt. Weil solche Losung unseren Vorfahren als pflichtgeboren galt, sind wir Deutsche.

Professor Virchow meinte in der Rektoratsrede von 1893, Volksbewußtsein sei nur durch den Verlust des gesunden Menschenverstandes zu erklären. Es war derselbe weise Politiker, der im Oktober 1869 im norddeutschen Reichstag beantragte, Norddeutschland solle abrüsten, da die Nachbarn sicher dem guten Beispiel folgen würden. Es war derselbe Naturforscher, der allen Erfahrungen der Tierzüchter zum Trotz, allen Lehren der Kulturgeschichte und Tagesgeschichte zum Hohne Verschmelzung aller Menschen zu einer sogenannten Einheit predigte.

Gleiches Recht für alle die gleich sind.

Das große Volk braucht Neuland; daher muß es sich ausbreiten über fremden Boden, muß mit Schwertgewalt die Fremden verdrängen. Sterben die Eingeborenen nicht aus, so können sie zu einer untergeordneten Kaste gemacht werden oder sie werden in Reservate zurückgedrängt. Eine Rasse die gesund bleiben will, muß wachsen.

Wie der Einzelne die Pflicht hat, stehen zu bleiben auf seinem Posten in Arbeit und Kampf für das Volk, so hat das Volk die Pflicht, stark und wohlgerüstet auszuharren im Kampfe wider die anderen Völker. Beides verlangt die Kultur; Ausdehnen, Wachsen, Kampf, Auslese, fordert die Entwicklung.

Man versucht gewöhnlich den Gefahren, die eine Uebervölkerung dem Wohlstande bringt, zu entrinnen, durch eine Volksverdichtung unter Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge oder der gewerblichen Ausfuhr und der landwirtschaftlichen Einfuhr. Aber diese Mittel reichen auf die Dauer nicht aus. Nichts anderes bleibt schließlich übrig, als durch Waffengewalt Neuland, neue Arbeitsstätten zu erobern.

Auch ohne Streik und ohne Ring der ausländischen Getreideerzeuger muß England zusammenbrechen, wird Deutschland zusammenbrechen, wenn es durch wachsende Volksverdichtung immer mehr ein Gewerbestaat werden sollte. Arbeitslosigkeit und Hungersnot ist das Ende vom Lied, das mit den gedankenlosen leichtsinnigen Sirenenklängen der schrankenlosen Industrialisierung Deutschlands anhub — lassen wir das Lied nicht austönen!

Würden wir in unserer Mehrheit ein Volk von Werkarbeitern, so verlieren wir unsere Rassetüchtigkeit. Das ist felsensicher.

Bauerntum ist Volkstum. Erhaltung des Bauerntumes ist Erhaltung des Jungbrunnens unserer Kraft. Eine neugründende verhältnismäßige Vermehrung des Bauerntums daher unser Hochgebot.

Altenglands Kolonisationskraft ist gebrochen, seit die Bauernschaft des europä-

ischen England nahezu vernichtet wurde durch die Kurzsichtigkeit der britischen Nichts-als-industriepolitik.

Die bisherige deutsche Entwicklung nach außen, ist in ihrer Gesamtheit eine *Geschichte der Schwäche*. In dem Kampfe, in dem schon die Romanen erlagen, wird die *Entscheidung* fallen, *ob wir neben den Angelsachsen auch Zukunft haben werden*.

Vielleicht bleiben von den Germanoidenvölkern nur die Germanen als Zukunftsvölker übrig, ähnlich wie von den Indoeuropäern nur die Germanoiden eine Zukunft hatten.

Die tüchtigen Völker leben weiter, aber nicht in allen ihren Kindern, sondern nur in den tüchtigsten. Die Germanen werden in Yankees und Briten fortleben aber nicht in den Neudeutschen, wenn diese ihre bekannten Fehler nicht ablegen.

Drei Völkerschaften stehen sich in Zukunft hauptsächlich gegenüber: die germanoide, die malayo-mongoloide, die negroide Verwandtschaftsgruppe.

Wir Germanoiden werden siegen oder völlig untergehen, denn unterlegene Germanoiden können nicht etwa einem siegreichen Mongolenvolke Handlangerdienste leisten wie Kulis; dazu stehen wir schon zu hoch. Wir Germanoiden haben die Kraft dazu, die Macht und die Zukunft der beiden anderen Verwandtschaftsgruppen zu zerschmettern und zu zertreten, wenn wir diese Notwendigkeit klar schauen, uns tatkräftig rüsten und unser Blut rein halten von Mißehen mit Fremdlingen, Bastarden und germanoiden Schwächlingen.

Wollen wir uns nicht verschließen vor der *Notwendigkeit* der *Entwicklung*, so müssen wir auch die Notwendigkeit des *Krieges* anerkennen, müssen wir uns zum Kriege, der dauert, so lange etwas wird und etwas ist, müssen wir uns zum ewigen Kriege bekennen. Es geschehen keine Zeichen und Wunder, die Krieg und Entwickelung aus der Welt schaffen.

Das Hohelied vom ewigen Kriege, den Gesunden ein werdefreudiger Weckruf, den Kranken ein gellender Todesklang, wird brausend tönen bis zum jüngsten Tage.

Wir brauchen wohl kaum zu sagen, daß wir uns mit den Grundgedanken von Klaus Wagner im wesentlichen im Einverständnis befinden. Um so bedauerlicher ist es, daß Wagner auf dem Boden der Grundanschauungen steht, die seit einem Jahrzehnt im *Alldeutschen Verband* entwickelt worden sind und denen wir in den vor Klaus Wagners Krieg erschienenen Teilen dieses Werkes Ausdruck verliehen haben, *ohne* daß er hierauf Bezug nimmt und die Alldeutschen nur in einer abfälligen Bemerkung Seite 175 nennt, dort wo er von einem alldeutschen Zunftdogmatismus in der Beurteilung des Deutschtums in Nordamerika redet. Es ist eben das Schicksal der Alldeutschen, daß ihre Gedanken die Neuzeit befruchten, ohne daß diese Neueren davon etwas wissen und wo sie etwas wissen, ohne daß sie es bekennen.

Das soll uns aber nicht abhalten, uns über die Ernte zu freuen, die aus unserer Saat aufgegangen ist. Wir wollen auch nicht uns

mit Wagner in bezug auf Kleinigkeiten auseinandersetzen. Wenn er von der Auslese durch den Krieg spricht, dann hätte er darauf hinweisen müssen, daß der Krieg zwar eine Auslese der Völker ist, aber daß er im siegreichen Volke selbst eine bedauerliche Auslese vornimmt, indem gerade die Tüchtigsten und Tapfersten im Kriege fallen oder ein lebenslanges Siechtum davon tragen. Aber wir selbst haben ja bereits Seite 76 anerkannt, daß diese nachteilige Auslese des Krieges nach Menge und Art bei weitem in den Schatten gestellt wird durch die Auslese, die große Volkskrankheiten und alle Formen der Entartung mit sich bringen. Es ist besser wenn 40000 Menschen im Kriege fallen, als wenn 40000 Menschen, gewöhnlich sind es aber 400000, der Entartung zum Opfer fallen.

Einen entschiedenen Widerspruch müssen wir aber erheben gegen das, was Wagner Seite 152 ff. über die Zukunft der Germanoiden sagt und was vielfach im Widerspruch mit dem steht, was er selbst über die Stellung der Deutschen unter den Germanen und den Germanoiden an anderen Stellen seines Buches ausgeführt hatte. Wagner meint, nicht wir Deutschen, Angelsachsen, Russen, nicht die Germanoiden, nicht deutsches oder angelsächsisches Volkstum im heutigen Wortsinne erleben den letzten Ausgang dieses langen Weltkampfes; wir heutigen Völker seien dann tot und doch leben wir in umgearteten Nachkommen fort, die dann allein als Weltherren gebieten .... Neue Völker werden gezeugt von den alten und lösen die alten ab im ewigen Wandel ....

Das ist die bedauerliche Entsagung, der wir bei Lamprecht Seite 30 in der Beurteilung der Zukunft des Deutschtums in Nordamerika begegneten. Wir sind gegenteiliger Meinung, für uns, und wir glauben auch für die Welt, hat die Zukunft des deutschen Volkstums nur eine Bedeutung, wenn sie auf dem Wege der Inzucht die Eigenart und Selbständigkeit des Deutschtums für die Zukunft gewährleistet. Der allgemeine Völkerbrei, das Hochziel der Philosophen des 18. Jahrhunderts sollte doch endlich, als Traum erkannt werden und nicht einmal als schöner Traum, jedenfalls nicht schön für die Deutschen, möglicherweise für Yankees und andere Leute, die uns herzlich wenig angehen.

„Am deutschen Wesen soll die Welt genesen." Aber zu dem Zwecke muß es doch deutsch bleiben und nicht untergehn im Völkerbrei der Zukunft!

* * *

Das deutsche Volk braucht den Krieg, um sich jederzeit gegen eine Welt von Feinden verteidigen zu können. Feinde ringsum. Aber wir haben auch dasselbe Recht, wie andere große Völker, uns auszudehnen und wenn man Uebersee diese Möglichkeit uns erschwert, sind wir gezwungen, sie in Europa zu betätigen. Auch dies wird nicht ohne Krieg abgehen. Vor allem aber brauchen wir schon in Friedenszeiten die tägliche Kriegsbereitschaft, um unserer selbst, um unserer Volkserziehung willen.

Es ist deshalb des Deutschen Reiches unwürdig, diese Grundbedingungen seines Seins zu verleugnen und in Friedensversicherungen sich zu überschlagen, an die doch niemand glaubt. Die ärgste Heuchelei ist es aber, wenn auch das Deutsche Reich sich an der Haager Friedenskonferenz und ihren Nachfolgern beteiligt. Dieses Possenspiel sollte man doch denen überlassen, die gewerbsmäßig und gewohnheitsmäßig seit Jahrhunderten die politische Heuchelei betreiben[1]).

Das Deutsche Reich ist durch die von ihm bis zum Uebermaß betätigte Friedensliebe gegen jeden Verdacht der Schürung eines ungerechtfertigten Krieges so gewappnet, daß es sich womöglich in Schweigen hüllen, dann aber, wenn dies nötig, nichts anderes sagen sollte, als: wir sind bereit, jeden Kampf aufzunehmen, laßt uns in Frieden!

Die allgemeine Wehrpflicht ist eine Erfindung Preußens und heute eine wesentliche Einrichtung des Deutschen Reiches. Die meisten anderen großen Staaten haben uns die allgemeine Wehrpflicht nachzumachen versucht mit mehr oder weniger Geschick. Da ist es denn doch mehr als auffällig, daß wir im Deutschen Reiche die Grundsätze der allgemeinen Wehrpflicht immer noch nicht voll zur Durchführung gebracht haben. Denn noch immer geht nur die Hälfte unserer männlichen Jugend durch die Schule des Heeres und der Flotte. Warum? Wir haben oben gesehen, daß das deutsche Volk noch nicht in dem Maße entartet ist, um nicht noch weiteren Zehntausenden den Dienst mit der Waffe zumuten zu können. Nein, es waren bisher zwei Erwägungen die unsere allgemeine Wehrpflicht nur teilweise verwirklichen ließen. Einmal glaubte man mit Recht, einen großen Teil der Wehrpflichtigen drei Jahre lang bei der Fahne halten zu müssen und zum

[1]) Der Weltfriede. (Eine Fabel.) Der Fuchs vernahm, daß ein allgemeiner Weltfriede unter allen Geschöpfen gestiftet werden sollte. Da meinte er schmunzelnd: „Das freut mich sehr; denn nun wird man doch endlich einmal vor den Nachstellungen des Menschen sicher sein und in Frieden seine Hasen fressen können.“ Fliegende Blätter vom 24. August 1906.

anderen erlaubten es unsere Geldmittel nicht, alle Wehrtüchtigen einzustellen. Die letzten Jahre haben auf beiden Gebieten zum Teil Wandel geschaffen. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist ein Schritt in der notwendigen Entwicklung. Und der Wohlstand des deutschen Volkes schreitet — hier dank seiner Industrie und seinem Handel — in einem Maße fort, daß wir hoffen dürfen, in absehbarer Zeit auch die volle Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht bezahlen zu können. Es war deshalb eine der selbstmörderischsten Maßnahmen der Mehrheit unserer Volksvertretung diesen notwendigen Entwicklungsgang künstlich zu verlangsamen, indem man da siebentausend Mann und dort dies und das an der Anwesenheitsstärke des Heeres und der Flotte strich. Die hierfür erforderlichen Gelder sind doch wahrhaftig nicht weggeworfen und sie dienen auch nicht nur ausschließlich Heereszwecken, sondern sie dienen der ausgleichenden Gerechtigkeit in der Verwirklichung der Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht.

Gewiß werden auch dann noch hunderttausende junger Männer übrig bleiben, die, ohne Krüppel zu sein und ohne in ihrer Erwerbsfähigkeit gehindert zu sein, sich für den Dienst mit der Waffe nicht eignen. Da erfinde man andere Aufgaben des öffentlichen Dienstes, die pflichtmäßig und zwangsweise von jenen jungen Leuten zu erfüllen sind, ebenso wie man ja bereits daran gedacht hat, und das ist ein sehr ernsthafter Gedanke, unseren jungen Mädchen zu ihrer eigenen Erziehung und zum Wohl des Vaterlandes ein Dienstjahr aufzuerlegen.

Solange derartige notwendige Schritte in der Weiterentwicklung der Wehrhaftigkeit unseres Volkstums noch nicht geschehen sind, muß man eine Ausgleichung wenigstens auf dem Gebiete des Geldes suchen und man wird sie im Wehrgeld finden, wenn man dieses nicht zu einer der gewöhnlichen Steuern macht, sondern zu einer Leistung der vom Dienste Befreiten an die vom Dienste Betroffenen.

Wir haben jetzt neben der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit, die tatsächlich in der Regel weniger als zwei Jahre beträgt, das Ausnahmsrecht der einjährigen Dienstzeit. Wir wollen in alle Wege die Notwendigkeit dieser Einrichtung in der Vergangenheit nicht bezweifeln. Die Einrichtung war aber eigentlich nur so lange nötig, als die Dienstzeit in der Regel drei Jahre betrug. Heute ist der Unterschied auf wenige Monate zusammengeschrumpft, wenn man an die vielen Uebungen denkt, die ein gewesener Einjähriger leider gerade in der Zeit seiner Berufsvorbildung zu erledigen hat, wenn er zum Reserveoffizier befördert werden will, ebenso gut aber im Anschluß an sein „Jahr" ableisten könnte.

Wir meinen, es sei Zeit, an die Beseitigung der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen zu denken, nicht etwa aus den demokratischen Beweggründen, die in Frankreich zu einer derartigen Maßregel geführt haben, obgleich auch diese Erwägungen nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Vielmehr halten wir die Einrichtung für ein bisher notwendiges Uebel, ein Uebel, das für unsere ganze Volksentwicklung von dem nachteiligsten Einfluß gewesen ist. Dies gilt ganz besonders von dem Gebiete des Mittelschulwesens. Diese Einrichtung hat zur Ueberfüllung der oberen, insbesondere der akademischen Berufe geführt und eine Unterschätzung aller anderen Berufsarten herbeigeführt. Nicht um der Berufsvorbereitung willen wurde die Sekunda der Gymnasien und wurden entsprechende Klassen anderer Schulen besucht, sondern um des unglücklichen Berechtigungsscheines willen. Mit diesem Schein in der Tasche ward der junge Mann gewöhnlich für das Erwerbsleben verpfuscht und doch durchaus nicht immer für die höheren Berufsarten geeignet. Wir werden in dem nächsten Abschnitt über Erziehung auf die Frage zurückkommen.

Der ganzen Einrichtung lag aber noch ein weiterer Gedankenfehler zugrunde. Der Einjährige mußte auf Grund seines vor der Einstellung erworbenen Scheines nach einem Jahr entlassen werden, auch dann, wenn er nicht die geringste kriegerische Befähigung an den Tag gelegt hatte, während doch naturgemäß die Länge der Dienstzeit von Geschicklichkeit im Waffenhandwerk abhängen müßte.

Aber auch noch in einer anderen Beziehuug hat die Einrichtung verheerend gewirkt. Wir meinen die Bestechung der Unteroffiziere durch die Einjährigen, die gang und gäbe ist, die jedermann kennt und gegen die doch nur höchst selten etwas Entscheidendes geschieht. Die Väter werden gebrandschatzt und die Söhne nebst den Unteroffizieren sittlich erschüttert, indem sie glauben, mit Geld alles machen zu können und um so angesehner zu sein, auch in dem ernsten Kriegsberufe, je größeren Aufwand sie treiben.

Der Zug vom Lande nach der Stadt wird dadurch wesentlich gefördert, daß die Standorte der Truppen sich in großen Städten oder in deren Nähe befinden und daß die gedienten jungen Leute, nachdem sie einmal die Annehmlichkeiten des Großstadtlebens gekostet haben, nicht gern nach dem Lande und der kleinen Stadt zurückkehren. Neuerdings hat man geglaubt, wenigstens bestreiten zu sollen, daß dies jetzt schlimmer sei als früher. Mag sein, daß auch früher schon die meisten Truppen in großen Städten lagen. Aber das ist doch kein Grund, die Sache weiter auf die Spitze zu treiben, wie dies jetzt geschieht. Wir kennen die militärischen Gründe, die für

eine Anhäufung sprechen. Aber auch hier, wie auf manchen anderen Gebieten, sollten denn doch die fachmännischen Gründe nicht ausschließlich zur Geltung kommen. Unsere Reiterregimenter sollten mehr als bisher in kleine Landstädte, besonders an unserer Ostgrenze gelegt werden, wo sie eine ganze Reihe sozialer und besonders auch nationaler Aufgaben erfüllen können. Ein preußischer Kriegsminister nach dem andern hat die Berücksichtigung derartiger Wünsche zugesagt. Aber noch keiner hat etwas Entscheidendes getan.

Unser Heer und unsere Flotte sind aristokratische Einrichtungen. Und daran sollte nicht gerüttelt werden, um so weniger, als unsere Zeit immer mehr demokratisch wird. Schon zur Herstellung des notwendigen Gleichgewichtes zwischen aristokratischen und demokratischen Einflüssen in einem Volkstum ist dies nötig. Unsere Wehrmacht darf sich aber nicht im Gegensatz zu unserer allgemeinen natürlichen und ordnungsgemäßen Volksentwickelung befinden. Zu diesem Zwecke ist eine Nationalisierung unserer Wehrkräfte erforderlich. Wir haben davon oben, I, 1, S. 13 gesprochen.

Die Forderung der Nationalisierung des Heeres und der Flotte stellt wirklich keine unerfüllbaren Ansprüche an die heute noch geltende Ueberlieferung. Es handelt sich im wesentlichen um sinnbildliche Einrichtungen, deren Wegfall den modernen Menschen leicht und billig mit Zwangseinrichtungen versöhnt, deren Mißbilligung andernfalls auf die Sache übertragen wird.

Die Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht läßt keine Werbung mehr zu, auch nicht von Offizieren. Es ist heute undenkbar, daß ein Franzose heute Kriegsdienste in Rußland, morgen in Deutschland nimmt. Warum gibt man aber Japanern oder Chilenen, die zu ihrer Ausbildung bei uns dienen, heute noch Rang und Titel, Uniform und Kommandogewalt des deutschen Heeres?

Warum läßt man fremde Prinzen im deutschen Heere dienen? Und warum verleiht man deutschen Prinzen im Alter von 10 oder 11 Jahren die Würde des Offiziers, in einem Alter, in dem andere Staubgeborene noch die Bänke der Volksschule drücken? Warum „verleiht" man fremden Fürsten deutsche Regimenter, die niemandes „Eigentum" sind, am allerwenigsten doch derer, gegen die sie vielleicht einst ohne alle Bedenken pflichtmäßig zur Waffe greifen müssen?

Warum belastet man auch für den Kriegsfall die Truppen mit Fahnen und Standarten, die noch niemals jemanden zum Siege, wohl aber die Besten zum Tode geführt haben. Wenn eine Batterie ohne

Fahne in der Schlacht ihre Pflicht tun kann, warum hält man bei dem Bataillon am Fähnlein der Landsknechte fest?

Auch hier gilt es Fallenlassen des Scheins, Anerkennung der Wahrhaftigkeit und Zweckmäßigkeit. Nur wenn man diese Wünsche zweiter und dritter Ordnung berücksichtigt, wird man aus Gefühlsgründen auch im 20. Jahrhundert für uns im Deutschen Reiche die Grundforderung aufrecht erhalten können: die Wehrmacht muß eine monarchische Einrichtung sein und bleiben.

Der Fahneneid von heute ist eine Rückständigkeit, deren Ursprung in den damals berechtigten Anschauungen des Söldnerheers wurzelt. Damals handelte es sich um ein Vertragsverhältnis zwischen Fürst und Soldat, heute liegt ein geborenes staatsrechtliches Verhältnis zwischen dem Staat und dem Wehrpflichtigen vor. Da wo die allgemeine Wehrpflicht gilt, wird niemand gefragt, ob er sich anwerben lassen wolle oder nicht. Er hat seine Pflicht als Soldat zu erfüllen, kraft des Gesetzes und nicht auf grund des von ihm geleisteten Fahneneides, den zu leisten er sich gar nicht weigern darf. Soll der Fahneneid also abgeschafft werden?

Sonderbarerweise will man ihn in Frankreich, wo man ihn abgeschafft hatte, heute wieder einführen. Aber weshalb? Nicht um ein innigeres Band zwischen dem höchsten Beamten des Landes und dem Wehrpflichtigen herzustellen, sondern um im Gegenteil den letzteren auf die „Verfassung" festzulegen und ihn gegebenenfalles gegen den Chef des Landes ausspielen zu können. Wir haben ja auch in Deutschland 1849 derartige bedenkliche Versuche gemacht.

Der heutige Fahneneid im Deutschen Reiche entbehrt nicht einer gewissen Komik, da wo er von dem Gehorsam gegen diejenigen Landesherren redet, die nicht Kontingentsherren sind. Was soll denn der unglückliche Wehrpflichtige aus Reuß machen, wenn einmal ein Zwist zwischen dem Fürsten von Reuß und dem deutschen Kaiser entsteht? Wenn der Fahneneid des Soldaten in Zukunft einen Sinn haben soll, so muß gerade die Bezugnahme auf die Landesherren fallen, der Soldat muß nur dem Kaiser und dem Kontingentsherrn verpflichtet werden, womöglich nur dem ersteren, damit es zum Ausdruck kommt, daß er bei inneren Wirren und Konflikten nicht seinem Landesherrn, dem er durch Staatsangehörigkeit verpflichtet ist, sondern demjenigen zu gehorchen hat, dem die Reichsverfassung die Kommandogewalt verleiht.

Es dient durchaus zum Vorteil der Manneszucht, in Zukunft zu verfahren, wie vorgeschlagen. Dem Soldaten muß jeder Zweifel genommen werden, wem er zu gehorchen hat. Ihm darf das Urteil darüber nicht

zugeschoben werden, ob der Befehl ein verfassungsmäßiger war. Die Verantwortung, auch die verfassungsmäßige, haben nur die höchsten Vorgesetzten zu tragen. Wenn man glaubt, die Klarheit hierüber durch einen anders zu fassenden Fahneneid zu steigern, so mag man ihn beibehalten, ihn aber von den Resten einer Auffassung befreien, als bestehe ein Vertragsverhältnis zwischen dem Wehrpflichtigen und seinem Landes- oder Kontigentsherrn. Freilich muß auch das Recht der Befehlsgewalt gegenüber der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, in unserer Verfassung noch klarer abgegrenzt werden, als dies jetzt der Fall ist.

Diese Ausführungen über den Fahneneid berühren nur die Wehrpflichtigen, nicht aber die Berufsoffiziere, Beamten und Unteroffiziere, bei denen in der Tat ein Vertragsverhältnis besteht. Diese mag man getrost nach wie vor schwören lassen, wenn man die höchst bedenkliche Einrichtung des Eides überhaupt fortbestehen lassen will. Wir halten sie, namentlich auch in ihrer heutigen massenhaften Anwendung im Strafprozeß und im Zivilprozeß für mehr als reformbedürftig. Die Schweiz könnte uns auch hier ein gutes Beispiel geben.

Es ist hier nicht der Ort zu einer grundsätzlichen Aussprache über das Duell. Aber das muß gesagt sein, daß es eines der vielen bedauerlichen Ergebnisse der Gleichmacherei gewesen ist, im Strafgesetzbuche das Duell der Offiziere ebenso zu behandeln, wie das der Bürger. Vom Offiziere verlangt man berufsmäßig, daß er im Kriege ohne Zaudern sein Leben einsetzt für Großes und Kleines. Soll man ihn davon entwöhnen im Frieden? Natürlich mit der Einschränkung, die der Frieden mit sich bringt. Also man erkenne auch hier tatsächlich bestehende Verhältnisse gesetzlich an und schaffe nicht künstlich Widerstreite zwischen Staatsbürgerpflicht und Standesehre. Daß damit der Vermehrung der Duelle nicht das Wort geredet werden soll und braucht, bedarf nur denen gegenüber einer besonderen Versicherung, die sich an den Schein und Hall des Wortes klammern.

Wir erblicken im Militarismus keineswegs einen Moloch. Für uns sind vernünftige, d. h. zweckentsprechende Aufwendungen, um für den Kriegsfall gerüstet zu sein, die notwendigsten, die fruchtbarsten und wenn man dieses viel mißbrauchte Wort auch hier anwenden will, die kulturellsten. Aber selbstverständlich müßten alle persönlichen und sachlichen Aufwendungen des Staates darauf hin geprüft werden, ob sie sich vermeiden lassen, ohne daß die Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit und die Vorbereitung des Reiches für den Kriegsfall darunter leiden. Hier können wir in dieser Beziehung nur einige grund-

sätzliche Bemerkungen machen. An die Spitze möge die Forderung gestellt werden, daß unter den Heeres-Aufwendungen solche zu bevorzugen sind, die zugleich den Friedensaufgaben dienen. Dahin gehören alle Entwickelungen des Verkehrs. Daher müssen alle Eisenbahnen und alle Kanäle gebaut werden, die im Kriege und im Frieden nützlich sind, auch die Fortsetzung des Nordostsee-Kanals von der Elbemündung nach der Emsmündung[1]). Dahin gehört die Förderung der Pferdezucht ebenso wie die Unterstützung des Schiffsbaues und die Sicherstellung einer großen Flotte von Handelsschiffen als Kriegsreserve, die Förderung des deutschen weltwirtschaftlichen Verkehrs der Kabel und drahtlosen Fernsprecheinrichtungen.

Gewiß werden unsere Reichsausgaben durch Kriegs- und Friedensruhegehalte für Heer und Flotte stark belastet. Aber es entsteht doch kein Verlust am Volkswohlstand, wenn Kriegsveteranen ausgiebig aus Reichsmitteln versorgt werden, statt daß man sie der Armenunterstützung durch die Gemeinden überläßt. Und die Armee wird in einen künftigen Krieg um so williger ziehn, wenn sie weiß, daß die Invaliden und Veteranen früherer Kriege ausgiebig von Reichswegen und von Gesetzeswegen versorgt worden waren.

Man eifert gegen die andere Behandlung der Offiziere bei der Pensionierung im Frieden gegenüber den Zivilbeamten. Eine schlagfertige Armee braucht ein junges Offizierskorps. Es können deshalb nur wenige die obersten Rangstufen erreichen und die Uebergangenen müssen verabschiedet werden. Daran ist nichts zu ändern. Aber die hier vorliegende Verschwendung von Volkskraft ist vermeidbar. Diese Verschwendung verkörpert sich in den Offizieren, die so früh zur Verabschiedung kommen, daß sie volkswirtschaftlich betrachtet noch auf viele Jahre hinaus leistungsfähig wären. Daß deren Zahl recht groß ist, ergibt sich aus dem Lebensalter der Verabschiedeten. Etwa 1902 (für später liegen mir Angaben nicht vor) betrug das Lebensalter bei der Pensionierung durchschnittlich bei den kommandierenden Generälen 63, Divisionskommandeuren 59, Brigadekommandeuren 55, Regimentskommandeuren 52, Bataillonskommandeuren 48, Hauptleuten 41, Leutnants 31 Jahre. Demnach stehen alle zur Ruhe gesetzten Hauptleute und Leutnants in einem Alter, in dem sie in der Regel sich noch auf der Höhe ihrer Schaffenskraft befinden.

Die in jungen Jahren verabschiedeten Offiziere haben ein trauriges

[1]) Vgl. Alldeutsche Blätter 1895 Nr. 37, 1900 Nr. 37, 1905 Nr. 1, 2, 7, 1906 Nr. 32.

Schicksal: Sind sie reich, so werden sie Drohnen im Volkskörper, sind sie arm, dann werden sie notleidend. Denn einen bürgerlichen Beruf mit auskömmlichen Einkünften zu erlangen, ist heute überaus schwierig. Alle Berechtigungsscheine helfen nichts. Niemand will verabschiedete Offiziere anstellen. Daraus ergibt sich um der Allgemeinheit und um der Betroffenen willen die Notwendigkeit, die Berufsbildung der Offiziere so einzurichten, daß sie in mittleren Jahren noch zu einem anderen Berufe übergehen können. Es ist nicht wahr, daß die Berufsvorbildung der Offiziere sich lediglich nach den Bedürfnissen der Wehrmacht zu Wasser und zu Lande zu richten habe. Das wäre der Fall, wenn die Offiziere zu 90 vom Hundert erst im Alter von über 65 Jahren (wie die Zivilbeamten) zur Verabschiedung kämen. Da aber das Gegenteil der Fall ist, so hat die Heeresverwaltung die Pflicht, dem großen Bruchteil derer schon im voraus Rechnung zu tragen, die im noch arbeitsfähigen Alter ausscheiden werden. Dazu genügen folgende Maßregeln: Aufgabe der Kadettenhauserziehung, Nachweis der Offizierskandidaten, daß sie die Befähigung für einen höheren bürgerlichen Beruf besitzen (Reifezeugnis), Verlängerung der Fähnrichszeit,[1]) so daß die ungeeigneten Jünglinge schon ausscheiden können, ehe sie Offiziere werden und ehe sie mit diesem Bleigewicht in das bürgerliche Leben hinausgeschickt werden müssen, weitere wissenschaftliche Ausbildung in der Leutnantszeit, derart, daß die für höhere Offiziersstellen in Aussicht genommenen eine höhere Kriegsschule (Akademie) besuchen, alle anderen aber eine andere Hochschule, die den Uebergang zu einem bürgerlichen Berufe auch formell erleichtert, und zwar nicht nur die Universität, sondern auch eine technische Hochschule, Handelshochschule u. dgl. oder auch Fachschule.

Eine derartige Berufsentwickelung würde zugleich zur Erhöhung des gesellschaftlichen Ansehens des Offizierstandes beitragen, indem sie ihn den anderen höchsten Berufsständen auch wissenschaftlich gleich stellt und sie würde das Selbstbewußtsein der Offiziere erhöhen, indem sie ein Strebertum, bedingt durch die Brotrücksichten auf Beförderung im Dienste, unnötig macht. Der entscheidende Umstand liegt aber darin, daß der Gesamtheit eine große Menge brauchbarer Arbeitskräfte erhalten oder zugeführt wird. Um nur eine Berufsart zu nennen: Wir brauchen noch gegen 1000 Berufskonsulate in aller Welt, die mit derartigen jungen Männern besetzt werden könnten.

[1]) Das ermöglicht es auch, daß die jüngsten Offiziere in der Regel älter sind, als die ältesten Mannschaften, was die Manneszucht nur fördern kann.

VI. Erziehung.

Dasjenige Volk, das bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besitzt, wird zugleich das mächtigste und glücklichste sein unter den Völkern seiner Zeit — sagte Fichte am Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Ist dies wahr? Und wie steht dies bei dem deutschen Volke?

Ich für meine Person glaube nur, daß Bildung Macht verleiht, nicht aber, daß sie glücklich macht. Denn zum Glücke gehört Zufriedenheit. Und die Bildung macht unzufrieden, wenn sie im Mißverhältnis steht zu den äußeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen des Menschen. Vielleicht ist die deutsche Sozialdemokratie das Ergebnis eines Mißverhältnisses zwischen Wissen und Bildung einerseits und der Unmöglichkeit, diese Bildung berufsmäßig zu betätigen und eine der Bildung — oder Halbbildung — entsprechende Stellung einzunehmen, andererseits.

So viel steht fest, daß Bildung mächtig macht, sie ist eine je nachdem schlummernde Macht selbst. Und nun das deutsche Volk? Ohne Zweifel ist es das gebildetste der heutigen Kulturvölker, und auch was die Umsetzung der Kraft der Bildung in Macht anbelangt, so hat man die Behauptung bis zum Ueberdruß wiederholt, daß der preußische Schulmeister die Schlacht von Königgrätz gewonnen habe.

Bei der Wahl zwischen Glück und Macht entscheiden wir uns bei der Einzelperson für das Glück, bei ganzen Völkern für die Macht. Und da wir es mit der Zukunft des deutschen Volkes zu tun haben, ist der Standpunkt der für uns gegebene. Wir müssen alles aufbieten, um durch eine, wie Fichte sagt, die tiefsten Schichten unseres Volkes ergreifende Bildung diese den Machtmitteln der Masse, der Rasse und der Gesundheit hinzuzufügen. Von Machtwert ist die Bildung freilich nur dann, wenn das Wissen nicht auf Kosten des Wollens entwickelt wird, und wenn das Wissen Hand in Hand geht mit der Erziehung, die die Kräfte des Körpers und des Geistes in den Dienst der ver-

nünftigen Zwecke der Allgemeinheit stellt, also in unserem Falle der Förderung des Volkstums noch viel mehr zugute kommt, als der Förderung des Einzelmenschen.

Wir sagten, daß das deutsche Volk das gebildetste unter den heutigen Kulturvölkern sei. Das gilt aber nur verhältnismäßig und beweist nichts für oder gegen die Notwendigkeit der Vervollkommnung der Volksbildung in Deutschland.

Früher und gründlicher als anderswo ist der zwangsweise ausnahmslose Volksschulunterricht in den deutschen Einzelstaaten eingeführt worden, vielleicht mit Ausnahme der Schweiz. Es würde daher ein Armutszeugnis für den Erfolg dieses allgemeinen, pflichtmäßigen Volksschulunterrichtes sein, wenn er nicht deutlich erkennbare und meßbare Spuren zurückgelassen hätte.

Der Maßstab für die Bemessung der Volksbildung wird gewöhnlich in dem sog. Analphabetismus gefunden, d. h. in der völligen Unkenntnis des Lesens und Schreibens. Die Feststellung kann in der Regel nur bei dem männlichen Geschlecht gewonnen werden und hier auch nur bei den Wehrpflichtigen im Gestellungsalter bei dem Ersatzgeschäft. Da pflegt man nun mit Stolz darauf hinzuweisen, daß von den eingestellten Rekruten im Durchschnitte des ganzen Deutschen Reiches im Jahre 1884 noch 1,22 %, 1894: 0,22 % und 1904 nur noch 0,04 % ohne Schulbildung waren, d. h. gar nicht Lesen und Schreiben konnten, und daß die größte Zahl der Analphabeten aus dem rechtselbischen Preußen stammt. Diese Zahlen beweisen aber nur, daß der Schulzwang in steigendem Maße zur Durchführung gelangt und nicht, wie anderswo nur auf dem Papier stehen geblieben ist, daß aber von den 1904 eingestellten 262906 Mannschaften sich immer noch 89 d. i. 0,04 % dem Schulzwang zu entziehen gewußt haben. Ueber die Höhe der Schulbildung der anderen 262817 eingestellten Mannschaften beweist diese Feststellung gar nichts. Die auf diesem Gebiete überhaupt weit vorgeschrittene Schweiz ist deshalb in der Bemessung des Bildungsgrades der Neumannschaften viel weiter gegangen, indem sie bei dem Ersatzgeschäft eine umfängliche Prüfung vornimmt und deren statistische Ergebnisse in lehrreichen Zusammenstellungen veröffentlicht.

Auch im Deutschen Reiche wird man zu dem schweizerischen Verfahren übergehen müssen. Schon empfindet man im Heer die vorhandene Lücke. Und so hat man denn in mehr oder weniger privater Weise bei einigen Truppenteilen sog. Intelligenzprüfungen veranstaltet, die methodisch recht interessant sind, aber — die betrübendsten Ergebnisse über den

Bildungsstand und die Urteilsfähigkeit eines großen Teiles unserer jungen Mannschaft zutage gefördert haben. Wer etwa auch sonst sog. Soldatenbriefe in größerer Zahl zu lesen oder Rechnungen, Anschläge und Briefe von Handwerkern einzusehen in der Lage war, der wird uns bestätigen, daß es mit der formalen Bildung eines großen Teiles unseres Volkes recht traurig bestellt ist.

Andererseits zeigen viele Subalternbeamte, daß der Besuch guter gewöhnlicher städtischer Volksschulen ausreichen kann, um dem Menschen, der sich selbst fortbildet, eine genügende Grundlage der Allgemeinbildung zu geben. Also auch hier darf man nicht verallgemeinern. Aber man ist zu dem Bekenntnis verpflichtet, daß es noch unendlich viel zu tun gibt, um den deutschen Volksschulunterricht dahin zu bringen, daß er jeden Deutschen befähigt, seine Gedanken in einfacher, aber deutlicher und geordneter Weise ohne allzu große Verstöße gegen die deutsche Sprache mündlich und schriftlich darzulegen.

Die jetzige Rückständigkeit ist das Ergebnis des Lehrermangels und der Klassenüberfüllung in den Volksschulen des rechtselbischen Preußens. Im Königreich Preußen gelten als normale Besuchsverhältnisse der öffentlichen Volksschulen, wenn bei einklassigen Schulen bis 80 Kinder in der Klasse sitzen, bei Halbtagsschulen bis 60 Kinder, bei sonstigen zwei- und mehrklassigen Schulen bis 70 Kinder. Trotz dieses mehr als bescheidenen Maßstabes wurden von je 100 Schulkindern unter normalen Besuchsverhältnissen unterrichtet im Durchschnitt des Preußischen Staates im Jahre 1886: 53,84 %, 1891: 66,21 %, 1896: 73,45 %, 1901: 77,85 %. Mit anderen Worten: trotz der anerkennenswerten Fortschritte wird auch heute noch nahezu der vierte Teil der Schulkinder Preußens in Klassen unterrichtet, die mit mehr als 70, oft bis 150 Kindern überfüllt sind! Die entsprechenden Zahlen des Jahres 1901 betragen für den Durchschnitt der Städte 84,00 %, des Landes 74,49 %, sie sinken aber herab im Regierungs-Bezirk Münster auf 52,06 %, Oppeln auf 55,53 %.

Auf eine Lehrkraft kommen im Königreich Preußen in den Städten 57, auf dem Lande 68 Schulkinder, im Königreich Sachsen dagegen nur 60 Kinder.

Wie viele Volksschullehrer in Preußen vorhanden sind, sagt die uns vorliegende amtliche Statistik leider nicht. Es ist nur von „Stellen" die Rede. Und zwar gab es 1901 bei 104 082 Schulklassen nur 76 342 Stellen für Lehrer und 13 866 für Lehrerinnen, also 13 874 Stellen weniger, so daß auf diese Zahl von Lehrern mehrere Klassen kommen. Wie-

viel aber von den etatmäßigen Stellen unbesetzt sind, wird nicht gesagt. Von nichtamtlicher Seite wird behauptet, es seien mehr als 10000 Stellen unbesetzt. Mithin müßten etwa 24000 Lehrer beschafft werden, um jede der (vielfach an sich schon überfüllten) Klassen mit einem Lehrer zu besetzen. Wie läßt sich diesem Mangel abhelfen? Die jetzige preußische Unterrichtsverwaltung glaubt, dies durch Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten erreichen zu können, wie J. Tews behauptet[1]) ohne Erfolg; sie lehnt dagegen das nächstliegende Mittel, die Lehrergehalte wesentlich zu erhöhen, nicht nur ab, sondern sie verbietet sogar den Städten, die Gehalte für städtische Volksschullehrer zu erhöhen, jedenfalls in der Besorgnis, den Wettbewerb zwischen Stadt und Land auch auf diesem Gebiete noch zu verschärfen. Wir halten dieses Sträuben für verkehrt. Schon mit Hinblick auf Angebot und Nachfrage muß der Lehrermangel zu einer Gehaltserhöhung führen. Im Jahre 1901 betrug das durchschnittliche Gesamteinkommen in Preußen bei den Lehrern in den Städten 2401 Mark (gegen 1812 Mark im Jahre 1891) und auf dem Lande 1693 Mark (gegen 1264 Mark im Jahre 1891), bei den Lehrerinnen 1599 und 1321 Mark.

Wenn hierbei auch zu berücksichtigen ist, daß die Lehrer früher in ein besoldetes Amt kommen als entsprechende Beamte, so erscheinen diese Gehälter denn doch zu niedrig, namentlich um es zu ermöglichen, daß der Lehrer 2 bis 3 Söhnen eine Ausbildung wieder als Lehrer zuteil werden läßt, wobei doch zur Ausstattung der Töchter auch noch etwas übrig bleiben muß. Es liegt aber gerade bei dem Lehrer noch mehr im öffentlichen Belange als bei anderen Berufen, daß die Söhne den Vätern im Berufe folgen. Man unterschätze die Erbweisheit nicht. Und es ist sozial in hohem Grade bedenklich, wenn die Lehrer sich mehr als bisher schon aus den untersten Schichten ergänzen.

Die Forderung einer entsprechenden Erhöhung der Gehälter ist erfüllbar, schon weil sie erfüllbar sein muß. Aber die Erfüllung wird gefährdet, wenn übertriebene Forderungen gestellt werden. Wir erblicken solche in den Bestrebungen, *allen* Volksschullehrern Hochschulbildung zuteil werden zu lassen. Das ist volkswirtschaftlich nicht möglich. Es muß auf absehbare Zeit genügen, die Gehälter in obigem Sinne zu erhöhen, dem gut befähigten Lehrer es zu ermöglichen, die

[1]) J. Tews: Lehrernot und Lehrermangel in Preußen in der Gartenlaube 1906 Nr. 33. Mit vielen Forderungen von Tews sind wir *nicht* einverstanden. Aber es fehlt uns hier der Raum zu einer in das Einzelne gehenden Auseinandersetzung.

Universität zu besuchen und die Stellen der Direktoren und Oberlehrer so auszustatten, daß sie einen akademisch gebildeten Lehrer befriedigen.

Wenn Preußen, wie oben dargelegt, etwa 24 000 Lehrer mehr beschaffen muß, so hat es bei dem jetzigen Durchschnittsgehalt der städtischen Lehrer etwa 57,6 Millionen Mark mehr zu zahlen, als bisher. Bei dieser Sachlage ist eine Steigerung der Gehälter eben nur in dem Maße möglich, um die obigen zwei Bedingungen zu erfüllen. Auf eines wird man dabei jedenfalls verzichten müssen, auf die Zufriedenheit der Lehrer. Bekanntlich ist im letzten Menschenalter zur Besserung der Lage eines Berufes verhältnismäßig für keinen Beruf so viel getan worden, als für den Lehrerberuf, wenigstens im mittleren und westlichen Deutschland, wenn auch zuzugeben ist, daß bei keinem anderen Beruf die Gehaltlage verhältnißmäßig so schlecht war, wie bei dem der Lehrer. Und doch gilt kein Stand für so unzufrieden, als der der Lehrer.

Wie oben dargelegt, betrug die durchschnittliche Steigerung der Lehrergehalte in dem einzigen Jahrzehnt bei den preußischen Lehrern in der Stadt 32,5 %, auf dem Lande 34,7 % und in anderen deutschen Landen soll die Steigerung noch größer gewesen sein.

Wir sagten in anderem Zusammenhange schon oben S. 111 bei Stadt und Land, daß wir es verwerfen müssen, wenn der Landlehrer schlechter bezahlt wird, als der Stadtlehrer. Dieser Unterschied ist, abgesehen von der größeren Leistungsfähigkeit der städtischen Gemeinden, das Ergebnis der so irrigen Anschauung, als ob das Leben des Gebildeten auf dem Lande billiger sei, als in der Stadt. Der Lehrer auf dem Lande müßte eigentlich sogar besser bezahlt werden, als der Lehrer in der Stadt, um auch bessere Lehrkräfte auf dem Lande festhalten zu können. Und hier ist es Aufgabe des Staates, der Landflucht[1]) der Lehrer dadurch zu steuern, daß er in den nicht leistungsfähigen Landgemeinden besonders tüchtigen Lehrern Zulagen gewährt. Die bloße Anwendung der Grundsätze der Alterszulagen gegenüber den Leistungszulagen scheint hier ganz besonders unberechtigt.

Freilich wäre es auch viel nötiger, ungeeignete Lehrer aus dem Lehrerberufe auszuschalten, auch dann, wenn ein wirkliches Verschulden nicht vorliegt. Ueberall ist es vom Uebel, ungeeignete Beamte auf Lebenszeit mit durchschleppen zu müssen. Aber unsere Kinder sind es,

[1]) Sie wird in Sohnreys Zeitschrift Das Land, Nr. 20 vom 15. Juli 1906 behauptet, von J. Tews aber bestritten. Wir meinen, daß Sohnrey Recht hat.

auf die Menschen als Lehrer und sogenannte Erzieher losgelassen werden, bloß weil sie in ihrer Jugend Vorbildungsanstalten für den Lehrerberuf besucht haben. Niemand ist gemeingefährlicher, als ein schlechter Lehrer! Und alle Prüfungen nützen nichts. Denn sie geben nur einen Maßstab für das Wissen, nicht für das Können (Erziehen). Der Lehrer hat aber nicht die Aufgabe, die Wissenschaften zu fördern, sondern er soll Menschen bilden.

Aber wer soll über eine Ausmerzung schlechter Lehrer befinden? Und was soll mit den Ausgeschiedenen werden? Darüber mögen sich die Pädagogen vom Fach den Kopf zerbrechen!

Eine Frage bedarf der Klarstellung recht dringend, die des Verhältnisses zwischen Lehrern und Beamten. Heute wird aus Beamtenkreisen vielfach darüber geklagt, daß die Lehrer die Rechte der Beamten in Anspruch nehmen, deren Pflichten aber ablehnen.

Wir sind Gegner der sogenannten Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, will sagen der Ueberwälzung des Schulgeldes von den Eltern auf die Allgemeinheit, und zwar trotz unserer oben S. 79 (Schulfrühstück) dargelegten Anschauungen. Die Bezahlung des Schulgeldes ist der Ausfluß der Verantwortlichkeit der Eltern für ihre Kinder. Nur wo diese nicht leistungsfähig sind, müssen Gemeinde und Staat einspringen. Und dies geschieht ja im größten Umfange. Aber das muß als eine Wohltat empfunden, nicht als ein Recht gefordert werden.

Man hat viele Vorschläge gemacht, um die Erhöhung der Lehrergehälter zu ermöglichen, ohne die Gemeinden zu überlasten. So hat man gemeint, die teueren Lehrkräfte dadurch entlasten zu können, daß man die öffentliche Schule von der Last befreit, Kinder von 6 bis 8 Jahren, die vielfach noch kaum sprechen können, zu unterrichten. Aber erzogen müssen die Kinder gerade in diesem Alter werden. An die Stelle der Schule müßte dann der Kindergarten, an die Stelle des Lehrers die Lehrerin oder Kindergärtnerin treten. Ob dies billiger wäre, erscheint zweifelhaft. Aber auch hier sind wesentliche Verbesserungen gewiß noch möglich. Leider drehen sich aber die Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Volksschule viel zu wenig um diese Dinge, als um die mehr oder weniger theoretische Frage der Konfessions- oder Simultanschule. Und diese Frage spitzt sich zu der anderen zu: Soll in der Volksschule von den Lehrern der Volksschule Religionsunterricht erteilt werden und in welcher Weise? Diese Fragen können keineswegs für alle Verhältnisse mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden. Wir müssen uns auch hier auf einige kurze Andeutungen beschränken.

Für unsere neuzeitliche Auffassung ist das Schulaufsichtsrecht des Staates und demgemäß der Wegfall des Aufsichtsrechtes der Kirche über die Schule etwas Selbstverständliches. Auch wir fordern die nationale Staatsschule im Sinne und Geiste Fichtes, Steins und Pestalozzis. Die Kirchen und die Gemeinden mögen sich früher die größten Verdienste um die Schule erworben haben. Heute ist es allein der Staat, dem die Gesetzgebung über die Schulen, ihre Einrichtung und Beaufsichtigung zusteht. Davon kann auch der Religionsunterricht nicht ausgeschlossen werden. Demnach hat auch der Staat darüber zu befinden, ob der Religionsunterricht durch Geistliche oder durch Lehrer zu erteilen ist. Die Mitwirkung der Kirche kann geduldet werden, sie ist aber bedingt durch das Maß ihrer Staatsfreundlichkeit.

Das Zurücktreten der kirchlichen Einflüsse auf das gesamte Unterrichtswesen wird auch hoffentlich einen Umschwung in der Erziehungsrichtung herbeiführen. Unsere Jugend darf nicht zur Weltflucht erzogen werden, sondern *für* die Welt, nicht zur Askese, sondern zur *Freude* am Dasein.

Glücklicherweise haben wir in Deutschland niemals eine nennenswerte Zahl von privaten oder freien Schulen gehabt, neben den öffentlichen. Belgien und Frankreich lehren, daß diese freien Schulen fast ausnahmslos unter die Herrschaft des staatsfeindlichen Klerikalismus geraten, namentlich der Klöster. Trotz aller Mißstände in unseren öffentlichen Schulen wollen wir uns glücklich schätzen, daß sich in Deutschland der Grundsatz des Staatsmonopols für die Schule fast ausnahmslos durchgerungen hat. Ueber die sozialen Verdienste der deutschen Staatsschule urteilt *Gustav Schmoller* in der Pädagogischen Zeitung vom April 1906 wie folgt:

„Das Eigentümliche der deutschen *Arbeiterbewegung* ist die Plötzlichkeit ihres Auftretens. Wenn man nach den Ursachen fragt, so darf man vor allem eins nicht vergessen: daß wir eine *Volksbildung* besitzen, die sehr viel *breiter* ist als in allen Staaten der Welt. Deutschland ist das Land der besten Volksschulen und der besten Bureaukratie und die eigentliche Urheimat der Kaserne. Dies und die Disziplinierung der Arbeitermassen in den Großbetrieben bereitet ihre Disziplinierung in den politischen Parteien erfolgreich vor. In der ganzen Sozialgeschichte Deutschlands ist besonders charakteristisch die frühe Ausbildung der unter staatlicher Leitung stehenden Gemeindeschule und die Zurückdrängung alles Privatschulwesens einschließlich des kirchlichen. Daraus schon geht die Berechtigung der Staatsschule hervor. Nicht, als ob ich nicht wüßte, daß auch die Staatsschule ihr *Gefährliches* hat, daß sie Fehler besitzt, die die Vereins- und kirchlichen Privatschulen nicht besitzen. Aber für Deutschland mit seiner jahrhundertelangen Geschichte, für Deutschland als einzigen Kulturstaat in Europa,

der wirklich den Versuch eines paritätischen Staatswesens machen muß, der in seinen sozialen Klassen stärker zerrissen ist als ein anderes Land, für Deutschland ist das Festhalten an der Staatsschule das einzige Mittel, um im großen Stil eine geistige Einheit der Nation zu garantieren und herzustellen. Und die Schattenseite der Staatsschule durch bureaukratische Einrichtung und Zentralisierung kann dadurch aufgehoben werden, daß man den Organen der Selbstverwaltung die nötige Selbständigkeit gibt und die Schule nur einer einheitlichen staatlichen Leitung unterstellt. Man darf nicht die Schule der Kirche ausliefern um der Kirche willen. Wenn wir in Deutschland bis 1870 niemals die proletarischen Zustände gehabt haben wie in England, besonders in London, so hat der Schulzwang und die Volksschule dafür am meisten getan. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, diese Einrichtung habe am meisten zur Hebung der unteren Klassen beigetragen. Und sie wird in noch viel größerem Umfange in Zukunft zu benutzen sein. Schon heute kann man beobachten, daß in Staaten mit guten Volks- und Fortbildungsschulen sich die Klassen freundlicher gegenüberstehen."

Noch immer flüchten Welfen, Elsaßlothringer und Römlinge ihre Kinder nach Feldkirch oder anderen jesuitisch beeinflußten Schulen des Auslandes, namentlich in Oesterreich, Schweiz, Frankreich und Belgien. Das mag man als „Freiheit" dulden. Die deutschen Staaten sollten aber soviel Selbstachtung haben, derartige Schüler für immer vom Staatsdienste, auch dem Heere, auszuschließen.

Aus der Schule kann und soll der Religionsunterricht nicht verbannt werden, und zwar auch nicht der konfessionelle. Er kann nicht ersetzt werden durch einen Unterricht in „Moral" oder „Ethik". Denn die Auffassungen über Moral und Ethik sind noch wandelbarer, als kirchlich religiöse Anschauungen.

Auch hier müssen wir der Meinung Heinrich von Treitschkes beipflichten und können nicht zugeben, daß die Ansicht eines ebenso liberalen, wie nationalen Mannes wie Treitschke inzwischen so rückständig geworden sei, wie dies in gewissen Lehrerkreisen behauptet wird. In seiner Politik I. Bd. S. 350 sagt er u. a.:

„Man vergißt bei dem Kampf gänzlich die Bestimmung des preußischen Landrechts: Der Religionsunterricht soll in Uebereinstimmung mit dem Dogma der betreffenden Konfession gegeben werden und die übrigen weltlichen Lehrgegenstände so, daß der konfessionelle Friede nicht gestört wird. Es versteht sich hiernach von selbst, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen obligatorisch und zwar nach dem Dogma einer bestimmten Konfession erteilt wird. Bewahre uns der Himmel vor jener unwahren Verschwommenheit, in die man jetzt so gern hineinkommen möchte, daß evangelische Kinder nichts mehr hören sollen von der grandiosen Herrlichkeit Martin Luthers, oder daß man gar aus Rücksicht auf einige Juden nicht mehr wahr und ehrlich von Jesus Christus reden darf. Sieht man schärfer hin, so muß man allerdings sagen, daß Simultanschulen ein notwendiges Uebel sind in konfessionell gemischten Gemeinden, in denen die einzelnen

Konfessionen nicht stark genug sind, um ihre eigenen Schulen zu halten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß in Simultanschulen der Unterricht nicht so gut erteilt wird wie in konfessionellen Schulen. Und daß gemischte Schulen den religiösen Frieden fördern, ist zwar oft behauptet worden, es ist aber das Gegenteil der Wahrheit. Simultanschulen erregen den Religionshaß weit eher als konfessionelle . . . Es ist eine alte Täuschung der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, daß man durch ein äußeres Zusammenschmelzen die Gegensätze mildern könne." Außer in konfessionell stark gemischten Gegenden wollte Treitschke die Simultanschule nur in den Ostmarken gelten lassen. Hier aus nationalen Gründen. „Wir müssen dort die deutsche Bildung zur Herrschaft bringen, eine rein katholische Schule aber bedeutet in Posen und Westpreußen eine polnische Schule." Im übrigen aber galt für ihn der Satz: die Schule muß weltlich bleiben, aber einen bestimmten konfessionellen Charakter tragen.

Die „Fortentwicklung" der Religion ist Sache der Kirchen, die dem von außen aus den Kreisen der Wissenschaft und der Politik kommenden Drucke weichen mögen oder nicht. Wir von unserem völkischen Standpunkte aus haben nur das Recht, aber auch die Pflicht, zu verlangen, daß aus dem „öffentlichen" Religionsunterricht endlich die Eierschalen der jüdischen und der römisch-italischen religionsgeschichtlichen Entwicklung zu Gunsten einer „deutschen" Auffassung von der Religion verschwinden. Wir verlangen deshalb, daß im öffentlichen Religionsunterricht das Alte Testament entweder völlig außer Betracht bleibe, oder daß ihm ein Gegengewicht gegeben werde in einer ebenso breiten und warmen Behandlung der deutschen „heidnischen" Religionsgeschichte. Im Religionsunterricht muß der Religionsgeschichte der vorchristlichen Deutschen derselbe Raum und dieselbe Bedeutung eingeräumt werden, wie der Religionsgeschichte der vorchristlichen Juden.

Dann wird schon ganz von selber die bisherige übermäßige Beschäftigung mit der Gedankenwelt des Alten Testamentes auf das zulässige Maß zurückgeführt werden.

Wodan hat mindestens dasselbe Unrecht an unsere deutschen Kinder, wie Jehova, Gudrun enthält vielleicht mehr Sittlichkeit im deutschen Sinne, als die Genesis.

Unsere Volksschüler sollen ebensowenig jüdisch denken lernen, wie unsere Mittelschüler lateinisch oder griechisch.

* * *

Erfreulicher Weise vollziehen sich einige Reformbestrebungen des deutschen Unterrichtswesens von der Grundlage des deutschen Volkstums aus.

Die eine Gruppe dieser Bestrebungen wird getragen durch die Monatsschrift[1]) „Deutscher Frühling". Sie kämpft:

für das Recht der Gegenwart, gegen mittelalterliche Verdumpfung;
für deutsches Volkstum, gegen zopfgelahrte Ausländerei;
für freie Entwicklung der Erziehungswissenschaft, gegen scholastische Verknöcherung;
für Gewissensfreiheit, gegen geistige Knechtung;
für die Erziehungsschule, gegen die Lernschule;
für ebenmäßige Ausbildung von Körper und Geist, gegen einseitige Gedächtnisschulung;
für die Freiheit des Lehrstandes, gegen dessen Bedrückung durch veraltete Rechtsbestimmungen;
für Ausgestaltung des Schulbetriebes nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Gesundheitspflege, gegen den gesundheitswidrigen Schlendrian;
für Elternrecht und Selbstverwaltung; gegen Schreibstuben-Herrschaft und jede Bevormundung;
für die Hebung der Volkskraft durch sozialpädagogische Einrichtungen, gegen die Verlotterung durch Gleichgültigkeit auf diesem Gebiete;
für ein physiologisches und psychologisches Lehr- und Erziehungsverfahren, gegen Verballhornisierung und Nürnberger Trichter-Arbeit;
für die Einheitsschule im Sinne des deutschen Erziehungstages, gegen pädagogische Viel- und Kleinstaaterei.

Eine andere größere Gruppe deutscher Erziehungsmänner, geführt von Ludwig Gurlitt, Arthur Schulz und Johannes Nickol, versammelt sich auf „Tagen für deutsche Erziehung" in Weimar (I. 1904, II. 1905, III. 1906) und kämpft in den „Blättern für deutsche Erziehung".[2]) Sie stellt folgende Hauptforderungen auf:

Für die ersten Schuljahre ein Gesamtunterricht im Freien! (Ergänzt durch Klassenunterricht.) Nur der Unterricht im Freien macht es möglich, daß unsere Kinder umfassende Sachkenntnis und wahrhafte Anschauung von der Natur erlangen, nur er befriedigt den Wissenstrieb der Kleinen; er lehrt denken, urteilen, sprechen, er regt die Phantasie an, erzeugt Achtung vor der Schöpfung und Ehrfurcht vor dem Schöpfer (Religion), er entzündet Natur-, Heimats- und Vaterlandsliebe.

Zeichen-Unterricht (nach der Natur) vor Schreibunterricht!

[1]) Deutscher Frühling, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht in Schule und Haus. Teutonia-Verlag in Leipzig.

In demselben Verlage erschien das Werk von Alfred von Salten: Deutsche Erziehung. Praktisch-theoretische Grundlagen einer allgemeinen deutschen Erziehung.

[2]) Verlag der „Blätter für deutsche Erziehung" in Birkenwerden bei Berlin. Jahrgang 8. 1906. „Führende Zeitschrift für die Neuordnung deutschen Unterrichts- und Erziehungswesens nach den Forderungen der Natur auf dem Grunde deutschen Volkstums."

Schreiben, Lesen und Rechnen wird um mehrere Jahre aufgeschoben.

Erziehung zur Kraft, Gesundheit und Schönheit! Sorgfältige Pflege des Körpers. Jeder Deutsche muß wehrhaft werden. (Schwimmen Spiel, Turnen.)

Ausbildung der Sinne!

Religionsunterricht in Anlehnung an den Unterricht im Freien!

Die deutsche Sprache — mit Einschluß von Sage, Literatur und Kunst — ist Kernpunkt alles Unterrichts.

Fremde Sprachen werden erst gelehrt, wenn die Kinder ihre Muttersprache beherrschen.

Sprachen werden durch Sprechen gelehrt, Gewöhnung des Ohres. (Abschaffung des Grammatik- und Extemporalienunwesens.)

Naturunterricht in der Natur! Eingehende Kenntnis alles Heimischen.

Der mathematische Unterricht zuerst in der Natur!

Begründung einer besonderen Volkskunde! Erziehung zu deutschen Staatsbürgern. (Jeder Knabe muß Einrichtung und Verwaltung von Staat, Regierung, Gemeinde, Heer, Flotte kennen, ebenso unsere Sitten und Gebräuche, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, die Schönheiten und Eigentümlichkeiten des deutschen Landes und seine Geschichte).

Ausbildung des Verständnisses für Dichtung, Musik, Malerei, Bildhauerei und Baukunst.

Notwendigkeit des Verkehrs zwischen Erzieher und Zögling.

Begründung der Einheitsschule. Jeder befähigte deutsche Knabe muß die Möglichkeit haben, die oberste Stufe der Bildung zu erreichen. Dadurch bleibt eine Unsumme von Geisteskraft unserm Volke erhalten, die heute fast unrettbar verloren ist; denn ein Volksschüler, auch wenn er sehr befähigt ist, vermag nur unter den größten Schwierigkeiten jenes Ziel zu erlangen. (Siehe Herder, Hebbel u. a.).

Dies sind in den Hauptzügen unsere Bestrebungen, deren Anwendung auch für die Erziehung der weiblichen Jugend zu fordern ist. Sie gehen darauf hinaus, ein hochgebildetes, charakterfestes, deutsches Geschlecht heranzuziehen und ein freies wehrhaftes, treues Volk zu bilden.

* * *

Es dürfte kaum nötig sein, die Notwendigkeit der Fortbildungsschule nachzuweisen. Doch fragt es sich, ob sie pflichtmäßig und schulgeldfrei sein und ob sie der allgemeinen oder der Fachbildung dienen soll. Wir wollen ganz offen bekennen, daß wir früher Anhänger der Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht zum Zwecke des zweijährigen Besuches der allgemeinen Fortbildungsschule gewesen sind. Aber wir haben uns den Gründen eines überaus demokratisch gesinnten, allerdings aber auch überaus sachkundigen Mannes nicht verschließen können, des früheren Präsidenten der Württembergischen Zentralstelle für Handel und Industrie, eines Mannes, dem Württemberg seinen gewerblichen

Aufschwung zu einem guten Teil verdankt. Dieser Herr von Steinbeis eiferte mächtig gegen den zwangsweisen unentgeltlichen Besuch einer Allgemeinen Fortbildungsschule, befürwortete die Gestaltung der Fortbildungsschule zur Fachschule, die Freiwilligkeit ihres Besuches und die Erhebung eines kleinen Schulgeldes nicht zur Deckung der Schulkosten, sondern weil das bezahlte Gut mehr gewürdigt wird, als das Geschenk, und weil für die Aufzwingung von Wohltaten endlich einmal eine Grenze gefunden werden muß. Diese Gründe scheinen in der Tat recht belangreich zu sein, und ihnen steht nur das Bedenken gegenüber, daß dann die Ausübung der Schulzucht gerade auf solche Elemente entfällt, die deren am meisten bedürfen. An die Aufhebung der zwangsweisen Fortbildungsschule, dort wo sie besteht, ist gewiß nicht zu denken. Sie würde als Rückschritt empfunden werden. Aber die Anwendung der Steinbeisschen Grundsätze dürfte die Einführung der Fortbildungsschule gerade dort erleichtern, wo sie noch fehlt, nämlich in einem großen Teile von Preußen. Die Fortbildungsschule auf dem Lande kann als landwirtschaftliche Winterschule dargeboten werden. Und die Verwandlung der Allgemeinen Fortbildungsschule in eine Reihe besonderer Fachschulen macht in den größeren Städten, z. B. Sachsens, schon jetzt große Fortschritte und bewährt sich außerordentlich.

Die Fachschulen Deutschlands stehen zwar in manchen Hinsichten hinter denen Frankreichs und Oesterreichs zurück. Immerhin sind sie schon jetzt eine der festesten Stützen des industriellen Wettbewerbes Deutschlands auf dem Weltmarkte. Und sie verdienen deshalb ganz besondere Förderung. Ein entwickeltes Fachwissen kommt auch der Allgemeinbildung zugute, während das Entgegengesetzte nicht immer der Fall ist.

Mithin weder Schulzwang noch Schulgeldbefreiung für Fortbildungs- und Fachschulen, aber möglichst billige und mannigfaltige Darbietung dieses Unterrichtes unter Betonung der Vorbereitung zum Berufe.

Der Bildungshunger in unserem Volke ist aber so groß, und zwar gerade bei denen, die nur die Volksschule genossen haben, daß außer den Fortbildungs- und Fachschulen noch andere Mittel der Fortbildung geboten werden müssen, und zwar in Volksbüchereien, die ebenfalls nicht ganz kostenlos offen stehen dürfen, die aber an Güte, Mannigfaltigkeit und Bequemlichkeit der Benutzung (Lesezimmer) das denkbar beste leisten sollten und in England und Amerika gute Vorbilder finden könnten.

Des Volksbüchereiwesens sollte sich das heute noch national gesinnte Bürgertum in freier Vereinstätigkeit in viel höherem Grade

bemächtigen und dafür Opfer bringen, als dies heute üblich ist. Andernfalls wird der Bildungshunger des Volkes durch die Sozialdemokratie und den Ultramontanismus befriedigt und ein Geschlecht erzogen, das von den heiligsten Gütern unseres Volkstums nichts weiß und nichts wissen will.

Volkshochschulen scheinen nur in großen Städten am Platze zu sein.

* * *

Der deutsche Mittelschulunterricht krankt an einer Bevorzugung der alten Sprachen, an einer zu geringen Berücksichtigung der Naturwissenschaften, der Handfertigkeit einschließlich des Zeichnens, am vollständigen Mangel der planmäßigen Beobachtung von Tatsachen und Erscheinungen und an der Nichtberücksichtigung der Einrichtungen des heutigen Reiches, des heutigen Staates und der heutigen Gemeinde. Eine größere Berücksichtigung der deutschen Sprache und der neuen fremden Sprachen, der deutschen Geschichte und der Naturwissenschaften ist, dank der Anregung Kaiser Wilhelms II. zwar angebahnt, aber unseres Erachtens nicht genügend gefördert worden, vielleicht abgesehen von der größeren Berechtigung der Realschulen und der technischen Hochschulen. Die Literatur hierüber ist eine riesenhafte. Aber wir müssen es Fachleuten in der Pädagogik und Unterrichtspolitik überlassen,[1]) die deutsche Schulreform im technischen Sinne zu fördern.

Nur das eine müssen wir aussprechen, daß das übertriebene Formenwesen im Denken und Tun unseres deutschen Volkes auf der

[1]) Die Werke Ludwig Gurlitts (Der Deutsche und sein Vaterland, Politischpädagogische Betrachtungen eines Modernen, 8. Aufl., und der Deutsche und seine Schule, Erinnerungen, Betrachtungen und Wünsche eines Lehrers, Berlin, Wiegandt und Grieben 1905) bieten jedem Lehrer und jedem Hochschulgebildeten eine Fülle von Genuß und Anregung. Aber sie bleiben zu sehr bei der Kritik und enthalten zu wenig unmittelbar verwertbare Vorschläge.

Vgl. u. a. die Verhandlungen des Vereins für Schulreform. (17. Hauptversammlung in Stettin im April 1906), sowie „Forderungen der germanisch Gesinnten für Erziehungsreform in den höheren Schulen" im „Hammer" vom 1. September 1905.

Von der „Gleichbewertung des höheren Lehrerstandes mit anderen akademisch gebildeten Berufsständen nach Rang und Gehalt" versprechen wir uns nur eine geringe Förderung der Schulreform selbst. Hier wie überall sind wir gegen Gleichmacherei. Auch hier liegt der Fortschritt in der Auslese. Die heute beliebte Bezugnahme auf angebliche Vorrechte anderer ist selbst eine Ungerechtigkeit. Wer einen anderen Beruf für bevorrechtigt hält, der möge diesen anderen Beruf ergreifen.

Vorzugsstellung der Sprachwissenschaft an unseren Mittelschulen beruht. Noch immer wird unser Unterrichtswesen von Gottesgelehrten und Sprachlehrern beherrscht, statt von Erziehern, ebenso wie unser öffentliches Leben von dem Formenkram der Rechtsgelehrten und den Lehrsätzen der Sozialisten, statt von den Lehren der Staatswissenschaften. Noch immer wird der Sprachunterricht als das hauptsächlichste Mittel der geistigen Schulung an sich betrachtet. Man betreibt den Sprachunterricht nicht, um sich die betreffende Sprache anzueignen, sondern als „geistige Gymnastik". Das Gegenteil sollte der Fall sein. Man sollte die Sprachen in erster Linie sich aneignen, um sie sprechen und schreiben zu lernen, und erst an zweite Stelle sollte die „Sprachwissenschaft" treten, die im übrigen an die Hochschule gehört.

Nur der darf in Deutschland in Zukunft als ein gebildeter Mensch gelten, der eine oder zwei fremde Sprachen geläufig sprechen und schreiben kann. Dagegen darf niemand mehr durch Schulzeugnisse der öffentlichen Verachtung preisgegeben werden, weil er die unregelmäßigen griechischen Zeitworte nicht beherrscht.

Andererseits sollte man auch den Naturwissenschaften die Bedeutung der geistigen Schulung einräumen. Otto Zacharias hat in geistvoller Art den Nachweis erbracht,[1]) daß u. a. das Plankton geeignet ist, als Beobachtungs- und Unterrichtsgegenstand zu dienen, gleichgültig, ob der Schüler sich später wissenschaftlich oder berufsmäßig mit Naturwissenschaften beschäftigen will, oder nicht.

Auch dem Zeichenunterricht sollte in den mittleren und höheren Schulen ein größerer Raum gewährt werden, als bisher, und zwar nicht nur zur Gewinnung der in allen Berufsarten so nötigen technischen Befähigung zum Zeichnen, sondern auch als Erziehungsmittel an sich, zur Förderung der Anschauung und der Beobachtung, als Gleichgewicht gegenüber dem Gedächtnis. Der Sächsische Zeichenlehrerverein veranstaltete im Oktober 1906 eine Umfrage bei den sächsischen Hochschullehrern, die folgendes belangreiche Ergebnis hatte:

Die Frage: „Erscheint Ihnen das Zeichnen unter unsern heutigen Verhältnissen als ein notwendiges Bildungsmittel?" wurde nahezu einstimmig bejaht. Die Frage: „Halten Sie es für ratsam und nötig, in allen Klassen der höheren Schulen dem Zeichenunterricht Raum zu geben?" wurde 96 mal unbedingt, 22 mal bedingt bejaht und nur 18 mal verneint.

---

[1]) Dr. Otto Zacharias, Direktor der Biologischen Station zu Plön: Das Plankton als Gegenstand eines zeitgemäßen biologischen Schulunterrichtes. Stuttgart, Nägele 1906. Vgl. auch die Bestrebungen von Wilhelm Bölsche.

Bei dem Geschichtsunterricht muß die deutsche, und zwar auch die neueste deutsche Geschichte mehr betrieben werden als bisher, das Denken der Schüler aber weniger nach der Vergangenheit, als nach der Gegenwart und Zukunft hingelenkt werden. Klaus Wagner bekennt sich zu der Ketzerei:

„Machen wir einen Strich unter die Vergangenheit und arbeiten wir für die Zukunft, statt lediglich aufzuschreiben, auswendig zu lernen, nachzuäffen, was andere früher gearbeitet haben."

Verhängnisvoller als die Einrichtung unserer Mittelschulen ist ihre Ueberfüllung und Bevorzugung zu Ungunsten der Fachschulen. Sie ist das Ergebnis der Ueberschätzung der akademischen Studien und Berufe und der Ueberschätzung der Beamtenlaufbahn gegenüber der gewerblichen Tätigkeit im weitesten Sinne des Wortes und nicht zuletzt des unglücklichen Berechtigungswesens. Aber gerade deshalb sollte die Schulpolitik dieser Schwäche nicht Rechnung tragen, sondern sie bekämpfen. Heute züchtet der Staat ein Bildungsproletariat, das weder eine Berufsbetätigung noch viel weniger eine Berufsbefriedigung finden kann.

Andererseits wird es Eltern, besonders den Offizieren, Beamten und Lehrern viel zu schwer gemacht, ihren Kindern einen mit Hinblick auf die Berufswahl geeigneten Mittelschulunterricht angedeihen zu lassen, ohne daß diese Kinder das Elternhaus zu verlassen brauchen. Da keine „geeignete" Mittelschule am Wohnorte oder in dessen Nähe vorhanden ist, läßt man die Kinder die ungeeigneten Schulen einige Jahre lang besuchen, in der Hoffnung, daß das weitere sich dann schon finden werde. Dadurch werden Tausende ohne Befähigung und Trieb, fast ohne, daß sie es merken, den akademischen Berufsarten zugeführt. Es müßten Bürgschaften dafür gewonnen werden, daß nur solche Schulen besucht werden können, deren völlige Durchlaufung beabsichtigt wird.

Wir wollen aber auf die Schilderung weiterer Mißstände verzichten und lieber einige knappe Vorschläge für die künftige Gestaltung des Schulwesens machen:

A. { 4 Jahre Volksschule untere Stufe,
4 „ „ obere Stufe,
3 „ Fortbildungsschule oder Fachschule.

B. { 4 Jahre Volksschule,
4 „ Bürgerschule,
3 „ Mittelschule.

C.
- 4 Jahre Volksschule,
- 4 „ Bürgerschule,
- 3 „ Mittelschule,
- 2 „ Heeresdienst und praktische Lehre,
- 4 „ Hochschule.

Volksschulen und Bürgerschulen dienen der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Ihre Erledigung verleiht keine Berechtigung. Das staatliche Berechtigungswesen wird nicht an den Besuch, sondern an die Erreichung der Ziele, der Fachschulen, Mittelschulen und Hochschulen geknüpft.

Als Mittelschulen werden angesehen: Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminare, technische Anstalten. Dem Besuche der Hochschule muß auch bei Juristen und allen künftigen höheren Beamten ein praktisches Lehrjahr im Erwerbsleben vorausgehen, wie dies z. T. in Nordamerika der Fall ist.

In den Bürgerschulen wird eine lebende Sprache gelehrt und bis zur Sprechfertigkeit betrieben. In den Mittelschulen wird eine zweite lebende Sprache sowie Lateinisch gelehrt. Die Beschäftigung mit der griechischen und die mit der hebräischen Sprache wird an die Hochschule verwiesen. Dort sind Griechisch und Hebräisch nur für Sprachlehrer und Gottesgelehrte Zwangsfächer.

Die Handelsschulen zählen unter die Fachschulen (mit Berechtigung). An ihnen kommen die alten Sprachen ganz in Wegfall. Dagegen wird eine dritte lebende Sprache gelehrt, wahlweise Russisch, Italienisch, Spanisch, Chinesisch oder Arabisch.

Das Schwergewicht liegt in der räumlichen Anlage der Schulen, insbesondere der Bürgerschulen. Diese sind bestimmt, von den Schülern des Schulortes und von denen des platten Landes besucht zu werden, ohne daß letztere das elterliche Heim zu verlassen [1]) brauchen. Die Bürgerschulen werden deshalb in allen Landstädten zu errichten sein, etwa unter Wegfall der dort bestehenden Gymnasien, Realschulen oder Lehrerseminare. Sie bilden die Vorstufe für alle Arten von Mittelschulen und Fachschulen. Ihr Besuch ermöglicht es, die Berufswahl bis zum Ende des Besuches der Bürgerschulen hinauszuschieben. Die Gabelung erfolgt bei Beginn der Mittelschule. Diese wird in der Regel nur von solchen Schülern

[1]) Unter diesem Gesichtspunkte ist die Zusammenlegung des Unterrichtes in eine nicht durch die Mittagspause unterbrochene Unterrichtszeit von großem Belange. Nur wo dies der Fall, können Schüler die Schulen aus größerer Ferne her besuchen.

besucht, die gewillt und in der Lage sind, die Mittelschulen bis zum Reifezeugnis zu besuchen. Die Realschulen und Lehrerseminare werden in die Kleinstädte, die Gymnasien in die Mittelstädte gelegt. In Großstädten sind alle Arten von Mittelschulen vertreten.

Der Besuch der Fachschulen ist zu erleichtern, der Besuch der Mittelschulen und noch mehr der Hochschulen ist zu erschweren, wobei Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen sind.

Es ist besser, wenn Beamtenstellen, die in der Regel für die Besucher der Hochschulen vorbehalten sind, von Besuchern von Mittelschulen oder Praktikern mit Fachschulbildung besetzt werden, als daß ein Ueberfluß von Akademikern vorhanden ist, für die Stellen fehlen (Referendare!). Das Schulgeld für Volksschulen, Bürger- und Fachschulen ist niedrig, das für Mittel- und Hochschulen hoch zu bemessen. Die Gehälter der Beamten, Offiziere und Lehrer sind derart zu erhöhen, daß sie für ihre Kinder diese Schulgelder bezahlen können ohne Inanspruchnahme von Stipendien. Soweit letztere nicht Familienstiftungen, sind Stipendien an hervorragend gesunde, befähigte und tüchtige Kinder der unteren Stände zu verleihen, deren Aufsteigen in höhere Stände im öffentlichen Belange liegt. Als Gegenleistung müßten diese Unterstützten sich in besonderer Weise auf eine gewisse Zeit dem öffentlichen Dienste zur Verfügung stellen, z. B: für die Dienstleistung auf dem platten Lande, in den Ostmarken, Nordmarken oder Westmarken oder im überseeischen Dienste.

Die Stipendien sollen also in Zukunft nicht mehr, wie bisher, im wesentlichen dazu dienen, die Kinder der oberen Klassen auf ihrer Gesellschaftshöhe zu erhalten. Sind diese Kinder minderwertig, dann mögen sie in die unteren Schichten eintauchen, um sich dort körperlich zu verjüngen, falls es nicht der Wohlstand der Eltern ermöglicht, oder herbeiführt, dieses Hinabgleiten auf der Staffel um eine oder zwei Geschlechtsfolgen aufzuhalten.

Das berechtigte Streben der unteren Stände, die absterbenden Kräfte der oberen und obersten Stände zu ersetzen, ist mit allen Mitteln der Unterrichtspolitik zu fördern, freilich nicht auf dem Wege der Gleichmacherei, sondern auf dem der Auslese.

Der oben von uns mehrfach genannte Biolog Dr. med. C. Röse sagt[1]) darüber u. a. folgendes:

---

[1]) In den Beiträgen zur europäischen Rassenkunde, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1906. 3. Heft, S. 175.

„Eine wirklich zielbewußte soziale Gesetzgebung sollte vor allen Dingen Einrichtungen schaffen, die es jedem klugen Kopfe aus den ärmeren Kreisen ermöglichen, ohne weiteres in die höheren Gesellschaftsschichten aufzusteigen. Draußen auf dem Lande, in gesunden, kalkreichen Gegenden sollte man Musterschulen einrichten, in denen arme, aber gut begabte Knaben auf Staatskosten erzogen werden. Den begabtesten und zugleich charakterfestesten Schülern sollte man sogar die Mittel zum Hochschulstudium gewähren, unter der Bedingung, daß sie in den Staatsdienst übertreten, oder daß sie später ihre Ausbildungskosten wieder zurückerstatten müssen, falls sie zur Industrie übergehen wollen. Und wenn dann diese Beamten das Bedürfnis fühlen sollten, sich bereits in ihren leistungsfähigsten, jungen Jahren mit gesunden, klugen und edeln, aber armen Mädchen zu verehelichen, dann sollte man ihnen obendrein eine auskömmliche Heirats- und Kinderzulage zu ihrem Gehalte hinzulegen. Zu dem naiven Entschlusse, eine zahlreiche Kinderschar zu zeugen, gehört stets ein gewisser jugendlicher Leichtsinn. In je späteren Jahren ein gebildeter Mann zur Ehe schreitet, um so häufiger wird er von der Sorge befallen, ob er seine Kinder auch ernähren und wieder in standeswürdige Stellungen bringen kann."

Die deutschen Hochschulen haben sich dank ihrer Freiheit im Lehren und Lernen den Bedürfnissen der Gegenwart — und was uns wichtiger erscheint, der Zukunft — besser angepaßt, als die Mittelschulen und Volksschulen. Eine solche Errungenschaft ist die Gleichstellung der technischen Hochschulen mit den Universitäten.

In Italien gibt es zu viele kleine Universitäten, in Deutschland zu viele große. Wir sollten unsere kleinen Universitäten mehr pflegen.

Eine Loslösung des Prüfungswesens vom Lehrberufe erscheint dringend geboten, eine Loslösung der Forschertätigkeit von der Lehrtätigkeit der Gelehrten in mancher Beziehung wünschenswert. Die Ueberwucherung der deutschen Hochschulen durch fremdvölkische und minderwerte Hörer ist zu bekämpfen. (Die sogen. Ausländerfrage.)

Es wird sich kaum vermeiden lassen, die Hochschulstudien immer länger auszudehnen. Dies bedingt eine Weltfremdheit unserer jungen Leute, die in das praktische Leben in einem Lebensalter eintreten, das von der Biegsamkeit der Jugend schon zu viel verloren hat. Dem sollte durch planmäßige und pflichtmäßige Ferienkurse entgegen getreten werden.

Jahrhundertelang haben sich Pädagogik und Unterrichtspolitik ausschließlich mit den Knaben beschäftigt. Glücklicherweise hat die Einführung des zwangsweisen allgemeinen Volksschulunterrichtes sich in Deutschland, abweichend von anderen Ländern, gleich von vornherein der Mädchen ebenso angenommen, wie der Knaben. Die Fortbildung und die höhere Bildung der Mädchen überließ man aber den Privat-

schulen. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begann die öffentliche Schule sich auch der Mädchen im Alter von über 14 Jahren anzunehmen. Heute tobt ein mächtiger Kampf um die Mädchenschulreform. Zahlreiche Vereine beschäftigen sich ausschließlich mit dieser Frage. Das ist außerordentlich dankenswert. Aber es will uns scheinen, als kümmere man sich viel zu sehr um die Ausnahme, noch viel zu wenig um die Regel. Die Mädchen, die nicht in die Ehe eintreten wollen oder können, sind der Gegenstand der eifrigsten Fürsorge[1]). Man will ihnen fast alle Berufe der Männer erschließen und durch Mädchengymnasien und ähnliche „höhere Lehranstalten" sie zur Ergreifung von Männerberufen vorbereiten. Gewiß ist dies dankbar zu begrüßen. Aber glücklicherweise bilden die Ehefrauen noch immer die Mehrheit der Frauen im heiratsfähigen Alter.

Im Deutschen Reiche waren 1900 von den Personen im Alter über 30 Jahren

	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
Männer	11,62%	80,39%	7,92%
Frauen	12,57%	66,53%	20,90%

Nun fordert doch auch bei den Frauen die Mehrheit ihr Recht. Und da müssen wir aussprechen, daß von der Volksschule abgesehen und auch bei dieser nicht immer, den Frauen, die sich zur Ehe vorbereiten, ihr Recht bisher noch nicht wird. Sie sind die künftigen Mütter unseres Volkes. Das ist zunächst eine körperliche Aufgabe, von der wir oben S. 81 sprachen. Diese Aufgabe darf nicht in Frage gestellt werden durch Menge und Art des Unterrichts. Demnächst ist die Aufgabe der Ehefrau und Hausfrau eine wirtschaftliche. Dieser wird man heute nur ausnahmsweise und in der Regel nur auf dem Vereinswege gerecht. Und doch wissen wir, daß heute meistens weder die Arbeiterfrau noch die Frau des hochgestellten Beamten die erforderlichen hauswirtschaftlichen Kenntnisse in die Ehe mitbringt. Was nützt es, wenn der Mann erwirbt und die Frau verdirbt? Hier gilt es, unendlich große Zukunftswerte in unserem Volke zu schaffen. Die Mutter ist die hauptsächlichste Erzieherin der Kinder, mehr als Vater und Lehrer. Wie soll sie aber eine ihr unbekannte Kunst der Erziehung betätigen? In ungezählten Trinksprüchen feiert man unsere

[1]) Vgl. u. a. die im Jahre 1906 im Preuß. Unterrichtsministerium ausgearbeiteten Denkschriften und die Stellungnahme hierzu der Direktoren der preußischen höheren Mädchenschulen.

Frauen als die Erzieherinnen der Zukunft. Aber es geschieht herzlich wenig, um sie dazu zu befähigen. Hoffentlich findet die künftige Haushaltungsschule und die Fortbildungsschule für Mädchen eben soviel begeisterte Förderer, wie heute die höhere Mädchenschule, das Mädchengymnasium oder gar die Frauenrechtsfrage. Eine gesteigerte Pflichterfüllung wird ganz allein eine höhere Berechtigung mit sich bringen. Auch hier kommt die Pflicht vor dem Rechte.

Das Deutsche Reich ist seit fast einem Jahrhundert das Land der Kasernen und Schulen, das Land der allgemeinen Schulpflicht und Wehrpflicht, beide Anstalten für Volkserziehung. Da sollte man meinen, die Herrschaft des Staates über die Schule sei gesichert und die politische Erziehung des deutschen Volkes sei mustergültig. Leider ist das Gegenteil der Fall. Wir sehen, wie die deutsche Sozialdemokratie und die römische Kirche dazu ausholen, dem Staate die Schule zu entreißen. Und wir sehen, wie das deutsche Volk einen Mangel an Verständnis für innere und äußere Politik bekundet, die seiner sonstigen hohen Befähigung geradezu unwürdig ist. Das hat hunderte von Gründen. Der entscheidende liegt in der deutschen Geschichte. Aber auch die deutsche Schule in ihrer Weltfremdheit ist nicht von der Verschuldung frei zu sprechen. Welche Anspannung völkischer Gedanken und Kräfte in den Schulen Frankreichs und Nordamerikas und welche schulmeisterlich hochnasige Gleichgültigkeit bei uns. Gleichgültigkeit in der Schule erzeugt aber Gleichgültigkeit im Leben.

Es wird höchste Zeit, daß die sich regenden Bestrebungen, unsere Schule „national" zu gestalten, endlich sich machtvoll durchringen und zur Herrschaft gelangen, ehe es zu spät ist. Heimatkunde, Geschichte, Erdkunde und als neues Fach Bürgerkunde[1]) sind die gegebenen Gelegenheiten, einen völkischen und vaterländischen Geist in der Schule zu entwickeln. Da wir aber — leider — viel zu viel an Prüfungen und an öffentliche Beurkundung dessen, was wir wissen und können, gewöhnt sind, darf auch die Kenntnis unserer öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde nicht ohne öffentliche Prüfung und Bescheinigung bleiben. Niemand darf im Deutschen Reiche eine Hoch-

[1]) Zu empfehlen sind u. A.:

Deutsche Bürgerkunde von Georg Hoffmann und Ernst Groth. Leipzig, Grunow 1902.

Deutsches Reich und Volk von Alfred Geiser, München, Lehmann, 1906.

Abriß der Staats- und Rechtskunde von Paul Pasig, Leipzig, Jansa 1907, 30 Pfennig.

schule besuchen, ohne in einer besonderen von den früher besuchten Schulen losgelösten Prüfung den Nachweis zu erbringen, daß er über die Verfassung und die öffentlichen Einrichtungen des Deutschen Reiches genügend unterrichtet ist.

Von je 100 Mark Schulunterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate wurden 1901 durch Schulgeld aufgebracht in den Städten 0,50 Mark, auf dem Lande 0,15 Mark. Alles andere tragen Staat (11,30 und 37,02 Mark) und Gemeinde (83,89 und 53,28 Mark). Die Stadt Leipzig zahlte 1902 für jeden Schüler der Volksschulen jährlich einen Zuschuß von 71,39 Mark, für jeden Schüler der höheren Schulen einen solchen von 162,69 Mark.

Im Durchschnitte des ganzen Deutschen Reiches zahlten die Einzelstaaten auf den Kopf der Schüler der öffentlichen Volksschulen einen Staatszuschuß von 13,50 Mark (Kürschner 1905: S. 1363. Für wann?)

Der Staatszuschuß des Königreichs Sachsen zur Universität Leipzig betrug auf den Kopf der 1904 eingeschriebenen Studenten 591,79 Mark.

Heute nimmt der Student alle die Wohltaten des Staates und der Gemeinde gleichgültig und als etwas Selbstverständliches entgegen, die ihm ohne entsprechendes Entgelt in Volksschule und Mittelschule schon zuteil geworden sind, und die ihm in der Hochschule noch geboten werden sollen. Nur der Jurist erfährt im Verwaltungsrecht einiges von dem, was wir Bürgerkunde nennen möchten. Aber was weiß der Mediziner, der Theologe, der Naturwissenschaftler, was der Philologe, der künftige Erzieher Jung-Deutschlands vom Deutschen Reiche?

Beherzigenswertes über die Notwendigkeit der politischen Erziehung des deutschen Volkes sagt Dr. Wilhelm Wintzer im Türmer vom August 1906:

„Je mehr heute Sozialdemokratie und Zentrum die Massen in die politische Schule nehmen, um so mehr erwächst dem Staate unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts die Pflicht, den mangelnden staatsbürgerlichen Sinn zu wecken und schon in der Schule den erforderlichen Grund für politisches Interesse und Verständnis zu legen. Die republikanisch regierten Staaten Europas und Amerikas sind längst mit praktischen Bestrebungen dieser Art erfolgreich vorangegangen. In Deutschland steht heute dem bürgerkundlichen Unterricht noch immer eine Reihe politischer und pädagogischer Vorurteile entgegen. Ich meine, sie müßten sich gerade an der Hand von Betrachtungen wie die vorstehenden über die politische Psyche des Deutschen überwinden lassen. Erfreulicherweise mehren sich denn auch die Stimmen, die nicht von dem gefährlichen Experiment einer Beschneidung des Reichstagswahlrechts, sondern von einer allgemeineren Grundlegung des politischen Interesses und Verständnisses in der mittleren, in der Fortbildungs- und in der höheren Schule ein wirksames Mittel zur politischen Gesundung des deutschen Volkes sehen. Vor nicht gar langer Zeit hat der Bonner Kurator v. Rottenburg mit beredten Worten eine Weckung des politischen Sinnes schon in der Schule für möglich und für nötig erklärt. Es ist alte, schlechte deutsche Gewohnheit, auf diesem Gebiete alles sich selbst — im besten

Falle der einseitigen Arbeit der Parteien an der Jugend — zu überlassen, die dann so oft den politischen Trieb in völlig unfruchtbare Bahnen leiten. So lange auch in der Schule der Trieb des Deutschen, in theoretische Fernen zu schweifen, dadurch gefördert wird, daß er die großen politischen Gegensätze lediglich an griechischen und römischen oder doch weit zurückliegenden deutschen Beispielen kennen lernt, von der deutschen Staatsverfassung dagegen, von den Grundlagen der Verwaltung und erst recht von der eigenen parlamentarischen Geschichte der Neuzeit kaum die allerdürftigsten Andeutungen erfährt, kann unmöglich auf eine Weckung des Willens zu politischer Betätigung gerechnet werden. Was erfährt der Durchschnittsdeutsche z. B. von der Geschichte der Beziehungen des Deutschtums und des Polentums seit den Zeiten der Annexion? Und doch kann nur auf Grund der Kenntnis wenigstens der großen Umrisse dieser Beziehungen auf das heute von der Staatsverwaltung so sehr gewünschte Interesse und Verständnis für die Polenfrage gerechnet werden."

Wenn man von den in Ketten des Zentrums liegenden Unterrichtsverwaltungen Preußens und Bayerns absieht, dann ist jetzt in allen maßgebenden Kreisen Deutschlands die Ueberzeugung endlich zum Durchbruch gekommen, daß es um die politische Erziehung des deutschen Volkes kläglich bestellt ist, daß der Staat seines Amtes walten muß, wenn er es verhindern will, daß die geistige Richtung unserer kommenden Geschlechter im Banne Roms und der Sozialdemokrie stehen; man weiß auch, daß die politische Erziehung bei den oberen Schichten des Volkes ebenso not tut, als bei den unteren. Aber man glaubt vielfach, diese Arbeit den bürgerlichen Parteien überlassen zu sollen. Diese tun aber auch nichts. Aber die ganze Auffassung ist falsch. Nicht zu Parteigängern sollen unsere Söhne und Töchter erzogen werden, sondern zu deutschfühlenden Menschen, die über die Lebenskreise (Reich, Staat, Gemeinde, Gesellschaft) unterrichtet sind, in denen sie leben, die wissen, was zum Fortschritt not tut, die fördern, helfen, aufbauen wollen, statt niederzureißen und zu zertrümmern. Das kann nur die Wissenschaft tun durch Vermittelung des Beamtentums und der Staatsschule.

Julius Ziehen hat über diese Dinge herzbewegende Worte gesagt[1]). Aber auf dieser Grundlage muß weiter gebaut werden. Namentlich muß die Grundanschauung in die Unterrichtstechnik übertragen werden. Man vergleiche doch einmal die Lehrmittel des französischen Unterrichtes mit denen des deutschen in nationaler Hinsicht[2]). Man mag die

[1]) Oberstudiendirektor Dr. Julius Ziehen: Ueber Volkserziehung im nationalen Sinn. Vortrag, gehalten auf dem Verbandstage des Alldeutschen Verbandes zu Lübeck am 28. Mai 1904. München, Lehmann 1904. Mk. 0,20.

[2]) Mit Recht macht ein Volksschullehrer in Altenburg, Arthur Wiegand, den Vorschlag, Kriegsbriefe aus Südwestafrika als Erziehungsmittel für unsere Jugend zu verwerten. (Jena, Schmidt 1906.)

französischen als chauvinistisch verurteilen. Aber daraus folgt doch nicht, daß wir auch hier in das Gegenteil des Chauvinismus verfallen und aus selbstmörderischer Parteilosigkeit die Geschlechtslosigkeit oder die Internationale fördern.

Gewiß sind die Besorgnisse derer beachtlich, die den öffentlichen Unterricht nicht mit zu vielerlei Lehrstoff belasten und die den Unterricht nicht zur Abrichtung ausarten lassen wollen. Aber es ist eben die Aufgabe der Schulwissenschaft, das wichtige vom unwichtigen zu scheiden, ohne sich dem Fortschritte zu verschließen und zu entscheiden, auf welche Unterrichtsstufe die Beschäftigung mit den verschiedenen Zweigen der Bürgerkunde gehört. Mit Hinblick auf die Verwertung im Leben und auf die staatspolitische Anschauung möchten wir z. B. die Beschäftigung mit der deutschen Arbeiterversicherung nicht für die Volksschule,[1]) sondern für die Fortbildungsschulen, die Fachschulen und die technischen Anstalten befürworten.

Nirgends reicht die deutsche Schule so wenig aus, wie in der Politik. Wie die Schule dem Leben, so muß auch das Leben selbst der Schule dienen. Das Leben selbst ist eine große Schule. Und so darf man hoffen, daß überall da, wo dem Leben eines großen, nicht unbefähigten Volkes große neue Aufgaben gestellt werden, daß diese Lebensaufgaben zu Schulaufgaben werden, im höheren Sinne des Wortes.

So konnte es nicht fehlen, daß bei der 1878 einsetzenden neueren kolonialpolitischen Bewegung, die sich dann später auch zu einer weltpolitischen ausgestaltete, daß damals die Träger und Führer dieser Bewegung, unter ihnen namentlich Friedrich Fabri,[2]) einen der Hauptgründe für eine deutsche aktive überseeische Betätigung in der Notwendigkeit der Erweiterung des Gesichtsfeldes des deutschen Volkes erblickten. Wir werden uns mit diesen Dingen selbst in den späteren Bänden dieses Werkes zu beschäftigen haben. Hier sei nur festgestellt, daß die deutsche Kolonialpolitik in ihrem ersten Menschenalter (1884 bis 1906) zunächst den Beweis erbracht hat, daß das deutsche Volk in

[1]) Die deutsche Arbeiterversicherung als Lehrstoff in den Schulen, von Wilhelm Maaß. Leipzig, Julius Klinkhardt 1906.

[2]) Dr. theol. Friedrich Fabri (Missionsinspektor zu Barmen): Bedarf Deutschland der Kolonien? Eine politisch-ökonomische Betrachtung. Gotha, 1. Aufl. 1879, 3. Aufl. 1889.

Es handelt sich auch um eine Erziehungsfrage des deutschen Volkes, wenn der Strafrechtslehrer Prof. Dr. F. F. Bruck in Breslau seit 10 Jahren für die Einführung der Deportation und für die Verwendung Deutsch-Südwestafrikas für diesen Zweck kämpft.

allen seinen Schichten und Gliedern die großen Befähigungen früherer Jahrhunderte zur Ausdehnung und zur Betätigung in der Fremde völlig verloren hatte. Wir müssen ganz von vorn wieder anfangen, uns welt- und kolonialpolitisch zu erziehen, ehe wir auf irgendwelche nutzbringende Erfolge rechnen können.

Aeußerlich betrachtet, hat dieses Menschenalter allerdings schon reichen Gewinn gebracht, als es in der Erdkunde jung und alt die Augen geöffnet hat, so daß einem geweckten Knaben von 12 Jahren überseе das heute geläufig und selbstverständlich ist, von dem vor 30 Jahren führende Staatsmänner keine Ahnung hatten.

Ein wenig mehr Selbstvertrauen und Wagemut müßte allerdings die Gangart in dieser Entwicklung noch sehr beschleunigen, so daß wir nicht bloß vom tatenfrohen Amerikanertum und von der Realistik der Engländer reden und rühmen, sondern daß wir unserer Kraft bewußt, wieder selbst so tatenfroh und rücksichtslos werden, wie es unsere großen Altvorderen gewesen sind.

Die Erziehung zum „Weltwillen" ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die glückliche Zukunft unseres Volkstums.

Ueber die Bedeutung des Meeres für die Erziehung des deutschen Volkes sagte Kaiser Wilhelm II. im Juni 1906 an Bord der Viktoria Luise:

Der Sport, den wir betreiben, hat auch einen ernsten Hintergrund, und das ist das zweite, was zu unserer Entwicklung notwendig ist, daß wir Männer, daß wir Charaktere haben, daß unsere Männer sich bewußt sind der Wichtigkeit der deutschen Männlichkeit. Der deutsche Manneswert kann sich bewähren auf verschiedenen Gebieten: im Heere, im Zivildienst, auf der Flotte, im Dienst in den Einzelstaaten, in den Gemeinden. Aber am besten wird er ausgebildet, am hellsten und klarsten wird unsern Deutschen das Auge gemacht, wenn sie auf das Salzwasser kommen.

VII. Kultur.

Im Juli 1906 schrieb der Reichskanzler Fürst Bülow an Professor Kühnemann in Posen:

„Jede Politik muß kulturelle Ziele haben, und alle Kultur zeigt wieder die Tendenz, sich im nationalen Staate zu verwirklichen. Auch unsere Ostmarkenpolitik würde vergeblich sein, wenn nicht die werbende Kraft unserer nationalen Kultur hinter ihr stände".

Gegen diese Behauptung müssen wir entschieden Verwahrung einlegen, und zwar auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen. Diese Behauptung des Fürsten Bülow würde nämlich erträglich sein, wenn sie nicht gerade an den Professor Kühnemann und nicht gerade nach Posen gerichtet wäre. Aber sie will die Auffassung Kühnemanns unterstützen, als wenn wir in den polnischsprechenden Landesteilen Deutschlands mit der deutschen Kultur Eroberungen machen könnten. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Die Polen empfinden unsere Kultur nicht als eine national deutsche, sondern verwerten sie für ihre polnischen Sonderzwecke, und sie verwenden sie nicht zur Herstellung eines deutschen Nationalstaates, sondern zur Kräftigung ihres Widerstandes gegen einen solchen. Denn wir können und wollen doch annehmen, daß Fürst Bülow in seiner Behauptung unter nationalem Staate den deutschen Nationalstaat und unter nationaler Kultur die deutsche versteht.

Diese Mißverständnisse über Natur und Zweck der Kultur würden unmöglich sein, wenn die Kultur in Deutschland nicht so häufigen Schwankungen und Wandlungen ausgesetzt gewesen wäre. Sie war einmal im Mittelalter nationaldeutsch. Und das war die Zeit ihrer werbenden Kraft, die Zeit, in der wir ganz Mitteleuropa deutsch kultiviert hatten. Dann sank sie herab von ihrer nationalen Höhe auf den Tiefstand des allgemeinen Weltbürgertums. Sie verlor ihre Eigenart und, im Gegensatz zu den Auffassungen unserer Weltbürger, gerade dadurch ihre werbende Kraft. Sie stand im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Einflusse Frankreichs und im 19. Jahrhundert unter dem Englands. Und das

ist eigentlich der tiefste Grund dafür, daß wir heute im mitteleuropäischen Osten nicht mehr einzudeutschen vermögen, weder Polen noch Tschechen oder Madjaren. Es ist deshalb zwecklos, diesen anderen Völkern eine europäische Kultur aufzudrängen, die nichts deutsches mehr an sich hat.

Gewiß beruht noch heute unsere Ueberlegenheit und unser moralischer Herrschaftsanspruch gegenüber dem Polentum in der Tatsache, daß wir seit Jahrtausenden eine Kultur besitzen und früher auch einmal eine deutsche Kultur besaßen gegenüber Polen, Tschechen und Madjaren, die nur über Lehnkulturen verfügen. Dort, wo wir früher mit Kulturmitteln arbeiteten, müssen wir heute Machtmittel des Staates und Machtmittel der Volkswirtschaft aufbieten, um unsere Herrschaft dort zu sichern, wo sie notwendig ist.

Die heillose Verwirrung über die politische Verwertung der Kultur würde aber nicht möglich sein, wenn sich nicht heute jedermann unter Kultur etwas anderes dächte. Sozial und kulturell sind heute Schlagwörter, bei denen die meisten Menschen sich überhaupt nichts denken und bei denen sich jeder Nachdenkliche gewöhnlich etwas anderes denkt.

Was verstehen wir denn unter Kultur? Der eine denkt dabei an die Verbesserung des Grund und Bodens, an Anbauverhältnisse und Anpflanzungen. Der andere denkt bei Kultur an verfeinerten Lebensgenuß. Der dritte an die Befruchtung des Stoffes mit Geist, der Materie mit Gedanken, an den Niederschlag der geistigen Arbeit der Menschen auf die wirtschaftlichen Zustände, an die Ergebnisse von Wissenschaft, Kunst und Religion, angewendet auf die Denkart und Lebensgewohnheiten der Menschen. Ein anderer denkt sich unter Kultur einen Ersatz für die angeblich veraltete Religion. Andere verwechseln gar noch Zivilisation und Kultur oder Bildung und Kultur. Die meisten verstehen unter Kultur einen Gegensatz zur Natur in dem Sinne, daß als Kultur das Ergebnis menschlicher Anstrengungen angesehen wird im Gegensatz zu den selbsttätigen Darbietungen der Natur. In diesem Sinne spricht man auch von Kulturvölkern im Gegensatz zu den Naturvölkern, in diesem Sinne von Kultivation als den Aufwendungen von Kapital und Arbeit, z. B. in Verbindung mit den diese Tätigkeit reich lohnenden tropischen Vorbedingungen der Natur.

Bei dieser Mannigfaltigkeit dessen, was man sich unter Kultur denken kann, ist es kein Wunder, daß jedermann sich etwas anderes darunter denkt, und daß viele das Wort Kultur als gedankenlose Redensart benutzen.

Wenn wir es hier mit der Zukunft des deutschen Volkstums zu tun haben, so ergibt sich von selbst, daß wir unter der Kultur etwas zu verstehen haben, was die natürlichen Vorbedingungen des Volkstums in Masse, Rasse und Gesundheit ergänzt oder bei einer gewissen Uebertreibung sich sogar in einem Gegensatze zur Natur befindet.

Es gibt aber auch noch eine andere Meinung von dem, was man unter Kultur zu verstehen hat. Gerade in neuerer Zeit setzen viele den Begriff Kultur mehr oder weniger dem Begriffe Stil gleich. Sie verstehen unter einer Kulturgemeinschaft eine Gruppe von Menschen oder Völkern geistiger oder gesellschaftlicher Eigenart, die in der Einheitlichkeit ihrer Sitten und Lebensgewohnheiten sich gegen Gruppen anderer Menschen von anderen Sitten und Lebensgewohnheiten abschließen. Auch dieser Auffassung müssen wir gerecht werden, um so mehr, als wir schon andeuteten, daß der Kulturbegriff im Laufe der Jahrhunderte in Deutschland geschwankt hat, und daß wir früher zwar eine deutsche Kultur im Sinne deutschen Stiles besessen haben, daß auch andere Völker, wie heute die Engländer, eine Kultur in diesem Sinne besitzen, daß wir aber eine deutsche Kultur in diesem Sinne erst wieder aufbauen müssen. Letzteres ist nur dadurch möglich, daß wir uns aus den Banden der Gleichmacherei und des Weltbürgertums befreien und uns wie unsere Vorfahren wieder mehr auf unsere eigenen deutschen Füße stellen. Man sieht also, daß auch auf dem Gebiete der Kultur die Zukunft des deutschen Volkstums in der schärferen Abgrenzung gegen fremde Menschengruppen liegt, ebenso wie wir dies hinsichtlich der Rasse bei einer Betrachtung nach rückwärts und hinsichtlich des Nationalstaates bei einem Ausblick in die Zukunft gefunden haben.

Wir können an dieser Stelle nicht alle die berechtigten Klagen wiederholen, die über die Verwaschenheit unserer Kultur, namentlich auf dem Gebiete der Kunst, dann aber auch auf dem unserer Sitten und Lebensgewohnheiten bestehen.

Was uns in dieser Beziehung fehlt, das wird uns am klarsten, wenn wir die heutige englische mit der heutigen deutschen Kultur vergleichen.

„Der Engländer hat es verstanden, seine Eigenart allen Dingen aufzuprägen, die zu ihm gehören. Was er in die Hand nimmt, das wandelt und modelt er nach seinem Geschmack. Der Rohstoff wird unter seinen Händen geformt; er verliert das zufällige und unebene und wird in die Form gepreßt, die dem Wesen des Engländers entspricht.

So beherrscht der Engländer die Dinge um sich und macht sie sich zu eigen, indem er ihnen den Stempel seines Wesens aufdrückt. Alles, was er gebraucht und hat und tut, bekennt sich als englisch in Form und Ausdruck. Diese Stilgebung, die der englische Geist allen Dingen gegenüber durchgeführt hat, ist es, die ihn so achtunggebietend und anziehend erscheinen läßt. Und auf der anderen Seite der Mangel an Stil, der im deutschen Wesen soweithin zutage tritt, läßt dieses als den schwächeren Teil erscheinen. Denn Stil und Kultur gehören eng zusammen. Sie sind eigentlich dasselbe, jedenfalls decken sie sich in weitgehendem Maße, wenn auch Kultur mehr auf das Innere, das Geistige und Sittliche zu gehen scheint und Stil mehr das Aeußere, die Form bezeichnet. Aber es gibt keine selbständige Kultur, die nicht auch auf die Form ginge; soweit sie das nicht tut, ist sie eben noch nicht vollkommen geworden.

Wir Deutschen sind nun heute ein Volk ohne Kultur trotz der hohen Stellung, die die deutsche Wissenschaft in der Welt einnimmt. Man sehe unsere Häuser und unsere Gebrauchsgegenstände an, den Schmuck an unseren Wänden, die Art uns zu kleiden und uns zu benehmen: wir werden überall den Mangel eines einheitlichen Stils, einer ausgeprägten Kultur finden. Es ist uns nicht gelungen, den Dingen unsere Eigenart aufzudrücken. An sich geht uns die Fähigkeit hierzu nicht ab. Andernfalls müßten wir ein altes, müdes, absterbendes Volk sein. Daß wir dies nicht sind, zeigt der große wirtschaftliche Aufschwung, in dem wir stehen, und die Tatsache des jährlichen Geburtenüberschusses in Deutschland um 800000 Menschen. Dem widerspricht es auch, daß wir früher eine ausgesprochen deutsche Kultur besessen haben. Das zeigen die Formen unserer deutschen Dörfer, die Lebensgewohnheiten und Sitten der Dorfbewohner, die eben die Reste kultureller Eigenart auf die Gegenwart herüber gerettet haben.

Vielleicht liegt der Rückschritt in unserer heutigen kulturellen Eigenart in der Verquickung der Kultur mit der Zivilisation, die gerade bei uns die ungeheuersten Fortschritte gemacht hat, hinter der die Fortschritte der Kultur zurückgeblieben sind. Dampfkraft und Elektrizität, Verkehr und Technik sind ihrer Natur nach international. Diese neue Zivilisation braucht eine Unmenge rohen Stoffes, der erst in Stil und Gepräge verarbeitet werden soll. Die Massenerzeugnisse unseres Großgewerbes tragen den Stempel vollendeter Unkultur. An ihnen ist nichts eigenartig deutsches zu finden. Man kann es diesen Sachen nicht ansehen, wo sie entstanden sind, es fehlt ihnen der Ausdruck des persönlichen.

Wir sehnen uns nun aber nach Stil, nach Kultur, nach etwas, was unsere Eigenart, unsere Volksart widerspiegelt.

Erst seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 70er Jahre sind wir hierzu in der Lage. Aber nur auf dem Gebiete des Kunstgewerbes ist es uns bisher gelungen, unseren wirtschaftlichen Aufschwung unter Verwertung der Errungenschaften der Zivilisation in die Formen unseres Volkstums zu gießen. Wir haben die Fähigkeit, Formen zu schaffen, aber wir werden unsere Kraft nur dann behaupten, wenn wir sie in Formen fassen, unsere Nationalkraft zusammenhalten und die Formen ausgeprägt deutschen Wesens nach außen hin streng abgrenzen"[1]).

* * *

Die Engländerfreundschaft in Deutschland hat merkwürdige Beweggründe. Leute, die die Engländer ihrer Liebenswürdigkeit wegen lieben, oder die ihnen aus nationalen Beweggründen zum Danke verpflichtet zu sein glauben, gibt es nicht. Die einen Engländerfreunde denken daran, daß wir jährlich für 800—900 Millionen Mark Waren aus Großbritannien beziehen, und daß wir für 900—1000 Millionen Mark Waren nach Großbritannien (oder durch dessen Vermittelung in die übrige Welt) verschicken. Sie fürchten den Zorn der Engländer und ersterben deshalb in Englandfreundschaft. Aber sie bedenken nicht, daß auch Großbritannien von uns für 900—1000 Millionen Mark Waren kauft und an uns nur für 800—900 Millionen Mark Waren verkauft, nur daß die Engländer unsern Zorn nicht fürchten und vor allem nicht in Freundschaft vor Deutschland ersterben.

Die andere Art von Englandfreunden in Deutschland bewundert aufrichtig die englische Hochkultur, ohne zu bedenken, daß diese Kultur ihre Größe gerade darin besitzt, daß sie eine englische ist und nichts vom Weltbürgertum wissen will, während die deutschen Englandfreunde eine höhere Stufe der Weltkultur zu erklimmen wähnen, wenn sie sich englisch und englandfreundlich gebärden. Die letztere Art von Englandfreunden pflegt aber jenseits des Kanals noch weniger auf Gegenliebe zu stoßen, als die erste Art.

* * *

Ich halte es für einen verhängnisvollen Irrtum, die Wiedergeburt des deutschen Volkstums von einer ästhetischen Richtung zu erwarten,

[1]) Frei nach Wilhelm Fagus: „Deutsche Kultur" in der „Deutschen Welt" vom 19. November 1905.

etwa von dem ästhetischen Monismus eines Goethe. Nicht Künste und Wissenschaften, am wenigsten die „Moderne" werden eine Wiedergeburt des deutschen Volkes herbeiführen, sondern die Rückkehr zur Natur: Pflege der Rasse, der Gesundheit, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlbefindens, die sich aus dieser Erkenntnis ergebende Tatkraft, der Wille zur Herrschaft, der Wille, die Eigenart des eigenen Volkstums noch mehr durchzusetzen, als die der eigenen Persönlichkeit. Die Kultur ist die schöne Blüte am gesunden Baume des Lebens, nicht seine Wurzel, sein Saft. Nicht die Blüte kann zum Keime neuen Lebens werden, sondern erst die Frucht. Und der sorgsame Gärtner, der seinem Baume dauernde Kraft und langes Leben sichern will, ist oft gezwungen, dem Baume zu frühe und zu viele Blüten zu nehmen.

„Seltsamer Weise stellt sich in der Masse ein Verlangen nach Kunst gerade in Zeiten des Verfalles ein. Es ist, als suchte der Mensch umsomehr eine Zuflucht im Reiche der Einbildung, je friedloser und unharmonischer die Wirklichkeit wird. Die Kunstliebe wird hier zum Ausdruck der Unbefriedigtheit am Leben. Die Künste sind ein Versuch, eine kleine harmonische Nebenwelt zu schaffen, ein Reich des anmutigen Scheinlebens neben und außer dem realen Dasein, eine Stätte, wo die von der rauhen Wirklichkeit abgestoßene Seele Frieden sucht. Der wahre Lebenskünstler freilich wird die beglückenden Täuschungen dieser schönen Scheinwelt nicht zu hoch anschlagen; er wird vielmehr danach trachten, die Wirklichkeit selber zu einem harmonischen Kunstwerk zu gestalten." (Fritz Thor im Hammer Flugblatt Nr. 59.)

„Was soll alle Wissenschaft und Kultur, wenn wir selbst darüber zugrunde gehen!" (Klaus Wagner: Krieg S. 180.)

Dieser Ueberschätzung der Kultur und ganz besonders der Kunst für die Zukunft des deutschen Volkstums macht sich u. a. ein Buch schuldig, das sich der von uns zu erörternden Frage ausschließlich widmet, dessen Verfasser sich leider aber nicht nennt[1]).

[1]) Der Kaiser, die Kultur und die Kunst, Betrachtungen über die Zukunft des deutschen Volkes, aus den Papieren eines Unverantwortlichen. München und Leipzig, Georg Müller, 1904. 139 S. Mk. 2.—. Der Titel des Buches ist wohl aus dem Bedürfnisse entstanden, eine Alliteration zu geben. Denn die Bezugnahme auf den Kaiser ist gequält. Der Verfasser könnte ja mit anderen Leuten die Meinung vertreten, daß Kaiser Wilhelm II. der Bannerträger einer neuen deutschen Kultur und Kunst sei. Aber bei Lichte betrachtet, ist der Verfasser dieser Meinung nicht. Er erörtert in großer Breite, was der Kaiser in diesen Beziehungen sein könnte, wenn er das Gegenteil von dem wäre, was er ist.

Wenn wir von dieser Ueberschätzung aller Aesthetik für die Wiedergeburt eines Volkes absehen, die zahlreichen Widersprüche unbeachtet lassen, an denen das Buch leidet und die neuzeitliche Sucht in den Kauf nehmen, um geistreich zu scheinen, gegensätzliche Dinge als gleichbedeutende zu behandeln, wie z. B. Rasse und Kultur und Rasse und Rhythmus, auch je nach Bedarf dieselben Dinge als wertlos oder allbedeutend zu betrachten, wie wiederum z. B. die Rasse, kurz wenn wir das Buch seines geistreichelnden Gewandes entkleiden — dann enthält es eine ganze Menge beachtenswerter Gedanken, die in Betrachtungen über die Zukunft des deutschen Volkes in der Tat Beachtung verdienen. Wir wollen einige dieser Gedanken aus ihrem Beiwerke herausholen [1]).

Wären unsere bleichen Friedensapostel und unsere profitwütigen Allerweltshändler wenigstens konsequent, so würden sie doch zum mindesten offen bekennen müssen, daß sie, sintemal sie den Krieg verabscheuen, auch dessen Ursachen beseitigen wollen: die Nationen, die Rassen und damit die Kulturen. Sie gehen freudig so weit, daß sie die Auflösung der Volksverbände und Blutsgemeinschaften befürworten; aber sie schämen sich, den ehrlichen Tolstoi ausgenommen, nun auch die unausweichlich nächste Folgerung zu ziehen: Vernichtung der Kulturen. Sie behaupten, daß die Allerweltsnation der Zukunft auch ihre Allerweltskultur haben werde. Um das einigermaßen denkbar erscheinen zu lassen, bemühen sie sich eifrigst, die Begriffe „Zivilisation" und „Kultur" ineinander zu verwirren. — Freilich, Zivilisation, d. i. das auf immer zweckmäßigere, gesichertere, kompliziertere Daseinsbedingungen gerichtete Streben und Tun des Menschen, ist nicht an die Rasse gebunden. Wir sehen heute schon den Tag voraus, wo sie sich ziemlich gleichmäßig über alle Völker gebreitet haben wird.

(Diese Bekämpfung der Friedensapostel erinnert vielfach an Klaus Wagner „Krieg" vergl. oben S. 127, sodaß man, und auch aus anderen Gründen, auf die Vermutung kommen könnte, Klaus Wagner sei auch der Verfasser dieses Buches gewesen.)

Es gibt keine andere Politik mehr als die Weltpolitik, ihre beiden Faktoren sind Kriegsflotte und nationale Kultur. Für nationale Kultur können wir bei den Amerikanern, ganz besonders bei Roosevelt in die Lehre gehen. Der Krieg ist der Kaufpreis für die Kultur. Die Kulturen der Zukunft, obwohl ihrem inneren Ursprung nach streng national, werden räumlich betrachtet, interkontinentale Kulturen sein. Die allgemeine Wehrpflicht ist das Korrelat der Maschinenzivilisation. Kultur ist Ordnung, ist Gesetzgebung, ist rhythmische Gestaltung; Kultur ist die künstlerische Bildung, welche eine Rasse ihrem Dasein in allen Einzelheiten und Gesamtheiten aufprägt, in Takt, Tonart, Tempo bestimmt durch die Rhythmik des Blutes.

Das deutsche Volk verfügte in seinen führenden Geistern Beethoven, Goethe, Böcklin, Moltke, Bismarck über Männer, um die Neuorganisationen zu

[1]) Wir haben uns dabei nicht für berechtigt gehalten, die zahllosen Fremdwörter zu verdeutschen. Die Verantwortung für sie trägt der „Unverantwortliche".

schaffen, durch welche wir das schöpferische Wesen im Deutschtum wieder wachrufen und in gestaltende Kraft und werbende Macht umsetzen konnten. Aber für die Zukunft möchten wir verzagen. Denn die einen verweigern die äußeren Machtmittel, welche den Bestand des deutschen Volkes in der kommenden interkontinentalen Epoche gewährleisten. Die anderen versagen die inneren Machtmittel, indem sie meinen, unsere Zukunft sei durch unsere Wirtschaft, unsere Technik und unser Kapital genügend sicher gestellt.

Indem die große Revolution die Erklärung der Menschenrechte nicht nur im politischen, sondern auch im ethischen und ethnischen Sinne durchsetzte, vernichtete sie die alte Kultur. Bei der durch die große Revolution eingetretenen Blutschwächung fand gleichzeitig eine radikale Umgestaltung der Zivilisation durch Dampfmaschine und Elektrizität statt.

Als wir vor 50 Jahren uns mit den Produktions- und Wirtschaftsmethoden der modernen Maschinen-Zivilisation neu einrichteten, da sahen wir uns gezwungen, große Menschenmengen zu entwurzeln und aus ihrer Bodenständigkeit heraus in die großen Städte zu werfen, als „Arbeitskräfte", als „Beamtenmaterial", als „Unternehmertum". Diese entwurzelten Existenzen hatten bald keine Beziehungen mehr zur altväterlichen Kultur, aber man bot ihnen auch keine neue Kultur dafür, vor allem keine neue Kultur der Arbeit, der Erholung, der Wohnung, der Ernährung. Als Arbeiter wurden sie willenlose Rädchen an einer ungeheueren Mechanik, als Menschen entbehrten sie der Formen des alten Herkommens, als Arbeiter und als Menschen verloren sie ihr Volkstum.

Heute ist allerdings weder der Bestand des Reiches in Gefahr — dafür sorgt die Armee — noch das Geschäft, noch der Besitz. Gefährdet ist „nur" der Bestand des Volkstums. Das Rassebewußtsein ist im Schwinden oder schon ganz geschwunden, denn alle „Formen", unter denen man sein Leben verbringt, bis ins kleinste und intimste hinein suggerieren den internationalen Nihilismus, legen Bresche in den Bau des Volkstumes.

Es steht fest, daß in der Zukunft kein Volkstum sich erhalten wird, es sei denn als interkontinentale Macht- und Kultureinheit.

Der Deutsche vom „Vollblut" ist nun aber einmal so wie jeder Mensch von ungebrochener Edelrasse: er ist nie zufrieden zu stellen mit Materie, mit Quantitäten.

Die Entarteten wollen nichts von Rasse wissen. Ganz natürlich, denn welches Interesse hätte der Rasselose an der Erhaltung seiner Rasse? Warum soll er sich Opfer auferlegen, um der Zukunft eines Volkstums willen, dem er innerlich längst nicht mehr angehört? Wir müssen uns stets die grausame Wahrheit gegenwärtig halten, daß diese Entarteten für alles Schöpferische nicht mehr in Frage kommen, denn Schaffen ist Aufopferung für die Zukunft.[1])

Die moderne Zivilisation vernichtet die Volkstümer. Nur wo der unbezähmbare Machtwille einer Rasse sich betätigt, nur da bleibt Volkstum, nur da bleibt Kultur. Die moderne Zivilisation ist international; nur wo ihr eine Nation in gewaltiger Konzentration gegenübertritt und den Stempel ihrer Sonderart aufprägt, nur da kann sie sich noch zur Kultur erheben, nur da vernichtet sie das Volkstum nicht.

---

[1]) „Tugend ist Zukunft!" Fritz Thor im Hammer, Nr. 77 v. 1. Sept. 1905. S. 391.

Durch die Weltzivilisation können wir Geld verdienen, sehr viel Geld, auch wenn wir von einer der Weltmächte abhängig oder am Ende ganz verschlungen würden. Wir sind die besten Techniker und Kaufleute — so kann es uns unter keinen Umständen fehlen. — Das ist klug gedacht; doch wie kommt es, daß die Amerikaner, die doch ebenso klug sind und mindestens ebenso vortreffliche Kaufleute und Techniker wie wir, in die gegensätzliche Richtung lenkten, daß sie ein Volkstum werden wollen, was gleichbedeutend ist mit eigener Kultur und sich rüsten eine interkontinentale Machtstellung zu gewinnen? — (Das sollten sich viele unserer Freihändler und Großkaufleute ins Stammbuch schreiben, namentlich wenn sie von unseren Beziehungen zu England reden!)

Kaiser Wilhelm sagte am 24. November 1902 in Görlitz: „Wir stehen an der Schwelle der Entfaltung neuer Kräfte; unsere Zeit verlangt ein Geschlecht, das sie versteht". Nur schlimm, daß unsere vornehmsten Geister alle Zeiten verstehen, nur nicht die ihrige.

Die Armee ist der einzige große Kulturorganisator, den wir noch besitzen, welcher das ganze Volk umfaßt. Sie wird ein von spezifisch deutscher Rhythmik belebter Organismus. Daher ist es selbstverständlich, daß alle die, denen die Durchsetzung unserer Rasse gegen ihre Instinkte geht, — also die Entarteten — die Konzentration der Durchschlagskraft deutschen Volkstums in der Kulturform des Heeres mit Abneigung, ja mit Haß verfolgen müssen.

Diese Entarteten, diese Destruktiven, diese Fremdrassigen dominieren in der Literatur, im Theater, in Romanen und Karikaturen, da diesen verzärtelten jungen Männer die Härte des Kriegsdienstes und die Erziehung zum blinden Gehorsam unter die Befehle der Blutsgemeinschaft etwas unbequem geworden ist.

Es scheint vergessen zu sein, daß der angeblich ausschließlich ästhetische Goethe[1]) am 25. August 1827 zum Kanzler von Müller gesagt hat: „Was ist Kultur anderes, als ein höherer Begriff von politischen und militärischen Verhältnissen? Auf die Kunst, sich in der Welt zu betragen und nach Erfordern dreinzuschlagen, kommt es an bei den Nationen". Dieser Ausspruch könnte auch von Bismarck sein. Er erschöpft das Kulturproblem. Wir bedürfen heute eines Scharnhorst der kulturellen Organisation des Volksganzen.

Der Arbeiter, welcher teil nimmt an der Erziehung und am Genuß der nationalen Kultur, hört auf, ein heimatloser Proletarier zu sein. Es ist wieder etwas da, was er lieben kann aus ganzer Seele, das vor ihm steht als ein Stück seiner Persönlichkeit.

Die Erschließung und Besiedelung neuer Gebiete zur Aufnahme des Bevölkerungsüberschusses muß sicher gestellt werden.

Um alle, die an der Erzeugung der Kulturwerte mitwirken, auch teilnehmen zu lassen am Genuß, ist eine Reform der Siedelungsweise nötig. So lange wir unser Bauerntum erhalten, erhalten wir uns die Möglichkeit, Rasse zu werden.

---

[1]) Der Verfasser bietet auf den Seiten 86 und 132 ff. außerordentlich wertvolle Ausgrabungen von Bemerkungen Goethes über Handel und Wandel, Wirtschaft und Weltwirtschaft, deren Beachtung wir unseren Schwärmern für den Aesthetiker Goethe dringend empfehlen. Der Flottenverein findet hier für seine Werbungen belangreichen Stoff.

Mit Recht deutet der „Unverantwortliche" an, daß den größten Gewinn an einer nationalen Kultur die „entwurzelten" Arbeiter haben würden. In der Tat würde die folgerichtige Durchführung des Nationalstaates mit ihrer Ausschließung der Fremden von der einheimischen Gütererzeugung den im engern Sinne sogenannten Arbeitern am meisten zugute kommen. Und ebenso liegt es bei der nationalen Kultur. Der bekannte „Teut" meint deshalb mit Recht, die deutsche Sozialdemokratie müßte folgerichtig eine ganz bodenständige, also im Deutschreiche stramm germanische Volkspartei sein. Denn sie wollte doch die Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes bessern. Den Grund dafür, daß gerade die deutsche Sozialdemokratie international ist, findet Teut in dem Umstande, daß das arbeitende Volk zwischen Belt und Bodensee zu 96 v. H. deutsch ist, die Führer der Sozialdemokratie aber zu 60 v. H. Semiten sind.

Die Gewinnung der deutschen Arbeiter für eine deutsche Kultur ist aber auch für die letztere vonnöten. Denn nur eine von den breitesten Schichten des Volkstums getragene Kultur hat dauerhaften Bestand, und sie allein ist ohne Gefahr für das rassenmäßige Fortbestehen des Volkstums. Aus der Tiefe der Gesellschaft kommen die Befreier, sagt Raabe in seinem Hungerpastor, der ein hohes Lied auf die Deutschheit ist.

Eine von den obersten Schichten der Gesellschaft getragene weltbürgerliche Ueberkultur ist, wie die Geschichte lehrt, das untrüglichste Mittel zum Verfalle des Volkstums. Daher sind bisher so viele Kulturvölker zugrunde gegangen. Wie selbst das national gefestigtste Volk der Gegenwart, das der Engländer, von der „Kulturzersetzung" bedroht wird, das kann man bei Schulze-Gaevernitz nachlesen [1]).

Die Nationalisierung unserer Kultur in den breitesten Massen unserer Bevölkerung ist auch ein Gebot der Notwendigkeit vom Standpunkte der Sicherung der Massen dieses deutschen Volkstums. Woher kommt es wohl, daß der angelsächsische Auswanderer niemals im fremden Volkstum untergeht, der deutsche aber fast immer? Zum guten Teil liegt der Grund in der gefestigten kulturellen Eigenart der Angelsachsen und in dem Fehlen derselben bei den Hoch- und Niederdeutschen.

Da aber, wo wir Deutschen unsere überlegene Kultur den niederen Völkern im östlichen Europa dargeboten und deren völkische Eigenart dabei bis zur Selbstverleugnung geschont haben, da haben wir nur Undank geerntet.

* * *

[1]) Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. Leipzig 1906. S. 576 ff.

Die Bedeutung der Kunst für die nationale Kultur und für die Erziehung des deutschen Volkstums wird u. E. neuerdings wesentlich überschätzt und nicht nur von den Pflegern der ethischen Kultur. Auch solche Realpolitiker wie Klaus Wagner tun dies. Der letztere in seinem oben S. 127 von uns gewürdigten prächtigen Buche „Krieg" behauptet u. a. S. 189: was uns Deutsche eine, das sei die gemeinsame tiefe Empfindung für deutsche Kunst. Wir leugnen dies wenigstens für die Gegenwart. Ist denn unsere Malerei in ihrer überwiegender Mehrheit deutsch? Vom Theater kann man ganz gewiß behaupten, es sei alles eher, nur nicht deutsch. Bekanntlich macht man der modernen Kunst vielfach sogar den Vorwurf, sie sei weder deutsch noch sittlich. Es ist hier nicht der Ort in die Streitfragen einzutreten, die sich an die sog. Zuchthausvorlage einerseits, an die Gesellschaft für Ethik und an die Goethegesellschaft andererseits anknüpfen. So viel steht fest, daß wir mit Rücksicht auf den Anspruch der Kunst, erzieherisch zu wirken, auch das Recht haben, ihre Ausschreitungen zu zügeln da, wo sie entsittlichend wirkt.

Professor Hans Thoma in Karlsruhe hat sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der ersten badischen Kammer im März 1906 in vornehmer und doch entschiedener Weise über die Beziehungen zwischen der Kunst und der Sittlichkeit ausgesprochen.

Wie das deutschfeindliche Ausland über die verheerende Wirkung der sich in die Gewänder der Kunst hüllenden Gedanken des Umsturzes denkt, das zeigte u. a. der Gil Blas im Februar 1906, in dem er über die im Simplizissimus immer und immer wiederkehrenden Zerrbilder des deutschen Offizierstandes schrieb:

> „Bravo, verehrter Kollege! Das ist fürwahr gute und nützliche Propaganda . . . jenseits des Rheins. Insultiere getrost weiter deine Offiziere und deine Patrioten; ich bin es gewiß nicht, der dich daran hindern will. Für meine Abonnenten ziehe ich die Lektüre dieser Art von Prosa entschieden den wider Frankreich Haß sprühenden Versen eines Arndt oder eines Körner vor."

* * *

Wenn auf der einen Seite der Einfluß der Kunst auf die Kultur überschätzt zu werden pflegt, so wird neuerdings auf der andern Seite der Einfluß der Religion auf die Kultur unterschätzt, und zwar nicht bloß von den vaterlandslosen Entarteten, von denen oben die Rede war,

sondern von gut deutsch gesinnten Männern. Und doch glauben wir die hohe Bedeutung der Religion auch für die künftige deutsche Kultur betonen zu sollen, nicht nur aus dem Wesen der Religion heraus, sondern schon ganz äußerlich betrachtet, aus geschichtlichen Erwägungen. Jahrhundertelang ist die vor der Reformation noch ungeteilte christliche Kirche die hauptsächlichste Trägerin der Kultur in Deutschland gewesen; wir haben dies u. a. bei der Besiedelung des deutschen Volksbodens gesehen. Und gerade die Klöster waren es, die heute vielfach mit Recht als kulturwidrig erscheinen, die damals die hauptsächlichsten Träger einer feineren Kultur waren.

Allerdings muß anerkannt werden, daß diese frühere christliche Kultur, wie sie uns von Bonifatius an gebracht wurde, keine deutsche National-Kultur war und sein konnte, sondern daß sie sich im Gegenteil nahezu feindlich verhielt gegen alles das, was wirklich aus unserem Volksgeist hervorging. Insoweit die römische Kirche auf dem römisch-italienischen Standpunkt stehen geblieben ist, verhält sie sich deshalb auch heute noch feindlich gegen eine deutsche National-Kultur. Das entgegengesetzte ist aber der Fall bei dem Protestantismus, der auf deutschem Boden erwachsen, dem deutschen Wesen entspricht und dieses von fremden Einflüssen freizumachen, unausgesetzt und mit Erfolg bestrebt war. Es ist eigentlich mehr eine grundsätzliche als eine praktische Frage, wenn die evangelischen Kirchen ihren weltbürgerlichen Charakter betonen und darauf hinweisen, daß sie nicht einem einzelnen Volke, sondern der Menschheit dienen wollen. Wenn wir oben sahen, daß eine dauerhafte Hochkultur nur eine nationale sein kann, so müssen wir ohne alle Voreingenommenheit für oder gegen eines unserer großen deutschen Religionsbekenntnisse feststellen, daß eigentlich nur die evangelisch-protestantische Kultur einen Wert für die Zukunft des deutschen Volkstums haben kann. Je mehr die Kultur der Zukunft eine protestantische sein wird, um so sicherer wird sie auch eine deutsche und damit eine beständige sein.

Es ist ja auch eine allbekannte Tatsache, daß die Reformation als Kulturwerk betrachtet, den heutigen Römisch-katholischen im Deutschen Reich nicht minder zugute gekommen ist, als den Evangelischen[1]). Dies wird auch von hervorragenden Römisch-katholischen des Priesterstandes und des Laienstandes anerkannt. So erkennt z. B. Professor Pohle,

[1]) Vergl. Forberger: Der Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwicklung der Völker. Leipzig, Carl Braun 1906.

Ordinarius der Universität Breslau, in einem der katholischen Dogmatik gewidmeten Beitrage zu der Enzyklopädie „Die Kultur der Gegenwart" die hohe Bedeutung der Reformation für die römische Kirche als solche und für die deutsche Wissenschaft, Kunst, Religiosität und Kultur unumschränkt an. Auch Graf Heinrich Coudenhove in einem 1906 erschienenen Buche zur Charakteristik der Los-von-Rom-Bewegung erkennt die Ueberlegenheit der Protestanten über die Katholiken in Zivilisation und Kultur uneingeschränkt an, dank dem Prinzip der Freiheit, das sich im Protestantismus durchgerungen habe, im Katholizismus aber noch lange nicht. Die heutige Freiheit und Blüte der Wissenschaft sei unzweifelhaft zum größten Teil ein Werk des Protestantismus.

Auf die Schöpfung einer „germanischen Religion" oder auch nur einer deutschen „Kirche" werden wir leider Verzicht leisten müssen, wie wir dies schon oben I. 1. S. 64 ff. dargelegt haben. Aber eine dem deutschen Volkstum förderliche Kulturentwicklung kann nur Hand in Hand gehen mit einer Weiterentwicklung des evangelischen Christentums. Abgesehen von allen anderen Erwägungen können wir deshalb es nicht für die Zukunft des deutschen Volkstums förderlich erachten, wenn man die Weiterentwicklung des Protestantismus als aussichtslos behandelt und an die Stelle desselben oder auch an die Stelle der Religionen überhaupt Gebilde setzen will von mehr oder weniger philosophischem Wesen wie z. B. den „Monistenbund," der schon deswegen von unserem Standpunkte aus abgelehnt werden muß, weil sein, wie er glaubt, neues Hochziel die „Menschheit" ist, statt dieses als etwas überwundenes zu betrachten und zu dem Volkstum als bleibendem Hochziel zurückzukehren. Wenn jugendliche Geister wie der „Jungdeutsche Kulturbund" an die Stelle der Religion die Kultur setzen wollen, ohne auch nur zu sagen, was Kultur sei, so kann man derartige Bestrebungen nur belächeln. Gewiß wird zum Wohle des deutschen Volkstums das deutsche Christentum alles das ausscheiden müssen, was an ihm jüdisches und römisches haftet. Aber vermutlich hat das deutsche Christentum nicht nur eine tausendjährige Vergangenheit, sondern auch noch eine tausendjährige Zukunft.

* * *

Für die Zukunft des deutschen Volkstums kann es nur förderlich sein, wenn wir verlangen: Mehr Natur, weniger Kultur, keine Ueberkultur, Verdeutschung der Kultur, Darbietung der reinen Kulturgenüsse auch an die unteren Schichten des Volkes, weniger Reichtum, mehr Kraft!

VIII. Organisation.

Wenn wir im ersten Abschnitt dieses Buches den Nachweis erbracht haben, daß der im Deutschen Reiche versammelte Teil des deutschen Volkstums nicht ausreicht, um in Zukunft dieses Volkstum zur Geltung zu bringen gegenüber den anderen Massenvölkern, sondern daß wir für diesen Zweck auf die Mithilfe der außerhalb des Deutschen Reiches in Mitteleuropa gesiedelten Deutschen angewiesen sind, so ergibt sich von diesem unserem Standpunkte aus die Notwendigkeit der Festhaltung am deutschen Bundesstaate. Wir wissen wohl, daß gerade unter dem Gesichtspunkte der Pflege des Volkstums neben dem Staatstum der Einheitsstaat manche Vorteile bietet. Die bundesstaatliche Einrichtung des Deutschen Reiches muß aber festgehalten werden, weil er eine Gruppe von Zellen darstellt, an die sich andere neue Zellen viel leichter ankristallisieren, als an einen mächtigen einheitlichen Block.

Gewiß leiden manche unserer öffentlichen Angelegenheiten darunter, daß das Deutsche Reich aus sehr ungleich großen und ungleich gearteten Gliedern besteht. Auf der einen Seite das überragend große Preußen, auf der anderen Seite noch einige Reste früherer Städtestaaten und eine ganze Reihe zwerghafter Staatengebilde, die an sich nicht lebensfähig sind; auf der einen Seite Preußen mit einer mangelhaften Durchbildung der provinzialen Selbstverwaltung in großen Provinzen, von denen einige größer sind, als alle deutschen Kleinstaaten zusammen, auf der anderen Seite eine über die örtliche Selbstverwaltung hinausgehende hinaufgeschraubte Selbständigkeit von Gebieten, die nicht einmal räumlich beieinander liegen, wie Sachsen-Koburg-Gotha oder Braunschweig. Bekanntlich sind diese Zwergstaaten heute auch finanziell kaum noch lebensfähig, namentlich da ihnen die große Geldquelle eines Staatseisenbahnwesens oder die Entlastung durch die Ueberschüsse von Reichseisenbahnen fehlen. Aber wir werden diese Ungleichmäßigkeiten mit in den Kauf nehmen müssen. Bietet doch die Gliederung des Reiches in

selbständige Einzelstaaten außerordentlich viele Vorteile. Nicht der geringste dieser Vorteile besteht in einer Art kultureller Versicherung gegen die Einseitigkeiten oder Rückständigkeiten, z. B. eines Kultusministers oder eines Ministers des Innern in einem Einheitsstaate, etwa entsprechend den Anschauungen dieser Minister in den heutigen größten deutschen Staaten. Es ist wirklich keine bloße geschichtliche Erwägung, wenn die Kulturhöhe, namentlich die Pflege der Künste und Wissenschaften des deutschen Volkes auf das Nebeneinanderbestehen vieler deutscher Großstädte und vieler deutscher Residenzstädte zurückgeführt wird. Was sollte aus unseren deutschen Universitäten werden, wenn sie alle unter dem Einfluß eines einzigen Geheimrates lehren müßten?

Ein Fortbestand der einzelstaatlichen Gliederung des Deutschen Reiches ist auch erwünscht mit Rücksicht auf die Beamtenschaft und deren Abhängigkeit von den jeweils maßgebenden Strömungen in den regierenden Kreisen. Bei aller Berufsdisziplin, die nötig ist, muß doch die Freiheit der persönlichen Anschauung der Beamten möglichst geschützt sein. Dies ist vielmehr der Fall, wenn die Ministerien eine Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit zeigen, als wenn das ganze gewaltige Heer der Beamtenschaft von einem einzigen Reichskanzler abhängen würde. Dies ist in Deutschland um so nötiger, als wir in den an sich privatwirtschaftlichen verstaatlichten Verkehrsunternehmungen an Eisenbahnen, Posten u. s. w. eine ungewöhnlich große Zahl von Beamten haben. Die „Verstaatlichung der Intelligenz" ist eine große öffentliche Gefahr, und sie würde verschärft, wenn alle Beamten des deutschen Reiches auch unmittelbare Reichsbeamte sein müßten. Das von der Beamtenschaft mehr oder weniger abhängige Bürgertum würde unter einer solchen Einheitlichkeit in seiner Freiheit außerordentlich leiden.

Wenn wir also nicht nur das Fortbestehen der bundesstaatlichen Einrichtungen, sondern sogar deren Pflege befürworten, so ist es selbstverständlich, daß auf der anderen Seite eine größere Einheitlichkeit der Reichseinrichtungen möglich und empfehlenswert ist. Noch immer haben wir neben der einheitlichen Flotte kein einheitliches Landheer. Noch immer haben wir entgegen den Bestimmungen unserer Verfassung keine volle Einheitlichkeit im Post- und Telegraphenwesen, noch viel weniger in unseren Eisenbahnen. Selbst wenn der günstige Augenblick zur Schaffung von Reichseisenbahnen endgültig versäumt worden sein sollte, so könnten doch die heutigen Bestrebungen kräftiger fortgeführt werden, um den Artikel 42 der Reichsverfassung zu verwirklichen. Vor allem aber müßte das Reich in seinen Finanzen von

denen der Einzelstaaten unabhängig gemacht werden. Auch die Vertretung einiger Einzelstaaten bei dem Auslande kann und muß fallen.

Soweit aber die deutschen Zwergstaaten nicht fortbestehen können, und soweit sie nicht als Reichslehen an das Reich zurückfallen (vergl. oben 1. H. Seite 70), bedarf es durchaus nicht ihrer Beseitigung. Vielmehr können Zweckvereinigungen auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung Platz greifen, wie wir sie in gemeinsamen Gerichtshöfen, einer gemeinsamen Landesuniversität der Thüringer Staaten und auf anderen Gebieten vor uns sehen.

An den bundesstaatlichen Grundlagen des Reiches braucht auch nicht gerüttelt zu werden, wenn wir das Reich zu einem Nationalstaat (vergl. oben 1. H.) und daneben zu einem Verfassungsstaate weiter ausbilden wollen. Die bundesstaatliche Einrichtung wird uns hoffentlich auf die Dauer auch vor den Gefahren des persönlichen Regimentes sichern. Schon der Fürst Bismarck kam ja zu dem für ihn selbst überraschenden Ergebnis, daß die Mehrheit der deutschen Bundesfürsten eine größere Gewähr für die Zukunft des Reiches bilden, als die von unseren theoretisierenden Vorfahren angestrebte Kaiserherrlichkeit unter Beseitigung aller deutschen Landesfürsten.

Die Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung über den Kaiser und den Bundesrat haben sich im wesentlichen bewährt. Zu vermissen ist nur u. a. eine Bestimmung über die Vormundschaft eines minderjährigen oder eines handlungsunfähigen deutschen Kaisers. Hier sind die Bestimmungen der preußischen Verfassung nicht ausreichend. Es liegt nahe, die Stellvertretung und Vormundschaft einem älteren deutschen Bundesfürsten zu übertragen. Große Schwierigkeiten wird es machen, dem Reichslande Elsaß-Lothringen im Bundesrate eine Vertretung einzuräumen, die das Uebergewicht Preußens nicht noch mehr verschärft. Dasselbe gilt für den Fall eines größeren Einflusses Preußens auf andere Einzelstaaten, wie z. B. Braunschweig.

Der Reichstag hat die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, aus Gründen, die jedermann kennt, die wir deshalb nicht darzulegen brauchen. Es fragt sich nur, ob das bestehende Wahlrecht beibehalten werden soll und kann. Zunächst muß festgestellt werden, daß eine Ueberschätzung der Bedeutung der deutschen Volksvertretung und des Wahlrechts zum deutschen Reichstage vorliegt. Macht es doch einen fast komischen Eindruck zu sehn, wie man sich einerseits über dieses Wahlrecht aufregt, und wie andererseits die dauernde Abwesenheit der Volksvertreter im Reichstage durch künstliche Mittel

(Anwesenheitsgelder) bekämpft werden muß, wie aber vor allem die große Masse der Bevölkerung aller Parteien sich gleichgültig verhält gegenüber den wichtigsten Aufgaben des Staates in der auswärtigen Politik oder gegenüber Zuständen der inneren Politik, wie dem persönlichen Regimente oder der Zentrumsherrschaft.

Niemand ist mit dem jetzigen Wahlrecht zufrieden, und doch scheut man sich mit Recht, eine wesentliche Umgestaltung des Wahlrechts vorzunehmen. Eine solche Umgestaltung, im Sinne einer Beschränkung des Wahlrechtes der untersten Klassen der Bevölkerung, erscheint auch politisch unzweckmäßig und unbillig gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht, die doch als ein Gleichgewicht gegenüber dem Allgemeinen Wahlrecht aufzufassen ist. Den Artikel 20 der Reichsverfassung, welcher bestimmt:

„Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor,"

wird man also wohl bestehen lassen müssen. Anders liegt es in bezug auf die zur Ausführung dieser Bestimmung erlassenen Gesetze, die auch in der Form leichter zu ändern sind, als die Verfassung. Man nennt gewöhnlich unser bestehendes Wahlrecht nicht nur ein allgemeines, direktes und geheimes, sondern auch ein gleiches. Und doch ist nichts irriger, als diese Bezeichnung.

Nach § 5 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 wird auf durchschnittlich 100000 Seelen ein Abgeordneter gewählt. Tatsächlich gibt es aber 88 Wahlkreise mit weniger als 100000 Einwohnern und darunter 3 Wahlkreise mit weniger als 50000 Einwohnern und andererseits 30 Wahlkreise mit mehr als 200000 und darunter 4 mit mehr als 400000 Einwohnern.[1]) Das Wahlrecht eines Wählers in Lippe ist z. B. von zehnfachem Werte gegenüber dem Rechte eines Berliner Wählers. Diese Ungleichheit wird auch niemals ganz verschwinden, wenn man nicht nach jeder Volkszählung eine neue Einteilung des Deutschen Reiches nach Reichstagswahlkreisen vornehmen will.

Eine fernere Ungleichheit ergibt sich aus der Nichtbeachtung der Minderheiten. In dem einen Falle wird der Abgeordnete mit 57 %, in dem anderen mit 90 % der abgegebenen Stimmen gewählt. Die mit ihrem Anwärter unterliegenden Wähler finden aber überhaupt keine Vertretung im Reichstage. Obwohl sie von ihrem Wahlrechte

[1]) Näheres vgl. in der auch sonst beachtenswerten Schrift vom Amtsrichter Philipp Bonhard: Was lehren uns die Ergebnisse der Reichstagswahlen? Wahlstatistische Betrachtungen. Heidelberg, Karl Winter. 1902.

Gebrauch gemacht haben, und obgleich sie in ihrem Wahlkreise vielleicht 20000 Gesinnungsgenossen haben, sind sie zu derselben Rechtlosigkeit verurteilt, wie diejenigen, die aus guten oder schlechten Gründen von ihrem Wahlrechte keinen Gebrauch gemacht haben.

Endlich aber ist der einzelne Wähler jetzt gar nicht in der Lage, denjenigen Abgeordneten in den Reichstag zu schicken, der seinen Anschauungen und denen seiner Gesinnungsgenossen wirklich entspricht, sondern er ist gezwungen, unter den wenigen in seinem Wahlkreise aufgestellten Bewerbern eine engere Wahl zu treffen, die sehr oft die Wahl des kleinsten Uebels darstellt. Das jetzt *geltende Wahlrecht* zum Deutschen Reichstage ist also *weder gleich, noch freiheitlich, noch auch* der wirkliche *Ausdruck* des *Willens* der Wähler.

Und weshalb dies? Weil das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 *Wahlkreise* geschaffen hat, von denen die Verfassung selbst nichts weiß und nichts sagt.

Wir möchten deshalb einen Vorschlag machen, der durchaus keine Abänderung der Verfassung bedingt, der auch in keiner Weise mit dem Geiste der Verfassung in Widerspruch steht, der vielmehr erst ein wirklich gleiches Wahlrecht schafft und es fast jedem Wähler ermöglicht, seinen Willen bei den Wahlen zum Ausdruck zu bringen, und der endlich auch den Artikel 29 der Verfassung zur Wahrheit macht („Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des *gesamten* Volkes u. s. w.).

Dieser Vorschlag geht dahin, die Einteilung des Reiches in Wahlkreise überhaupt fallen zu lassen und es jedem Wähler frei zu stellen, einem nach § 4 des jetzt geltenden Wahlgesetzes wahlberechtigten Deutschen seine Stimme zu geben.

Zur Zeit der Reichstagswahl 1903 hatte das Deutsche Reich bei 56 Millionen Einwohnern 12531200 Wahlberechtigte, von denen bei der ersten ordentlichen Wahl 9495600 gültige und 38200 ungültige Stimmen abgegeben wurden. Auf jeden der gewählten 397 Abgeordneten entfielen also durchschnittlich 23919 Stimmen.

Demnach würde bestimmt werden können, daß als gewählt zu betrachten sind diejenigen Abgeordneten, die mindestens 20000 im ganzen Deutschen Reiche gültig abgegebene Stimmen auf sich vereinigt haben. Da schon die Raumverhältnisse im Reichstagsgebäude eine wesenliche Vermehrung der Abgeordneten nicht zulassen, kann die Zahl der einzuberufenden Abgeordneten auf 400 festgestellt werden. Von den gewählten Abgeordneten werden diejenigen 400 einberufen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Sobald von diesen 400 Abgeordneten

jemand ausscheidet, entweder durch Ungültigkeitserklärung seiner Wahl oder durch Tod oder durch freiwillige Niederlegung seines Amtes oder durch länger andauernde Verhinderung, ruft der Präsident den oder die gewählten Männer ein, die die Reihennummer 401 ff. haben. Der Begriff „andauernde Behinderung" könnte streng bemessen werden, dadurch könnte eine größere Anwesenheitszahl gewährleistet werden. Vor allem aber würden alle Stichwahlen, Ersatzwahlen und Nachwahlen in Wegfall kommen. Die dadurch eintretende Entlastung der wählenden Bevölkerung überwiegt bei weitem die Schwierigkeiten der zur Feststellung der Gültigkeit und Zahl der abgegebenen Stimmzettel berufenen Behörden.

Die hauptsächlichsten Vorteile der neuen Einrichtung liegen aber nicht auf diesem mehr oder weniger technischen als vielmehr auf dem eigentlich politischen Gebiete.

Heute bestimmen im wesentlichen die alten politischen Parteien die Bewerber. Ganz besonders gilt dies von der Sozialdemokratie. Die Mehrzahl der Kandidaten sind eingeschworene Parteimänner. Es ist aber durchaus nötig, daß die Erstarrung, der Bann und Zwang der bestehenden Parteien gebrochen werden, daß die Parteien sich dem unausgesetzten Flusse der Anschauungen der Bevölkerung anpassen und daß in den Vertretern neu aufkommender Meinungen immer neues Blut*) in den Reichstag kommt. Der Zerfall der Sozialdemokratie in zwei bis drei Fraktionen würde die sicherste Wirkung der Maßregel sein, sobald der einzelne Sozialdemokrat nicht gezwungen wäre, gerade den Sozialdemokraten zu wählen, der von der Parteileitung in seinem Wahlkreise aufgestellt worden ist. Sehr bald würde sich eine neue Fraktion und später auch eine Partei von nichtsozialdemokratischen Arbeitern bilden. Und auch andere Parteien würden sich spalten, umgestalten und verjüngen.

Zur Zeit ist es ganz unmöglich, irgend einen Mann in den Reichstag zu bringen, der auf einem Sondergebiet des öffentlichen Lebens große Verbesserungen anstrebt. Denn gerade diese seine Pläne verschließen ihm die Türen der Parteien, und selten wird sich ein Wahlkreis finden, der von seinen örtlichen Wünschen und Belangen absieht und einen solchen Einspänner zu seinem Abgeordneten macht. Warum sollen Männer wie die Schulreformer Friedrich Paulsen, Ludwig Gurlitt, von Schencken-

*) Vgl. Ernst Freimut: Frisches Blut in den Reichstag! Dresden, A. Oskar Damm, 1903.

dorff, Friedrich Lange, die Bodenreformer Adolf Damaschke und Ottomar Beta, Sozialschwärmer wie Friedrich Naumann, Männer wie Max Schippel, Richard Calwer, von Berlepsch und Heinrich Freese, Pioniere des Gedankens und der Tat, ein Hübbe-Schleiden, Carl Peters, Robert Jannasch, Graf Häseler und Bronsart von Schellendorf nicht im Deutschen Reichstag vertreten sein, obwohl sie gewiß über eine Anhängerschaft von 20,000 Wählern verfügen, die aber natürlich über das ganze deutsche Reich verstreut und nicht in einem Wahlkreis versammelt sind.

Die zwangsweise Zusammenfassung der Wähler nach Wahlkreisen ist überhaupt eine Unnatur: Was habe ich mit den Menschen gemein, mit denen ich zufällig in demselben Wahlkreise [1]) wohne? Wenn man die Menschen nach natürlichen Gruppen der Empfindung der Zusammengehörigkeit ordnen will, dann stehen uns doch Berufsgenossen und Gesinnungsgenossen näher als „Mitbürger".

Wir erwarten von der Verwirklichung unseres Vorschlages geradezu eine Wiedergeburt unseres öffentlichen Lebens. Dazu ist er leichter ausführbar als irgend einer der vielen anderen an sich beachtenswerten Vorschläge wie z. B. des Pluralsystems oder der Minderheitsvertretung.

Wenn bei der Verwirklichung unseres Planes die örtlichen Einflüsse schwinden, so ist dies bei dem Fortbestehen der anderweiten örtlichen Einflüsse durchaus erwünscht, und es entspricht auch dem Willen der Verfassung (Art. 29).

Die an sich gewiß beachtlichen anderen Einflüsse wie die der Bildung, des Berufes, der Steuerleistungsfähigkeit, der Ableistung der Wehrpflicht können und sollen bei den Wahlen zu den Volksvertretungen der Einzelstaaten und den Bürgervertretungen in den Gemeinden zur Geltung kommen. Denn wir sind durchaus nicht der Meinung, daß das Reichstagswahlrecht sich auch zur Einführung in den Einzelstaaten und Gemeinden eignet. Diese Gebilde brauchen grundsätzlich eine andere Wahlform, als das Reich. Und da nun einmal das Reich das allgemeine und direkte Wahlrecht mit geheimer Abstimmung besitzt, so sind Einzelstaaten und Gemeinden nach dem Grundsatze, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, ohne weiteres dazu verurteilt, sich andere Vertretungsformen zu suchen.

Der preußische Minister des Innern von Bethmann-Hollweg

---

[1]) Vergl. die treffliche Flugschrift von Theodor Petermann: Individualvertretung und Gruppenvertretung. Dresden 1906.

beklagte in einer Rede im preußischen Abgeordnetenhaus am 23. März 1906 über die Wahlrechtsbewegung den Umstand, daß diejenigen Kräfte, welche die Erzeuger unserer ideellen und geistigen Güter sind, von dem politischen Getriebe weit abstehen und sich so unendlich wenig hinausdrängen in das Gewoge der Politik:

„Und doch sind diese Kräfte vorhanden, und was sie wollen, das ist bei Gott nicht das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Die Herren der Industrie, die Erfinder auf dem Gebiete der Chemie und Physik, der erobernde Fleiß unseres Kaufmannes, die Entwicklung unserer Landwirtschaft und, so paradox es klingen mag, das gewaltige Anstürmen unserer Arbeiterschaft, was anderes sind sie als Zeichen dafür, daß Triebkräfte in unserem Volke arbeiten, welche nicht nivellieren, nicht gleich machen wollen, sondern welche höher hinaus, welche das Beste aussuchen wollen.

Ist es wirklich eine weltfremde Himmelsstürmerei, wenn man sagt, daß Kräfte für unsere Nation bestimmend sind, die nicht die Höhen gleichmachen, sondern zu den Höhen hinaufstreben wollen? Diese Kräfte, die das Bessere wollen, wenden sich mit Unwillen ab von den Auswüchsen einer Bewegung, die schließlich alles Menschliche vernichten will, weil nichts Menschliches ihr heilig ist, weil sie keine Achtung vor dem Gesetz der Treue und Liebe zum Stamm des eigenen Volkes hat, keine Achtung vor Haus und Herd und allem, was Haus und Herd bergen, und die nichts will, als ihre Macht etablieren auf dem Fundament des Hasses und des Terrorismus. Nein, es bestehen noch Kräfte im Volke, die dieses Treiben satt haben, und diesen Kräften gehört die Zukunft."

* * *

Die erfreulicherweise begonnene Zusammenfassung und Gliederung, beides zusammen nennt man eben Organisation, der Bevölkerung nach den Merkmalen des Berufes und Standes kann und muß noch weitere Fortschritte machen. Der vierte Stand hat schon die größten Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht, die anderen Stände müssen das Versäumte nachholen, wollen sie die Herrschaft im öffentlichen Leben nicht an den vierten Stand übergehen lassen. Eine straffe Gliederung nach Berufen berechtigt erst zur Anerkennung der Berufs- und Standesgruppen in Reich, Staat und Gemeinde. Das Wie dieser Anerkennung ist dann eine zweite Sorge. Selbstverständlich müßten die Berufsvereine mit der Rechtsfähigkeit ausgestattet werden.

Eine gewisse Erblichkeit der Stände und Berufe bietet auch für die Gesamtheit manche Vorteile. Sie könnte uns u. a. die im deutschen Volke so besonders nötigen politischen Führer schaffen. Freilich darf sich das Kastenwesen nicht noch mehr ausbilden. Ein Aufsteigen und Absteigen der Geschlechtsfolgen ist dringend nötig.

Die Erleichterung des Absteigens auf der gesellschaftlichen Stufenleiter ist eigentlich noch nötiger, als die Erleichterung des Aufsteigens. Dem letzteren stehen gesellschaftliche Vorurteile im 20. Jahrhundert eigentlich überhaupt nicht mehr entgegen. Um so mehr ist dies der Fall bei dem Absteigen. Man hält seine Kinder und Kindeskinder künstlich und weder zu deren Vorteil, noch zu dem der Gesamtheit auf der erklommenen gesellschaftlichen Stufe fest, selbst wenn alle natürlichen Vorbedingungen hierfür fehlen, namentlich, wenn die geistigen Befähigungen der Kinder und die Wohlstandsverhältnisse der Familien es bedingen, daß ein Hinabsteigen um eine oder mehrere Stufen der Leiter eintritt. Namentlich Offiziere, Gelehrte, Künstler, Beamte, Lehrer quälen sich und ihre ungeeigneten Kinder z. B. die Schulklassen zur Erreichung des Einjährigen-Zeugnisses zu erwerben, unter Verachtung der gesellschaftlichen Stellung der erwerbenden Stände. Besonders übel ist es beim Adel bestellt. Hier sollten die englischen Vorbilder nachgeahmt werden.

Die Organisation der Arbeit selbst wird die Formen des väterlichen Regimentes verlassen und die Formen der Verträge, insbesondere der Tarifverträge annehmen müssen. Man mag dies menschlich bedauern, aber es ist notwendig, will man die zerstörenden Wirkungen der allzuhäufigen Streiks und Aussperrungen abschwächen. Das Koalitionsrecht bedarf noch eines weiteren Ausbaues, wobei der Schutz der Arbeitswilligen Aufgabe des Staates bleiben muß, denn der Staat hat jeden Schwachen gegen die Vergewaltigung des Starken zu schützen. Die Gewährung des Rechtes zum Streik an die Arbeiter der Verkehrsgewerbe und der Staatsbetriebe erscheint aber mehr als bedenklich. Das öffentliche Wohl muß auch hier dem des Einzelnen vorangehen.

Auch abgesehen von den Berufsvereinen bedarf das Vereinsleben noch des Ausbaues. Vergnügungsvereinigungen sind im Uebermaße vorhanden. Doch fehlt es durchaus noch an Vereinen zur Pflege völkischer Aufgaben, zur Pflege der Wohlfahrt und Gemeinnützigkeit. Dabei ist auch hier die Verstaatlichung des Vereinslebens zu vermeiden. Um dem Vereinsleben die erforderliche Selbstständigkeit zu sichern, ist die Bestellung hoher Protektoren zu vermeiden. Das Vereinsleben soll eine Ergänzung des Staatslebens bilden. Wenn dies der Fall ist, dann lähmt die Einflußnahme der Würdenträger des Staates die Wirksamkeit des Vereinslebens. Es bedarf wohl nicht erst der Aufführung von Beispielen. Auch auf dem Gebiete des Vereinslebens haben Sozialdemokratie und Ultramontanismus bis

jetzt weit mehr geleistet, als die bürgerlichen, staatserhaltenden und freiheitlichen Parteien. Nur wenn die letzteren größere Opfer zu bringen bereit sind und sich der erforderlichen Selbstbeschränkung fügen, ist unser Volksleben auf die Dauer vor den weltbürgerlichen Gewalten sicher. Und dann rafft vielleicht auch das Reich sich zum ernstlichen Kampfe gegen diese heute herrschenden Gewalten auf. In den vaterländisch gesinnten Vereinen, mehr noch als in den politischen Parteien, müssen sich die vorwärts- und aufwärtstreibenden Kräfte unseres Volkslebens verkörpern.

* * *

Eine überaus heikle Frage ist die, ob unsere gemeindliche Selbstverwaltung einer Steigerung und Erweiterung bedarf, und ob eine solche im Staatsinteresse liegt. Die Vermutung spricht auch hier für die Freiheit gegen den Zwang. Aber man muß sich erinnern, daß auch unser mittelalterliches Städtewesen mit seinen vielen unmittelbaren Reichsstädten einer der vielen Gründe für die Entwicklung des deutschen Sondergeistes gewesen ist, und daß andererseits eine etwa auf das gleiche, allgemeine und direkte Gemeindewahlrecht aufgebaute Selbstverwaltung den Todeskeim einer städtischen Selbstverwaltung in sich tragen würde. Der Träger einer Gemeindeselbstverwaltung kann im wesentlichen nur das Bürgertum sein. Unter dieser Voraussetzung ist die Blüte des deutschen Wirtschaftslebens in der Zukunft und das, was man gemeiniglich „Kultur" zu nennen pflegt, ganz gewiß abhängig von einer weiteren freiheitlichen Entwicklung unseres Städtewesens.

Freilich darf sich in der Gemeindeverwaltung sowohl wie in der Reichsverwaltung der juristische Formalismus nicht mehr in der bisherigen Weise geltend machen. Der demokratische Zug unserer Zeit wird aber ganz von selbst in der Verwaltung die Juristen mehr und mehr zurückdrängen zugunsten der technischen Fachmänner und der ehrenamtlich tätigen Vertreter von den freien Berufen und den Erwerbsständen.

* * *

Das Großkapital ist eine Großmacht. Seine Vernichtung ist weder möglich, noch erwünscht, so bedenklich auch seine Mißbräuche sind. Es bleibt die notwendige Voraussetzung für den Fortschritt der Zivilisation und der Kultur. Seine Gefahren empfinden

aber ganz besonders der Staat und der Mittelstand. Diesen Gefahren begegnen alle diejenigen, denen es gefährlich wird, am sichersten dadurch, daß sie sich das Großkapital dienstbar machen. Mehr als Staatsschutz dient dem Kleingewerbe der genossenschaftliche Zusammenschluß, die dadurch mögliche Kreditfähigkeit und die des weiteren sich ergebende Verfügung über große Teile des beweglichen Leihkapitals.

Reich, Staat und Gemeinde schützen sich vor den Gefahren des Großkapitals durch Nationalisierung des internationalen Kapitals und durch Ausdehnung der Gemeinwirtschaft auf Kosten privater Großunternehmungen.

Deutsches Geld muß deutsches Kapital werden. Soweit das Ausland hierbei in Betracht kommt, werden wir uns mit dieser Frage in dem zweiten Bande dieses Werkes zu beschäftigen haben. An dieser Stelle möge nur bemerkt werden, daß das deutsche Volk über die erforderlichen Mengen flüssigen Geldes verfügt, daß es sich aber im Auslande fremden Staaten und fremden Unternehmungen dienstbar macht, indem es sich an fremden Staatsanleihen beteiligt, die sehr oft dazu benutzt werden, deutsche Privatunternehmungen im Auslande auszuschalten und den deutschen Einfluß zu beseitigen. Die tschechischen Eisenbahnen in Böhmen sind mit reichsdeutschem Gelde gebaut worden. Auch an fremden Privatunternehmungen ist das deutsche Geld nur dienend beteiligt. Ueberhaupt ist die „Beteiligung" der Hauptfehler der Sache. Die deutschen Banken machen die Schlepper für fremde Unternehmungen. Sie scheuen deren Risiko, sie lassen sich von fremdländischen Unternehmern „kontrollieren" und beherrschen. Wie wenige rein deutsche Aktiengesellschaften gibt es in Südafrika und Südamerika. Ueberall ist die deutsche Beteiligung in der Minderheit und räumt so fremden Großunternehmern, gewöhnlich den Engländern, die „Kontrolle" und die Herrschaft kampflos ein.

Im deutschen Inland ist dies ja seit einigen Jahrzehnten besser geworden. Früher wurden unsere Eisenbahnen, besonders aber unsere Gas- und Wasserwerke und unsere Straßenbahnen von fremden Unternehmern, teilweise mit fremdem Gelde, angelegt und betrieben. Ich habe in meiner Vaterstadt den höchst lächerlichen Vorgang erlebt, daß eine Straßenbahn mit dem Gelde der Bürger dieser Stadt gebaut wurde, daß dieses Geld aber erst seinen Umweg über London nahm, wo die nach englischem Rechte gegründete Gesellschaft ihren Sitz hatte, wo Engländer die Sache leiteten, und von wo aus dann das Kapital gnädigst nach seinem Ursprungsort zurückkehrte. Noch heute sind wir vor

solchen herrschsüchtigen Einfällen fremden Kapitals nicht sicher, trotzdem wir über genügend Geld verfügen, um Milliarden deutschen Geldes im Auslande anzulegen. Ganz besonders gefährlich sind solche Einströmungen überall da, wo es sich um Unternehmungen des öffentlichen Wesens handelt. Es müßte deshalb nicht nur verhindert, sondern geradezu verboten werden, daß die Aktien deutscher Schiffahrts- und Kabelgesellschaften, deutscher Eisenbahnen im Inlande und in den Schutzgebieten, die Aktien von Kolonisationsgesellschaften und ähnlicher Unternehmungen zur Förderung und zur Pflege deutschen Einflusses im Inlande und im Auslande in die Hände von Fremden gelangen.

Im Deutschen Reiche hat das Großkapital zwar nicht in dem Umfang wie im Auslande, ganz besonders in Frankreich, Staaten im Staate geschaffen. Dort beherrschen die Aktionäre der großen Eisenbahngesellschaften die Gesetzgebung und die Verwaltung. Glücklicherweise hat die frühzeitige Verstaatlichung unserer Post und Telegraphie und auch unserer Eisenbahnen derartigen Gefahren bei uns vorgebeugt. Hier kann man wirklich sagen, daß das Großkapital auf dem Umwege der Reichs-, Staats- und Gemeindeschulden in großem Maße in den Dienst der Oeffentlichkeit gestellt worden ist. Auf diesem Wege der Durchführung der Gemeinwirtschaft kann und muß aber noch viel lebhafter fortgeschritten werden. Wir können noch viele Eisenbahnen und Kanäle bauen, auch Reichseisenbahnen und Reichskanäle, und wir können neue große Verkehrsanstalten schaffen, wie elektrische Schnellbahnen mit breiter Spur, die Milliarden verwerten können. Gegenüber der Anballung der großen Privatbanken zu beängstigenden großkapitalistischen Unternehmungen müßte die Reichsbank und müßten mittelbar vom Staate abhängige Unternehmungen, wie die Seehandlung, mit größeren Kapitalien ausgestattet werden. Erst dann, wenn das „deutsche Geld" in dieser Weise dem Deutschtum im Inlande und Auslande dienstbar wird, kann dieses Geld „deutsches Kapital" genannt werden.

Nicht immer braucht das Reich der Träger solcher Unternehmungen zu sein. Vielfach sind die Einzelstaaten, die großen preußischen Provinzen, unsere Großstädte, aber auch die kleineren Gemeinden die geeigneteren Träger gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen. Wir haben hierbei ganz besonders im Auge die Gas- und Wasserwerke, die Schlachthäuser, Straßenbahnen, Getreidespeicher, Leihhäuser, Sparkassen, Hypothekenbanken und die Anlage großer Gemeindekapitalien in der Erwerbung umfangreicher Baugründe in den Umgebungen der Städte. Solche Unternehmungen, wie das Spritmonopol, wie Bergwerke, Hüttenwerke, Werften, Docks

und Großbetriebe zur Herstellung von Bedürfnissen für das Heer, die Flotte und andere Massenbedürfnisse des Reiches und der Staaten, dürften allerdings wohl besser der Reichsverwaltung überlassen werden.

Heute ist es noch vielfach bestritten, ob die Gemeinwirtschaft sich auch auf die eigentliche Gütererzeugung für private Bedürfnisse erstrecken soll und darf. Wir möchten unsererseits diese Frage grundsätzlich bejahen. Wenn Großunternehmungen die Kräfte von Einzelpersonen, von Familien und von wenigen untereinander bekannten Gesellschaftern übersteigen, wenn sie in die Hände von Aktiengesellschaften übergehen müssen, dann liegt eigentlich gar kein grundsätzliches Bedenken vor, an die Stelle der namenlosen, persönlich unbeteiligten Aktionäre alle Bürger des Reiches und des Staates, alle Steuerzahler zu setzen. Es ist dann eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, ob das Reich und die Staaten auch äußerlich in der Form als Besitzer dieser Unternehmungen erscheinen, oder ob sie sich an der von den Engländern so genannten Kontrolle begnügen, d. h. daß sie einen genügenden Anteil der Aktien erwerben, um in der Verwaltung der Unternehmungen einen genügenden Einfluß auszuüben. Uebrigens kommt auch hier die Vielgestaltigkeit unseres Bundesstaates entgegen, da man auch hier erwarten darf, daß die Dezentralisierung eine Menge Kräfte frei macht, die im Einheitsstaate unter der Herrschaft eines Willens erstarren müßten.

Alles, was für den Staatssozialismus spricht, das spricht auch für die Ausdehnung der Gemeinwirtschaft. Da, wo der Einzelne nicht herrschen kann, da soll man nicht einer Gruppe von Einzelnen Alleinberechtigungen einräumen zum Nachteile der Gesamtheit, dort soll diese kleinere oder größere Gesamtheit selbst herrschen, dort soll sie Herr im Hause sein.

Eine solche Ausdehnung der Gemeinwirtschaft wird die gewaltigen Kräfte des deutschen Kapitals der Zukunft unseres Volkstums dienstbar machen und diese Kräfte stählen zum Kampfe ums Dasein in der Weltwirtschaft und zur Ermöglichung jedes völkischen und kulturellen Fortschrittes.

Es ist selbstverständlich, daß die gewöhnlich „Arbeiter" genannten großen Massen der Bevölkerung für den „nationalen Gedanken" gewonnen werden müssen. Das brauchten uns Alldeutschen weder Friedrich Naumann noch Josef Ludwig Reimer[1]) erst zu offenbaren. Aber man

[1]) Gern trage ich dem Wunsche Reimers Rechnung, daß in meinen Ausführungen über das größere Deutschland oben I. Bd. 3. Heft S. 163 Reimer mit Unrecht der Vorwurf gemacht wird, er schlage auch die Eroberung von Teilen des eigentlichen Rußlands vor.

gewinnt nicht den Gegner, indem man vor ihm die Waffen streckt. Dann bleibt vom Nationalsozialen eben nur der Sozialismus übrig. Man soll auch nicht den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen, wie es wiederum Friedrich Naumann vorschlägt, indem er meint, das Zentrum könne ohne Sozialdemokratie nicht überwunden werden. Wir sind der Meinung, daß es dem Bürgertum [1]) und dem monarchisch gesinnten Beamtentum endlich doch gelingen wird, sich von allen weltbürgerlichen Kinderkrankheiten selbst frei zu machen und dann auch den vierten Stand in die Gedankenwelt des Nationalismus überzuführen, einfach schon deshalb, weil dies eine Rückkehr zur Natur bedeutet. Einem von allen weltbürgerlichen Schlacken befreiten deutschen Volkstum von genügender Masse, von reiner Rasse, von Kraft und Gesundheit, von hoher Lebenshaltung, freier Selbstverwaltung, wehrhaft, gebildet, gut gegliedert, aber straff zusammengefaßt, gehört die Zukunft, und ihm blüht eine große und glückliche Zukunft.

[1]) Freilich nur dann, wenn es die Mahnungen beherzigt, die ihm Graf von Posadowsky-Wehner in seiner berühmten Rede im Deutschen Reichstage am 12. Dezember 1905 zugerufen hat. Leider fehlt uns hier der Raum, sie im Wortlaut wiederzugeben. Aber sie ist wertvoller als dickleibige Kompendien von Soziologie.

3 2044 010 103 901

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
CANCELLED
NOV 19 1988

WIDENER
MAY 13 2003
WIDENER
SEP 10 2003
CANCELLED
BOOK DUE

WIDENER
BOOK DUE
FEB 10